

"Ehrenmorde"

Friedens- und Demokratiepsychologie

Band 4

herausgegeben von

Wilhelm Kempf & Georg Lind, Universität Konstanz

Ilhan Kizilhan

"Ehrenmorde"

**Der unmögliche Versuch einer Erklärung
Hintergründe – Analysen – Fallbeispiele**

verlag irena regener berlin

© 2006 by verlag irena regener
lehderstr. 61, d – 13086 berlin
<http://www.regener-online.de>

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien.

Printed in Germany

ISBN 3-936014-08-6

Inhalt

	Vorwort	9
	Einleitung	11
1	Die Suche nach Erklärungen: Die Allgegenwart der Vergangenheit ..	15
1.1	Historischer Rückblick: Der Nahe Osten	15
1.1.1	Der Islam im Nahen Osten	18
1.1.2	Die islamische Eroberung mit Kompromissen	20
1.2	Nomadische Türkenstämme und der Beginn des Osmanischen Reiches.	21
1.3	Die Isolation von Kulturen als Überlebenstrategie	22
1.4	Umweltbedingte und gesellschaftliche Belastungen	24
1.4.1	Hunger und Krankheiten.	24
1.4.2	Ein Leben in Angst	25
2	Solidargruppen in patriarchalischen Gesellschaften im Nahen Osten .	28
2.1	Die Strukturen	29
2.1.1	Die Familie	31
2.1.2	Die Erziehung	34
2.1.3	Zwangsheiraten	35
2.1.4	'Durchbrennen' und Entführungen	36
	Fallbeispiel: "Damit ich nicht gezwungen bin meine Schwester zu töten, bete ich, dass sie sich selbst tötet."	37
2.2	Das Rechtsdenken	38
2.3	Das Prinzip der Verantwortlichkeit	41
	Fallbeispiel: Konflikte zwischen den Generationen in der Migration ..	43

3	Gewalt und Aggression	46
3.1	Wissenschaftliche Theorien zu Aggression und Gewalt	46
3.2	Psychologische Erklärungen von Aggression und Gewalt	48
3.2.1	Strukturelle und kulturelle Gewalt	49
3.2.2	Gewalt und Gewaltbereitschaft	50
3.2.3	Die Frustrations-Aggressions-Hypothese	50
3.2.4	Die Lerntheorie der Aggression.	51
3.2.5	Soziale Motive als Gewaltfaktor	53
3.2.6	Gehorsam als oberstes Ziel	56
3.3	Exkurs: <i>Moderne</i> Gesellschaften und <i>moderne</i> Kriege	58
3.3.1	Gewalt in der Gesellschaft – Die Rückkehr in die archaische Welt. . .	59
3.3.2	Die Situation der Familie im Krieg oder in kriegsähnlichen Situationen.	60
3.3.3	Die Erziehung durch die Eltern in Situationen von Krieg und Bedrohung	62
3.3.4	Veränderungen der Gemeinschaftsstruktur durch Gewalt	63
3.3.5	Rechtfertigungen und Prinzipien zur Legitimierung der physischen Gewalt.	64
3.3.6	Die Auswirkungen des Krieges auf die nachfolgenden Generationen. .	65
4	Ehrverletzung und Ehrenmorde	67
4.1	Ehrenmorde – nur ein islamisches Problem?	68
4.1.1	Ehre in den Religionen der westlichen Kulturen	69
4.1.2	Zum Ehrverständnis der westlichen Kulturen	70
4.2	Traditionelle Solidargruppen und ihr Ehrverständnis heute	72
4.2.1	Ehre und Sexualität.	73
4.2.2	Sexualität und das Prinzip der Verschiedenheit von Männern und Frauen.	74
4.2.3	Religiöse und staatliche Strafen	77
4.3	Die verschiedenen Dimensionen der Ehre	81
4.3.1	Die Ehre des Mannes.	81
4.3.2	Die Ehre der Frau	83
4.3.3	Die Ehre des Mannes in öffentlichen Beziehungen	84
4.3.4	Die Entwicklung von Ehr- und Schamverhalten	86
4.3.5	Fallbeispiel: Ein Beziehungskonflikt.	88
4.4	Die Beziehung zwischen Ehre und Eigentum	93
4.5	Gerüchte und Ehrverletzung.	96

5	Der Begriff Ehre in verschiedenen Organisationen	99
5.1	Politische und religiöse Organisationen.	99
	Fallbeispiel: Politische und religiöse Instrumentalisierung des Begriffs Ehre	100
5.2	Frauen in politisch-ethnisch geprägten Organisationen	103
	Fallbeispiel: Leyla.	103
5.3	Ehrverletzung durch sexualisierte Gewalt	109
	Fallbeispiel: "Seitdem ekele ich mich vor Fleisch"	110
	Fallbeispiele für bewusste Entehrung von politischen Aktivisten . . .	114
6	Perspektiven	118
6.1	Ein Modell der Übergangsphase.	119
6.1.1	Erkennen und Verstehen der Konflikte und ihrer Hintergründe . . .	120
6.1.2	Vermittlung durch Experten	120
6.1.3	Voraussetzungen für einen Experten/Vermittler	121
6.1.4	Konfliktlösungen in der Familie	123
6.1.5	Die Gleichbehandlung aller Beteiligten	125
6.1.6	Voraussetzungen für eine gewaltfreie Konfliktlösung durch Kommunikation	126
6.1.7	Konfliktlösung durch Mittelaustausch	127
6.1.8	Das Eingreifen einer übergeordneten Instanz	127
6.2	Das Zusammenleben nach demokratischen Spielregeln	128
6.2.1	Europa als Ein- und Auswanderungsgebiet	129
6.2.2	Multikultur vs. Einheitskultur	131
6.2.3	Ohne Vergangenheit gibt es keine Gegenwart und keine Zukunft: Identität	132
6.2.4	Von der Herkunfts- und Residenzidentität in einer neu zu schaffenden Identität	133
6.2.5	Emotionale Identität.	134
6.3	Ausblick	136
	Literatur	138
	Sachregister	141

Vorwort

Die Integration von Migranten aus dem Nahen und Mittleren Osten ist gegenwärtig in Europa Gegenstand zahlreicher heftiger Diskussionen in allen Schichten der Gesellschaft. Leider kann man nicht behaupten, dass diese Diskussionen sehr fruchtbar sind, denn oft scheint der Streit um Termini eher die Debatte zu bestimmen, als dass man sich mit möglichen Lösungsmöglichkeiten beschäftigt. Gleichermäßen fehlen ganz offensichtlich ausreichendes Wissen über die Migranten und Verständnis für sie. Die Diskussionen konzentrieren sich meist auf das Thema Moslems im Allgemeinen statt auf die tatsächlichen Probleme der Migranten, wie z.B. die der Generationen untereinander, Erziehung in der Migration, Geschlechterkonflikte und Konflikte im Herkunftsland der Migranten, die sie in das Einwanderungsland mitgebracht haben. Stattdessen wird der Islam als einheitliches, unveränderliches Phänomen betrachtet, welches das Verhalten und die Sichtweise aller Moslems auf der Welt in gleicher Weise bestimme. Treten dennoch Unterschiede zwischen moslemischen Gruppen zutage, dann wird dies mit dem Grad der Glaubensgebundenheit erklärt. Vor allem diejenigen, die wenig über den Islam wissen, stereotypisieren, indem sie behaupten, dass es nur möglich sei, sich entweder strikt für oder gegen diesen Glauben zu positionieren.

Andererseits wird die Auffassung vertreten, dass die Lebensweise und das Verhalten der Migranten Ergebnisse ihrer Kultur seien, wobei der Begriff Kultur jedoch unklar und verschwommen bleibt. Er wird für die Menschen aus dem Mittleren Osten immer wieder im Kontrast zu dem der Religion diskutiert. Religiöse Verhaltensweisen werden im Unterschied zu kulturell geprägten als unveränderlich betrachtet. Deshalb kann schwer nachvollziehbares Verhalten von Migranten, das allein durch ihr Bekenntnis zum Islam erklärt wird, nahezu zwangsläufig zu ihrer pauschalen Verurteilung führen – sowohl des Individuums, das sich so verhält, als auch der gesamten islamischen Gemeinschaft. Die Tendenz, sich auf die Frage zu konzentrieren, ob bestimmtes Verhalten kulturell oder religiös bedingt ist, und in Abhängigkeit von der Antwort darauf die Schuldzuweisung zu klären, entspricht jedoch nicht den Lebenskontexten der Migranten und führt deshalb bei ihnen zu einer großen Verunsicherung und dem Gefühl, nicht verstanden zu werden, zumal viele Moslems zeitgleich mit diesen Diskussionen hart ums Überleben in Europa kämpfen müssen.

Die Vorstellung, dass Menschen auf Grund einer *Ehrverletzung* getötet werden, stößt in der westlichen Kultur auf Unverständnis und verstärkt fremdenfeindliche Einstellungen gegenüber den Migranten. Die Tatsache, dass es zu wenige Informationen über das Thema Ehrenmorde gibt und dass auf Grund dieses fehlenden Wissens viele Halbwahrheiten darüber verbreitet werden, führt in den Medien und damit in der Öffentlichkeit zu einer negativen Haltung gegenüber der Kultur und der Lebensweise der Menschen aus dem Mittleren Osten.

Der Autor dieses Buches, Ilhan Kizilhan, ein bekannter Psychologe, weiß, wie schädlich die o. g. Defizite für die Beziehungen zwischen den Migranten und den Menschen im Aufnahmeland sein können. Deshalb hat er sich mit dem schwierigen Thema unter verschiedenen Aspekten und Perspektiven auseinandergesetzt und unternimmt den Versuch, es dem Leser ohne Tabus näher zu bringen. Selbstverständlicher Bestandteil seiner Untersuchung ist die Geschichte des Mittleren Ostens und seiner Kulturen, weil ohne die entsprechenden Kenntnisse alle Voraussetzungen dafür fehlen, die Lebensweise der Migranten im Westen verstehen zu können. Sehr eindringlich erläutert der Autor, dass und warum die Migranten zahllosen Belastungen und Konflikten ausgesetzt sind beim Spagat zwischen den Anforderungen, die aus ihrer Herkunftskultur an sie gestellt werden, und den Möglichkeiten, die das Leben in den modernen westlichen Kulturen ihnen eröffnet. Er appelliert an uns alle, zu versuchen, die Probleme der Migranten zu verstehen, die alle einen mühevollen Prozess der Geschichtsverarbeitung durchmachen, der sich so gänzlich von unseren Erfahrungen im Westen unterscheidet.

Kizilhan beschränkt sich nicht auf eine Diskussion allgemeiner Analysen und Konzepte von Religion und Kultur. Seine Art der Annäherung an das Thema ist völlig anders und wird den Leser vielleicht in Erstaunen setzen, jedoch wird er entdecken, dass dadurch ein besseres Verständnis für die Probleme der Migranten möglich ist. Kizilhan beschreibt in einer besonderen Weise und Tiefe die verschiedenen Faktoren, die die Kultur des Mittleren Ostens ausmachen, und fragt im Anschluß daran danach, wie diese Faktoren das Individuum historisch, wirtschaftlich, religiös und sozial beeinflussen und wie der Mensch eine entsprechende Sicht auf sich und auf die Welt entwickelt. Aus der Perspektive des Individuums betrachtet, entsteht so ein Bild, welches dem Leser hilft, das Phänomen der Ehrenmorde besser verstehen zu können. Kizilhans Kombination der kulturellen mit der psychologischen Perspektive führt zu einer sehr produktiven neuen Art, Konflikte sowohl zwischen Gruppen wie auch zwischen Individuen zu betrachten.

Prof. Dr. Philip G. Kreyenbroek

Seminar für Iranistik
Universität Göttingen

Einleitung

Durch die Medien werden wir immer wieder weltweit mit *Ehrenmorden* konfrontiert. Menschen bringen einen anderen Menschen um. Die Täter geben an, dass ihre eigene oder die *Ehre* der Familie im weitesten Sinne verletzt worden sei und sie gezwungen seien, diese wieder herzustellen. D.h. Menschen töten Menschen, weil sich jemand, meist eine Frau, nicht an tradierte Normen und Verhaltensregeln gehalten hat.

Diese vielleicht von uns als überwunden betrachtete archaische Weltanschauung scheint in einigen Menschen, vor allem aus islamisch geprägten Gesellschaften, tief verankert zu sein. In bestimmten Extremsituationen tauchen diese Menschen, und möglicherweise auch wir, die Europäer, in sie ein und werden von aggressiven Emotionen beherrscht. Kommt gesellschaftlicher Druck hinzu, bleibt es nicht nur bei der Überflutung durch solche Emotionen, sondern diese werden ausgelebt, indem andere Menschen von eigener Hand oder durch Handlanger ermordet werden. Die emotionale Bindung ist so stark und gegenwärtig, dass Ehemänner, Brüder oder Väter ihre Ehefrauen, Schwestern oder Töchter töten. Im Falle der Blutrache zwischen zwei Gruppen können hunderte von Familien ohne ihr eigenes Zutun in diesen Konflikt verwickelt werden. Auf der Grundlage einer angenommenen *Ehrverletzung* können ganze Familien und Großfamilien in ihrer Grundsubstanz zerstört werden.

Der Ausgleich zur Wiederherstellung der Ehre besteht meist darin, dass die Person, welche die Ehre verletzt haben soll, oder ein Mitglied ihrer Familie physisch vernichtet werden muss. Diese und andere Formen patriarchalisch-archaischer Vorstellungen haben sich sowohl in den Herkunftsländern, wie in der Türkei, in Afghanistan, in Marokko oder Ägypten, als auch in den Aufnahmeländern, wie z.B. in Deutschland, England oder Schweden, verstärkt, und die Zahl von getöteten Menschen im Namen der *Ehre* ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Steinigung einer Frau in Afghanistan, die angeblich eine uneheliche Beziehungen hatte, oder die Ermordung einer jungen Türkin in der Türkei durch den jüngsten Bruder erschrecken uns. Wir sind kaum in der Lage, diese Formen von Gewalt rational und emotional zu verstehen.

Solange diese Taten sich noch in Afghanistan, im Irak oder in der Türkei ereignen, haben wir das subjektive Gefühl, dass solche Ereignisse sehr weit von uns fort sind und reden uns vielleicht ein, dass sie nichts mit uns zu tun haben. Wir versuchen, eine emotionale Distanz zu schaffen, um nicht mit der Frage nach dem Warum konfrontiert zu werden. Um eine Erklärung finden zu können, müssen wir unter Umständen tief in uns selbst hinein und in die menschliche Entwicklungsgeschichte zurückgehen, was wir aber in der Regel im Alltag nicht leisten können. Es mag auch sein, dass es ob der Ungeheuerlichkeit der Taten keine Erklärungen gibt, die uns irgendwie befriedigen könnten. Und vielleicht wollen wir ja auch keine Erklärungen, da dieses archaische Verhalten prinzipiell abzulehnen ist.

Man kommt jedoch nicht an der Tatsache vorbei, dass solche Taten in den letzten Jahren auch in Europa zunehmen. In London tötet ein Iraker seine Tochter mit über zwanzig Messerstichen, weil sie einen Libanesen heiraten wollte; die Ermordung eines jungen Paares in Bremen oder die öffentliche Ermordung eines Mannes, der eine Beziehung zur Ehefrau des Täters hatte, vor mehreren hundert Augenzeugen in Köln erschreckt die Menschen und führt verständlicherweise zu Unverständnis und Ratlosigkeit.

Schnell werden diese Ereignisse auch von politisch motivierten Organisationen aufgegriffen, und eine neue Debatte über Migration, Integration, Ausländerproblematik, Abschiebung etc. beginnt sich zu entfachen. Die möglichen Gründe und Ursachen werden kaum diskutiert und sind nicht im Interesse des politischen Verständnisses. Die Notwendigkeit, diese Taten zu verurteilen und die Mörder zu bestrafen, bedarf meines Erachtens keiner Diskussion. Vielmehr geht es mir um den Versuch, dieses System der *Ehre*, der *Ehrenmorde* und der *Blutrache* zu erkunden, um entsprechend präventiv handeln zu können. Das Ziel muss darin bestehen, dass diese Taten nicht mehr vorkommen. Dazu muss man aber wissen, wie man sich diesem Thema annähert, um entsprechende Methoden der Prävention sowohl in Europa als auch in den Herkunftsländern zu entwickeln. Offensichtlich reichen die Strafandrohungen der jeweiligen Rechtssysteme von Haftstrafen oder sogar der Todesstrafe dafür nicht aus. Daher möchte ich in diesem Buch versuchen, Erklärungsmodelle zu entwickeln und anzubieten; unter anderem deshalb, um eine Grundlagendiskussion anzuregen. Viele Erklärungsmodelle werden nur kurz aufgegriffen, und es wird ein Überblick über verschiedene Lebensvorstellungen gegeben, welche den Begriff Ehre betreffen oder tangieren. Neben der *grauen Theorie* werde ich gleichzeitig reale Fallbeispiele vorstellen und diskutieren.

Die offene oder auch versteckte Unterstützung der Täter durch Gruppen, die mit ihnen möglicherweise ihnen religiöse und gesellschaftliche Vorstellungen teilen, macht das Eindringen in dieses Thema besonders schwierig. Viele Täter können nicht einmal verbalisieren, was es mit der Ehre zu tun hat, wenn deswegen Menschen getötet werden. "Das wurde erwartet", oder: "Ich hatte keine Wahl, weil

unsere Ehre verletzt wurde", sind Zitate von Tätern, die heute in deutschen Gefängnissen einsitzen, weil sie *im Namen der Ehre* gemordet haben.

In diesem Buch geht es nicht darum, bestimmte Gruppen, Werte, Normen oder die Religion von Menschen zu verurteilen oder in Misskredit zu bringen. Vielmehr soll dieser so wenig rational fassbare Gegenstand wissenschaftlich analysiert und verschiedene Meinungen und Ansätze dazu vorgestellt werden.

Ilhan Kizilhan

Königsfeld, im März 2006

Die Suche nach Erklärungen: Die Allgegenwart der Vergangenheit

So sehr wir auch von der modernen Technik und der Globalisierung überrannt werden, so *sitzt* doch die Vergangenheit, so sitzen unsere Vorfahren mit den von ihnen entwickelten Normen und Werten *in unseren Knochen*, tief verwurzelt im Unterbewusstsein oder, moderner ausgedrückt, in unserem Gedächtnis. Komplexe gesellschaftliche Strukturen, die über Jahrhunderte entwickelt worden sind, prägen unsere Gegenwart, da wir diese als Ressource für unser gegenwärtiges Handeln und Verhalten nutzen. Die Vergangenheit ist immer Bestandteil unserer Gegenwart. Moderne und demokratische Gesellschaften haben es zum Teil erreicht, durch verschiedene Institutionen wie z.B. Medien, Rechts- und Schulsysteme die Gewalt in der Gesellschaft so aufzuteilen, dass weder eine einzelne Person noch eine Gruppe das Verhalten und Denken der Menschen einseitig lenken. Die Nazi Herrschaft in Deutschland ist nur ein Beispiel für die totale Lenkung des menschlichen Verhaltens und Geistes, die Zerstörung und Leid über die Welt brachte. Besonders grausam und nicht verstehbar in solchen Systemen ist die Abtötung der Humanität.

Gerade wenn wir uns mit der Tötung von Menschen auf Grund der Ehre beschäftigen, ist es unausweichlich, zurück in die Vergangenheit zu gehen und zu versuchen, vergangene Gesellschaftssysteme zu untersuchen und der Frage nachzugehen, wie sich der Begriff Ehre in diesen Gesellschaften installiert und verselbstständigt hat, wie er sich tief in das Bewusstsein der Menschen eingegraben hat und wie dadurch fast *ohne nachzudenken* das Verhalten und Handeln von Millionen Menschen auf der Welt gesteuert wird. Dafür ist es notwendig, die gesellschaftliche und religiöse Entwicklung im Nahen Osten im Zusammenhang mit den sich verändernden Lebensvorstellungen und Regeln, vor allem des Islam, zu betrachten.

1.1 Historischer Rückblick: Der Nahe Osten

Viele Jahrhunderte war ein Großteil des Nahen Ostens Teil des Römischen Reiches. Die ländlichen Gebiete brachten Getreide, Wein und Öl hervor. Viele Städte,

vor allem in den Ländern um das Mittelmeer, übernahmen Normen und Werte der römischen, aber auch der griechischen Gesellschaft. Philosophie, Literatur und verschiedene Sprachen wurden in diesen Zentren von den Eliten praktiziert und diskutiert. Im Gegenzug nahmen auch die Römer verschiedene Rituale und Werte mit ins *Zentrum der Welt*, nach Rom. Die noch 50 n.Chr. bekannte Sonnenreligion zahlreicher römischer Soldaten hatte ihren Ursprung in der vor allem im persischen Raum stark verbreiteten Mithrasreligion und stellte einen Versuch dar, diese mit der römischen Kultur zu verbinden.

Mit sich zunehmend ändernden politischen und militärischen Machtkonstellationen verschob sich die Macht im vierten Jahrhundert nach Christus nach Osten, von Rom nach Konstantinopel, dem heutigen Istanbul.

Der Kaiser regierte durch griechisch sprechende Beamte; die großen Städte im östlichen Mittelmeerraum, Antiochia in Syrien und Alexandria in Ägypten, waren Zentren der griechischen Kultur. Hinzu kam, dass die christlichen Enklaven größer wurden und an verschiedenen Orten sogar die Bevölkerungsmehrheit christlich geworden war. Neben dem jüdischen Glauben und anderen Kulturen wurde, unterstützt vom Kaiser, der christliche Glaube ein Teil der Kultur mit seiner Symbolik und Lebensweise; er fand auch in der Literatur seinen Platz. Armenisch in Ostanatolien, syrisch in Syrien, koptisch in Ägypten wurden als Sprachen zur Verbreitung des Christentums eingesetzt. Diese Entwicklung blieb natürlich nicht ohne Konsequenzen. Am Rande der Machtzentren der Bischöfe, die mit der Zeit die Macht vom Kaiser übernahmen, entstanden immer wieder Konflikte zwischen den Anhängern des christlichen Glaubens und denen der angestammten Naturreligionen. Auch unter den Christen kam es zu zahlreichen Spaltungen und somit zur Entstehung verschiedener Glaubensrichtungen.

Zu dieser Zeit herrschten im Osten, d.h. auf der anderen Seite des Euphrats, die Sasaniden. Ihre Herrschaft erstreckte sich über den heutigen Iran und Irak bis nach Zentralasien. In diesem Sasanidenreich waren zahlreiche Kulturen und ethnische Gruppen ansässig, die zum Teil auch durch Wüsten, Steppen und Berge voneinander getrennt lebten. Die Sasaniden errichteten einen dynastischen Staat, der durch eine hierarchisch gegliederte Beamtschaft regiert wurde. Sie versuchten, eine feste Grundlage für Loyalität und Einheit zu schaffen, indem sie die altiranische Religion auch als ein Instrument der Vereinigung der verschiedenen Gruppen in ihrem Herrschaftsgebiet wieder zum Leben erweckten. Diese Religion wird traditionell mit dem Religionsstifter Zoroaster oder Zarathustra in Verbindung gebracht und geht unterschiedlichen Angaben zufolge zurück bis auf die Zeit von 2400 oder ca. 600 vor Christus. Soweit bekannt, gilt Zarathustra als der erste Prophet in diesem Gebiet, der das System von Gut und Böse entwickelte und unter das Volk brachte. Zarathustra geht davon aus, dass es im ganzen Universum immer einen Kampf zwischen den bösen und den guten Kräften gibt. Die guten Kräf-

te würden schließlich aus eigener Kraft durch tugendhafte Menschen den Sieg davontragen.

Im arabisch-afrikanischen Raum gab es andere Gesellschaften mit traditionellen Machtstrukturen, die von der Landwirtschaft und vom Handel lebten. Die eine war Äthiopien, ein altes Königreich mit dem koptischen Christentum als Staatsreligion. Die andere war der Jemen im Südwesten der Arabischen Halbinsel. Der Jemen hatte eine eigene Sprache, die sich vom Arabischen unterschied, wie es sonst überall in Arabien gesprochen wurde, und er hatte eine eigene Religion mit Priestern und einer Vielzahl von Göttern.

Der größere Teil der Arabischen Halbinsel bestand aus Steppengebieten oder aus Wüste mit Oasen. Die Bewohner sprachen verschiedene arabische Dialekte und unterschieden sich auch in ihrer Lebensweise. Ein Teil lebte als Nomaden und weidete Herden von Kamelen, Schafen oder Ziegen im Umkreis der spärlichen Wasserstellen in der Wüste. Dann gab es sesshafte Bauern, die in den Oasen Getreide anbauten und Palmen pflanzten, sowie Händler oder Handwerker, die in kleinen Orten lebten. Auf Grund von Kämpfen zwischen den verschiedenen Gruppen um die spärlichen Weiden oder Oasen herrschte in diesem Gebiet immer Instabilität. Daher war die Loyalität zur Familie oder zum Stamm ein wichtiges Element, um in dieser Region überleben zu können. Die Nomaden schlossen sich ihren Interessen entsprechend bestimmten Stämmen an, um ihre eigene Existenz zu sichern. Der charakteristische Dialekt der gemeinsamen Herkunft galt als Ausdruck des Zusammenhalts und der Loyalität. Die Nomaden stabilisierten durch ihre Zugehörigkeit und Akzeptanz der hierarchischen Ordnung die Stammesstruktur und trugen zu ihrer Aufrechterhaltung bei. Sie haben noch bis heute Einfluss in den verschiedenen Gemeinschaften. Die Macht der Stammesführer wurde für das gesellschaftliche Leben bestimmend, da sie das Handeln und Verhalten bis hinein in die kleinste Familienangelegenheit regelten. Ihre Macht ging auf der Arabischen Halbinsel meist von den Oasen aus, wo sie enge Bindungen zu den Kaufleuten unterhielten, die den Handel im Stammesgebiet organisierten. In der vorislamischen Zeit scheint die Religion der Viehzüchter und Landarbeiter keine klaren Formen gehabt zu haben. Man sah in Steinen, Bäumen, Felsen und anderen natürlichen Gegenständen die Verkörperungen örtlicher Gottheiten, die mit Gestirnen identifiziert wurden. Gute und böse Geister durchzogen die Welt in Gestalt von Tieren und anderen Erscheinungsformen.

Mit dem Beginn des siebten Jahrhunderts änderte sich vieles im Nahen Osten. Byzanz und das Sasanidenreich führten lange Kriege gegeneinander, die mit Unterbrechungen von 540 bis 629 dauerten. Die hauptsächlichen Kampfgebiete beider Reiche lagen in Syrien und im Irak. Das Sasanidenreich führte gleichzeitig auch einen Krieg gegen das jemenitische Reich, konnte sich aber nicht lange durchsetzen. Araber besiedelten mit der Zeit auch weite Gebiete des Iraks und Syriens und

brachten dabei ihre gesellschaftlichen Organisationsformen mit. Manche der Stammesführer beherrschten ihre Umgebung von Oasenstädten aus; sie hielten im Auftrag der Reichsregierungen andere Nomaden von den besiedelten Gebieten fern und zogen Steuern ein. Deshalb konnten diese Reiche stabilere politische Gemeinschaften nach außen schaffen. Ihre *kulturelle Autonomie* blieb erhalten, gleichzeitig aber auch der Kulturwechsel und -austausch zwischen den vielen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Werten.

In der Mitte des siebten Jahrhunderts begann sich eine neue politische Ordnung im Mittleren Osten zu etablieren, welche die gesamte Arabische Halbinsel, das ganze Sasanidenreich und einen Großteil des byzantinischen Reiches im Osten, vor allem Syrien und Ägypten, betraf. Diese neue Herrschaft entstand nicht in Byzanz, Griechenland, Rom oder Persien, sondern im westlichen Arabien, zu einem großen Teil in Mekka. Sie legitimierte ihre Ordnung noch vor dem Ende des siebten Jahrhunderts nach ihrer eigenen Auffassung durch eine Offenbarung, die Gott seinem Propheten Mohammed in Form eines heiligen Buches, des Korans, übermittelt hatte. Zum Leben Mohammeds soll hier nichts gesagt werden, da es um die Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung des Nahen Ostens geht. Dort, wo im Zusammenhang mit dem Begriff Ehre ein Bezug auf den Islam notwendig ist, werde ich darauf eingehen. Es geht auch nicht darum, den Islam in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Wir wollen nur wissen, welche *Reise* der Begriff Ehre unternommen hat und wie dieser Begriff gerade im Islam verstanden und umgesetzt wird, da wir vor allem aus vielen islamischen Ländern von Ehrverletzungen und Ehrenmorden hören.

1.1.1 Der Islam im Nahen Osten

Der Islam war fast von Anbeginn an machtpolitisch *und* religiös tätig. Eine klare Trennung zwischen beiden Aspekten ist bis heute schwierig. Nachdem Mohammed in seiner Heimatstadt Mekka mit seiner muslimischen Gefolgschaft unter starken Druck geraten war, konnten die Muslime nach der Auswanderung nach Medina im Jahr 622 dort die weltliche Herrschaft übernehmen. Von dort aus expandierte sie innerhalb weniger Jahre auf die gesamte arabische Halbinsel. Nur hundert Jahre später reichte der Herrschaftsbereich der islamischen Staatsgewalt von Spanien bis zum Indus, vom Kaukasus bis zur Sahara und zum Indischen Ozean. Die religiöse Gemeinschaft erlangte also zugleich auch die weltliche Herrschaft. Dieser Umstand hat die Entwicklung des Islam ebenso nachhaltig beeinflusst wie die Vieltätigkeit der Lebensverhältnisse in den riesigen gewonnenen Gebieten.

Mohammed versuchte, durch seine Lehren eine neue Gemeinschaft mit alten und neuen Regeln zu gestalten. Allerdings war die Anwendung von Gewalt immer ein Bestandteil bei der Ausbreitung des Islam, nicht zuletzt wegen der zahlreichen

Feinde. Viele Gemeinschaften konvertierten zum Islam, behielten aber ihre präislamischen Rituale bei oder wurden durch den Islam darin bestärkt.

Islam heißt im eigentlichen Sinne *Unterwerfung unter Gott*. Diese Unterwerfung wird umfassend verstanden. Sie betrifft die innere Glaubensüberzeugung ebenso wie die religiöse Praxis, und die Lebensführung ist sowohl auf das Diesseits wie auch auf das Jenseits ausgerichtet.

Die Regeln des Islam sind für die gesamte menschliche Lebensführung verbindlich und beanspruchen, dass ihr Bestand an Geboten und Verboten die Bereiche Religion und Recht umfasst. In seinem umfassenden Geltungsanspruch unterscheidet sich der Islam nicht vom Christentum und von anderen Religionen. Das Vorhandensein religiöser *und* rechtlicher Regelungen bedeutet nicht, dass zwischen beiden nicht getrennt werden könnte. Im Islam wird der Oberbegriff für Religion und Recht gleichgesetzt mit Scharia, was so viel wie *der gebahnte Weg* heißt. Daher ist die Übersetzung mit *islamisches Recht* sehr stark verkürzt. Durch die Scharia versucht man, im Diesseits die Regeln des Islam durchzusetzen. Dies betrifft die Beziehung von Menschen und anderen Rechtssubjekten untereinander und deren Verhältnis zu den Trägern der Rechtsordnung, heute vor allem zum Staat und seinen Untergliederungen. Religiöse Vorschriften hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihrer Beachtung im Diesseits nicht juristisch, sondern allenfalls durch sozialen Druck Nachdruck verleihen und ihre Missachtung ansonsten nur jenseitige Folgen hat, sofern nicht der Staat aus Gründen der öffentlichen Ordnung auch diesseitige Sanktionen vorsieht. Bezüglich des Sanktionssystems wird in der Scharia von Bewertungen (Geboten), Erlaubnissen und Verboten sowie Empfehlungen und Missbilligungen ausgegangen.

Obwohl der Geltungsbereich des Rechts heute weitgehend territorial bestimmt ist und unabhängig von der Eigenart der Person, die sich auf dem Territorium der rechtsetzenden Macht aufhält, wird der Islam in vielen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens als ein Instrument zur Durchsetzung bestimmter Interessen eingesetzt. In der Türkei versuchte z.B. die islamisch geprägte Regierung der AKP (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung), außereheliche Beziehungen nach dem Vorbild des Islam unter Strafe zu stellen. Zahlreiche Proteste im In- und Ausland und der Wunsch nach EU-Mitgliedschaft führten dazu, dass dieses Vorhaben fallen gelassen wurde.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass ein Großteil des klassischen islamischen Rechts sunnitischer und schiitischer Richtung auf sekundärem Rechtsempfinden durch Auslegung und Schlussfolgerung, also auf menschlicher Logik beruht.

Nach dem Tod Mohammeds im Jahr 632 n. Chr. mussten die rechtlichen Geschicke des neu entstandenen und expandierenden islamischen Reiches in der Frühzeit zunächst mit viel Improvisation bewältigt werden. Unmissverständliche rechtliche

Regelungen gab es nur wenige. Das ließ dem verstandesgestützten Rechtsempfinden viel Raum. Jedoch musste es das Bestreben der muslimischen Gemeinschaft sein, auch das Recht stärker zu systematisieren. Bis zum 9. Jahrhundert bildeten sich mehrere Rechtsschulen heraus, die ihre Autorität wechselseitig anerkannten und sich zwei wichtigen Bereichen widmeten: Der für das Verständnis des islamischen Rechtes wichtigste Bereich ist die Lehre von den Rechtsquellen und den Rechtsfindungsmethoden. In seiner Bedeutung unumstritten ist nur der Koran als oberste Quelle, der durch die Worte und Taten Mohammeds als zweite Quelle ergänzt wird. Schon die zweite Quelle war und ist nicht ohne Schwierigkeiten zu handhaben und wird von Sunniten und Schiiten unterschiedlich gesehen. Nach dem Tod Mohammeds wurde eine Vielzahl gefälschter, angeblich von ihm stammender Überlieferungen in die Welt gesetzt, die vermutlich für den jeweiligen Fälscher vorteilhaft waren. Gleichzeitig waren die Nachfolger Mohammeds gezwungen, verschiedene archaische und patriarchalische Strukturen mit einzubeziehen, die in den jeweiligen Kulturen im gesamten Einflussbereich des Islam vorhanden waren. Nur so war es möglich, die Menschen für den Islam zu gewinnen und dadurch weiter zu expandieren. Auch die Vorstellung des Islam von Sexualität, welche später ausführlich beschrieben wird, nahm die vorgefundenen archaischen und patriarchalischen Strukturen von Ehre in ihren religiösen Elementen auf. Wenn auch dieses Verständnis von Ehre ursprünglich nicht der islamischen Denkweise entstammte, so ist es zweifelsfrei ein Bestandteil des Islam geworden, und je nach kultureller Entwicklung und konservativer Haltung wird weiterhin nach entsprechenden Ehrvorstellungen gelebt, was immer wieder durch die zahlreichen Ehrenmorde in Europa deutlich wird.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Islam Ehrenmorde begrüßt oder unterstützt; vielmehr glauben viele Moslems, dass sie immanenter Bestandteil ihrer Religion sind. Gleichzeitig gibt es jedoch diverse andere, christliche, yezidische, alevitische etc. Gruppen im Nahen und Mittleren Osten und anderen Ländern der Welt, die ähnliche Wertvorstellungen von Ehre und Würde haben und die folglich bei Ehrverletzungen die Ermordung oder Tötung eines Menschen als Möglichkeit zur Wiederherstellung der Ehre betrachten.

1.1.2 Die islamische Eroberung mit Kompromissen

Sogar auf dem Höhepunkt ihrer Macht war die Reichweite der Herrschaft der Kalifen und ihrer Vertreter begrenzt. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf die Städte und die sie umgebenden fruchtbaren Gebiete. Ferne Bergregionen und Steppengebiete waren praktisch nicht zu unterwerfen.

Eine Eroberung im Namen der Religion, die dann politisch umgesetzt wurde, wurde in den Anfängen des Islam nicht als Widerspruch gesehen, denn er versteht

sich stets als gesellschaftsformende und -entwickelnde Kraft. Die Trennung von Religion und Staat passt nicht zu seinem Wesen. Parallel zu diesem Kampf nach außen wurde im Islam genauso erbittert zwischen den verschiedenen Richtungen um die Vorherrschaft gerungen, was zu zahlreichen Kriegen und zur Ermordung von Kalifen führte, die die Nachfolge Mohammeds antreten wollten. Dies stärkte gleichzeitig die Stellung der Stammesführer, die in diesen Kämpfen zu Verbündeten wurden. Im Gegenzug konnten die Stammesführer weiterhin ihre patriarchalischen Strukturen mit dem bestehenden Ehrbegriff beibehalten.

Die Beziehungen zwischen Bauern und Nomaden waren instabil und immer geprägt von Konflikten. Unterschiedliche Interessen, z.B. bezüglich Weidegebieten und Handelswegen, und unterschiedliche Lebensbedingungen mit unterschiedlichen Lebensnormen führten häufig zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Bergvölker, die den Kampf nicht gewinnen konnten, zogen sich tiefer in die Berge zurück und hielten an ihren Riten und Werten fest, die bis heute in den verschiedenen Bergregionen des Nahen und Mittleren Ostens zu beobachten sind. D.h., dass ohne Störungen und Eingriffe von außen die ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse in solchen ländlichen Gegenden oft zu patriarchalischen Gesellschaftsformen führten, die stark tribal geprägt waren.

1.2 Nomadische Türkenstämme und der Beginn des Osmanischen Reiches

Die neuen Herren in der islamischen Welt waren natürlich daran interessiert, fruchtbare Böden zu bewirtschaften und regelmäßige Einkünfte für den Staat zu bekommen, was bei den Nomaden schwieriger durchzusetzen war als bei den sesshaften Bauern. Die früheren Grundbesitzer wurden entweder enteignet oder gingen in der neuen herrschenden Klasse auf, aber die Bauernschaft blieb; Soldaten und Einwanderer wurden auf dem Land oder in den neugegründeten Städten angesiedelt.

Diese neue gesellschaftliche Form bestand etwa bis zum 11. Jahrhundert und wurde dann durch türkische Nomadenstämme aus dem Gleichgewicht gebracht. Sie drangen zunächst in den Iran ein und erweiterten ihr Herrschaftsgebiet bis nach Anatolien. Später entwickelte sich daraus das Osmanische Reich, welches über 500 Jahre das Leben sowohl im Nahen Osten als auch in Europa beeinflussen sollte. Viele ethnische und religiöse Gruppen mit ihren jeweiligen Lebensräumen wurden in das neue Reich zwangsweise einbezogen, denen eine neue politische, religiöse, juristische und wirtschaftliche Lebensweise aufgezwungen wurde. Dabei war das Osmanische Reich so "liberal", dass es bei der Sicherung seiner Herrschaft als Bedingung von diesen Gruppen Gehorsam, Steuern und das Stellen von Soldaten forderte und sie im Gegenzug weiterhin nach ihren eigenen kulturellen

Vorstellungen leben ließ; allerdings nur so weit, als die Interessen des Reiches nicht nachteilig beeinflusst wurden. In der Praxis bedeutete dies jedoch die Ablehnung solcher Gesellschaften, welche nicht der *höheren und wertvolleren Idee des Osmanischen Reiches* dienten. Anders formuliert, akzeptierte das Osmanische Reich mit seiner osmanischen Zivilisation – ebenso wie die islamischen Eroberer zuvor – die indigenen Kulturen nur unter dem Aspekt der Vereinheitlichung und ignorierte damit die unermessliche Vielfalt der verschiedenen Kulturen nahezu völlig. Dies liegt darin begründet, dass die Historiker und religiösen Gelehrten die herrschenden gebildeten Schichten des Morgenlandes vertraten, die sich ihrer zivilisatorischen Überlegenheit rühmten und nach deren Maßstab die anderen Völker kulturell dahinkümmerten. Durch diese herablassende Haltung war es kaum möglich, sich auf die indigenen Kulturen einzulassen. Wenn man heute von Eurozentrismus spricht, so muss man für das damalige Osmanische Reich von einem osmanischen Zentrismus sprechen. Zwar kam es durch seine Zerstörung zu einer kulturellen Erschütterung in der Türkei, die auch von den beiden Weltkriegen geprägt war, jedoch wurde eine ernsthafte kulturelle Veränderung unter Einbeziehung *aller* Bevölkerungsteile, auch der verschiedenen Minderheiten und Vielfalten der asiatischen Gesellschaften, eher abgelehnt. Stattdessen herrschte eine Tendenz zur europäischen Lebensweise vor, ohne diese jedoch eigentlich zu kennen. Ein islamisch geprägter osmanischer Staat, der sich plötzlich so sehr verkleinerte, dass nur noch *die kleine Türkei* übrig blieb, versuchte so, eine andere Lebensweise, nämlich die der westlichen europäischen Gesellschaften, anzunehmen, was m.E. von vornherein zum Scheitern verurteilt war, denn in den entlegensten Dörfern des asiatischen Raumes und Anatoliens waren und sind die Menschen von ihrer indigenen Kultur und ihrer islamischen Religion tief geprägt und geleitet.

1.3 Die Isolation von Kulturen als Überlebenstrategie

Seit dem Beginn der menschlichen Zivilisation im Mittleren Osten ist dieses Gebiet geprägt von tiefen Erschütterungen und hat über Jahrhunderte nie wirklich Ruhe gefunden. Die indigenen Kulturen, sowohl die Gesellschaften mit Naturreligionen als auch die mit später entstandenen Glaubenssystemen, wie z.B. die der Mithras- und Zarathustraanhänger, der Sumerer und Hethiter, waren und sind immer wieder zahlreichen Repressalien durch von außen kommende Heerscharen und Mächte aus dem Osten wie aus dem Westen ausgesetzt. Sie wurden überrannt, ihre Kulturen vernichtet und verfolgt. Sie versuchten, sich in die Berge zurückzuziehen, aber nur einige wenige schafften es zu überleben. Für dieses Überleben mussten sie einen hohen Preis bezahlen, nämlich dass sie nur durch Stillstand und geringe Entwicklung eine Überlebenschance hatten. Konservative Vorstellungen, Annäherung an sektenähnliche Zustände und Abkoppelung von der Außenwelt schienen unabdingbar notwendig zum Überleben, da die äußere Gefahr in unmittelbarer

Nähe bestand. Insofern entwickelten sich immer wieder so genannte Parallelgesellschaften mit tatsächlich parallelen Gesetzen und unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Lebensarten. Die Gesetze der neuen Machthaber, symbolisiert durch das Militär, wurden so weit angenommen, wie sie die eigene Gruppe nicht in Gefahr brachten. Tatsächlich aber lebten die indigenen Kulturen nach ihren eigenen Gesetzen und Vorstellungen, die sie jedoch nach außen kaum zeigten. So entstanden in vielen Gebieten des Mittleren Ostens verschiedene Schichten und Gruppen, die nebeneinander, aber nicht miteinander agierten und existierten. Die Mehrheit der Bevölkerung wurde unterdrückt und ausgebeutet; sie war kaum in der Lage, sich aus eigener Kraft für ihre Rechte einzusetzen und folglich zum Schweigen verurteilt. Wie bereits schon kurz erläutert, besaßen viele ethnische Gruppen im Osmanischen Reich durchaus eine gewisse *Autonomie*, soweit sie über Macht und zahlreiche Männer verfügten, die als Soldaten für das Osmanische Reich kämpfen konnten. Für die Erhaltung des Gesamtreiches wurden die kleinen Gruppen mit Einschränkungen akzeptiert, um aus ihnen entsprechende Ressourcen schöpfen zu können. Durch diese instabile Beziehung zu den Machhabern entstand ein Klima der Angst und der Unsicherheit, da keine Garantie dafür bestand, nicht doch überfallen und ausgeplündert zu werden. Vor allem nicht-muslimische Gruppen, die keine Buchreligion haben (Christentum, Judentum und Islam sind Buchreligionen), waren immer wieder Ziele von Ausbeutung und Plünderung.

In unserer Zeit, die mit ihren Wirren die Humanität unserer Zivilisation vor eine große Herausforderung stellt, wird wieder lebendig, was lange unterdrückt war. Die Geschichte wiederholt sich nicht, aber dennoch lässt sich das Fortwirken der archaischen und feudalen Strukturen im Mittleren Osten nicht völlig verleugnen, und sie zeigen sich auf brutalste Weise, wie z.B. gerade beim Töten im Namen der Ehre. Inwiefern diese feudalen Strukturen von den *modernen* und *fortschrittlichen* Staaten auf Grund verschiedener Interessen forciert bzw. direkt oder indirekt aufrechterhalten werden, ist eine politische Frage und wird an anderer Stelle diskutiert.

Es liegt mir fern, die Zukunft in den Nebelschleiern der Vergangenheit zu suchen. Man kann jedoch nicht leugnen, dass wir die Probleme, mit denen wir heute, insbesondere durch die Ehrenmorde, konfrontiert sind, als einen *Fehler* sehen oder diese regional so einschränken, dass neue Vorurteile und Stereotype entstehen. Die Geschichte des Mittleren Ostens, Glaubens- und Familienkrisen, das Infragestellen sowohl der herrschenden Werte als auch der Staatsgewalt und viele andere Probleme verbinden uns in der Tat mit jenen Menschen der Vergangenheit. Dies gilt insbesondere für das kulturelle Verständnis, das sich möglicherweise über Generationen hinweg tief in unser Bewusstsein gelegt hat und in unerwarteten Situationen die Kontrolle über unser Denken und Handeln übernimmt.

1.4 Umweltbedingte und gesellschaftliche Belastungen

Die verschiedenen Gruppen im Nahen Osten waren nicht nur auf Grund der permanenten Kriege und Konflikte mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Die Zerstörung von Lebensräumen durch Erdbeben, Regen, Kälte und Feuer führte immer wieder zu Lebensmittelknappheit und zahlreichen Krankheiten. Aberglaube, hervorgegangen aus der Beobachtung unerklärlicher Naturphänomene, und das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Ritualen führten zu tiefsitzenden Ängsten und Unsicherheiten bei den Menschen.

1.4.1 Hunger und Krankheiten

Immer wieder lasteten psychisches Elend, Hunger und Kälte schwer auf dem Volk. Diese Heimsuchungen beherrschten das Leben der indigenen Kulturen, und sie setzten ihr Leben für Nahrung und Sicherheit zahlreichen Gefahren aus, besonders dann, wenn sie parallel zueinander oder in Kriegszeiten auftraten. Die Herrschaftssysteme, die nur auf materielle Ausbeutung aus waren, gaben den indigenen Kulturen keine Möglichkeit, eine widerstandsfähige Zivilisation langfristig auszubauen. Gleichzeitig betrieben viele dieser Gemeinschaften eine einseitige Landwirtschaft, in der z.B. fast ausschließlich Getreide angebaut wurde und welche damit von Klima und Bevölkerungszuwachs völlig abhängig war. Landwirtschaftliche Geräte, Technik und Bearbeitungssysteme waren kaum entwickelt. Die wegen der primitiven Art der Bewirtschaftung völlig ungesicherten Erträge führten immer wieder zu extremen Existenzängsten. Auch die Furcht, jederzeit von den herrschenden Kräften überrannt und ausgebeutet werden zu können, führte zu erheblicher Angst davor, nicht in der Lage sein zu können, die Familie über den nächsten Winter zu bringen. Zu diesen herrschenden Kräften zählten nicht nur fremde Besetzer, sondern auch Truppen von Großgrundbesitzern und Stammesheere, die immer wieder um verschiedene Ressourcen und mit verschiedenen Interessen kämpften. Auch die Landwirtschaft war nicht ausreichend entwickelt, und die zahlreichen Rodungen und Zerstörungen der Umwelt hatten manchmal statt verbesserter Erträge infolge der Kultivierung des Landes eine entgegengesetzte Wirkung. Auf Grund der verschiedenen historischen Quellen muss davon ausgegangen werden, dass zwischen 80 und 90% der Gesamtbevölkerung am Rande der Unterernährung lebte. Durch Abgaben an den Pachtherren, den Stammesführer und den Großgrundbesitzer blieb der einfachen Landbevölkerung nur das fünf- bis sechsfache der Aussaat. Hinzukommende Krankheiten wie Rheuma und Tuberkulose, Krankheiten infolge von Unterernährung und Vitaminmangel sowie durch Mangel bedingte Erbschäden führten ebenso wie das Fehlen jeglicher Hygiene zu einer Schwächung der Bevölkerung. Berichte über Hunger und Elend sind heute noch in verschiedenen Liedern, Gedichten und mündlichen Überlieferungen aufbewahrt. Der Tod war deshalb, anders als heute, im Leben stets gegenwärtig.

1.4.2 Ein Leben in Angst

Die Verpflichtung, sich strikt an religiöse Vorgaben zu halten und die Ehre der Familie zu bewahren sowie die ständige Gefahr einer Destabilisierung der Gemeinschaft durch Krankheit, Hunger und Krieg führten zu einem Leben voller Angst, was noch bis heute von der älteren Generation belegt wird.

In Interviews berichtet ein 76-jähriger Mann:

"Ich habe seit meiner Kindheit Angst, etwas falsch zu machen. Überall wird man beobachtet, dass man nichts Falsches macht. Im Dorf war auch die Kleidung wichtig. Alles musste den Wünschen der Älteren entsprechen. Allein die Blicke von einigen Leuten verfolgen mich heute noch. Wenn ältere Personen ins Haus kamen, musste ich aufstehen und ihnen die Hand küssen. Wenn die Soldaten kamen, hatten wir alle Angst, auch die Älteren. Auch heute noch werde ich unsicher, wenn jemand aggressiv und autoritär auftritt. Ich habe so viel Leid, Kummer und Tode gesehen ... das sitzt einfach sehr tief ..." (Interview, 2004).

Insofern kann man von einer Gesellschaft sprechen, die tief geprägt ist von Angst und Unsicherheit. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen spielt der Islam eine wichtige Rolle, der vorschreibt, dass man sich strikt an die religiösen Regeln und Anweisungen halten muss. Dies wird dadurch unterstützt, dass die Religion den Menschen als so schwach ansieht, dass er über die Einhaltung religiöser Regeln kontrolliert werden muss; d.h. die Gefahr, tatsächlich etwas Regelwidriges zu tun, ist immer vorhanden, was durchaus zu Unsicherheiten bei den Menschen führen kann. Wie bereits berichtet, gab es natürlich auch wirkliche Gefahren durch verschiedene Mächte und Aggressoren. Dies wiederum hatte großen Einfluss auf das Leben der Menschen, die nicht in der Lage waren, eine stabile und sichere Gesellschaft mit ausreichender Versorgung zu entwickeln. Auch die Tierwelt wurde als Bedrohung empfunden; insbesondere ist in Anekdoten und zahlreichen Geschichten immer wieder von Wölfen die Rede, die zur Winterzeit Kinder und Erwachsene angriffen. Aus Furcht vor diesen Tieren entstanden phantastische Geschichten und Fabeln.

Neben der äußeren Gefahr durch Kriege und Eroberer lieferte auch die natürliche Umwelt den Grund für zahlreiche Ängste. Um sich ein Bild vom Ausmaß der Ängste zu machen, die die Natur im Menschen auslöst, muss man sich die damaligen Lebensbedingungen vorstellen. Landbevölkerung und Stadtbewohner lebten im Rhythmus der Jahreszeiten und zogen sich nachts in ihre Häuser oder Zelte zurück. Mit Einbruch der Dunkelheit verengte sich die überschaubare Welt auf den einzigen schwach erleuchteten Bereich ihres Raumes. Außerhalb dieses Raumes spendete lediglich der Mond Licht, und nur bestimmte Feste wurde draußen vor dem offenen Feuer gefeiert. In den Städten wurden am Abend die Tore geschlossen und in der Regel von Soldaten bewacht. In einer Gesellschaft, die sich auf vielfältige, fest gefügte zwischenmenschliche Beziehungen gründet, isoliert die Dunkelheit Einzelne und Familien voneinander. Sie galt deshalb als das Reich der

Dämonen und der Djinnen. Ebenso haben Historiker immer wieder die besondere Bedeutung hervorgehoben, die außergewöhnlichen Ereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Kälteeinbrüchen, Erdbeben und dergleichen beigemessen wurde. Jedes dieser Ereignisse war ein Wunder, war im Verständnis der damaligen Menschen ungeheuerlich, da die natürliche, d.h. die göttliche Ordnung der Dinge gestört wurde oder die Menschen, von Gott gewollt, bestraft werden sollten. Auch der menschliche Körper war immer wieder ein Gegenstand der Beunruhigung. Die Mehrheit der Menschen hatte kaum Kenntnisse über ihre eigene Physiologie, und bestimmte körperliche Phänomene erschreckten die Menschen zutiefst. So galt und gilt das Menstruationsblut als unrein und schädlich, und selbst heute noch ist diese periodisch auftretende physische *Minderwertigkeit* ein Argument zur Herabwürdigung der Frau. Generell wurde das Geschlecht der Frau als unheimlich angesehen. Dies wurde auch immer wieder von islamischen Gelehrten diskutiert. Das Bild der Frau, die einerseits für die Erzeugung der Nachkommen unabdingbar ist, andererseits aber als Verführerin die Gesellschaft wie ein Dämon bedroht, führte zur restriktiven Behandlung der Frauen in der Gesellschaft.

Die mangelnde Fähigkeit, die natürliche Umwelt beherrschen zu können, beruhte nicht nur auf der begrenzten körperlichen Widerstandskraft der Menschen, sondern vor allem auf ihrer ständigen Angst vor übernatürlichen Kräften, die zwangsläufig eine psychische Unausgeglichenheit bewirkte. Deshalb suchten sich die Menschen durch die Entwicklung von Ritualen, Zeremonien, Gebeten und Techniken zur Abwehr von Geistern Sicherheit zu verschaffen. Archaische Gesellschaften brauchten zudem eine überschaubare und sichere Ordnung in der Gesellschaft, in der die Männer die Kontrolle ausübten. Im Bereich der Sexualität, auf den ich später noch detailliert eingehen werde, war die Rolle der Frau bedeutsam: Sie wurde als Besitz betrachtet, der zur Zeugung, als Tauschobjekt und zur Befriedigung sexueller Interessen nötig war.

In diesen Gesellschaften beruhte das ganze Leben auf Gegensätzen: zwischen den Fastenzeiten und den verschiedenen Festen, zwischen Tag und Nacht, zwischen den arbeitsintensiven Jahreszeiten und dem Winter, zwischen Katastrophen und Krieg und den unbeschwerten Zeiten. Psychologisch betrachtet können die verschiedenen Kriege als Ausbruch unterdrückter Aggression verstanden werden, welche durch Rituale und Religion entstanden war. Die Kriege der Stämme untereinander wie auch die Kriege des Osmanischen Reiches gegen seine äußeren Feinde zeugten durchaus von einer gewissen Leidenschaft. Intoleranz war in allen Lebensbereichen das Maß jener Zeit, und das Blut kam schnell in Wallung, wenn jemand sich in seiner Ehre angegriffen fühlte. In plötzlichem Lebenshunger stürzten sich die Menschen blind in die nächstbeste Aktivität. Da das Leben sowieso kurz und ständig von Gefahren überschattet war, lebte man dem Augenblick. Dies wurde insbesondere von den Machthabern und Stammensführern sehr bewusst und intelligent ausgenutzt. Unterschwellig wurde diese Zivilisation von einer tiefen

Existenzangst beherrscht, der sich auch die gläubigsten Moslems nicht entziehen konnten. Diese Angst äußerte sich paradoxerweise in einer merkwürdigen Todessehnsucht. Die Feiern nach einer gewonnenen Schlacht, in der hunderte von Menschen getötet worden waren, das Köpfen der Feinde und das Mitschleppen zahlreicher Köpfe oder Körperteile wie Ohren und Nasen sind nur einige Beispiele dieser krankhaften Morbidität. Der Tod war ebenso wenig ausgegrenzt wie der Friedhof, der in unmittelbarer Nähe des Dorfes lag.

Die Praxis sowohl körperlicher Bestrafungen als auch der Tötung von Menschen wurde vor allem infolge der zahlreichen Kriege und des täglichen Kampfs zwischen den verschiedenen Gruppen, vorsichtig ausgedrückt, mit geringer Empörung hingenommen. Gleichzeitig erachteten religiöse islamische Gruppen die Anwendung von Gewalt gegen Ungläubige für rechters.

Man darf auch nicht vergessen, dass öffentliche Hinrichtungen auf die Massen eine seltsame Faszination ausübten und immer noch ausüben. Abgeschnittene Ohren und Augenlider, abgehackte Hände, durchbohrte Zungen, ausgestochene Augen waren nicht die schlimmsten Verstümmelungen. Folter, Verbrennungen, Köpfen, Erhängen und andere Formen des Tötens waren selbstverständliche Bestandteile des praktischen Lebens. Diese Praktiken verstärkten m.E. die Lebensverachtung noch zusätzlich. Sie verstärkten aber auch die Aggressivität, zumal jeder stets einen Gegenstand, der zu einer Waffe umfunktioniert werden konnte, zu seiner Verteidigung bei sich trug. Der Wunsch nach Sicherheit führte dazu, dass diese letztlich in den zwischenmenschlichen Beziehungen gesucht wurde, d.h. die Menschen versuchten, sich durch ihre Familie und andere Solidargemeinschaften gegen physische und psychische Unsicherheit zu schützen.

Diese Verhaltensweisen prägen auch heute noch viele Gesellschaften im Nahen und Mittleren Osten, die die zur Lösung von Konflikten immer noch auf Gewalt setzen. Bei solchen Gewaltauseinandersetzungen, sowohl zwischen patriarchalischen Gruppen als auch zwischen zwei Staaten, werden die oben beschriebenen Gewaltpraktiken angewendet. Die vergangenen Ereignisse und Verhaltensweisen prägen auch den Umgang der Individuen und Gruppen in unserer Gegenwart.

Solidargruppen in patriarchalischen Gesellschaften im Nahen Osten

Die Realität zeigt uns, dass noch heute zahlreiche Solidargruppen mit patriarchalischen Vorstellungen und Lebensweisen im Nahen und Mittleren Osten existieren. Zu ihnen gehören sowohl Türken, Araber, Perser und Kurden als auch ethnische und religiöse Gruppen, wie z.B. Moslems, Yeziden, Aleviten, Christen, Ahl-Haqs, Drusen und andere. Das bedeutet, dass diese Solidargruppen trotz unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion sehr ähnliche Strukturen haben. Ihre patriarchalischen Werte sind lebendig wie noch nie, und die entsprechenden Denkstrukturen prägen alle Bereiche des Lebens. Intellektuelle, Unternehmer, Studenten, Arbeiter und Bauern haben ein Grundwissen über Ehrverletzung und -erhaltung. Auch wenn sie die Hintergründe dieses Systems nicht kennen, so wissen sie doch, was Ehrverletzung bedeutet und wie gehandelt werden muss, um die Ehre wiederherzustellen.

Für die Mitglieder einer solchen Gesellschaft sind diese Prozesse und Regeln manchmal so verinnerlicht, dass sie in bestimmten Situationen und Konstellationen beginnen, automatisch zu handeln, also ohne dass ihnen bewusst ist, weshalb sie sich in dieser Situation so und nicht anders verhalten. Gerade bei Konflikten zwischen Individuen oder Gruppen werden diese automatisierten Verhaltens- und Handlungsprogramme aktiviert. Die kollektiven Gesellschaften mit starken patriarchalischen Strukturen verfügen vermehrt über automatisierte Verhaltensmuster und Regeln, die historisch entstanden sind. Prozesse der Kontrolle oder Überprüfung und Neubewertung von Situationen sind weniger ausgeprägt oder finden wieder automatisiert im vorgegebenen Rahmen der patriarchalischen Strukturen statt.

So konnte man z.B. in der türkischen Zeitung *Hürriyet* am 23. August 2005 lesen, dass in Istanbul ein Mann seinen Freund tötete, da dieser nach der Scheidung des Mannes eine Beziehung zu dessen vormaliger Frau aufgebaut hatte. Nachdem der Freund beim Abendessen in einem Restaurant von dieser Beziehung berichtet hatte, holte der Mann eine Waffe heraus und tötete seinen Freund im Restaurant. Beide hatten dem Zeitungsbericht zufolge einen liberalen und westlich-orientierten Hintergrund. Der Täter sagte später, dass er sich in seiner Ehre verletzt gefühlt habe.

2.1 Die Strukturen

An dieser Stelle sei zunächst angemerkt, dass, wenn ich von archaisch spreche, dies weder als primitiv noch als unterentwickelt bewerte. Archaische Gesellschaften folgen bei ihrer Organisation einigen Prinzipien, die von einer grundsätzlichen Ungleichheit der Menschen als oberstem Prinzip ausgehen. Diese geordnete Ungleichheit mit ihren festgelegten Verhaltensmustern für den Umgang der Ungleichheiten miteinander hat einen tieferen Sinn. Durch sie lebt das Individuum, das sich auf jeder Stufe seines Lebensweges in einem bestimmten, beschreibbaren sozialen Status vorfindet, in geordneter Sicherheit. Konfliktpotentiale sind von vornherein entschärft. Ein Konflikt zwischen Individuen wird schnell offenkundig, da er sich an bestimmten Verhaltensmustern zeigt. Durch das Übertreten der festgelegten Ordnung gliedert sich der Urheber des Konfliktes temporär oder auch auf Dauer selbst aus der geordneten Gesellschaft aus. Seine soziale Sicherheit schwindet. Er verliert seinen Status, seine Ehre und den ihm vorher entgegengebrachten Respekt.

Das Bestreben, jedem durch geordnete Hierarchien und seinem Status entsprechender Behandlung soziale Sicherheit zu garantieren, scheint auf der Überzeugung zu beruhen, dass sozial-emotionale Sicherheit wichtiger sei als individuelle Freiheit. Keine Solidargruppe kennt den Begriff der Freiheit des Individuums. Sie kennt daher auch die uns in Westeuropa so geläufige Form der Emanzipation nicht, die als Streben nach Selbstverwirklichung zu Tage tritt. Freiheit als Fähigkeit zur Entscheidung gibt es nur innerhalb der Grenzen, die durch die Normen des jeweiligen biologisch-sozialen Status bestimmt werden.

Da diese Organisation im Grunde nur durch gefestigte Rituale, nicht jedoch durch Vernunft geregelt wird, ist sie anfällig für Anarchie oder Kontrollverlust, die sich z.B. durch Formen von Blutrache immer wieder zeigen. Bei der Blutrache erweist es sich, wie niedrig die moralische Hemmschwelle in archaischen Gesellschaften ist, wenn es um das Verhältnis unterschiedlicher Gruppen zueinander geht. In der eigenen Kleingruppe liegt die Hemmschwelle sehr hoch; wenn es um die Sicherheit und das Leben eines Angehörigen einer anderen Gruppe geht, liegt die Hemmschwelle sehr niedrig. Ebenso wie die Strukturen der nichtarchaischen bedürfen auch die der archaischen Gesellschaften der Legitimierung. Diese Funktion übernimmt in den archaischen Gesellschaften fast uneingeschränkt die Religion, in Ausnahmefällen aber auch die über Jahrhunderte entwickelten kulturellen Werte und Normen der Gesellschaft. Wenn ich hier von Religion spreche, so muss besonders betont werden, dass damit Religion im fundamentalistischen Sinn gemeint ist. Ihre Inhalte, Dogmatik, Rituale und Ethik werden aus der nicht-menschlichen Sphäre abgeleitet und besitzen dadurch *ewige* Gültigkeit; sie sind zeitlos wie die Gesellschaft, die sich diesem System unterwirft. In den verschiedenen archaischen Gesellschaften, die über die Jahrhunderte zum Islam übergetreten sind, scheint zwar das Grundprinzip des islamischen Religionsgesetzes

verinnerlicht, aber auch das archaische Postulat der Ungleichheit der Menschen, wenn es z.B. um die Ehre geht. So kann es bei sehr strengen Moslems als besonders verletzend empfunden werden, wenn deren Tochter mit einem Nichtmoslem eine Bindung eingeht. Sie bewerten ihre Religion höher als das Christentum, was zu einer latenten Spannung führen kann. Die körperliche Verletzung eines Menschen kann folglich durchaus religiös legitimiert werden.

Eine junge Moslemin, die in Deutschland geboren wurde, hier studiert hat und als Ärztin arbeitet, berichtet:

"Ich hatte mich in einen Koreaner verliebt und wollte ihn heiraten. Nachdem ich meine Eltern von meiner Absicht unterrichtet hatte, versuchten sie, mich von meinem Vorhaben abzubringen. Sie versuchten, andere moslemische Männer selbst 'aufzutreiben' und auf mich einzureden. Drohungen, mich aus der Familie auszugliedern, blieben natürlich auch nicht aus. Nachdem sie meine Ernsthaftigkeit erkannt hatten, stellten sie die Bedingung, dass mein Freund und späterer Ehemann zum Islam konvertieren müsse ... Schließlich war mein Freund damit einverstanden, und er konvertierte ganz offiziell in der Moschee, im Beisein vieler Moslems aus der Gemeinde. Dann durften wir auch heiraten."

Grundsätzlich gliedern sich Solidargruppen mit patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen in untereinander konkurrierende Stämme, die sich jeweils aus mehreren, ebenfalls z.T. miteinander konkurrierenden Sippen zusammensetzen. Die Sippen bestehen aus mehreren Großfamilien, diese sind in mehrere Kleinfamilien aufgefächert.

Oberstes Prinzip für die Organisation solcher Gesellschaften ist die Annahme einer grundsätzlichen Ungleichheit der Menschen. Der Status eines Menschen wird durch seine funktionale Zuordnung zu anderen Menschen bestimmt, durch seine naturgegebene Unter- oder Überordnung. Diese Zuordnung zu anderen Individuen kann sich in Folge des – auch biologisch bedingten – Funktionswandels, dem das individuelle Menschenleben unterliegt, verschieben; das Grundprinzip der natürlichen Ungleichheit, das als Gesetz einer gleichzeitigen Unter- und Überordnung das Leben durchzieht, bleibt jedoch grundsätzlich unangetastet. Unterordnung heißt auch: Ertragen und Erdulden von Macht; Überordnung heißt: Ausüben von Macht. Es existiert immer einer, der Macht über jemanden hat. Die wesentlichste Ungleichheit besteht in diesen Solidargruppen zwischen Mann und Frau. Die Zelle der Familie steht unter der Befehlsgewalt des ältesten männlichen Erwachsenen. Das Prinzip der Ungleichheit bestimmt auch alle sozialen Beziehungen in der Familie. Die als grundlegend angesehenen Bindungen bestehen

- zwischen Vater und Sohn – der Sohn muss dem Vater bedingungslos gehorchen,
- zwischen Mann und Frau – die Frau hat keine oder nur eingeschränkte Rechte,
- zwischen älteren und jüngeren Brüdern – der Jüngere hat den älteren Bruder zu achten und ihm widerspruchslos zu gehorchen.

Da diese Gesellschaften in mehreren Großfamilien organisiert sind, gilt diese Ungleichheit in einem höchst komplizierten System auch für das Verhältnis der Kleinfamilien untereinander, die zu einer Großfamilie zusammengeschlossen sind. Die Frau des jüngeren Bruders ist der Frau des ältesten Bruders hinsichtlich ihres sozialen Status ungleich und damit auch *unterlegen* etc.

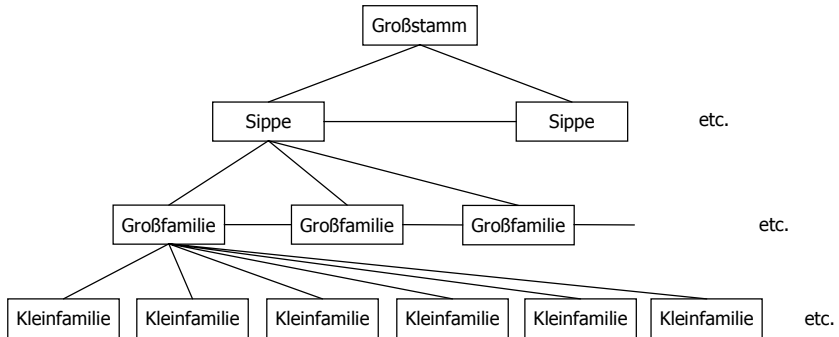


Abbildung 1: Stammesstruktur

Die höchste Stellung in der Hierarchie hat der Stammesführer. Dieser ist der politische Vertreter aller Gruppen. Jede Sippe hat in der Regel einen Vertreter, der dem Stammesführer untersteht. Die Großfamilie wird von mehreren Familien gebildet, die in einer engen Blutsverwandtschaft stehen. Die Kleinfamilie wird in der Regel vom Vater vertreten.

Der Zusammenhang der einzelnen soziologischen Gruppen wird durch die Abstammung des Stammes, der Sippen, der Großfamilien und der Kleinfamilien von je einem gemeinsamen Stammvater in absteigender Deszendenz bestimmt.

Das soziologische Zentrum der Solidargruppen ist die Kleinfamilie. An ihrer Spitze steht der Haushaltsvorstand, der Vater, oder bei seiner Abwesenheit der älteste Sohn; nur der Haushaltsvorstand wird als wirtschaftlich oder politisch rechtsfähig betrachtet. Der Haushalt ist die kleinste Solidargruppe. Rechtseinheit ist der Haushalt, nicht das Individuum, das zum Haushalt gehört. Das Individuum ist nur insofern eine Rechtsperson, als es Mitglied eines Haushaltes ist, in dem es bestimmte Rechte besitzt, ebenso wie ihm bestimmte Pflichten obliegen. Bei Konflikten wird der Angriff auf ein Mitglied des Haushaltes als Angriff auf den gesamten Haushalt als ideelle Einheit betrachtet, ebenso wie Verfehlungen eines Mitgliedes eines Haushaltes als Verfehlungen des gesamten Haushaltes betrachtet werden (vgl. van Brunissen, 1982).

2.1.1 Die Familie

In der Regel war die Kleinfamilie weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich selbständig in ihren Entscheidungen. Sie war entweder in die Großfamilie direkt inte-

griert oder mit der Sippe verbunden; beides gleichzeitig war ebenfalls möglich. Die fünf Generationen zurückreichende Verbundenheit mit Verwandten führte zu bestimmten Aufgaben und Pflichten. Bei Bedrohung eines der Sippenmitglieder war jedes Mitglied verpflichtet, seine Hilfe anzubieten und sich notfalls an einem Kampf gegen die andere Gruppe zu beteiligen.

In den Dorfgemeinschaften ging die patriarchalische Organisation so weit, dass auch die Benutzung der Felder und in der Nähe von Flüssen möglicherweise auch die Wasserverteilung genau organisiert war. Dem Stamm stand in der Regel ein Viertel aller Einkünfte zu, was natürlich zur wirtschaftlichen und politischen Stärkung des Stammesführers führte, der im Gegenzug dazu für den Schutz des Stammes verantwortlich war.

Zwischen den beiden Grundformen der sozialen Einheit – die eine basierte auf verwandtschaftlichen Beziehungen, die andere auf gemeinsamen Interessen – bestand eine komplexe Beziehung. In schriftlosen Gesellschaften erinnern sich wenige Menschen an fünf Generationen ihrer Vorfahren, und es war deshalb eher ein symbolischer Ausdruck gemeinsamer Interessen, Anspruch auf eine gemeinsame Abstammung zu erheben; man wollte der Gruppe dadurch eine Stärke verleihen, die sie sonst nicht gehabt hätte.

Der Stamm war in erster Linie ein Name, der in der Vorstellung all jener existierte, welche damit Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringen wollten. Die Stammeszugehörigkeit hatte potentiell Einfluss auf das Handeln der Mitglieder, z.B. wenn Gefahr von außen drohte oder wenn man gezwungen war, das Siedlungsgebiet zu wechseln. Die Stammesmitglieder konnten Gemeinschaftsgeist besitzen, der sie dazu veranlasste, einander in Notzeiten beizustehen. Alle, die einen gemeinsamen Namen trugen, teilten auch den Glauben an ein hierarchisches Ehrsystem. Im Mittleren Osten kommt es auch vor, dass in einem Stamm Untergruppen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit existieren. Diese haben, z.B. als Yeziden und Moslems, folglich verschiedene Rituale und Zeremonien und ein entsprechend distanziertes Verhältnis zueinander, aber bei einem Angriff von einem anderen Stamm kämpfen beide Gruppen als ein Stamm gegen den Angreifer.

In Nomaden- und Dorfgemeinschaften war die fundamentale Einheit die Kernfamilie von drei Generationen: Großeltern, Eltern und Kinder lebten in einem aus Stein oder Lehm erbauten Haus im Dorf oder in den gewebten Zelten der Nomaden. Die Männer waren für die Landwirtschaft, die Bearbeitung der Felder und die Viehzucht zuständig, die Frauen für den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Aber auch die Kinder halfen auf den Feldern oder betreuten die Herden. Kontakte zur Außenwelt waren ausschließlich Männern vorbehalten.

Die Familie als erste Solidargemeinschaft konstituierte sich nicht in erster Linie durch emotionale Bindungen, sondern als Produktions- und Konsumgemeinschaft,

die allen Mitgliedern das Überleben erleichterte. Wie auch noch heute bestand sie gewöhnlich aus Eltern und Kindern und der Großfamilie, in der die Großeltern, verheiratete Brüder und Schwestern und andere Verwandte zusammenlebten. Die Familie diente nicht nur der Sicherheit, sondern war auch eine Ehe- und Funktionsgemeinschaft, die den Kindern verschiedene moralische und religiöse Werte vermittelte. Sie sicherte zugleich die gesellschaftliche Reproduktion, indem die Kinder Wissen und Fertigkeiten von den Eltern erwarben, selten jedoch die Möglichkeit hatten, darüber hinausgehende Fähigkeiten zu entwickeln. In vielen indigenen Kulturen war der soziale Status des Einzelnen durch die Geburt festgelegt, nämlich der der Eltern. Einige religiöse Gruppen leben in Kastensystemen. In einem solchen System ist ein Wechsel zwischen den Kasten nicht möglich. Diese Gemeinschaften, z.B. Yeziden, Al-Haq oder Parsen, sind hierarchisch so streng organisiert, dass für jeden Menschen sogar eine Begleitung für das Übertreten ins Jenseits organisiert ist (vgl. Kizilhan, 1997).

Im weiteren Sinne gehört zur Familie die Verwandtschaft. Unter dem Begriff Verwandtschaft werden vielfältige Beziehungen verstanden. Angeheiratete Personen und deren Bekannte und Verwandte gehören im engeren Sinn auch zur Verwandtschaft. Durch das Verbot von Ehen zwischen Blutsverwandten waren die Menschen gezwungen, Beziehungen zu einer anderen Familie zu knüpfen, welche durch die Heirat komplett Bestandteil der eigenen Familie wurde. So entstand neben der Kernfamilie eine Großfamilie, und über Jahrhunderte entwickelten sich dementsprechend auch Clans mit Großfamilien, die als ein Verbund *geistiger Verwandtschaft* miteinander kooperierten und zusammenarbeiteten. Dieses soziale Netz war in patriarchalischen Gesellschaften in der Regel durch einen Stammführer geprägt, welcher zuständig war für die äußere Unversehrtheit dieses Stammes. Im Gegenzug waren die Mitglieder der Großfamilie dazu verpflichtet, dem Stammesführer und seiner Familie entsprechende Ressourcen, wie z.B. Ländereien, Kämpfer etc. zur Verfügung zu stellen.

Diese Solidarstrukturen wurden fast unkommentiert in die islamische Lebensvorstellung und auch in das osmanische Rechtssystem übernommen. Ein Beispiel dafür ist, dass bis zur Gründung der Türkei im Jahre 1923 noch Sippenhaftung praktiziert wurde. Das Modell der Sippenhaft war zu Zeiten Saddam Husseins im Irak noch gültig. Es bedeutet, dass die nächsten Verwandten für eine Person, die das Gesetz gebrochen hat, zur Verantwortung gezogen werden können. So kam es im Irak häufig vor, dass anstelle der jungen Menschen, die sich gegen die Saddam-Regierung gestellt hatten, ihre Eltern oder Großeltern verhaftet wurden.

2.1.2 Die Erziehung

Das oberste Erziehungsziel in Solidargruppen mit patriarchalischen Strukturen und islamischen Vorschriften ist konsequenterweise die An- und Einpassung des Kindes an bzw. in das Autoritätsgefüge der Familie. Folglich ist das praktische Erziehungsverhalten der Eltern von der Notwendigkeit geprägt, die Kinder zum Gehorsam zu erziehen. Zentrale Erziehungsziele sind zum einen die Reaktion auf Befehl und Anweisung, und zum anderen, und dies macht die Reaktion erst möglich, Respekt und Achtung vor dem Ranghöheren. Achtung ist in ihrer Äußerung an die Einhaltung bestimmter formalisierter Verhaltensweisen – insbesondere dem Vater gegenüber – gebunden, wie z.B. den Älteren nicht zu widersprechen. Die Nichteinhaltung dieser Verhaltensweisen wird als Mißachtung seitens des Kindes sowie als fehlende Autorität des Vaters, der ein solches Verhalten duldet, interpretiert.

Als Haushaltsvorstand hat der Vater unter anderem die Aufgabe, das Verhalten der übrigen Familienmitglieder zu kontrollieren und seine Kinder bei ungebührlichem Verhalten zu bestrafen. Diese Kontrollfunktion obliegt auch den älteren Familienmitgliedern, insbesondere den männlichen. Da die Familienstruktur stark gekennzeichnet ist durch eine hierarchische Rangordnung, Achtung und Respekt, hat jedes Mitglied in dieser Struktur seine klare Rolle, die er bereits als Kleinkind lernt. Die Rollen unterliegen bestimmten Regeln und Vorschriften. Eine Grenzverletzung des Rolleninhabers wird entsprechend gemäßregelt.

Alle Familienbeziehungen und alle Verhaltensweisen der einzelnen Familienmitglieder orientieren sich am Vorrang und an der Autorität des Vaters sowie an einer von allen anerkannten familiären Rangordnung, die sich aus dem Geschlecht, dem Alter und der verwandtschaftlichen Position in der Großfamilie ergibt. Der Vater genießt die höchste Autorität in der Familie, und diese Position trägt auch zu seinem Ansehen außerhalb der Familie bei. Die zweite Stelle in der Familienhierarchie nimmt der älteste Sohn ein. In der weiteren Rangfolge schließen sich vor den Töchtern die Söhne an.

Diese strengen Vorgaben können auch dazu führen, dass der Vater die Ehepartner für seine Kinder bestimmt. Diese sogenannten traditionellen Ehen können auf Grund von wirtschaftlichen und politischen Interessen schon vor der Geburt der Kinder organisiert werden. Es wird erwartet, dass sich die Kinder ohne Widerspruch an solchen Vorgaben halten.

Gehorsam gegenüber dem ältesten männlichen Mitglied der Familie – in der Regel ist es der Vater, nach seinem Tod oder bei seiner Abwesenheit kann diese Autorität auf den ältesten Sohn übergehen – spielt also eine zentrale Rolle. In Ausnahmefällen haben auch andere Söhne oder Frauen unter Umgehung der traditionellen Rangfolge auf Grund von Talent und Persönlichkeit den Haushaltsvorstand übernommen

2.1.3 Zwangsheiraten

Im Gegensatz zu arrangierten Hochzeiten sind erzwungene Ehen alle Heiraten ohne die gültige Zustimmung beider Partner. Sie können Nötigung, psychische Misshandlung, emotionale Erpressung und starken familiären oder sozialen Druck einschließen. In den extremsten Fällen können sie auch körperliche Gewalt, Misshandlung, Entführung, Freiheitsberaubung und Ermordung der betroffenen Person bedeuten.

Eine Untersuchung in mehreren Provinzen im Osten und Südosten der Türkei, in denen der Zugang zu Bildung und Dienstleistungen für Frauen stärker eingeschränkt ist als in anderen Teilen des Landes, ergab, dass 45,7% der Frauen bei der Wahl des Ehepartners nicht gefragt worden waren. 50,8% wurden ohne ihre Zustimmung verheiratet. Dieselbe Studie zeigt, dass die Erwartungen der Frauen, von ihren Familien verheiratet zu werden, von 9,3% bei Frauen mit Sekundär- oder höherer Bildung bis zu 57% bei Frauen ohne oder mit unvollständiger Grundschulbildung reichten.¹

Männer machten sich die Möglichkeit der Zwangsehe zunutze, um der Bestrafung für sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung und Entführung zu entgehen oder mit einer geringeren Strafe davonzukommen: Sie heirateten ihr eigenes Opfer. Die türkische Regierung hat jetzt vorgeschlagen, diese Bestimmung im neuen Entwurf für das Strafgesetz zu streichen. Im Rahmen der Debatte über die Beseitigung dieses legalen Schlupflochs berichtete Innenminister Abdulkadir Aksu im November 2003, dass das Gesetz 546 Männern im Jahr 2002 und 163 Männern in den ersten vier Monaten des Jahres 2003 ermäßigte Strafen verschafft habe, nachdem sie wegen *Entjungferung und Heiratsversprechen* verurteilt worden waren.²

Die Vorstellung von Ehre und von der Gefahr des Gesichtsverlustes in der eigenen Gemeinschaft kann manchmal absurde Formen annehmen. So berichtete die Tageszeitung *Hürriyet* im Dezember 2003, dass ein verurteilter Vergewaltiger in Samsun im Norden der Türkei aus der Haft entlassen wurde, weil er sich einverstanden erklärt hatte, sein eigenes Vergewaltigungsopfer, ein 14-jähriges Mädchen, zu heiraten. Das Mädchen erzählte dem Gericht, dass sie nach der Vergewaltigung weder ins Dorf gehen noch mit jemandem habe sprechen können, weil sie sich so geschämt habe. Sie habe deswegen einer Heirat mit ihrem Vergewaltiger zugestimmt. Ein anderes Beispiel ist das Schicksal einer Frau in der Türkei, die während ihrer gesamten siebenjährigen Ehe geschlagen worden war. Da sie diese Repressalien nicht mehr aushielt, kehrte sie zur Familie ihres Vaters in einer anderen Stadt zurück. Ihr Ehemann hatte ihr mehrere Rippen gebrochen, und sie

1 Tageszeitung *Özgür Politika*, 13.11.2003, Studie der türkischen Frauenorganisation in Diyarbakir, Türkei 2003.

2 Zeitung *Radikal*, 9. 11. 2003.

befand sich in ärztlicher Behandlung. Als sie erfuhr, dass ihr Vater plante, sie nach ihrer Genesung zu ihrem Mann zurück zu bringen, ertränkte sie sich und ihre drei Kinder im Euphrat. Solche Beispiele gibt es in verschiedenen Ländern, und nur die Spitze des Eisberges ist uns bekannt.

Erzwungene Ehen verletzen das Recht einer Frau auf die Wahl des Ehepartners; ein Recht, das in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* niedergelegt ist und im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie in der *Frauenkonvention* garantiert wird. Die Türkei und andere Staaten stellen Taten wie die oben beschriebenen unter Strafe. Allerdings werden solche Ereignisse dem Staatsapparat kaum gemeldet. Viele Vertreter des Staates, die ebenfalls so denken, verfolgen die Täter nicht ernsthaft.

2.1.4 'Durchbrennen' und Entführungen

Auch in orientalischen Gesellschaften mit kollektiven Strukturen kommt es vor, dass junge Frauen und Männer ohne die Einwilligung ihrer Eltern eine Ehe eingehen wollen. In solchen Situationen flieht das Pärchen in beiderseitigem Einverständnis und vollzieht den Geschlechtsakt als Manifestierung der Ehe. Durch den Geschlechtsverkehr wird die Ehre der Frau und damit die der Familie verletzt; es sei denn, das Pärchen entschließt sich zu heiraten. Damit ist die Ehre der jungen Frau an den jungen Mann übergegangen, und er ist dafür verantwortlich, ihre Ehre zu schützen. Sollte die Ehe von den Eltern des Mädchen abgelehnt werden, kann es zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen beiden Familien kommen. Vor allem die Familie der jungen Frau kann sich in ihrer Ehre verletzt fühlen und deren Wiederherstellung fordern. Dies kann auf vielfältige Art geschehen. Im Extremfall, und deshalb eher selten, kann die Tötung des jungen Mannes gefordert werden. Der türkische Begriff *Kacirmak* in der Bedeutung von *Entführung* wird in traditionellen Dorfgemeinschaften eher zu restriktiv verstanden, da es sich hierbei um keine wirkliche Entführung im Sinne einer gewaltsamen Verschleppung handelt. Beim herkömmlichen Durchbrennen geht das Mädchen freiwillig mit, um so eine Ehe zu erzwingen. Für eine Entführung aber ist immer der Mann verantwortlich, weil in Solidargruppen in erster Linie die Männer zur Verantwortung gezogen werden. Daher sollte *Kacirmak* auch als *Durchbrennen* verstanden und bezeichnet werden. Friedliche Lösungsmöglichkeiten sind u.a. Geldzahlungen an die Eltern des jungen Mädchens, andere materielle Vergütungen oder z.B. die Heirat einer weiblichen Person aus der Familie des jungen Mannes mit einem Mitglied der Familie der jungen Frau, um so etwas wie einen *Ausgleich* zu schaffen.

Eine Weigerung kann unter Umständen den Tod bedeuten. Frauen müssen sich in der Regel der Gewalt unterwerfen. In manchen Gebieten wird Berdel praktiziert.

Das bedeutet den Austausch von Mädchen. Ein Mädchen aus einer Familie heiratet einen Sohn aus einer anderen (oder derselben, erweiterten) Familie, und umgekehrt, um z.B. die Zahlung des *Brautpreises* für die Töchter zu vermeiden. Frauen sollen auch als Ausgleich für eine *Blutrache* in Ehen gezwungen worden sein, als Ersatz für die Tötung eines Sohnes der Familie. In anderen Fällen entführten Männer ein Mädchen als Rache für eine Kränkung oder ein Vergehen gegen ihre Familie.

Fallbeispiel: "Damit ich nicht gezwungen bin meine Schwester zu töten, bete ich, dass sie sich selbst tötet."

Im März 2004 brennt ein Mädchen mit dem Nachbarnssohn durch bzw. wird *entführt*, da das Paar von den Eltern des Mädchens keine Erlaubnis für eine Heirat bekommen hat. Bei der Flucht sollen angeblich auch die Brüder des Nachbarn geholfen haben, was die Familie des Mädchens erbost. Die Familie glaubt nun, dass ihre Ehre verletzt worden sei. In einer Großfamiliensitzung beschließt sie die Tötung des Nachbarn. Diese Aufgabe fällt dem ältesten Sohn zu.

Der älteste Sohn, Fikret Akgün, ist in Istanbul Student und arbeitet gleichzeitig in einem Restaurant, um sein Studium finanzieren zu können. Er hat einen Traum: Er möchte Rechtsanwalt werden. Doch nachdem er die Nachricht von der Entführung der Schwester gehört hat, platzt sein Traum wie eine Seifenblase. Er soll in den Heimatort zurückkehren, um die Tat zu begehen. Er gerät in einen schweren Konflikt. Aus der Sicht der Familie kann er die Reaktion auf die Ehrverletzung verstehen. Er selbst hat aber inzwischen eigene und andere Vorstellungen vom Leben. Er möchte weiter studieren und aus seinem Leben etwas machen. Beteiligt er sich jedoch an der Blutrachetate, wird er im Gefängnis landen, und sein Leben ist damit zu Ende. Um diesem Schicksal zu entgehen, geht er in Istanbul zum Staatsanwalt und bittet diesen, dass die Polizei seine Schwester und den Nachbarn vor seiner Familie finden möge, da beide sich in Lebensgefahr befänden. Wenn nicht er diese Tat begehe, würden *andere aus der Familie die beiden umbringen*.

Die Behörden sehen sich nicht in der Lage, etwas zu unternehmen, da keine Anzeige einer Entführung vorliegt und da die Schwester über 18 Jahre alt und freiwillig mitgegangen ist.

"Wenn meine Schwester nicht zurückkommt, werde ich mit den Söhnen meines Onkels versuchen, sie und den Nachbarn zu finden. Sie werden dann getötet. Ich bitte daher die Verantwortlichen (gemeint sind Polizei und Staatsanwalt, Annahme des Autors) etwas zu tun, damit es nicht dazu kommt. Sonst werde ich dazu gezwungen. Wenn ich mich dagegen wehere, werde ich ausgestoßen, und ich kann nicht mehr in das Gesicht der Älteren schauen. Der Staat soll sie finden und uns meine Schwester übergeben, dann passiert vielleicht kein Unglück. Damit ich nicht gezwungen bin, meine Schwester zu töten, bete ich, dass sie sich selbst tötet."³

3 Türkische Zeitung *Hürriyet* vom 05.08.2005, S. 9.

2.2 Das Rechtsdenken

Da immer noch Solidargruppen mit patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen in verschiedenen Formen existieren und direkt oder indirekt nach ihren Werten leben, stellt sich die Frage, inwieweit diese Gruppen sich mit dem offiziellen Rechtssystem arrangieren oder es sogar als ihr Rechtssystem ansehen. Bisher haben wir festgehalten, dass in vielen Ländern mit ethnischen Konflikten das herrschende Rechtssystem nur so weit anerkannt wird, wie es durch äußeren Zwang durchgesetzt wird. Tatsächlich können wir heute noch immer beobachten, dass in vielen Ländern des Mittleren Ostens zahlreiche Parallelgesellschaften mit verschiedenen Rechtsvorstellungen und Normen existieren, die auch praktiziert werden. Insofern sind viele Migranten schon aus einer Parallelgesellschaft nach Europa gekommen und verhalten sich hier entsprechend. Die Gesetze und die Kultur des Aufnahmelandes werden so weit akzeptiert und übernommen, wie es notwendig ist und keine Nachteile bringt, da die bisherige Herrschaftsgesellschaft im Herkunftsland nichts Positives zu bieten hatte; im Gegenteil: Gewalt, Krieg, Zerstörung und ein Leben voller Unsicherheiten.

Die Identifikation mit den staatlichen Gesetzen fällt vielen Minderheiten besonders schwer, da sie durch diese Gesetze für ihre Herkunft und den Kampf für ihre Rechte bestraft werden. Jemandem, der 12 Jahre ins Gefängnis kommt, weil er sich für die kulturellen Rechte seiner ethnischen Gruppe einsetzte und während der Haft unmenschliche Folter erleben musste, fällt der Glaube an die Justiz sehr schwer. Ähnliche Beispiele gibt es im Irak, in Syrien, in Iran, in Afghanistan etc., wo sowohl einzelne Personen als auch Gruppen im Namen der staatlichen Gesetze eindeutig zu Unrecht verurteilt, bestraft oder verfolgt werden. Dies führte dazu, dass viele Gemeinschaften an ihren patriarchalischen Normen festhielten, um weiter miteinander in verschiedenster Form leben zu können. Nur durch die Entwicklung der gesamten Gesellschaft und die Demokratisierung des Landes scheinen sich diese patriarchalischen Normen und Werte langsam aufzulösen.

"All diese Ereignisse (Blutrache, Annahme des Autors) ... zeigen, dass die Gesetze hier nicht funktionieren. Eigentlich sind Blutrache und Ehrenmorde im Vergleich zu früher zurückgegangen, aber die Veränderung geht nur sehr langsam voran." (türkischer Beamter)⁴

Von diesen Überlegungen ausgehend kann festgehalten werden, dass noch heute für die u.a. in der Osttürkei, im Irak, im Iran, in Syrien, im Libanon, in Ägypten, in Afghanistan, in Pakistan etc. lebenden Kleinfamilien bis hin zu den Stämmen nicht den Staat mit seinen offiziellen Institutionen (Gerichte, Polizei, Militär etc.), sondern der konkrete Andere (der Stamm, die Sippe oder die Großfamilie) der Bezugspunkt ist. Auf Grund der politischen Aktualität sei der Irakkonflikt genannt, in

4 Türkische Zeitung *Hürriyet* vom 15.07.2005, S. 8.

dem Stammesführer verhandeln, um zwischen den USA und aufständischen Gruppen zu vermitteln.

Der Haushalt als Rechtseinheit wird, in der Vergangenheit ebenso wie zum Teil noch heute, über den Begriff der Ehre konstruiert. Sowohl nach innen wie nach außen organisiert sich das Leben der Kleinfamilie um die Existenz und die Bewahrung der Ehre, die vorrangig durch den Haushaltsvorstand repräsentiert wird. Das Innenleben der Familie stellt sich dar als Anerkennung und Kontrolle der Ehrenhaftigkeit, das Außenleben als Repräsentation der Ehre. Diese Repräsentation folgt allerdings unterschiedlichen Verhaltensmustern, die in ihrer jeweiligen Ausformung von der sozialen Stellung des Partners abhängig sind, dem gegenüber die Ehre demonstriert wird. Eine Verletzung der Ehre wird als Angriff auf die oder Beleidigung der gesamten Familie betrachtet, ebenso ist die Verteidigung der Ehre Aufgabe aller Familienmitglieder. Wesentlich ist, dass die Ehre immer körpergebunden betrachtet wird; eine Verletzung der Ehre ist gleichsam identisch mit einem Angriff auf die Körperlichkeit, die daher im Idealfall nur mit einem Angriff auf die Körperlichkeit des Ehrverletzers ausgeglichen werden kann. Als Besitzer, Bewahrer und Verteidiger der Ehre ist jedes Familienmitglied mit seinem Körper für die Ehre seiner Familie, seiner Sippe bzw. seines Stammes verantwortlich und steht mit seinem Körper für die Bewahrung und Verteidigung der Ehre ein.

Die Positionen in der Kleinfamilie resultieren nicht nur aus ökonomischen Bedingungen, sondern auch aus der sozialen und politischen Unterordnung, unter der die Ehre nach außen und nach innen generell vom Haushaltsvorstand repräsentiert wird. Dieses Referenzsystem löst sich auch bei der Gründung von eigenen Familien durch Familienangehörige nur selten auf, und wenn, dann nur langsam.

Wießner (1996, S. 8) schreibt zum Rechtsdenken der einzelnen soziologischen Gruppen:

"Von den Familien bis hin zu den Stämmen, ist nicht die 'Gesellschaft', sondern der konkrete Andere der Bezugspunkt. Alle Rechte und Verpflichtungen sind bilateral; sie organisieren sich als Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubigern. Diese Verhältnisse werden durch Gabentausch begründet; Gaben sind dabei sowohl ideelle Güter (Erziehung, ideeller Beistand durch Anwesenheit bei Repräsentationsakten etc.) wie auch materielle Güter unterschiedlicher Art. Die Verpflichtungen des Schuldners sind im Idealfall allumfassend und können vom Gläubiger jederzeit eingeklagt werden. Von diesem Rechtsdenken her gesehen, erscheint die Organisation der Familie, aber auch die Organisation einer Dorfgemeinschaft idealerweise als ein Netz von Reziprozitätsbeziehungen bei gegenseitigem Wahren der Ehre."

Die Organisation einer Dorfgemeinschaft in einem Netz von Reziprozitätsbeziehungen, in dem die einzelnen Familien von den Postulaten beherrscht werden, ihre Ehre zu wahren und zu verteidigen und gleichzeitig durch ein innerfamiliäres und transfamiliäres Tauschsystem die ökonomische und politische Stellung der Familie zu stärken, ist auch im Diskurs der Dorfbewohner zu erkennen. Vorherrschend ist die offizielle und repräsentative Rede, die u.a. daran zu erkennen ist, wie die Ge-

sprachspartner Namen verwenden und welche Themen sie vermeiden (z.B. Frauen, Sexualität etc.). In dieser Rede wird Ehre demonstriert und gleichzeitig die eigene Person als potentieller Tauschpartner angeboten. Sie ist in der Regel affirmativ, nicht analytisch. Von ihr zu unterscheiden ist die inoffizielle Rede, in der z.B. zur Bezeichnung von Personen Spitznamen verwandt werden können; diese vor allem von den Frauen verwendete Rede ist der Klatsch oder das Gerücht und dient in sozialen Randgruppen als Mechanismus zur sozialen Kontrolle. Dadurch sind Konflikte zwischen den soziologischen Gruppen in der traditionellen Gesellschaft vorprogrammiert. Infolge der schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse, in denen diese Gemeinschaften auch in der Gegenwart noch weithin leben, führt die Konstruktion von Reziprozitätsbeziehungen zu einer Instabilität der gesamten Gesellschaft: Verstärkt wird dies durch den ständigen Versuch, die Stellung der Stämme und die untergeordneten sozialen Abhängigkeitsbeziehungen in der eigenen Gruppe zu stärken (z.B. durch Heiratsregeln) und Beziehungen zu Gliedern konkurrierender Gruppen zu entwickeln, um sie zu schwächen.

Konflikte entstehen in der Regel, wenn die Ehre einer soziologischen Gruppe entweder von ihr selbst (z.B. die Beschädigung der Ehre der Familie durch eine Frau der Familie) oder von außen beeinträchtigt wird (z.B. durch Frauenraub und Diebstahl, deren Erfolg die Unfähigkeit der zur Verteidigung verpflichteten Glieder der betroffenen Familie offenbart). Die Wiederherstellung der Ehre ist nach der Rechtsauffassung der traditionellen Gesellschaften nur möglich durch einen Ausgleich, bei dem der entstandene Schaden getilgt und die Ehre durch eine zusätzliche Leistung des Schädigers wiederhergestellt wird. Die Herausforderung durch die Handlung des Schädigers wird angenommen und mit einer Gegenforderung beantwortet. Die Verpflichtung dazu steht jedoch im Widerspruch zur ökonomischen und sozialen Vernunft. Daher sind die betroffenen sozialen Gruppen sehr oft darum bemüht, den faktischen Schaden so zu begrenzen, dass eine Eskalation vermieden und gleichzeitig die Ehre öffentlich wiederhergestellt wird.

Die Gemeinschaft ist auf die bedingungslose Unterwerfung unter ihre Regeln angewiesen, um ihr Überleben zu sichern. Solange sie intakt ist, müssen die Geschlechtertrennung und das Ehrkonzept nicht unbedingt zur Unterdrückung und Ausbeutung der Frau führen. Bei Auflösungserscheinungen der Gesellschaften allerdings, z. B. in der Diaspora, führt dieses Denksystem zu katastrophalen Folgen, wenn die ältere Generation versucht, ihre schwindende Macht durch die alten Rituale abzusichern.

Die Dorfgemeinschaft erscheint also als ein großer Sozialkörper, in den sich die familiären und persönlichen Körper streng einzufügen haben. Persönliche und familiäre Wünsche bergen die Gefahr in sich, Konflikte zu provozieren, die den Sozialkörper bedrohen, der die Existenz aller sichert.

Im Ehrsystem der Dorfgemeinschaft lassen sich die Gesetze des archaischen Gabentauschs finden. Zum Beispiel vergrößert sich das Ansehen (Seref) eines Mannes, wenn er als großzügiger Gastgeber in Erscheinung tritt. Prachtvolle Hochzeiten, Respekt vor und Solidarität mit anderen Gruppen sollen das Ansehen der Familie oder des Stammes verdeutlichen und zu einer Stärkung innerhalb der Gesellschaft führen. Durch diese Verhaltensweisen wird indirekt auch das patriarchalische Rechtsdenken zum Ausdruck gebracht, was zu einer höheren Akzeptanz innerhalb dieser Gemeinschaft führen kann.

2.3 Das Prinzip der Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für bestimmte Verhaltensweisen zu übernehmen, Fehlverhalten zu akzeptieren und an Veränderungen von Verhalten und Handeln zu arbeiten hat eine wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Wie bereits ausgeführt, ist auf Grund der strengen Strukturen von Solidargemeinschaften der Umgang mit Sanktionen besonders wichtig. Hierbei spielt der Grad der Internalisierung der Eigenverantwortlichkeit für die Einhaltung von Richtlinien und Verboten eine wichtige Rolle.

Generell unterscheidet man zwischen internalisierenden und externalisierenden Kulturen, wenn es darum geht, wie Verantwortung für die eigene Person und die eigene Gruppe übernommen wird.

In den internalisierenden Kulturen werden die Verhaltensrichtlinien verinnerlicht, d.h. dass hohe Anforderungen an die Moral und das Gewissen des Einzelnen gestellt werden. Externalisierende Kulturen hingegen sorgen durch strenge Kontrolle der situativen Faktoren dafür, dass gegen die allgemein gültigen Verhaltensnormen nur unter größten Schwierigkeiten verstoßen werden kann.

Die Staaten des Mittleren Ostens zählen noch heute zu den externalisierenden Kulturen. Der Islam geht davon aus, dass der Mensch von Natur aus schwach ist: "Die menschliche Natur erhält ihren inneren Wert allein durch die unermessliche Güte Gottes, denn der Mensch ist schwach erschaffen" (Koran, 4/29). Auf Grund dieser und anderer patriarchalischer Annahmen ist die soziale Kontrolle in der Gesellschaft allgegenwärtig. So sorgt z.B. die grundsätzliche Geschlechtertrennung im Alltag dafür, dass *moralische Verfehlungen* schlicht durch Mangel an Gelegenheit verhindert werden, ohne dass der Aufbau eines rigiden, überstrengen Gewissens erforderlich ist.

Sünde wird von den Moslems als die Überschreitung eines rituellen Verbots und eine Art Aufstand gegen die Gebote Allahs interpretiert. Sich nicht an die Rituale zu halten, bedeutet die Gefahr, nicht ausreichend gläubig zu sein. Auch ein Kon-

zept von Erbsünde ist auf Grund des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit unbekannt, denn: "Und keiner wird die Last eines anderen tragen" (Koran, 6/165).

Die starke soziale Kontrolle lässt dem Einzelnen – nach westlicher Einschätzung – einen nur geringen persönlichen Freiraum. Von den in diesem System Lebenden kann dies jedoch anders empfunden werden, da viele Menschen diese Kontrolle als Sicherheit erleben und vor allem kein schlechtes Gewissen haben müssen, da sie sowieso schwach sind und folglich bei Verstößen gegen die Norm meist situative Faktoren verantwortlich gemacht werden können. So sind für den Fall, dass eine Frau z.B. durch einen Ehebruch die *Sitte* verletzt, die Männer der Familie ebenso verantwortlich wie sie selbst. Das ist nur aus der Perspektive logisch, dass eben nicht eine Charakterschwäche der Frau in erster Linie für ihre Verfehlung verantwortlich ist, sondern dass die Männer der Familie nicht ausreichend für eine Struktur gesorgt haben, in der dieser Verstoß nicht möglich gewesen wäre.

Es wird auch von niemandem die innere Stärke gefordert, einer Versuchung zu widerstehen. Um dies verstehen zu können, muss außer der internal-externalen Dimension auch die grundsätzlich andere Haltung des Islam zur Sexualität mit in Betracht gezogen werden, auf die ich später eingehen werde.

Das Prinzip der Verantwortlichkeit wird auch in der Kindererziehung sehr deutlich: Zum Beispiel gelten kindliche Verstöße gegen die Norm wie Lügen oder Stehlen nicht als Charakterschwäche des Kindes, sondern als Versäumnis der Älteren, die Situation nicht ausreichend strukturiert zu haben. Infolgedessen ist nach einer solchen Verfehlung das Kind auch durch kein Stigma und keine moralischen Schuldgefühle belastet. Dementsprechend sieht die Kindererziehung auch kein Konzept einer Charakterbildung vor, sondern erwartet ein quasi automatisches Hineinwachsen in die alters- und rollengemäßen Verhaltensnormen, vergleichbar mit dem natürlichen Wachstumsprozess einer Pflanze.

Die logische Folge ist ein eher autoritäres Erziehungsprinzip, da es ja nicht darum geht, im Laufe der zunehmenden Charakterbildung Einsichten zu gewinnen, sondern darum, in die gesellschaftlich gesetzten Grenzen hineinzuwachsen. Diese Grenzen werden – im Interesse des Kindes – klar und unzweideutig gezogen, also autoritär. Daher können Migrantenkinder im Gegensatz zum gewohnten autoritären und strikten Verhalten stehendes demokratisches Verhalten, wie es von Lehrern und Erziehern in bester Absicht praktiziert wird, auch nicht ohne weiteres lernen. Dies impliziert natürlich nicht, dass man Migrantenkindern gegenüber autoritär aufzutreten sollte, sondern zielt darauf ab, mit diesem Wissen eine bessere Annäherung und damit eine bessere Erziehung zu ermöglichen.

Die autoritäre Klarheit des Systems mit dem hieraus resultierenden genormten Verhalten führt zu dem islamischen Ideal der Mäßigung, das man in Anlehnung an das östliche Denken als den Weg der Mitte bezeichnen kann: Während das Ideal

des westlichen Individualismus, wie es schon der Begriff ausdrückt, das Individuelle ist, also die Ideosynkrasie des Einzelnen, gilt in islamischen Ländern das Ideal, so wenig wie möglich von der gültigen Norm abzuweichen.

In besonderem Maße geraten beide Kulturvorstellungen, die der Herkunftskultur (kollektiv geprägt) und die der Aufnahmekultur (individuell geprägt) bezüglich der Ehrvorstellung in der Diaspora in Konflikt miteinander. Während die erste Generation, meist die Eltern, fordert, dass sich auch ihre Kinder und Enkelkinder an ihrer Herkunftskultur mit deren Normen und Werten bis hin zur Zwangsheirat orientieren, präferieren vor allem junge Mädchen, die am meisten darunter leiden, eine Mischform aus beiden Kulturen oder bevorzugen die westliche Kultur. Infolge der daraus erwachsenden Konflikte erleben wir immer wieder, dass zahlreiche junge Mädchen und Frauen ihr Elternhaus verlassen und für immer in der europäischen Gesellschaft untertauchen. Auch wenn von der Öffentlichkeit in den letzten Jahren immer öfter Ehrenmorde wahrgenommenen wurden, ist ihre Zahl, statistisch betrachtet, eher gering.

Fallbeispiel: Konflikte zwischen den Generationen in der Migration

Frau Fatma Tekin wurde wegen zahlreicher psychischer Beschwerden ambulant und stationär behandelt. Als ich sie kennenlernte, hatte sie gerade ihre Tochter aus dem Kosvo zurückgeholt, die einen Kosovo-Albaner geheiratet hatte. Sie sagte, dass die ganze Familie auf Grund dieser Heirat auseinander gebrochen sei. Ihr Ehemann habe ihr große Vorwürfe gemacht, und sie seien von der türkischen Gemeinde gemieden worden. Der Konflikt dauere bereits vier Jahre. Sie sei am Ende ihrer Kraft und könne nichts mehr mit ihrem Leben anfangen.

Auzugsweise soll die Problematik von Frau Tekin hier dargestellt werden, um zu verdeutlichen, wie Menschen unter solchen Konflikten auch psychosomatische Krankheiten entwickeln und mit ihrem Leben nicht mehr zurecht kommen.

Über ihr Leben im Allgemeinen erzählt Frau Tekin:

"Ich bin in Ankara geboren und habe insgesamt sieben Geschwister. Mein Vater war in Ankara Busfahrer. Zuerst ist mein Vater nach Deutschland gekommen, hat hier gearbeitet und ist seit 1992 wieder in Ankara. Er hat viel gearbeitet und ist jetzt berentet. Die Mutter hat nie gearbeitet. Das wollte mein Vater nicht. Sie lebt auch wieder in der Türkei.

In der Türkei habe ich fünf Jahre die Grundschule besucht und bin mit 14 Jahren nach Deutschland gekommen. In Deutschland habe ich drei Jahre die Berufsschule besucht. Mein Vater hat mir aber nicht erlaubt, weiterhin die Schule zu besuchen. Er ist sehr traditionell und religiös. Frauen sollen seiner Meinung nur heiraten, Kinder bekommen und zu Hause bleiben. Etwas Anderes kann er sich nicht vorstellen. Mit meinem Vater habe ich mich nie richtig verstanden. Diese Ungerechtigkeit kann ich immer noch nicht ertragen und grübele jeden Tag darüber nach. Hätte ich einen Beruf gelernt, dann hätte ich viel bessere Chancen gehabt, mir und meinen Kindern etwas zu geben. So habe ich nach der Schule als Näherin in einer Textilfabrik angefangen zu arbeiten. Diese Arbeit habe ich 14 Jahre lang gemacht.

Die Arbeit war monoton, langweilig und schwer. Ich habe immer im Akkord arbeiten müssen. Dieses Leben füllte mich irgendwie nicht aus. Deswegen habe ich angefangen, meinen Landsleuten nach der Arbeit zu helfen oder mich mit ihnen zu treffen."

Weiterhin berichtet Frau Tekin, dass sie wegen ihrer ständig stärker werdenden Aggressionen und unkontrollierten Impulse immer wieder behandelt werden musste. Deswegen habe sie auch von 2001 bis 2003 eine Zeitrente bekommen. Sie habe 1979 geheiratet. Es sei eine traditionelle Heirat gewesen. Der Vater und andere Verwandte hätten die Ehe vermittelt, und sie habe ihren heutigen Ehemann heiraten müssen, den sie vorher nicht gekannt habe. Aus der Ehe seien drei Kinder im Alter von 19 und 12 Jahren und von drei Monaten hervorgegangen.

Über den Konflikt mit der ältesten Tochter sagt sie:

"Die Probleme mit meiner Tochter haben im Jahr 2002 begonnen. Sie hat eine Beziehung zu einem 34 Jahre alten Kosovo-Albaner entwickelt. Er war viel zu alt. Meine Tochter war gerade 16 Jahre alt und wir wollten nicht, dass sie einen Fremden heiratet. Ich weiß, dass es so klingt, als würde mein Vater sprechen. Aber ich wollte, dass sie einen Türken heiratet. Außerdem haben die Landsleute begonnen, über unsere Familie zu sprechen. Wir haben uns geschämt. Für mich ist die Ehre sehr wichtig. Meine Tochter sollte als Jungfrau in die Ehe gehen. Ich wollte eine große Hochzeit feiern, unsere Verwandten und Bekannten einladen. Sie sollte halt eine ganz normale Ehe eingehen. Mehr wollte ich nicht ... Ich glaube aber immer noch, dass dieser Albaner meine Tochter zu der Beziehung gezwungen hat. Er hat ihr bestimmt Drogen gegeben. Meine Tochter war vorher so nett, gehorsam und fleißig, dann plötzlich ... (sie beginnt zu weinen).

Aber meine Tochter hat nicht auf uns gehört. Mein Ehemann hat sie verflucht und jeden Kontakt abgebrochen und es mir auch eigentlich verboten. Ich hörte durch andere, dass sie von dem Albaner geschlagen wird. Ich wusste aber nicht, was ich machen sollte. Plötzlich hörte ich, dass meine Tochter ins Kosovo gezogen sei. Es war einfach schrecklich ... (weint) Nach vier Monaten rief meine Tochter mich an und weinte; sie sagte, sie wolle nach Deutschland zurück, aber ihr Freund würde sie festhalten."

Frau Fatma Tekin fuhr mit ihrem Mann ins Kosovo, und sie holten ihre Tochter unter sehr gefährlichen Bedingungen zurück.

"Unsere Tochter lebt jetzt zwar bei uns, aber die Türken meiden uns, sogar meine Verwandten. Es hieß, wir sollten sie nicht aufnehmen, sie sei unrein geworden. Was soll ich aber machen? Sie ist doch meine Tochter! Seitdem hasse ich meine Landsleute und traue keinem mehr. Ich schäme mich aber auch, weil ich sie irgendwie auch verstehen kann. Ich fühle mich schuldig, weil ich als Mutter nicht in der Lage war, meine Tochter wie andere türkische Mädchen zu verheiraten ... Außerdem ist meine Tochter vergewaltigt worden. Sonst wäre sie nicht mit dem Albaner ins Kosovo gezogen. Das blieb unter uns. Meine Tochter wollte die Schande verheimlichen und hat so getan, als hätte sie eine Beziehung zu diesem Mann gehabt ... Wie soll ich aber nun meine Tochter verheiraten, sie ist doch keine Jungfrau mehr, und für die Türken ist dies sehr wichtig."

Einige Überlegungen zu Frau Fatma Tekin

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung von Frau Fatma Tekin, so fällt auf, dass sie in einer patriarchalischen Familienstruktur aufgewachsen ist, die streng nach

den traditionellen Werten und Normen lebte. Diese Struktur zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass eine strikte Autoritätsverteilung vorliegt, eine ganz klare Rollenzuschreibung. Die Lebensgemeinschaft ist geprägt von einer kollektivistischen Lebensform, die sich durch eine systemische Denkweise auszeichnet. Der Einzelne ist nur wichtig im Sinne seiner Einbettung in die übergeordneten Systeme der Familie und der näheren Umgebung (Verwandtschaft/Nachbarschaft). Die Lebenswirklichkeit ist mit dem Wir verbunden. Konzepte vom Ich sind nicht individualistisch geprägt, wie dies in der westlichen Persönlichkeitsauffassung der Fall ist. Der kollektive Gedanke überwiegt. Die Person wird in Verbindung zu den anderen gesehen und definiert sich selbst über andere. Spezifische Funktionen oder Verhaltensweisen werden weniger durch persönliche Eigenarten als durch festgelegte soziale Rollen bestimmt.

Die gesellschaftlich definierten Funktionen und Organisationsstrukturen von Familien beinhalten kulturspezifische Sozialisationsziele (Respekt, Rolle, Hierarchie, Einpassung in die Gemeinschaft/Familie und Verdrängung des Ich zum Wohle des Wir) mit sehr unterschiedlichen Erziehungspraktiken. Diese *Regeln des Lebens* hat Frau Fatma Tekin in ihrer eigenen Entwicklung sehr stark internalisiert. Obwohl sie schon sehr lange in Deutschland lebt und ihre Kinder deutsch sozialisiert sind, verlangt sie von sich und den Kindern, sich den Normen und Werten ihrer kollektiven Herkunftskultur zu unterwerfen, was immer wieder zu kulturellen und innerpsychischen Konflikten führt. Die Persönlichkeitsstruktur von Frau Fatma Tekin bleibt also keineswegs von den Auswirkungen der dargestellten inter- und intrakulturellen Konflikte unbeeinflusst. Es scheint, dass das Aufeinandertreffen der aus der Erziehung stammenden Normen und Werte und der in Deutschland hinzugekommenen zu einer Art Konflikt- und Kulturdisharmonie mit daraus folgender psychischer Zerrissenheit geführt haben.

Die belastende Kindheit, die Migration nach Deutschland, die schwere Arbeit und die gleichzeitige Versorgung der Kinder sowie die einsetzenden körperlichen Beschwerden vor ca. zehn Jahren bewirkten eine Dekompensation und mündeten in eine Depression mit multiplen körperlichen Beschwerden, die sich verstärkten. Obwohl Frau Tekin mit 14 Jahren nach Deutschland gekommen ist und den größten Teil ihres Lebens hier verbracht hat, ist sie stark von einer kollektivistischen Lebensform geprägt. Insofern versteht sie ihre Landsleute, die den Kontakt zu ihrer Familie meiden, da sie glauben, dass die Tochter durch die Beziehung ihre Ehre verletzt habe. Um die erneute Aufnahme der Tochter in den eigenen Haushalt und ihre Unterstützung zu *rechtfertigen*, geht sie von einer Vergewaltigung der Tochter aus, auch wenn die Tochter in einem späteren gemeinsamen Gespräch eine Vergewaltigung verneinte.

Gewalt und Aggression

Gewalt und Aggression waren schon immer Bestandteile des Alltags im Mittleren Osten. Auch wenn Großreiche beschlossen, keinen Krieg gegeneinander zu führen, so bedeutete dies noch keinen Frieden im eigentlichen Sinne. In den Großreichen existierten zahlreiche Ethnien und religiöse Gruppen, die bekämpft wurden. So ist die Angst vor dem Verlust von Besitz und Leben tief in das Bewusstsein dieser Menschen eingedrungen und prägt sie in ihrem Denken und Verhalten.

3.1 Wissenschaftliche Theorien zu Aggression und Gewalt

Die Anwendung von Gewalt, in unserem Falle die Tötung von Menschen in Befolgung bestimmter Normen, erfordert das Vorhandensein von Aggression, denn andernfalls ist Gewaltanwendung gegen einen anderen Menschen nicht denkbar. Es ist notwendig, die Ursachen von Aggression und Gewalt auch auf einem wissenschaftlichen Hintergrund zu diskutieren. Die im Folgenden erläuterten Annahmen und Modelle sollen dabei helfen, zu verstehen, warum Menschen zu so aggressivem Verhalten fähig sind und sogenannte Ehrenmorde begehen. Dabei werden nur die Theorien berücksichtigt, die für unser Thema von Bedeutung sind.

Auch auf die nach wie vor populäre Triebtheorie von Lorenz (1963) gehe ich nicht näher ein. Es sei nur so viel gesagt, dass Lorenz davon ausgeht, dass Aggression auf einem endogen produzierten Trieb beruhe, der – wie Hunger oder Sexualität – in periodischen Abständen sein Recht verlange und allenfalls sublimiert, nicht aber durch Erziehungseinflüsse aus der Welt geschafft werden könne. Obwohl sie wissenschaftlich überholt ist, wird diese Theorie immer wieder – auch im politischen Diskurs – als Begründungsmuster herangezogen, wenn es darum geht, Gewalt zu legitimieren und/oder Gewalt mit Gegengewalt zu begegnen.

Im Alltagssprachgebrauch ist die Bezeichnung eines Verhaltens als Aggression mit einer Abwertung oder Verurteilung dieses Verhaltens verbunden. Der Aggressor ist in der Regel ein Angreifer, der sich durch sein Verhalten ins Unrecht setzt, da er jemanden bedroht oder da sein Verhalten als Bedrohung empfunden wird.

Diese negative Konnotation ist dem Aggressionsbegriff jedoch nicht ursprünglich immanent. Etymologisch gesehen leitet sich das Wort Aggression vom lateinischen

aggredior her. Das bedeutet so viel wie herangehen; sich an jemanden wenden, ihn angehen (*legatos*: zu gewinnen suchen; *pecunia*: zu bestechen suchen) – jedenfalls ein sehr zielstrebiges Herangehen an jemanden, das erst in einer Nebenbedeutung (d.h. wenn die friedlichen Mittel der Werbung und Bestechung versagen) angreifen bedeutet wie in unserem verkürzten Alltagssprachgebrauch.

In diesem ursprünglichen Sinn des Wortes bezeichnet Aggression also zunächst nicht mehr und nicht weniger als tatkräftiges Handeln; zielstrebiges Verhalten, das Widerstände aus dem Weg räumt, ggf. auch Feinde: Erst in Verbindung mit Worten wie Feinde wird die Tatkraft dann zum Angriff, d.h. nimmt das Wort *aggredior* die Bedeutung angreifen an (Kempf, 1995).

Die durch den Angriff ausgelöste Bedrohung kann bei den Angegriffenen eine Atmosphäre von Angst und Unsicherheit oder zumindest Unwohlsein hervorrufen. Die vom Angreifer bedrohten oder angegriffenen Personen versuchen vermutlich, sich in irgendeiner Weise zu verteidigen. Dieses Verhalten kann als Notwehr gewertet werden. Selbst die Anwendung von Gewalt seitens des Angegriffenen zu seiner Verteidigung wird in aller Regel als legitim angesehen.

Manche Aggressionstheorien verstehen Aggression als Verhalten, andere definieren sie als Bedürfnis. Wenn Aggression als Verhalten interpretiert wird, das auf Schädigung und Verletzung abzielt, so ist dieses Verhalten wegen seiner negativen Folgen nicht erwünscht. Wird Aggression dagegen als affektbedingtes Angriffsbedürfnis verstanden, so ist sie etwas ganz Natürliches, das jeder von uns fast täglich spürt und das keinesfalls unterdrückt werden sollte. Zum Problem wird Aggression erst dann, wenn sie in Gewalt umschlägt.

Unstrittig ist, dass Frustration, die als Einschränkung von Bedürfnissen und Zielen verstanden werden kann, Aggression fördert. Aber nicht jede Einschränkung führt zu Aggression; aggressives Verhalten ist von mehreren Faktoren abhängig. Bewiesen ist heute auch, dass ein geringes Selbstwertgefühl, das Versagen in der eigenen Gruppe und ein negatives Selbstbild Aggressionen begünstigen. Ebenso kann das Gefühl, in seiner Ehre verletzt worden und nicht in der Lage zu sein, die Ehre wiederherstellen zu können, zu einem negativen Selbstbild führen, auch in der Gemeinschaft, was das Selbstwertgefühl nachhaltig schädigen kann.

Aggressionen können sich auch nach innen richten, zu innerpsychischen Konflikten und damit zu Krankheiten, Depressionen oder im Extremfall zu Selbsttötungsabsichten führen. Wut und Angst sind Gefühle, die sich hinter aggressivem Verhalten verbergen. Es sind normale Gefühle, die jeder Mensch hat und derer sich niemand zu schämen braucht. Unterdrückte Gefühle wirken im Unbewussten weiter und tauchen versteckt wieder auf – und unterdrückte Energie sucht sich Ersatzziele. Herrschsucht, Vorurteile und Grausamkeit gegenüber Schwächeren können auch in kollektiven Gesellschaften als unterdrückte aggressive Gefühle, als fehlgeleitete

Aggressionen verstanden werden. Die Restriktionen und Verbote in kollektiven Kulturen und vor allem im Islam können durchaus so interpretiert werden. Zum einen werden Aggressionen als affektbedingtes Angriffsbedürfnis verstanden, häufig auch als Verhalten, das nicht passiv ist. Aggressionen in Form von unsozialem, destruktivem Verhalten dagegen sind Ausdruck geringer Selbstachtung und tiefer Verunsicherung, von Angst und Frustration, die als Hilferufe verstanden werden können. Aggressionen können aber auch als Ausdruck von Kraft und Mut von Gesellschaften unterstützt oder verlangt werden, wie es für archaische Gesellschaften zutreffen kann. Bei Ehrverletzungen werden Aggressivität und gewaltsamer Angriff begrüßt, auch wenn das nicht öffentlich geschieht. Die Verteidigung des Besitzes, hier der Ehre, erfordert ein aktives Angehen und Handeln; möglicherweise einen Angriff und damit auch die Anwendung von Gewalt.

3.2 Psychologische Erklärungen von Aggression und Gewalt

In der Psychologie findet sich ein umfassender Aggressionsbegriff nicht nur in der Psychoanalyse, wenn sie davon ausgeht, dass jeder Kulturleistung ein gehöriges Maß an Aggression zugrunde liegt; sondern auch in so gut wie allen psychotherapeutischen Schulen, die in der Unterdrückung von Aggression eine Ursache für psychische und psychosomatische Erkrankungen sehen.

In der psychologischen Aggressionsforschung dagegen dominieren bis in die 70er Jahre hinein die negativen Akzentuierungen des Aggressionsbegriffs. Dies gilt vor allem für den Aggressionsbegriff des Behaviorismus, für den ein Verhalten durch die schädlichen Auswirkungen, welche es für einen anderen Organismus hat, zur Aggression wird (vgl. hierzu Kempf 1995). Jedoch unterscheiden auch schon behavioristische Autoren (z.B. Berkowitz 1962) zwischen instrumenteller und feindseliger Aggression.

Die Abgrenzung zwischen einer Aggression und einem Unfall oder einer nur zufällig eingetretenen Schädigung eines anderen Organismus war bis Ende der 60er relativ schwierig. Danach wurde Aggression als eine Handlung definiert, welche die Schädigung einer anderen Person beabsichtigt oder in Kauf nimmt.

Hierbei wurde zwischen instrumenteller und feindseliger Aggression unterschieden, die nach Kempf (1978) wie folgt zu verstehen ist:

- Eine instrumentelle Aggression ist eine Handlung, welche die Schädigung einer anderen Person als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele einsetzt oder zumindest in Kauf nimmt.
- Eine feindselige Aggression ist eine Handlung, deren Ziel es ist, eine andere Person zu schädigen.

Dies wird entsprechend auch im Strafrecht gewürdigt; es wird unterschieden, ob die subjektiven Tatbestandsmerkmale direkt oder/und bedingt vorsätzlich bzw. bewusst oder/und unbewusst fahrlässig sind.

In diesem Rahmen werden Psychiater oder Psychologen als Sachverständige beauftragt, Angeklagte zu untersuchen und die Frage einer möglichen Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit zu klären. Schuldunfähigkeit nach §20 StGB bzw. verminderte Schuldfähigkeit nach §21 StGB liegen z.B. vor, wenn der Täter wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung, wegen Schwachsinn oder einer anderen seelischen Abartigkeit unfähig bzw. in seiner Fähigkeit erheblich eingeschränkt war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

So kann bei erheblicher Aggression und Wut ein Kontrollverlust eintreten bzw. die Steuerungsfähigkeit so erheblich eingeschränkt sein, dass der Täter die Tat zur Tatzeit nicht willentlich begangen hat. Ursachen für eine Minderung der Steuerungsfähigkeit können z.B. eine hochgradige Erregtheit und/oder Gereiztheit und Angspanntheit, eine erhebliche emotionale Belastung mit Impulskontrollschwäche, Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss oder eine hochgradige Willensschwäche sein. In einem solchen Fall könnte dies bei der Festsetzung von Strafmaß und -art Berücksichtigung finden.

3.2.1 Strukturelle und kulturelle Gewalt

Im Unterschied zu Aggression ist Gewalt ein normativer Begriff. Die Frage allerdings ist, an welchen Normen man Gewalt messen will. So können all jene Aggressionen Gewalt sein, die eine friedliche und gerechte Konfliktlösung verhindern, z.B. die Tötung eines Menschen, der als Feind definiert wird, oder die Verweigerung von Verhandlungen, um eine verletzte Ehre wiederherzustellen, oder die Verzerrung des Verhandlungsprozesses (um die Ehrverletzung für andere Interessen zu nutzen: Die Tötung des Ehrverletzers würde z.B. zu Besitzmehrung oder zu größerer Anerkennung führen).

Für Galtung (1975) liegt dann Gewalt vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle. Somit ist Gewalt nicht als Teilmenge von Aggression zu verstehen, sondern wird von ihren faktischen Folgen her definiert. Des weiteren unterscheidet Galtung zwischen personeller und struktureller Gewalt. Wesentlich am Begriff der strukturellen Gewalt ist, dass es keinen Gewalttäter gibt, und schon gar keinen, der mit Absicht Gewalt ausübt. Dennoch kann strukturelle Gewalt nicht minder tödlich sein. Strukturelle Gewalt ist systemimmanent und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen. In unserem Fall ist die Tötung eines Menschen und damit die Anwendung von Gewalt als Teil der

in archaisch-patriarchalischen Gesellschaften geltenden Normen zu verstehen. Ihren Mitgliedern wird bereits von Kindheit an diese Denkweise vermittelt.

"Mir wurde seit meiner Kindheit, schon im Dorf, erzählt, wie wichtig die Ehre ist. Sie stand über allem. Ich wusste zwar nicht, was das genau bedeutete, aber es war wichtig. Als Kinder haben wir, wenn wir jemanden wirklich beleidigen wollten, ihn als 'Unehrenhaften' beschimpft." (Hikmet Sanli sitzt wegen *Ehrenmord* in Deutschland im Gefängnis).

Was die Ehrenmorde betrifft, so wird die Gewalt zum Teil von der Gesellschaft und ihrer Kultur getragen. Die Tatsache, dass einerseits der Islam Gewalt nicht klar verneint und dass andererseits in bestimmten Regionen das Leben über Jahrhunderte von Gewalt geprägt war, kann dazu führen, dass über alternative Lebensweisen, z.B. über demokratische Grundbedingungen für ein Zusammenleben, weniger reflektiert wird. Viele Systeme im Mittleren und Nahen Osten üben ihre Herrschaft durch direkte oder indirekte Gewaltanwendung gegenüber der Bevölkerung aus.

3.2.2 Gewalt und Gewaltbereitschaft

In späteren Forschungsarbeiten erweiterte Galtung seinen Gewaltbegriff und kommt zu dem Schluss, dass auch verdeckte Gewalt zu Gegengewalt führt. In unserem Fall kann öffentliche Beleidigung, Bloßstellung etc. als verdeckte Gewalt verstanden werden, da auf diese Weise versucht wird, die betroffene Person aus der Mitte der Gesellschaft an den Rand zu drängen. In kollektiven Gesellschaften ist die Existenz aber gerade auf die Teilhabe an der und die Akzeptanz in der Gesellschaft gegründet. Ökonomisch betrachtet, kann die Ausgrenzung dazu führen, dass der Ausgegrenzte nicht mehr als Tausch- und Geschäftspartner gesehen und somit nicht mehr in der Lage sein wird, seine Familie zu ernähren. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, wird die Anwendung von Gewalt als legitim angesehen und ist in diesem System ein Bestandteil der Auseinandersetzungen.

3.2.3 Die Frustrations-Aggressions-Hypothese

Die Frustrations-Aggressions-Hypothese versteht Aggression als eine Verhaltenssequenz, die auf die Verletzung eines Organismus oder Organismusersatzes abzielt; Frustration als Störung einer zielgerichteten Aktivität (Dollard et al., 1939). Darauf baut die Grundannahme auf, dass Aggression stets eine Folge von Frustration sei; wobei Frustration jedoch Anreize zu verschiedenen Arten von Verhaltensweisen erzeuge. Einer dieser Anreize sei aber stets ein Anreiz zu einer Form von Aggression.

Gleichzeitig wurde eine Reihe von Zusatzannahmen entwickelt, wie z.B. die Katharsis-Hypothese, die davon ausgeht, dass der von der Frustration erzeugte Ag-

gressionsanreiz durch die Ausführung einer Aggression reduziert wird, während der Anreiz zur Fortsetzung der gestörten Verhaltenssequenz weiter bestehen bleibt.

In weiteren Zusatzannahmen gehen die Forscher davon aus, dass der durch Frustration erzeugte Anreiz zur Aggression am stärksten gegen den Frustrierenden gerichtet ist und dass manifestes aggressives Verhalten dann auftritt, wenn der Anreiz zur Aggression stärker ist als die Hemmung davor.

Weitere Annahmen über die Verschiebung der Aggression, bei welcher sie nicht gegen den Frustrierenden, sondern gegen ein anderes Objekt gerichtet ist, präsentierte Millers (1959) Konfliktmodell später weiter. Es wurde jedoch erst von Berkowitz (1962) ausdrücklich auf die Verschiebung der Aggression angewendet. Den Anreiz zur Aggression setzt Berkowitz mit einer emotionalen Erregung gleich, die als Wut oder Ärger erlebt wird und die nur dann in aggressives Verhalten mündet, wenn geeignete Hinweisreize vorhanden sind

3.2.4 Die Lerntheorie der Aggression

Hatte sich schon Berkowitz vom ursprünglichen behavioristischen Ansatz der Frustrations-Aggressions-Theorie entfernt, so wurde dieser von Bandura & Walters (1963), die eine lerntheoretische Erklärung der Aggression anstrebten, endgültig fallengelassen. Neben dem Lernen am Erfolg (instrumentelles Lernen) führten Bandura & Walters das Lernen durch Nachahmung (Modell-Lernen) als eigenständiges Lernprinzip ein.

Beim instrumentellen Lernen geht man (Bandura & Walters, 1963) davon aus, dass Aggression (unter den gegebenen gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen) mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Befriedigung der verschiedenartigsten Bedürfnisse führt. Die daraus resultierende Erfolgserwartung – zunächst für spezifische Aggressionen in bestimmten Situationen – wird schließlich auf andere, neue Situationen übertragen (vgl. Kempf. 1995).

Bandura & Walters (1959) verglichen die Bekräftigungspraktiken der Eltern von Heranwachsenden, die zu Gewalt neigten und die wiederholt antisoziales Aggressionsverhalten gezeigt hatten, mit denen von nicht-aggressiven Jugendlichen, die weder ausgesprochen aggressiv noch passiv waren. Beide Gruppen von Jugendlichen stammten aus intakten Mittelschichtelternhäusern, in denen die Verhaltensstandards der Umgebung gesetzestreu Verhalten förderten. Die Eltern der nicht-aggressiven Jugendlichen ermutigten ihre Söhne durchaus, ihre Prinzipien entschlossen zu verteidigen, aber sie entschuldigten körperliche Aggression als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten nicht und bekräftigten ihre Söhne selten, wenn sie als Reaktion auf eine Provokation von körperlichen Aggressionen Gebrauch machten. Die Eltern der zu Gewalt neigenden Jugendlichen tolerierten zwar zu

Hause keinerlei aggressive Handlungsweisen, provokative und aggressive Handlungen gegenüber anderen jedoch entschuldigten sie, spornten ihre Kinder aktiv dazu an und belohnten sie. In der frühen Kindheit nahm die Anstiftung häufig sogar die Form von Forderungen an, nach denen der Junge seine Fäuste gebrauchen sollte, wenn er einem Gegner gegenüberstand.

Für das Modell-Lernen unterscheidet Bandura (1979) drei Hauptformen von Modellierungseinflüssen, für die eine Vielzahl an empirischen und experimentellen Befunden vorliegt:

- Das Erlernen neuer Verhaltensmuster.
- Die Verstärkung oder Schwächung der Hemmung gegenüber bereits erlernten Verhaltensweisen. Dies wird weitgehend durch die Beobachtung der Folgen bestimmt, welche modellgerechtes Verhalten nach sich zieht.
- Den sozialen Anreiz, sich ähnlich zu verhalten wie die jeweiligen Vorbilder.

In jeder sozialen Gruppe werden bestimmte Mitglieder eher als Modell für die Imitation von Verhaltensweisen ausgewählt als andere. Der funktionale Wert der unterschiedlichen Verhaltensweisen, die infolge der Orientierung an verschiedenen Modellen gezeigt werden, bestimmt wesentlich, welche Modelle eingehender beobachtet und welche ignoriert werden. Dabei wird der Erfolg eines Modells z.T. aus den greifbaren Belegen der Resultate seiner Handlungen erschlossen, und zum Teil aus Status verleihenden Symbolen, die Kompetenz und vergangene Erfolge andeuten. Dabei wird die Aufmerksamkeit für Modelle nicht nur durch den Erfolg ihrer Handlungsweisen gelenkt, sondern auch die zwischenmenschliche Anziehungskraft ist ein wichtiger Indikator für die Annahme oder Ablehnung der Modelle.

Wenn Menschen sich an einer Vielzahl von Modellen orientieren können, so beschränkt sich ihr Lernen selten auf ein einziges Vorbild, und sie reproduzieren auch nicht alle Verhaltensmuster der bevorzugten Modelle. In Experimenten mit mehreren Modellen stellen die nachahmenden Verhaltensweisen der Beobachter in der Regel Verschmelzungen von Elementen der verschiedenen Verhaltensmuster dar (Bandura, Ross & Ross, 1963). Gegensätzliche Modellierungseinflüsse, die von Erwachsenen und von Peer-Modellpersonen stammen, führen ebenfalls meist zu zusammengesetzten Verhaltensmustern, und es ist eher unwahrscheinlich, dass nur die Modelle der Erwachsenen oder nur die der Gleichaltrigen nachgeahmt werden.

Auf unsere Untersuchungsgruppe und unseren Untersuchungsgegenstand bezogen, werden Personen nachgeahmt, die die Gesellschaft führen und beeinflussen, insbesondere Männer, die Stärke ausstrahlen. In traditionellen Gesellschaften waren dies früher Stammeskrieger und -führer. In neuester Zeit aber sind es Soldaten. Weniger demokratische Länder wie z.B. Syrien oder der frühere Irak haben das Militär zum Symbol der *Nationalehre* erkoren und fördern die Nachahmung

des Soldatenlebens, angefangen von Schulen mit militärischem Drill bis hin zum Tragen von Uniformen im öffentlichen Leben. In der Türkei hat das Militär, welches einen erheblichen Einfluss auf die Tagespolitik ausübt, fast einen *heiligen* Status erreicht. Die Ausstrahlung von Kriegsfilmen oder die Verherrlichung des Kampfes beeinflusst viele Kinder und Jugendliche, die so stärker mit Gewalt konfrontiert werden. Dies zeigte sich z.B. in der Türkei durch den Kriegsfilm *Tal der Wölfe – Irak* im Jahre 2006. Da die *Nationalehre* der Türkei durch Amerikaner im Irak verletzt wird, nehmen Mitglieder des türkischen Geheimdienstes Rache an den Amerikanern. Hierbei wird in brutaler Weise der Ehrenkodex als Grundargumentation benutzt, um Gewalt gegen Andere anzuwenden. Dieser Film hat in der Türkei bisher alle Zuschauerrekorde gebrochen. In patriarchalischen Teil- und Stammesgesellschaften sind Macht und Gewaltausübung ein Bestandteil des Systems und werden öffentlich gefördert. Je mehr Männer man hat, desto mehr Krieger hat man und folglich desto mehr Macht in der Gemeinschaft.

Auch die Annahme, dass Menschen verschiedene Modelle nachahmen bzw. Elemente aus ihnen verschmelzen, ist vor allem für unsere Untersuchungsgruppe in Europa interessant. Viele jugendliche Migranten haben sowohl vom Elternhaus dessen Werte und Normen als auch durch das Leben in Deutschland viele europäische Ansichten übernommen.

Während die erste Generation, meist die Eltern, fordert, dass sich auch ihre Kinder und Enkelkinder an ihrer Herkunftskultur mit deren Normen und Werten bis hin zur Zwangsheirat orientieren, bevorzugen vor allem junge Mädchen, die am meisten darunter leiden, eine Mischform aus beiden Kulturen oder die westliche Kultur.

Zudem ist die Ehrvorstellung der Herkunftskultur von den jugendlichen Migranten zum Teil recht oberflächlich gelernt worden. Die genauen Hintergründe dieser kulturellen Normen sind ihnen kaum bekannt, und die Begriffe werden deshalb im alltäglichen Sprachgebrauch von ihnen ohne wirkliche Reflexion benutzt. Die europäische Lebensart, verkoppelt mit und durchdrungen von bewussten und unbewussten patriarchalisch-orientalischen Denkweisen, macht es den jugendlichen Migranten sehr schwer, dies zu verstehen.

3.2.5 Soziale Motive als Gewaltfaktor

Wird eine Frustration vom Betroffenen als beabsichtigte Folge des Handelns einer anderen Person, Gruppe oder Institution gedeutet, so besteht nach Ansicht des Betroffenen ein Konflikt, in dem er sich so oder so verhalten kann. Beharrt er auf seinen ursprünglichen Handlungszielen, so ist jede Handlung, welche auf die unmittelbare Durchsetzung dieser Ziele gerichtet ist, eine Aggression (Kempf, 1995). Bei mangelnder Kompromissbereitschaft wird Frustration mit Aggression beantwortet, und wenn die Aggression erfolgreich ist, so kann dies auf längere Sicht zu

der Überzeugung führen, dass Aggression zur Erreichung von Zielen eine Notwendigkeit sei.

Dieser Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression ist (nach Kempf) jedoch an bestimmte subjektseitige Prämissen gebunden. In Frustrationssituationen ist die Weiterverfolgung der ursprünglichen Handlungsziele per se noch keine Aggression. Zur Aggression wird sie erst, wenn der Akteur versucht, sie gegen den Willen eines Konfliktpartners durchzusetzen, der die Erreichung dieser Ziele verhindern will. Ist dies der Fall, so ist die Aggression zugleich – vom Standpunkt des Akteurs aus gesehen – die Verteidigung seiner ursprünglichen Handlungsziele gegen eine (tatsächliche oder vermeintliche) Aggression des anderen, mit welcher dieser die Zielerreichung verhindert hat.

Das Gefühl, im Recht zu sein und möglicherweise in seinem Recht beschnitten zu werden, kann für manche Menschen wie auch für Gruppen ein Grund für Gewaltanwendung sein. Viele unterdrückte Gruppen, deren Existenz als Gruppe oder deren Rechte von einem Staat nicht anerkannt werden, sehen z.B. den bewaffneten Kampf und damit Gewalt als legitime Methode an. Dies galt und gilt auch für viele Stammeskämpfe in traditionellen Gesellschaften, wenn eine Gruppe ihren Besitz in Gefahr sieht oder wenn ihr Vieh durch andere Familien gestohlen worden ist. Dabei ist das Gerechtigkeitsmotiv nur eines unter vielen prosozialen Motiven, die Gewaltbereitschaft fördern können. Die Einschränkung von Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Selbst- und Mitbestimmung führt zu Reaktanz, zu Widerstandsformen und auch zu physischer Gewalt. Eine Untersuchung von Preiser (1993) zeigt, dass auch der Mangel an Geborgenheit Gewaltbereitschaft freilegen kann. Unter dem Bedürfnis nach Geborgenheit im öffentlich-politischen Raum versteht Preiser: die Suche nach Fairness und Gerechtigkeit, den Wunsch nach Fürsorge des Staates, nach verlässlicher Information der Bürger durch Regierung und Verwaltung und nach Beachtung moralischer Prinzipien durch die staatlichen Institutionen. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so kann die Bereitschaft entstehen, das dadurch gestörte innere Gleichgewicht ggf. auch mit gewaltsamen Mitteln wiederherzustellen.

Manifestiert sich Aggressivität derart, dass Menschen zielgerichtet physisch oder psychisch geschädigt werden, wird von personaler Gewalt gesprochen. Personale Gewalt ist immer an Macht geknüpft, denn nur Macht ermöglicht dauerhafte, zielgerichtete Aggressionen wie

- Schlägereien mit Körperverletzung,
- Kindesmisshandlung,
- Raub,
- Sachbeschädigung und Zerstörung,
- körperliche und sexuelle Belästigung,
- gewaltsames Eindringen in Schutzräume,

- Tötung, Totschlag,
- Mord.

Mit dem Begriff strukturelle Gewalt meine ich in Anschluß an Galtung (1993) dagegen grundlegende gesellschaftliche Ordnungssysteme und ökonomische Prinzipien, die materielle, soziale und ideelle Entwicklungen der Menschen und deren Lebenszukunft verhindern.

Strukturelle Gewalt wird legal ausgeübt durch Maßnahmen, Erlasse und Gesetze, die viele Menschen nicht durchschauen und die höchst selten in deren Interesse liegen, die sie aber doch auf eine für sie diffuse Weise mittragen.

Islamkritische Schriftsteller wie Ayaan Hirsi Ali betrachten strukturelle Gewalt als konstitutives Prinzip des Islam. Ein Beispiel dafür ist, dass im Koran bei Verfehlungen Gewaltanwendung angeordnet wird.

"Eine Frau kann, oft mit schrecklichen Konsequenzen, die Ehre ihre Vaters und damit die ihrer Sippe besudeln, indem sie beispielsweise nicht in der vorgeschriebenen Kleidung das Haus verlässt oder weil sie vor der Ehe Geschlechtsverkehr hat. Die dafür vorgesehenen Strafen reichen von verbalen Warnungen und Misshandlung bis zu Verstoßung und Mord. Die Konsequenz ist in so gut wie allen Fällen, dass die Frau keinen Ehemann mehr findet. Die Familie verliert nicht nur an Achtung, die Frau bleibt auch eine finanzielle Belastung. Ihre Anwesenheit im Elternhaus erinnert ständig an die Schande, die sie über ihre Familie und ihre Sippe gebracht hat. Das Individuum ist also völlig dem Kollektiv untergeordnet. Jedes Kind wird in der Schamkultur sozialisiert, in deren Zentrum die Begriffe Ehre und Schande stehen. Werte wie Freiheit und individuelle Verantwortlichkeit spielen in dieser Gedankenwelt keinerlei Rolle. Als erste Tugend lernt ein Kind, den erwachsenen Familienmitgliedern zu gehorchen. Jungen wird auch sehr früh beigebracht, sich ihrer Haut zu wehren. Aggressives Verhalten ist in dieser Kultur funktional, um öffentliche Demütigung durch andere zu vermeiden ..." (Ayaan Hirsi Ali, 2005, S.56).

Dies kann jedoch ebenso als kulturelle Gewalt verstanden werden, die jede Eigenschaft einer Kultur bezeichnet, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt legitimiert werden kann.

Galtung (1973) geht davon aus, dass, wenn strukturelle Gewalt institutionalisiert und kulturelle Gewalt verinnerlicht ist, die Gefahr steigt, dass auch personale, direkte Gewalt verstärkt angewendet wird. Der Begriff kulturelle Gewalt öffnet vor allem den Blick auf die Werte und den oft beklagten Werteverfall der modernen Industriegesellschaften, was entsprechende Legitimationen sowohl für die Anwendung personaler als auch kollektiver, politisch motivierter Gewalt liefert. Dies gilt ebenso für Diktatoren oder Herrscher, die, sobald sie ihre Macht schwinden sehen, die Bevölkerung auf den äußeren oder religiösen Feind aufmerksam machen. Saddam Hussein rechtfertigte seine grausame Gewalt gegen seine eigenen Landsleute und seine Kriege gegen den Iran und Kuwait mit der Rettung der islamischen Welt vor ihren Feinden. Kurz vor seinem Sturz durch die USA rief er alle Moslems auf, gegen den amerikanischen Feind zu kämpfen.

Auf Stammesebene können wir solche Verhaltensweisen und Argumentationen ebenfalls beobachten. Viele Clanchefs versuchen, wenn ihre Macht am Schwinden ist, mit Absicht einen Krieg anzuzetteln, z. B. durch die Herbeiführung einer Ehrverletzung. Die daraufhin einsetzende Solidarität in der Gemeinschaft stärkt die schwindende Macht wieder. Die Stammesführer und der Haushaltsvorstand, der möglicherweise seine Position und Rolle in seiner Gemeinde gefährdet glaubt, können direkt oder indirekt Familienmitglieder dazu drängen, Gewalt anzuwenden. Dies kann so weit gehen, dass Menschen ihre eigenen Familienmitglieder töten. So schreibt die *NRZ* am 16.06.2005: "Türke erschoss Schwester". Die Zeitung berichtet, dass in Wiesbaden ein 24-jähriger Türke seine Schwester erschossen hat, weil die Schwester eine Beziehung zu einen Deutschen gehabt habe, was von der Familie als *unehrenhaft* empfunden worden sei. Die 20-Jährige sei durch zwei Kopfschüsse und einen Bauchschuss getötet worden. Laut dpa (deutsche Presseagentur) sind von 1999 bis 2004 in Deutschland 45 so genannte Ehrenmorde registriert worden.

3.2.6 Gehorsam als oberstes Ziel

Das Thema Gehorsam ist vor allem durch die Experimente von Milgram (1974) in der Öffentlichkeit bekannt geworden. In diesen Experimenten wurden ganz *normale* Menschen so weit gebracht, dass sie plötzlich bereit waren, als Bestrafung für vermeintliche Fehler in einem fingierten Test Menschen Schmerzen zuzufügen. Andere wiederum unterwarfen sich Regeln, denen sie vorher nie zugestimmt hätten.

Die Bildung hierarchisch organisierter Gruppen bietet enorme Vorteile bei der Bewältigung von Gefahren, die durch die Bedrohung durch konkurrierende Gruppen oder durch den inneren Zerfall der Gruppe hervorgerufen wurden. Gleichwohl sind Hierarchien nur *eine* Form der sozialen Organisation von Gruppen und – jedenfalls für bestimmte Arten von Gruppenleistungen – keineswegs die effizienteste. Bei Gruppenleistungen, welche die Kreativität und selbstkritische Reflexionen der Gruppenmitglieder erfordern, wird der Gruppenvorteil durch die hierarchische Organisation sogar weitgehend zunichte gemacht. Sie bietet daher auch denkbar ungünstige Voraussetzungen für die konstruktive Bearbeitung von Konflikten, sowohl zwischen Gruppen als auch innerhalb einer Gruppe. An dieser Stelle verweise ich auf die Diskussion zum Thema kollektive Gesellschaften.

Solange diese Gruppen funktionieren, gewährleistet ihre hierarchische Organisation aber immerhin eine Minimierung der Reibungsverluste, welche durch das soziale Zusammenleben in der Gruppe entstehen: Wenn alle Mitglieder den ihnen zugeschriebenen Status akzeptieren, ist die innere Harmonie der Gruppe gesichert und ihre Handlungsfähigkeit nach außen gewährleistet.

Milgram analysiert anhand eines kybernetischen Modells, welche Veränderungen auftreten, wenn das autonom handelnde Individuum in einer hierarchischen Sozialstruktur verankert wird, in der es nicht mehr selbständig, sondern als Komponente eines Systems fungiert. Seine Argumentation lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Organisiertes soziales Leben bringt Überlebensvorteile, sowohl für das Individuum als auch für die Gruppe.
- Die allgemeinste Notwendigkeit bei der Überführung autonomer Individuen in eine koordinierte Hierarchie besteht darin, die individuelle Handlungskontrolle zu Gunsten einer Kontrolle durch höherrangige Komponenten zu unterdrücken.
- Die Individuen, welche in solche Hierarchien eintreten, werden daher notwendigerweise in ihrer Funktionsweise modifiziert. Neben den selbstbestimmten (autonomen) Handlungsmodus, der das Verhalten des Individuums bestimmt, wenn es auf Grund eigener Zielsetzungen handelt, tritt ein systembedingter Handlungsmodus, unter welchem es als Vollstrecker der Wünsche höherrangiger Personen agiert. Dieser Handlungsmodus wird in Antithese zur Autonomie von Milgram als Agens-Zustand bezeichnet.

Im Agens-Zustand betrachten sich die Subjekte nicht mehr als selbstverantwortlich für ihre Handlungen; die Normen, nach welchen sie ihr Handeln im Zustand der Autonomie ausrichten, sind außer Kraft gesetzt. Eine grundlegende Vorbedingung dafür, dass Menschen bereit sind, sich in den Agens-Zustand zu begeben, sieht Milgram darin, dass sie innerhalb von Autoritätsstrukturen sozialisiert werden. Bereits der Erwerb jener Normen, die das autonome Handeln bestimmen, ist unter diesen Voraussetzungen an den gleichzeitigen Erwerb der Gehorsamshaltung gebunden. Wenn ein Elternteil ein Kind lehrt, einem moralischen Imperativ zu gehorchen, dann bewirkt er damit effektiv zweierlei. Er legt ein moralisches Gebot vor, dem Folge zu leisten ist. Gleichzeitig trainiert er das Kind aber auch, dem (elterlichen) Befehl nachzukommen. Da die Gehorsamshaltung bei der Vielzahl von speziellen Befehlen das einzig konstante Element darstellt, tendiert sie dahin, im Zusammenhang mit jedem beliebigen moralischen Inhalt vorherrschend wirksam zu werden.

Was in der primären Sozialisation beginnt, findet in der sekundären und tertiären Sozialisation seine Fortsetzung. Im gesamten Verlauf seiner Konfrontation mit autoritären Institutionen (Schule, Berufsleben, Militär, Religion) trifft der Mensch ständig auf eine Belohnungsstruktur, in der die Unterordnung unter die Autorität in der Regel belohnt, während die Verweigerung der Unterordnung in den meisten Fällen bestraft wird.

Obgleich es viele Arten von Belohnungen für die pflichtgemäße Unterordnung gibt, ist die wirkungsvollste Form der Belohnung durch die hierarchische Organisationsform selbst vorgegeben: Das Individuum darf in der Hierarchie eine Stufe

höher steigen, wodurch zugleich der Einzelne motiviert und das System in seiner Struktur reproduziert wird. Das Endresultat dieser Erfahrung ist die Verinnerlichung der hierarchischen Ordnung.

"Wir Muslime lernen, unser Leben auf Erden als eine Investition ins Jenseits zu sehen, indem wir dem Willen und den Gesetzen Gottes gehorchen. Die Werte der Gemeinschaft – Ehre und Unterordnung – zählen weit mehr als die Selbstbestimmung des Individuums. Religion ist für das Individuum kein Instrument der Sinngebung, sondern es hat sich der Religion anzupassen und sich Gott aufzuopfern. Dies bestimmt mit der buchstäblichen Bedeutung des Wortes Islam überein: Ergebung in den Willen Gottes" (Ayaan Hirsi Ali, 2005, S.34).

In hierarchischen Organisationen ist das autonome Handeln von Menschen nicht gewährleistet bzw. außer Kraft gesetzt. Durch die Art der Erziehung und Sozialisation in diesen Gesellschaften ist es auch möglich, dass sich die in ihnen lebenden Menschen dessen nicht bewusst sind, dass sie als Individuen nicht autonom und frei in ihren Entscheidungen sind. Viele erleben dies, wie bereits diskutiert, als Sicherheit und sehnen sich nach der *vergangenen Zeit, in der alles noch viel strukturierter und besser* war. Es ist kein Gefühl der Angst vor Repressionen oder negativen Konsequenzen, sondern sie nehmen das als *von Gott gegeben* hin und identifizieren sich vielleicht auch mit diesem System.

Im Islam ist Religion ein kulturbildender Faktor mit einem aus der Deutung der göttlichen Wahrheit abgeleiteten Normen- und Wertesystem und eine auf Grund dessen als selbstverständliche Übertragung einer höheren moralischen Ordnung erachtete Gesellschaftsform.

3.3 Exkurs: *Moderne Gesellschaften und moderne Kriege*

Bereits in der Einführung bin ich auf die Rolle der Gewalt in der historischen Entwicklung des Mittleren Ostens eingegangen. Wer glaubt, dass sich die heute dort lebenden Gesellschaften mit ihren modernen, aus Frankreich oder Italien importierten Rechtssystemen und Verfassungen so weit verändert haben, dass staatliche, halbstaatliche und individuelle Konflikte ohne Gewalt gelöst werden, muss enttäuscht werden. Vielmehr scheinen die alten Vorstellungen von Gewalt und Ehre weiterhin in den Wertesystemen der Menschen fest verankert zu sein. Daher möchte ich auf die Auswirkungen der Kriege im Mittleren Osten auf die Gesellschaft, auf die Sozialisation im Krieg, eingehen. Um die Grundthese vorwegzunehmen: Die Reduzierung von Gewalt jeglicher Art, auch das Vorkommen von Ehrenmorden, ist sehr stark von der demokratischen Entwicklung des jeweiligen Landes abhängig.

Der Mittlere und Nahe Osten ist seit langem ein Gebiet kriegerischer Auseinandersetzungen. Die Kriege führen zu politischen Umwälzungen sowie zu steigender Armut und zu Veränderungen der Gesellschaften. Millionen von Menschen waren

und sind gezwungen, ihr Herkunftsland fluchtartig zu verlassen. Seit etwa vierzig Jahren gehen sie verstärkt nach Europa.

Inbesondere interessieren uns Kinder und Jugendliche, die unter dem Einfluss von struktureller Gewalt geboren wurden und aufgewachsen sind und die danach in der Migration leben. Um diese Menschen, ihre internalisierten Werte und Normen verstehen zu können, soll in diesem Kapitel der Einfluss des Krieges auf die Gesellschaft, die Sozialisation im Krieg (Kizilhan, 2004) diskutiert werden.

3.3.1 Gewalt in der Gesellschaft – Die Rückkehr in die archaische Welt

Der Tod von Männern, Frauen und Kindern im Gefolge von Kriegen und gewaltvollen Auseinandersetzungen hat die Menschheitsgeschichte immer wieder tief geprägt. Die bloße Tatsache, dass Gewalt als Methode in einer Gesellschaft gebilligt und angewendet wird, verändert das Wesen und den Charakter dieser Gemeinschaft, vom Individuum bis hin zur Gesamtgesellschaft. Gewalt ist somit, auch wenn wir unsere Gesellschaft als sehr zivilisiert und fortschrittlich ansehen, ein Bestandteil der Kultur geworden. In einigen Kulturen wird Gewalt eher offen ausgetragen; andere wiederum haben die Möglichkeit entwickelt, ihre Gewaltaggression zu kontrollieren bzw. auf einem anderen Schauplatz auszutragen. Gewalt, historisch und aktuell betrachtet, hat einen nachhaltigen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft sich entwickelt und mit ihren Konflikten umgeht.

Die längerfristige Akkumulation solcher Erfahrungen hat offensichtlich eine wesentliche Wirkung auf die Gesellschaft, denn die Auswirkungen ständiger physischer Gewaltakte durchdringen jeden Teil des gesellschaftlichen Gefüges. Wenn die physische Gewalt lange andauert, und das tut sie in einem schwer kontrollierbaren Konflikt, dann hat dies einen so dauerhaften Einfluss auf die Gesellschaft, dass sich eine Kultur der Gewalt (Bar-Tal, 2000) herausbildet. Diese entwickelt sich über die Jahre als Erfahrung einer Gesellschaft, in der sich Gewalt akkumuliert. Sie hinterlässt ihre Spuren, indem sie die Weltsicht und damit das Verhalten der Mitglieder der Gesellschaft prägt. In solchen Situationen können sich auch die Normen und Werte einer Gesellschaft verändern, bzw. alte patriarchalische Werte und Lebensvorstellungen in neuere eingebunden werden.

Insgesamt ist aber wenig über die subtileren Auswirkungen von Gewalt durch Kriege oder generell von Gewaltanwendung auf Grund politischer Verhältnisse auf Gruppen bekannt. Dies gilt insbesondere für den Einfluss der Gewalt auf das alltägliche Leben in Regionen mit Gewalt, Bedrohung oder Krieg hinsichtlich veränderter Wertevorstellungen und einer möglichen Verstärkung patriarchalischer Lebensvorstellungen.

In der Untersuchung von Bryce & Walker (1989) wurde festgestellt, dass im Libanon eher arme Familien direkte Gewalterfahrungen hatten, und diese berichteten auch über stärkere negative Einwirkungen der Gewalt auf ihr Leben. Die Arbeit von Armenian (1989) zeigt, dass Anzeichen von psychologischen Leiden häufiger bei Kindern auftraten, deren Familien seit Kriegsbeginn einen erheblichen Einkommensverlust hatten hinnehmen müssen. Entweder befinden sich arme Familien bereits an der Grenze und der Krieg stößt sie hinüber, oder wohlhabende Familien haben einfach mehr Möglichkeiten, den verheerendsten Auswirkungen von politischer Gewalt zu entkommen – oder beides.

Garbarin & Kostely (1996) zeigten in ihrer Studie, dass politische Gewalt zwar problematische Auswirkungen auf Kinder hat, dass sich aber eine nicht intakte Familie mit innerfamiliärer Gewalt und Depressionen der Mutter in dieser Hinsicht noch stärker auswirkt. Auch auf Grund des Zusammenhangs zwischen nicht funktionierender Familie und niedrigerem sozialökonomischen Status, der in den meisten Gesellschaften beobachtet werden kann, schlussfolgerten sie, dass Kinder aus den ärmeren Teilen der Gesellschaft wohl verletzlich gegenüber den Auswirkungen von Krieg, Bedrohung und Gewalt sind. Verschiedene Studien aus unterschiedlichen Ländern, wie aus den Philippinen (Protacio-Marcellino, 1989) und Südafrika (Liddell, Kemp & Moema, 1993), zeigen, dass es die *einfacheren* Dinge wie Inflation und allgemeine Armut sind, die oft die größten Auswirkungen auf die Kinder und damit auf die Familie haben.

Weiterhin beginnt sich in einer Gesellschaft bei zunehmender politischer Gewalt die Infrastruktur aufzulösen, was die Familien psychisch und physisch erheblich belastet. Beispielsweise bedeutet die Zerstörung von Einrichtungen wie Krankenhäusern und Schulen ein erhöhtes Risiko für die physische Gesundheit der Kinder. Schlimmstenfalls kann das Leben der Kinder durch Dinge wie Schutzlosigkeit, unzureichende Ernährung und mangelhafte medizinische Versorgung bedroht werden, was wiederum zu erhöhter Anfälligkeit gegenüber einfachen Krankheiten wie Durchfall, Atemwegs- und Kinderkrankheiten führen kann wie auch zu einem allgemeinen Anstieg der Kindersterblichkeitsrate (vgl. Kizilhan, 2000).

3.3.2 Die Situation der Familie im Krieg oder in kriegsähnlichen Situationen

Bedenkt man die Bedeutung der Familie für die Entwicklung der Kinder unter normalen Umständen, so ist der Einfluss von Gewalt auf die Familie ein sehr wichtiges Kriterium; wo diese einen gewissen Grad überschreitet, kann das Familienleben nahezu auseinander fallen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass das Pol-Pot-Regime versucht hat, Familien absichtlich auseinander zu brechen (Ressler, Boothby & Steinbock, 1988). In anderen Gesellschaften könnte dasselbe Ziel indirekt erreicht werden, indem Eltern aus politischen Gründen umgebracht oder inhaftiert werden.

Unter extremen Bedingungen, wie Garbarin et al. (1991) berichten, können Eltern bezüglich ihrer Stressverarbeitungsmöglichkeiten an ihre Grenzen gestoßen werden, und wenn dieser Punkt überschritten wird, verschlechtert sich die Entwicklung der Kinder schnell und auffällig. Selbst wenn die Familie intakt bleibt, können die Folgen des Krieges und politischer Gewalt die Familie in eine Krise stürzen; wenn nicht aus anderen, dann aus ökonomischen Gründen. Ein Leben mit Gewalt und Bedrohung kann jedoch die Familienbande sogar stärken, besonders dann, wenn die Belastung eher chronisch als aktuell auftritt. Auch eine innere Solidarität innerhalb der Familien ist zu beobachten. Wenn sich Familienmitglieder der Guerilla anschließen, verhaftet oder getötet werden, wird die Bindung und die Unterstützung größer. In Berichten aus verschiedenen Gesellschaften, beispielsweise aus Kambodscha, wurde festgestellt, dass die traditionelle Familienrolle trotz schlechterer wirtschaftlicher Verhältnisse und Lebensbedingungen erhalten bleiben kann (vgl. Kizilhan, 2004). Die Familien passen sich an die veränderten Bedingungen an und die Individuen lernen, zurechtzukommen. Auch unter diesen schwierigen Bedingungen versuchen die Familien, ihren Kindern noch die notwendige Umgebung für eine normale Entwicklung zu bieten. Natürlich sind in vielen Gesellschaften besonders die männlichen Erwachsenen in politische Gewalt verwickelt. Dies kann zu ihrem Tod, zu ihrer Inhaftierung oder nur zu ihrer Abwesenheit von zu Hause für eine lange Zeit führen.

Die so herbeigeführte Trennung des Vaters von den Kindern führt nach Protacio-Marcelino (1989) nicht nur zu emotionaler Not, sondern auch zur ernsthaften Zerstörung der gesamten Familie, eventuell zum Umzug und/oder zur Flucht. Ebenfalls nicht ungewöhnlich sind Fälle, in denen Familienmitglieder, oft die männlichen, aus verschiedenen Gründen im langen politischen Kampf auf der Seite der Opposition oder militärisch auf Seiten der Guerilla stehen. Dann können die Folgen für die Familie verheerend sein, und es beeinträchtigt die Möglichkeiten der Familie, ihren jüngeren Mitgliedern Beistand zu gewähren. Aus diesen Gründen werden in Gesellschaften, in denen Krieg oder eine kriegsähnliche Situation herrscht, Familien oft eher von Frauen als von Männern geführt, und die Verantwortung für die Familie muss von der Mutter allein getragen werden. In solchen Situationen muss die Mutter sowohl Ernährerin als auch Hausfrau sein, während sie gleichzeitig versucht, zwischen ihren Kindern und den Einflüssen der Außenwelt ausgleichend zu wirken. Manchmal ist keiner der Elternteile in der Lage, diese Rolle zu erfüllen, und ältere Kinder übernehmen die Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister. Natürlich beeinträchtigt dies nicht nur die anderen Kinder in der Familie, sondern hat ebenso einschränkende Auswirkungen auf die Lebenserfahrung des Kindes, das die Erwachsenenrolle übernimmt. Das Festhalten an bestimmten Werten wie z.B. an der Ehrvorstellung oder kollektiver Solidarität kann in dieser Situation als Sicherheit empfunden werden.

Die schwächsten Glieder einer Gemeinschaft, Kinder und Frauen, sind am schlimmsten betroffen. So unternahmen in der osttürkischen Stadt Batman im Jahr 2001 54 Frauen innerhalb von drei Monaten einen Suizidversuch. Davon starben 29 Frauen (Kizilhan, 2004). Die Gründe waren neben den wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die der Krieg mit sich gebracht hatte, die Beendigung des bewaffneten Kampfes der PKK seit 1999. Die alten Strukturen des Kampfes bestanden nicht mehr. Die Teile der Bevölkerung, die diesen Kampf unterstützt hatten, waren allein gelassen und sahen keine Perspektive mehr für sich (Kizilhan, 2002a). Eine hohe Zahl an Suizidversuchen war nach unseren eigenen Recherchen auch im Kontext von Ehrenmorden festzustellen. Diese Frauen waren vermutlich auf Grund von *Ehrverletzungen* ermordet worden, und dies wurde als Suizid verschleiert.

Sowohl während eines langandauernden Krieges als auch nach der Beendigung eines Kriege bricht in vielen Gesellschaften die Gemeinschafts- und Solidarstruktur zusammen. Die externe Bedrohung, z.B. durch das Militär, besteht nicht mehr, aber das Überleben in Alltagssituationen wird fast genau so schwierig wie im Krieg. Die Norm- und Wertvorstellungen haben sich durch den Krieg verändert. Viele Menschen sind infolge des Krieges resigniert, weil ihre Ideale sich nicht hatten umsetzen lassen. Sie sind enttäuscht, werden von keiner Institution aufgenommen oder unterstützt und greifen wieder auf ihre patriarchalischen Strukturen zurück, weil sie sonst in diesem *Zwischenraum* verloren gehen würden.

3.3.3 Die Erziehung durch die Eltern in Situationen von Krieg und Bedrohung

Über einige Gesellschaften haben Forscher berichtet, dass selbst dann, wenn die Familie einigermaßen intakt bleibt, die Belastung durch die ökonomischen Umstände und militärische Gewalt dazu führen kann, dass Eltern sich von ihrer Verantwortung überfordert fühlen. Eine übliche Lösung liegt in der stärkeren Anwendung autoritärer Erziehungsmethoden. Dies wird von der Arbeit mit Folteropfern aus Chile berichtet. Die Frage von Ursache und Wirkung ist jedoch nicht in allen Fällen klar: Es ist nicht klar, ob dieser Erziehungsstil eine Antwort auf die Belastung durch politische Gewalt ist oder ob er bereits vor Ausbruch der politischen Gewalt praktiziert wurde. Falls das Letztere zutrifft, so könnte man behaupten, dass autoritäre Erziehung mehr als Ursache denn als Wirkung von politischer Gewalt gesehen werden muss. In vielen autoritären oder diktatorischen Staaten, wo die Kinder von den Lehrern geschlagen werden, ist die Anwendung von Gewalt bereits in der Grundschule ein Teil des Schulsystems. Die meisten Eltern trauen sich nicht, sich zu wehren oder halten diese Praktiken für notwendig, damit das Kind Disziplin lernt, weil auch sie über dieselben Erfahrungen verfügen. Außerdem werden die Männer spätestens beim Militär geschlagen und misshandelt. Gewalt-

anwendung hat somit in der ganzen Gesellschaft einen festen Platz (Kizilhan, 1995). In kriegerischen Auseinandersetzungen nimmt sie bedrohliche Formen an und beeinflusst die ganze Familie. Es gibt aber auch Berichte aus dem Libanon (Bryce et al., 1986), welche die Annahme unterstützen, dass politische Gewalt zu einem autoritären Erziehungsstil der Eltern führt und nicht umgekehrt; hier wird über Mütter berichtet, die im Umgang mit ihren Kindern oft zu physischer Gewalt griffen. Die Autoren zeigen, dass die depressiveren Mütter eher zu emotionalen Reaktionen wie Ärger und Schlägen neigten.

Selbst wenn Eltern sich nicht gezwungen sehen, zu physischer Gewalt zu greifen, mögen sie sich genötigt fühlen, ihrer Familie einen restriktiven und bestrafenden Erziehungsstil aufzuzwingen, um sie vor den Gefahren zu schützen, die aus ihrer Umgebung drohen (vgl. Kizilhan, 2000).

3.3.4 Veränderungen der Gemeinschaftsstruktur durch Gewalt

Gewaltbereitschaft ist ein vielschichtiges Phänomen. Viele Menschen neigen dazu, jedoch in erster Linie solche, die weder nach soziodemographischen noch nach psychologischen Kategorien leicht einzuordnen sind. Gleichzeitig gibt es wenig konkrete Hinweise darauf, dass politische Gewalt strukturell bedingt ist. Das heißt mit anderen Worten, dass sich die Annahme, dass Faktoren der Umgebung wie soziale Klasse, wirtschaftliche Verhältnisse und ethnische Gründe den einzigen Schlüssel zur Erklärung dieses Phänomens bereithalten, ebenfalls nicht bewährt hat. Statt nach Typen von Individuen zu suchen, die in diese Art politischer Gewalt einbezogen sind, könnte es mehr Sinn machen, zu versuchen, die Motive der Individuen zu ergründen, die sich so verhalten. Es ist auch schwierig, Gründe und Motivationen von Individuen verallgemeinern zu wollen. Wenn man versuchen will, zu verstehen, was junge Leute davon haben, wenn sie einer paramilitärischen Organisation oder einer Guerillabewegung beitreten, findet man relativ leicht eine Antwort, wenn man die damit verbundenen Vorteile betrachtet. Zunächst mag es in einigen Organisationen materielle Vorteile geben. Für diejenigen, die der Nazi-bewegung im besetzten Europa angehörten, konnte dies z.B. mehr Geld, mehr Nahrungsmittel, ein Auto oder keine drohende Deportation mehr bedeuten. Auch heute kann die Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation materielle Vorteile bringen. Assal & Farrel (1992) und Kizilhan (2000) arbeiteten heraus, dass sich Familien oder Mitglieder von Familien auch aus ökonomischen Gründen bewaffneten Einheiten anschließen oder sie unterstützen. Außerdem ist eine solche Mitgliedschaft mit einem gewissen Prestigegewinn verbunden: Hier stehen dann ideelle Interessen und Ansehen vor materiellen Dingen. Dies mag besonders für junge Leute wichtig sein. Die Kämpfer der kurdischen Parteien im Nordirak wurden in allen Angelegenheiten bevorzugt, wie z.B. bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern. Das ist ganz wichtig, damit die Kämpfer weiter

motiviert bleiben, Mitglieder dieser Parteien zu bleiben und für sie zu kämpfen, zumal die Nationalgefühle während eines langen Kampfes auf der Strecke bleiben können. Hinzu kommt, dass sich die Parteien verpflichten, sich um die Familien ihrer Mitglieder zu kümmern (Kizilhan, 2004). In den kurdischen Provinzen der Türkei wurden auch Stammesfehden im Namen der *Volksbefreiung* geführt, d.h. z.B., dass ein Guerillakämpfer der PKK besonders hart gegen ehemalige kurdische Stammesfeinde vorging, obwohl es dafür keinen konkreten Anlass gab.

Durch ihre Teilnahme am Krieg können bereits Jugendliche Macht über Erwachsene, z.B. über Lehrer, Eltern und mögliche alte Feinde, bekommen. So wurden Kinder im Dritten Reich dazu aufgefordert, abtrünnige Lehrer oder Eltern zu denunzieren. Ähnliches geschah in der Sowjetunion, wo Kinder ihre Eltern absichtlich oder auch unbewusst verrieten und wo die Angst vor Kindern deshalb nicht unbekannt war (Geiger, 1968).

Kizilhan (2004) berichtet in seiner Studie, dass kurdische Guerillakämpfer, die meisten nicht älter als achtzehn Jahre, ihre tradierten sprachlichen Umgangsformen mit älteren Menschen geändert haben. Während es traditionell üblich war, ältere Menschen mit dem Titel Onkel anzusprechen, so werden sie heute von vielen jungen Kämpfern Freund oder Genosse genannt. In vieler Hinsicht erscheinen die Guerillas zwar als sehr freundlich, aber auch als sehr arrogant und als Menschen, die glauben, alles zu wissen und das Volk immer belehren zu müssen, was zum Teil auch ihre *Mission* ist. Wenn man ihnen nicht so zuhört, wie sie es wünschen, zeigen sie die hinter ihnen stehende Macht, direkt oder indirekt. Auf diese Weise können die Machtstrukturen in der Familie ebenso wie die traditionellen Werte auf den Kopf gestellt werden.

3.3.5 Rechtfertigungen und Prinzipien zur Legitimierung der physischen Gewalt

Gewalt, die darin besteht, Menschen zu töten und zu verwunden, bedarf einer Erklärung sowohl für diejenigen, die sie ausüben, als auch für die Opfer. Da das Leben als heilig betrachtet wird und eben diese Heiligkeit durch die Anwendung physischer Gewalt verletzt wird, brauchen die Beteiligten ein Grundprinzip zur Rechtfertigung dieser unmoralischen und unmenschlichen Handlungen. Das resultiert aus dem grundlegenden Bedürfnis des Menschen, in einer sinnvollen, berechenbaren und gerechten Welt zu leben. Die Ausführenden müssen hören, warum sie die gewaltsamen Handlungen ausführen sollen, und die Opfer müssen hören, warum sie die Verluste erleiden mussten. Häufig holen die Opfer zum Vergeltungsschlag aus und werden Ausführende, werden diejenigen, die physische Gewalt gegen ihre Gegner ausüben. In diesem Falle betrachten sich beide Seiten als Opfer, die auch gewaltsame Akte ausführen. Deshalb brauchen in den meisten

Fällen beide Konfliktparteien Erklärungen, Rechtfertigungen und Prinzipien zur Legitimierung der physischen Gewalt, die sie einerseits ausüben und deren Opfer sie andererseits sind. So hat z.B. McFarlane (1986) eine Untersuchung der Rechtfertigungen von Gewalt im Konflikt zwischen Protestanten und Katholiken vorgelegt, die von den Bewohnern ländlicher Gegenden Nordirlands vorgebracht wurden. Die Menschen hatten das Bedürfnis, so extreme Gewalttaten wie Morde, Bombenattentate etc. zu erklären. Sie beharrten darauf, dass diese Gewaltakte von Außensternern ausgeführte Verirrungen seien. Von Bedeutung ist die Tatsache, dass die Rechtfertigungen und Erklärungsschemata meist aus Inhalten kommen, die den Gegner delegitimieren (Bar-Tal, 2000). Delegitimierung ist definiert als eine extrem negative Einordnung sozialer Gruppen, die letztlich deren Humanität verneint. Delegitimierung unterstellt, dass die gegnerische Partei böse, böswillig, unmoralisch und unmenschlich ist. Das ist die einfachste, effektivste und umfassendste Art, zu erklären, weshalb Menschen umgebracht wurden und weshalb sie auch weiterhin umgebracht werden sollen.

Im weitesten Sinne kann mit der Delegitimierung auch der Tod von Menschen auf Grund von Norm- und Wertverletzungen legitimiert werden. Der Ehebruch, die Heirat mit einem Menschen anderen Glaubens, eine sexuelle Beziehung vor der Ehe etc. können als eine Gefahr für die soziale Ordnung und als Angriff auf den Gemeinschaftsfrieden erlebt werden. Daher kann die Gemeinschaft, repräsentiert durch eine Person (den Täter), ihre Ehre durch den Tod der Ehrverletzerin wiederherstellen.

3.3.6 Die Auswirkungen des Krieges auf die nachfolgenden Generationen

Die Vergangenheit mit ihren Wert- und Normvorstellungen kann direkt oder indirekt über mehrere Generationen hin einen Einfluss haben. Werte, von denen man glaubte, sie in der Vergangenheit zurückgelassen zu haben, können in bestimmten Konstellationen wieder aktiviert werden und zu bestimmten Handlungen führen. Auch ein Krieg und dessen Auswirkungen können zur Konservierung tradierter Normen und Werte führen, die die nachfolgende Generation ohne Reflexion in ihren Alltag implementiert.

So konnte z.B. durch die Holocaustforschung gezeigt werden, wie bis in die dritte Generation sowohl Kinder von Tätern als auch von Opfern nachhaltig mit der Vergangenheit ihrer Vorfahren beschäftigt sind. Weitere Studien zur kollektiven Kultur (Assman, 2001), zur Oral History (Dabag, 1998) und zum autobiographischen Gedächtnis (Straub, 1989) zeigen, dass die nachfolgenden Generationen sich bewusst oder unbewusst mit eigenen vergangenen Erlebnissen oder denen der Vorgängergenerationen beschäftigen. Solomon (1993) zeigte in einer Längsschnitt-Untersuchung mit 44 Personen in Israel, dass die Kinder, die mindestens einen

Überlebenden-Elternteil hatten, eine PTSD (Posttraumatische Belastungsstörung) mit lang andauernden Symptomen entwickelten. Viele soziale Probleme der Überlebenden sind sowohl eine Reaktion auf den Schock, von der für sie bedeutungsvollen Gemeinschaft getrennt zu werden, als auch eine Folge der Katastrophe selbst.

Mitglieder linker Organisationen in Indien und Pakistan berichteten mir 1996, dass viele ihrer Kinder sich später den staatlichen Organisationen anschlossen, um gegen die Eltern zu kämpfen. Da diese Kinder nicht von den Eltern erzogen worden waren, sondern in nahe stehenden Familien untergebracht waren, wurde dies so interpretiert, dass die Kinder unter hoher emotionaler Belastung gegen die Vernachlässigung durch die Eltern und ihre Ausgrenzung kämpften.

Sozialisation in der Gesellschaft und in der Familie kann auf noch viel subtilere Weise erfolgen. So subtil, dass es oft schwierig, wenn nicht unmöglich ist, sie zu beobachten oder zu studieren. Beispielsweise werden in Südafrika in politisch aktiven Familien Kinder oft nach politischen Führern des ANC (African National Congress) benannt (Dawes, 1994). Wie Dawes schreibt, ist diese Art der Namensgebung für das Kind ein politisch-symbolischer Akt und kann erheblich dazu beitragen, die politischen Ansichten des Kindes von Geburt an zu beeinflussen. Falls der Namensvetter des Kindes ein verehrter Erwachsener ist, der aktuell aktiv in einer paramilitärischen Organisation oder in der Befreiungsbewegung mitwirkt, so kann dies die Rollenübernahme in einer bestimmten Richtung verstärken. Dies ist natürlich Spekulation. Da die Namensauswahl für Kinder ein Beispiel für eine tatsächlich beobachtbare subtilere Form von Sozialisation ist, bedarf es weiterer Untersuchungen. Natürlich wäre es falsch anzunehmen, dass in Gesellschaften, in denen Kinder in politische Gewalt einbezogen sind, Familien die einzigen tätigen Sozialisationsträger darstellen.

Einige Gemeinschaften und Gruppen werden seit Jahrhunderten oder Jahrzehnten permanent von Gewalt und Aggression bedroht. Sie haben bisher nicht die Sicherheit erlebt, über Generationen an einem Ort leben zu können oder ein Gefühl von Nicht-Gefährdet-Sein für sich selbst und die Familie empfinden zu können. In vielen afrikanischen Staaten und in einigen Ländern des Mittleren Ostens leben die Menschen in Kriegen, in denen sie sich jeden Tag mit der Ermordung, Verhaftung und Folterung von Verwandten, Bekannten und Freunden auseinander setzen müssen. In einigen Ländern müssen die grausamen Ereignisse als Völkermord angesehen werden, weil es sich hierbei um die systematische Vernichtung einer bestimmten ethnischen Gruppe handelt. Diese Ereignisse bleiben im kollektiven Gedächtnis einer Gruppe haften und werden auf verschiedene Arten, wie z.B. durch Erzählungen, Tabus, Rituale und neue Normen weitergegeben. Auf diese Art weitergegeben wird sicherlich auch der Begriff Ehre.

Ehrverletzung und Ehrenmorde

Laut dem Weltbevölkerungsbericht der UNO (2005) werden alljährlich weltweit mindestens 5.000 Mädchen und Frauen im Namen der Ehre ermordet. Diese so genannten Ehrenmorde sind kein religiöses, sondern ein soziales Phänomen: Sie treten zwar häufig in islamisch geprägten Ländern auf, beschränken sich jedoch nicht auf diese. Wenn Männer sich im Namen der Ehre gegenseitig umbringen, spricht man meist von Blutrache.

Von Ehrenmorden sind vor allem Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern betroffen, darunter in Afghanistan, Bangladesch, Brasilien, Deutschland, Ecuador, Italien, im Iran, im Irak, in Jordanien, im Libanon, in Palästina, in Pakistan, in der Türkei u.a.

Die UNO geht davon aus, dass nur die wenigsten Fälle vor Gericht kommen, so dass die Dunkelziffer weitaus höher liegen muss. Nach Einschätzung der UNO gibt es zwischen 10.000 und 100.000 Fällen jährlich. Eine verlässliche Angabe kann jedoch nicht gemacht werden. Sowohl die Solidargemeinschaften als auch die Familien sind geschlossene Gemeinschaften und gewähren kaum Einblick in ihr Alltagsleben.

Gleichzeitig hört man von vielen Menschenrechtsorganisationen, dass Verbrechen im Namen der Ehre wegen der spezifischen kulturellen Traditionen vielerorts von Richtern toleriert werden. In Ländern, in denen das nicht so ist (wie z.B. in der Türkei), werden oft Minderjährige zur Tat angestiftet, da diese eine mildere Strafe erhalten.

In vielen Ländern wurden bis weit in die 1990er Jahre hinein Ehrenmorde nicht als Menschenrechtsverletzungen behandelt, sondern als unter die jeweilige nationale Gesetzgebung fallende *normale* Verbrechen. Erst auf Druck zahlreicher Menschenrechtsorganisationen haben verschiedene Non-Government-Organisationen (NGO's – Nicht staatliche Organisation) in den letzten Jahren begonnen, diese Problematik aus der Perspektive der Menschenrechte zu betrachten.

In der Türkei z. B. haben sich erst in den letzten 10 Jahren einige Bürgerrechtsbewegungen stärker mit dem Thema beschäftigt. Die türkische Zeitung *Hürriyet* berichtet in ihrer Ausgabe vom 08. März 2005 auf Seite 10 in einem kleinen und unscheinbaren Artikel über die Arbeit des Frauenzentrums (KAMER) in Diyarbakir.

Das Frauenzentrum teilt mit, dass sich bis dahin 6902 Frauen wegen Gewalt in der Klein- oder Großfamilie gemeldet hatten. Nach den Angaben des Frauenzentrums leiden diese Frauen zu 100% unter psychischen Problemen. Etwas 58% hätten physische Gewalt, 13,7% Vergewaltigungen erlebt. Über 65 Frauen mit einer starken Suizidalität hätten bei dem Zentrum um Hilfe nachgesucht. Das Zentrum habe 63 Frauen an einem unbekannten und sicheren Ort untergebracht, und zwar aus Angst, dass sie wegen möglicher Ehrverletzung und Blutrache getötet werden könnten.

Wie eine Studie der Universität Diyarbakir (2005) zeigt, hat sich die Einstellung der Menschen zu Ehrenmorden kaum geändert. 37,4% der 430 Befragten verstehen einen Ehrenmord und begrüßen ihn eher. Bei den Probanden handelt es sich um 78% Männer und 22% Frauen. Sie wurden gefragt, was zu tun sei, wenn eine Frau außerhalb der Ehe eine Beziehung mit einem Mann eingehe. 37,4% waren für die Tötung der Frau, immerhin 16% forderten "nur" eine Bestrafung. Als Bestrafung wurden körperliche Verletzungen und Verstümmlungen, wie z.B. Ohren- oder Nasenabschneiden, in Erwägung gezogen. Auf die Frage, wer die Strafe vollziehen solle, votierten 64% für den Ehemann.⁵ 25% der Befragten befürworteten eine Scheidung auf juristischem Wege.

Solche *Ehrenmorde* werden nicht nur in den Herkunftsländern verübt, sondern auch im Migrationsland. Laut einer Meldung der deutschen Presseagentur vom 16.06.05 wurden allein in Deutschland von 1999 bis 2004 mindestens 45 Menschen auf Grund einer so genannten Ehrverletzung getötet.

4.1 Ehrenmorde – nur ein islamisches Problem?

Bei Interviews und in Diskussionen mit Menschen aus der westlichen Welt hatte ich oft den Eindruck, als seien *Ehrenmorde* nur ein Problem des Islam oder *zurückgebliebener Gesellschaften* irgendwo in Afrika oder in Asien. Doch der Begriff Ehre als verhaltenssteuernder Kanon ist auch der europäischen Zivilisation nicht unbekannt. Der große Brockhaus definiert z.B. Ehre als "auf der Selbstachtung beruhende, daher unverzichtbar erlebte Achtung, die der Mensch von seinen Mitmenschen beansprucht. Als innere auf dem Bewusstsein der eigenen Unbescholtenheit begründete Haltung, die sich auch durch äußere Missachtung und Verunglimpfung nicht angefochten fühlt, kann 'Ehre' zu einem rein sittlichen Begriff werden. Meist überwiegt jedoch die äußerliche Seite; die Ehre haftet nicht so sehr am persönlichen Wert des Menschen als an seiner Stellung in der Gesellschaft" (Der große Brockhaus Lexikon Bd. 3, S. 43).

⁵ *Hürriyet* vom 19.10.2005, S. 1 und 8.

Wenn im Extremfall ein Mann seine Partnerin umbringt, weil sie ihn betrogen hat oder ihn verlassen will, greifen ähnliche Mechanismen wie bei einem *klassischen* Ehrenmord. Schaut man in der europäischen Geschichte ein wenig zurück, stößt man schnell darauf, dass die Ehre ein höherer Wert war als das eigene Leben oder das eines anderen Menschen. War ein Mann nicht in der Lage, seine Ehre wiederherzustellen, drohten ihm auch in europäischen Gesellschaften Sanktionen wie Ausgliederung und andere Nachteile.

4.1.1 Ehre in den Religionen der westlichen Kulturen

In den großen Religionen der Welt ist die Ehre ebenfalls Gegenstand vieler Diskussionen. So zeigt die Verwendung des Wortes Ehre in den Sprachen der Antike eine Gemeinsamkeit, die trotz unterschiedlichster Ehrbegriffe konstant ist: Ehre steht immer in Relation, im Verhältnis zu einer Größe, der sie zuerkannt oder von der sie als Anerkennung empfangen wird. Ohne diese Beziehung ist Ehre nicht zu fassen. Diese Eigenschaft macht sie zugleich anfällig und ambivalent; in dem einen Lebensbereich kann sie zuerkannt, in einem anderen jedoch gleichzeitig aberkannt sein (z.B. politische Morde für nationale Interessen, Morde für die Befreiung, im Namen der Religion etc.). Ehre existiert nicht absolut, sondern immer nur relativ, in Beziehung zu den Menschen, zur Gemeinschaft, zu Gott.

In der christlichen wie auch in der jüdischen Religion beschreibt der Ehrbegriff vorrangig die Anerkennung Gottes sowie die Achtung und den Respekt vor ihm. Der Talmud spricht vielfältig und fast nur in Bezug auf Gott von Ehre: Ihm und nur ihm kommt Ehre zu. In der Bibel ist die Ehre aufs Engste mit der Rede von der Herrlichkeit Gottes verbunden; beides wird synonym verwendet. Es heißt dort: "Die Herrlichkeit strahlt in der Schöpfung auf, sie strahlt in Jesus Christus auf, deshalb geben alle Geschöpfe Gott Lobpreis und Ehre, Verherrlichung und Anbetung" (Joh 1,14). Solcherart abgeleitet von der Ehre, der Herrlichkeit Gottes, spricht die Bibel dann von der Ehre des Menschen: "Der Herr gibt Gnade und Ehre" (Ps 84,12, Sir 1,11), das heißt, Gott erkennt sie zu. Nur darum aber kann der Mensch "im Land Ehre wohnen" (Ps 85,10), ergibt sich eine Gemeinschaft, die auf Ehrerbietung beruht, und zwar der Menschen untereinander.

Von der These ausgehend, dass auch die moderne Gesetzgebung in Europa auf der Reflexion der Kultur von den Anfängen bis zur Gegenwart beruht, hat auch der Begriff Ehre in der westlichen Kultur eine wichtige Bedeutung.

Die Ehre ist z.B. in Deutschland bis heute ein Rechtsgut, welches durch das Strafrecht geschützt wird (§185–§188 StGB). Ehrenrührige Behauptungen, Darstellungen und Meinungsäußerungen können mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Rechtlich gesehen, steht dies in Spannung zur Meinungsfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz), welche in der heutigen Gesellschaft für viel wichtiger erachtet

wird als die persönliche Ehre. Die Ehre war bis in die Neuzeit hinein ein persönliches Gut, das jeder auch persönlich zu schützen hatte. Trotz der Androhung allerhärtester Strafen scheiterten Versuche in den feudalen Staatsordnungen, den Schutz der Ehre in das staatliche Gewaltmonopol aufzunehmen. Bekannt sein dürften noch die zahlreichen Duelle auf Grund der Ehre, die bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein stattfanden. Zu mächtig war die Vorstellung, dass verletzte Ehre nur mit Blut eingewaschen werden kann. Der Ehrverlust führte zum Verstoß aus der Gemeinschaft und traf Männer vor allem wegen mangelnder Tapferkeit und Frauen wegen mangelnder sexueller Zurückhaltung. Daraus entstanden viele Tragödien, wirkliche persönliche und künstlerisch aufbereitete, die noch heute auf den Theaterbühnen aufgeführt werden.

Der Begriff Ehre ist auch in der westlichen Kultur sehr alt und religiösen Ursprungs, wie bereits oben dargelegt. Bereits im 8. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung beschreibt Homer die Ehre als ein Wort aus der Kampfesphäre. Dem, der gewonnen hat, gebührte die Ehre. Eine verletzte bzw. beleidigte Ehre konnte schon damals nur im Kampf zwischen Männern wiederhergestellt werden. Ehre stand immer im Zusammenhang mit Besitz. Nur wer über Besitz verfügte, konnte Ehre haben; je größer der Besitz, umso größer die Ehre. Der ritterliche Ehrbegriff des frühen und hohen Mittelalters stand der Bedeutung des Wortes in homerischer Zeit noch sehr nah. Im 13. Jahrhundert bedeutete Ehre Anerkennung und Erfolg. Für den Feudalherrn und den Lehnsman waren mit der Ehre vielseitige Verpflichtungen verbunden. Es gehörte zwingend zu einem gottgefälligen Leben, ehrbar zu leben und jedem seine standesgemäße Ehre zu erweisen. Durch seinen gesellschaftlichen Aufstieg im 18. und 19. Jahrhundert stand dann auch das Bürgertum unter den strengen Regeln der Ehre und deren Verteidigung. Beispiele dafür sind eine Beleidigung, eine Beschimpfung oder gar eine Ohrfeige in der Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit ist für den Drang nach und den gesellschaftlichen Zwang zur Wiederherstellung der Ehre überaus wichtig. Ebenso wie die erfahrene Beleidigung und Ehrverletzung in der Öffentlichkeit stattgefunden hat, ist es auch notwendig, die Ehre in der Öffentlichkeit wieder herzustellen. Es könnte sonst die Gefahr bestehen, von der Gesellschaft als schwach angesehen und ausgegrenzt zu werden. In dem bekannten Roman von Dostojewskij *Die Brüder Karamasow* z.B. wird immer wieder von der persönlichen und religiösen Ehre gesprochen, u.a. heißt es "Ehre dem Höchsten hienieden, Ehre dem Höchsten in mir!" (Dostojewskij, S. 144).

4.1.2 Zum Ehrverständnis der westlichen Kulturen

In verschiedenen Kulturen, wie z.B. in Spanien, Griechenland oder Italien, prägt der Ehrbegriff den Alltag stärker als in Deutschland oder in den skandinavischen Ländern, weil in den südeuropäischen Ländern patriarchalische Strukturen, wenn

auch nur minimal, noch wirksam zu sein scheinen. Auch in Südamerika ähnelt die Präsenz des Ehrbegriffs den patriarchalischen Vorstellungen im Mittleren Osten sehr, wobei dort die Herrschaft des Mannes im Sinne der *Macho-Gewalt* im Vordergrund steht. So berichtet Hart (2004) in seinem Artikel *Brasiliens Ehrenmorde*, dass in Brasilien jährlich über 45 000 Menschen ermordet werden; sehr viele Opfer seien Frauen. Als Beispiel erwähnt er eine Frau aus der Großstadt Manaus, der es strikt verboten war, zu arbeiten oder das Haus zu verlassen, da der Ehemann dies nicht wollte. Andere Männer sollten seine Ehefrau nicht sehen. Weiter heißt es:

"Wenn er zu seiner Geliebten ging und Maria das kritisierte, schlug er sie jedes Mal so brutal zusammen, dass Blut floss. Als die 25-jährige sich im März schließlich von ihm trennen wollte, brachte Oseias sie sofort auf sadistische Weise um, hackte ihren Körper in Stücke – gar kein untypischer Fall. Noch unlängst wäre er vor Gericht mit dem Argument durchgekommen, in 'legitimer Verteidigung der Ehre' gehandelt zu haben."

Brasiliens Zeitungen melden täglich zahlreiche Fälle von Macho-Gewalt. Getötet werden keineswegs selten die bereits rechtmäßig vom Täter geschiedene Frau oder die frühere Geliebte. "Selbst der Ehebruch war bisher strafbar – angeklagt und verurteilt wurden jedoch stets nur Frauen", erläutert der Abgeordnete Antonio Carlos Biscaia.

Trotz zahlreicher Gesetzesänderungen zum Schutz der Frau geht die Soziologin Wania Pasinato vom Forschungszentrum für Gewaltfragen an der Universität Sao Paulo davon aus, dass z.B. die formale Streichung des Arguments von der legitimen Verteidigung der Ehre in der Praxis noch wenig bedeutet, da der Durchschnittsbrasilianer dieses Argument immer akzeptiert habe. Die Justiz dürfe es weiterhin benutzen. "Man muss die Mentalität des Justizapparats, der ganzen Gesellschaft in Bezug auf Gewalt gegen Frauen ändern – und das ist viel, viel schwieriger" (zitiert nach Hart, 2004). Auch der Begriff ehrbare Frau sei endlich gefallen, aber die Anwälte dürften andere Argumente benutzen, die in der Gesellschaft existieren, um Frauen vor Gericht herabzusetzen. In allen Klassen und Schichten Brasiliens, bei den Reichsten, aber auch bei den Ärmsten, am wenigsten Gebildeten, dominiere weiterhin ein patriarchalisches Beziehungsmodell, wonach die Frau unterwürfig sein müsse und Eigentum des Mannes sei.

Je nachdem, wie man den Begriff Ehre in der westlichen Welt definiert, wird man zu unterschiedlichen Schlüssen darüber kommen, ob er heute noch existiert und wirksam ist. Ich gehe jedoch davon aus, dass man im westlichen Kulturkreis unter Ehre die Achtung versteht, die jedem Menschen allein auf Grund seines Menschseins und der damit verbundenen Würde von Natur aus zukommt und die ihm im Rahmen der Menschen- und Grundrechte garantiert werden soll. Mit dieser Definition und Begründung von Ehre bewegt man sich allerdings am Rande der Metaphysik; es wird offen gelassen, warum jene Achtung dem Menschen *von Natur aus* zukommen soll. Andererseits würde hier ein ausführlicher philosophischer Diskurs

über die Begründung der Grund- und Menschenrechte zu weit führen. Zudem wird im westlichen Kulturkreis selten grundsätzlich in Frage gestellt, dass "die Würde des Menschen unantastbar" ist (Artikel 1 GG). In der Regel werden Ehre und Würde synonym gebraucht. Unter Ehre versteht man u.a. das spezifische, individuelle Ansehen einer Person. Dieses Ansehen wird ihr auf Grund ihrer Leistung, ihres Arbeitsbereichs und ihrer sozialen Stellung von der Umwelt, von der Gesellschaft und vom Staat zugebilligt. Es gibt verschiedene Ehrenkodizes (z.B. Standes-, Berufs- oder Familienehre), für die je spezifische Normen und Forderungen akzentuiert werden, die durch ihnen entsprechendes Verhalten erfüllt werden.

Einigte man sich auf die Definition der Ehre als spezifisches Ansehen einer Person, müsste im Folgenden untersucht werden, wie wichtig das Phänomen Ansehen in der heutigen Gesellschaft noch ist. Käme man zu dem Schluss, dass das Ansehen einer Person nur noch eine untergeordnete Rolle im Handeln der Menschen spielt, müsste man davon ausgehen, dass die Menschen in Europa bei Ehrverletzungen weniger Straftaten begehen und möglicherweise andere Interpretationsstrategien dafür und Umgangsmöglichkeiten damit entwickelt haben. Es scheint, dass der Ehrbegriff in den westlichen Kulturen, im Unterschied zu dem von Gesellschaften mit patriarchalischen Strukturen, zum größten Teil nicht mehr sexualisiert ist und sich von den Geschlechtsidentitäten abgekoppelt hat.

4.2 Traditionelle Solidargruppen und ihr Ehrverständnis heute

Da ich den Schwerpunkt auf die Gesellschaften im Nahen und Mittleren Osten gelegt habe, sollen insbesondere die Solidargruppen aus diesem Gebiet hier behandelt werden. Vor diesem Hintergrund werde ich später die Situation dieser Gruppen in der Migration behandeln.

Es sei bereits jetzt bemerkt, dass viele dieser Solidargruppen weiterhin über eine komplexe Struktur mit verinnerlichten Prozessen verfügen, die Jahrhunderte überdauern kann. Diese verinnerlichten Prozesse haben aus verschiedenen Gründen überlebt und bestimmten das Denken und Verhalten der Solidargruppen. Die in ihnen lebenden Individuen haben diese Prozesse und Regeln manchmal tatsächlich so stark verinnerlicht, dass sie in bestimmten Situationen und Konstellationen automatisch zu handeln beginnen, ohne dass ihnen also bewusst ist, weshalb sie sich in dieser Situation so und nicht anders verhalten. Gerade bei Konflikten zwischen Individuen und Gruppen werden diese automatisierten Verhaltens- und Handlungsprogramme aktiviert.

In den Solidargruppen leiden die Frauen am meisten, da sie die Verkörperung der Ehre im engeren Sinne darstellen. Ausweis der Frauenehre und damit der Familienehre ist die sexuelle Unversehrtheit der Frau, d.h. die Keuschheit vor der Ehe und die Treue in der Ehe. Die Ehre der Frau ist eher passiv zu verstehen, da sie

die Ehre der Familie oder des Ehemannes symbolisch besitzt; dem Mann aber die Aufgabe zufällt, diese Ehre zu schützen und notfalls mit dem eigenen Körper zu verteidigen. D.h., dass die gesamte Rechtseinheit der Familie durch den Haushaltsvorstand (Ehemann, Vater, Brüder, Söhne oder Stammesoberhaupt) vertreten wird und er zur Verantwortung gezogen wird.

Die Positionen in der Familie resultieren nicht nur aus ökonomischen Bedingungen, sondern ebenso aus der sozialen und politischen Unterordnung. Dieses Referenzsystem löst sich auch bei der Gründung von Dependancen nur selten auf, und wenn, dann nur langsam.

Die Organisation einer Mikrogemeinschaft in einem Netz von Reziprozitätsbeziehungen, in dem die einzelnen Familien von dem Postulat beherrscht werden, ihre Ehre zu wahren und zu verteidigen und gleichzeitig durch ein innerfamiliäres und transfamiliäres Tauschsystem die ökonomische und politische Stellung der Familie zu stärken, ist im Diskurs vieler Migranten in den letzten vierzig Jahren auch bei Familienkonflikten zu erkennen, z.B. bei einer bevorstehenden Trennung oder bei Heirat der Kinder in der 2. und 3. Generation.

Dies führt uns zu dem Ergebnis, dass trotz der langjährigen Migration, trotz Geburt und Sozialisation im Ankunftsland die kulturellen Vorstellungen und Lebensweisen des Herkunftslandes die Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen weiter bestimmen.

Schlagwörter wie Blutrache, Ehrverletzung, Ehrenmord oder Stammeskämpfe sind daher im Ingroupdiskurs und beim Auftreten von Straftaten sowohl im Herkunftsland als auch im Ankunftsland vieler Migranten immer wieder zu hören. Vor allem die allgegenwärtige Unsicherheit beim Kontakt zwischen Männern und Frauen und die Tatsache, dass Sexualität in der Alltagssprache nahezu tabuisiert ist, verhindert eine konfliktfreie Begegnung der Geschlechter und Gruppen.

Deshalb sollen nun die Vorstellungen der Menschen von Sexualität ergründet werden.

4.2.1 Ehre und Sexualität

In traditionellen Solidargruppen ist die Ehre sehr eng mit der Sexualität verknüpft. Sexualität außerhalb der Ehe bringt die soziale Ordnung in Gefahr, weshalb z.B. im Islam klare Vorschriften vorgegeben sind, wie sich Männer und Frauen innerhalb und außerhalb der Ehe zu verhalten haben. Damit ist der Kontakt zwischen den Geschlechtern klar definiert und führt zu einer Ungleichheit in der Behandlung von Frauen und Männern. Um dies annähernd verstehen zu können, ist die Diskussion der Geschlechterrollen im Islam unabdingbar, da das Prinzip der Ungleichheit von der Großgesellschaft bis in die Kleinfamilien durchgedrungen ist. Diese

Prinzipien sind in solchen Gemeinschaften manchmal so selbstverständlich geworden, dass sie nicht diskutiert und u.U. nicht einmal verbalisiert werden.

Ein älterer Moslem sagte mir in einem Gespräch über dieses Thema:

"Sie fragen doch nicht danach, warum ich Essen zu mir nehme. Diese Dinge sind von unserem Propheten festgelegt worden, und wir haben uns daran zu halten. Es gibt keinen Grund, die Annahmen und Regeln des Propheten zu hinterfragen. Sie müssen befolgt werden. Ich finde eigentlich, die Regeln unseres großen Propheten ... (zitiert auf arabisch den Namen des Propheten Mohamed und betet) ... in Frage zu stellen, ist schon Sünde."

4.2.2 Sexualität und das Prinzip der Verschiedenheit von Männern und Frauen

Den Koranversen, die die Gleichheit der Geschlechter vor Gott belegen, stehen patriarchalische Ordnungsvorstellungen gegenüber, die bereits skizziert wurden. Diese bilden die Basis für die Zuweisung geschlechtsspezifischer Rollen und Funktionen. Auch für die Ehe enthält der Koran unterschiedliche Regelungen für Frauen und Männer. Während Frauen nur einen Ehemann haben können, ist den Männern Polygamie mit bis zu vier Frauen erlaubt. Religiöse Gelehrte begründen dies damit, dass zur Zeit Mohammeds die Zahl der Männer durch zahlreiche Kriege stark reduziert worden war und dass daher die Heirat eines Mannes mit bis zu vier Frauen erlaubt wurde. Es fällt den Gelehrten jedoch schwer, die Frage zu beantworten, warum diese Regel noch immer beibehalten wird. Gleichzeitig sehen wir z.B. in der Türkei, dass fünf hochrangige Politiker und Abgeordnete des türkischen Parlaments mit mehreren Frauen verheiratet sind, obwohl dies – juristisch betrachtet – unter Strafe steht. Um der Strafe zu entgehen, haben diese Abgeordneten eine Frau standesamtlich und die anderen religiös geheiratet.

Bei der Vorbereitung der Eheschließung darf die Frau nicht für sich selbst sprechen, sondern ein Vormund muss dies für sie tun. Das führt dazu, dass Frauen gegen ihren Willen verheiratet werden können. Auch sieht der Islam kein Mindestalter für die Ehe vor. Die praktische Anwendung dieser Regelungen unterscheidet sich in den Ländern.

Durch die Eheschließung erwerben sowohl der Mann als auch die Frau eheliche Rechte. Die des Mannes lassen sich zusammenfassen als das Recht auf den Gehorsam der Frau. Seine Pflicht ist es, seine Frau mit Kleidung, Nahrung und Unterkunft zu versorgen. Die Frau erwirbt das Recht auf Versorgung, *gerechte Behandlung*, das Recht auf Kinder und auf sexuellen Verkehr mit dem Ehegatten. Eine Scheidung wird im Islam als unerwünscht angesehen, dennoch wird sie praktiziert. Die Verstoßung der Frau durch den Mann kann durch dreimaliges aussprechen des Wortes Tahlaq (Entlassung) erfolgen. Der Mann darf die Frau zwei Mal zurücknehmen, eine dritte Verstoßung bedeutet endgültige Scheidung. Religiös

anerkannte Scheidungsgründe für die Frau können Impotenz des Mannes, seine Kastrierung, die Verstümmelung seines Gliedes oder Ekel erregende Krankheiten sein. In der Realität führen meist lediglich Unterhaltsverstöße zu einer wirklich rechtsgültigen Scheidung. Das Sorgerecht für die Kinder erhält nur für einen bestimmten Zeitraum die Mutter, danach liegt es beim Vater oder bei einem männlichen Verwandten.

Die Schädigung der Frau durch Worte und Taten des Ehegatten ist zwar theoretisch ein Scheidungsgrund, jedoch Beleidigungen allein werden meist nicht als solcher anerkannt.

Im Gegensatz zum Christentum verknüpft der Islam Liebe und Sexualität nicht mit Sünde, sondern versteht sie als positive Bereicherung des Daseins und bezeichnet sie im Koran als eine der Wonnen, die den Gläubigen nach dem Tode im Paradies erwarten. Lebenslange Keuschheit wird in den islamischen Ländern kaum praktiziert. Sexualität in der Ehe wird vom Islam befürwortet. So verlangt der Koran, dass der Mann zu seiner Frau geht, um mit ihr Geschlechtsverkehr zu haben. Die Frau darf den Geschlechtsverkehr aber nicht ablehnen, eine Zurückweisung berechtigt den Mann, sie zu verstoßen. In der Praxis führt das (nicht zuletzt unter dem Aspekt der Zwangsehen) zu häufigen Vergewaltigungen.

Die Sexualität gewinnt erst im Kontext der sozialen Beziehungen und der gesellschaftlichen Ordnung ihr normatives Gewicht. Trotzdem wird die weibliche Sexualität als gesellschaftspolitisch destruktiv angesehen, da sie Chaos und Unordnung schaffen und dem sozialen Gefüge schaden könnte, sobald Männer von dieser starken weiblichen Sexualität dominiert werden. Die *Schwäche des Mannes* wird also geschützt, da er für die gesellschaftliche Ordnung verantwortlich ist. Daher wird u.a. eine strikte Geschlechtertrennung vorgeschrieben.

Dieses Prinzip der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern führt dazu, dass weibliche Tugenden wie Keuschheit und Unberührtheit so stark verinnerlicht sind, dass kaum ein Mädchen sich trauen würde, sich über diese Tabus hinwegzusetzen. Einem Mädchen, das nicht jungfräulich geblieben ist, droht Bestrafung in Form von Ausgrenzung, und in extremer Form können diese jungen Mädchen auch getötet werden. Wenn sich z.B. erst in der Hochzeitsnacht herausstellt, dass das Mädchen nicht mehr Jungfrau ist, dann kann sie einer moralischen Ächtung verfallen. Die Ehe wird rückgängig gemacht, und für die Familie des Mädchens kann der Vorfall zu einem erheblichen Ehrverlust in der Gemeinschaft führen. Hohe moralische Vorstellungen und Einschränkungen führen gerade bei Frauen zu großer Sorge und Angst, da ihre Ehre jeden Augenblick verletzt werden kann. Es ist sehr oft zu beobachten, dass viele Frauen versuchen, den Kontakt zu einem Mann auf der Straße relativ kurz zu halten, auch wenn sie ihn kennen. Frauen erleben es als unangenehm, wenn sie einen Mann empfangen sollen, selbst wenn es sich dabei um einen Verwandten handelt, und können dies ablehnen. Männer,

die sich in dieser Kultur auskennen und sie verinnerlicht haben, betreten die Wohnung einer Frau nicht und kommen erst dann wieder, wenn der Ehemann oder eine zweite Person anwesend ist. Allein die Tatsache, dass eine Frau einen Mann in ihrer Wohnung empfängt, könnte zu einem Gerücht über eine mögliche sexuelle Beziehung führen, was verheerende Konflikte auslösen könnte. Die Beziehung einer Frau zu einem Mann wird immer sexuell definiert.

Daher ist eine ständige gesellschaftliche und familiäre Kontrolle (Verschleierung, Kopfbedeckung, Begleitung der Frauen durch männliche Mitglieder etc.) zu beobachten. Die Zerstörung, die durch die *weibliche Verführungskunst* droht, kann nur verhindert werden, wenn der Kontakt beider Geschlechter auf das Nötigste minimiert wird. Folglich werden auf der Grundlage des Prinzips der Ungleichheit Frauen in hohem Maße vom öffentlichen Leben ausgeschlossen.

Ayaan Hirsi Ali (2005, S. 9), die selbst Ziel fanatischer Gruppen in den Niederlanden geworden ist, schreibt über die Sexualität im Islam:

"Ein wichtiges Element im Islam ist die Sexualmoral, die sich von den Werten arabischer Stämme aus den Zeiten ableitet, als der Prophet von Allah dessen Botschaften empfangen hat; eine Kultur, in der Frauen Besitz waren, Besitz der Väter, Brüder, Onkel, Großväter, des Vormunds. Das Wesen der Frau ist auf ihr Jungfernhäutchen reduziert. Ihr Schleier erinnert die Außenwelt permanent an die erstickende Moral, die muslimische Männer zum Besitzer der Frauen macht und die sie verpflichtet, sexuelle Kontakte ihrer Mütter, Schwestern, Tanten, Schwägerinnen, Nichten und Ehefrauen zu verhindern. Und nicht nur den Geschlechtsverkehr, sondern auch die Blicke auf einen Mann, oder seinen Arm zu streicheln, oder ihm die Hand zu geben. Das Ansehen des Mannes und seine Ehre stehen und fallen mit dem anständigen, gehorsamen Verhalten seiner weiblichen Familienmitglieder."

Es wird als selbstverständlich erachtet, dass der Mann der weiblichen Sexualität unterliegen kann und die Frau ihre Weiblichkeit daher schützen muss. Der Mann, der die Gesellschaft und ihr Ordnungssystem repräsentiert, muss durch restriktive Regeln vor der *aktiven weiblichen Sexualität* geschützt werden. Eine Diskussion darüber, warum die Männer nicht in der Lage sind, sich zu kontrollieren und hinter der aktiven Weiblichkeit nicht nur die Sexualität zu sehen, findet nicht statt. Die verdeckte Angst der Männer vor der sexuellen Aktivität der Frauen zeigt aber, dass die Männer letztlich von einer tiefen sexuellen Unsicherheit geprägt sind und dass sich diese Unsicherheit und Angst auf die ganze Gesellschaft übertragen hat.

Nach den Vorstellungen einiger fanatischer Gruppen sollen die Frauen am besten das Haus nicht verlassen und so wenig wie möglich öffentlich in Erscheinung treten. Wenn sie dies trotzdem tun, dann müssen sie ihren Körper verhüllen. Die Zerstörung, welche durch die weibliche Verführungskunst droht, kann nur verhindert werden, wenn der Kontakt beider Geschlechter auf das Nötigste minimiert wird. Folglich werden die Frauen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und damit deutlich ausgegrenzt. Wenn noch heute in Saudi Arabien diskutiert wird, wann es

Frauen erlaubt werden solle, einen Führerschein machen zu dürfen und selbst ein Auto zu fahren, kann dies in diesem Kontext verstanden werden.

Aus westlicher Sicht, aber auch aus Sicht der internationalen Menschenrechte nach den Kriterien der Vereinten Nationen kann die islamische Sozialordnung durchaus als eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Frau verstanden werden. Relativierend ist der Einwand zu erheben, dass es nicht *den* islamischen Staat gibt, der sich hundertprozentig an diese Regeln hält. Der islamischen Welt gehören fast eine Milliarde Menschen an in den arabischen Staaten in Nordafrika und im Nahen Osten, in der Türkei und in Teilen der früheren UdSSR in Zentralasien (Turkvölker), im Iran, in Afghanistan, Pakistan, Indien und Bangladesh, in Malaysia, Indonesien, auf den Philippinen und in Teilen Chinas. In Europa ist der Islam die zweitgrößte Religion nach dem Christentum. Alle diese Gesellschaften haben sehr unterschiedliche Ausprägungen und Rechtsnormen, weshalb man sich vor einer Generalisierung hüten muss. Die Stellung der Frau in der Türkei ist sicherlich nicht vergleichbar mit jener im Iran oder in Saudi Arabien. Das bereits beschriebene Bild der unterdrückten Frau wurde durch die unmenschliche Vorgehensweise der Taliban gegen die Frauen in Afghanistan oder in einigen anderen islamischen Ländern verstärkt. Dies unterstützt den Eindruck, dass die Frau im Islam weiterhin nicht gleichberechtigt ist.

4.2.3 Religiöse und staatliche Strafen

Aus dem koranischen Strafrecht wird in der Öffentlichkeit immer wieder der Begriff Cihad diskutiert, der missverständlich mit *heiliger Krieg* übersetzt wird, weil damit (vor allem in der Vergangenheit und in einigen Fällen auch in der Gegenwart) von politisch motivierten Führern der arabischen Welt vielfach die Vergrößerung des von Muslimen beherrschten Territoriums mit militärischen Mitteln bezeichnet wurde. Ein Beispiel dafür ist der von Saddam Hussein erklärte Krieg gegen den Iran und Kuwait. Dabei rief er zum Cihad auf. Solche Aussagen wurden auch von Osama Bin Laden immer wieder gemacht. Viele Islamgelehrte dagegen verstehen den Cihad zum einen eher als einen Kampf gegen die eigenen schlechten Eigenschaften im Menschen, zum anderen als den *kleinen* Cihad im Sinne des Kampfes zur Verteidigung gegen Aggressoren, wobei der Abwehrkampf selbst aber zur Aggression ausufern kann.

Das Gebot zur Tötung von Glaubensabtrünnigen und die Rechtsstellung der Frau sind ebenfalls zu nennen. Im Koran finden sich einige Bestimmungen strafrechtlichen Gehaltes. Sie werden als sogenannte Hudud, die als unantastbare Grenzen verstanden werden, bezeichnet. Gemäß dem Koran sind diese Grenzen von Gott gesetzt und dürfen deshalb nicht überschritten werden. Diese Bestimmungen betreffen schweren Raub, Diebstahl, Alkoholenuss, außereheliche Geschlechtsbe-

ziehungen (*Zina*) und die fälschliche Beschuldigung, solche Beziehungen zu pflegen. In der Geschichte finden sich zahlreiche Formen von Strafen, die vom Auspeitschen über das Abhacken von Händen oder Füßen bis hin zur Hinrichtung reichen. In einigen wenigen islamischen Ländern werden diese Strafen noch heute vollzogen. Solche Körperstrafen kannte auch das abendländliche Strafrecht früherer Zeiten, beispielsweise für Meineid oder Geldfälschung. Nach heutigen Maßstäben verstoßen sie eindeutig gegen die Menschenrechte und bilden einen ständigen Konfliktpunkt in internationalen Verhandlungen.

Eines der viel diskutierten Themen ist die Rechtsstellung der Frau, die deutlich weniger Rechte als der Mann besitzt. Der Islam kennt das einseitige Recht des Ehemannes, bis zu vier Ehefrauen gleichzeitig haben zu dürfen, das einseitige Recht, die Ehe durch Verstoßung aufzulösen, die weit reichende Bevorzugung des Mannes bei der Zuerkennung des Sorgerechtes für die Kinder, die Zumessung doppelter Erbanteile an Söhne im Verhältnis zu den Töchtern und vieles mehr.

Die rechtliche Ungleichbehandlung der Geschlechter gründet sich auf mehrere Stellen im Koran, die z.B. die familiäre und erbrechtliche Stellung der Frau oder ihre Eignung als Zeugin betreffen. So heißt es in der Sure 4, 35: "Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben". Die Sonderstellung der Männer wird zum einen mit einer von ihnen zu erbringenden Unterhaltsleistung im weitesten Sinne begründet. Hiermit verbindet sich eine nur funktionale, nicht aber eine wesensmäßige Überlegenheit. Zum anderen wird ihre sog. Beschützerrolle immer wieder als Argument dafür angeführt, dass die Männer eine höhere Stellung haben.

Homosexualität gilt im Islam als Sünde, ebenso die außereheliche Sexualität. Der Koran sieht für Mann und Frau hundert Peitschenhiebe als Strafe für Unzucht vor: "Wenn eine Frau mit einem Mann Unzucht begeht, dann geißelt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Habt kein Mitleid mit ihnen angesichts (der Rechtsbestimmung) der Religion Gottes, so ihr an Gott und den jüngsten Tag glaubt, und bei der Vollstreckung der Pein an ihnen soll eine Gruppe von Gläubigen zugegen sein" (Koran Sure 24,3). Nach islamischem Recht kann Unzucht nur dann bestraft werden, wenn sie von vier Zeugen beobachtet wurde, was in der Realität wohl eher nicht der Fall ist. Eine Interpretation besteht darin, dass durch solche Regelungen allzu große Härten vermieden werden sollen.

Auf der anderen Seite beruht die traditionelle Auslegung auf einem Gesellschaftsmodell, in dem die Lebenssphären von Männern und Frauen weitgehend getrennt sind und in welchem der Frau innerhalb der Großfamilie eine hoch respektierte Rolle, vor allem als Ehefrau und Mutter, zukommt. Dabei ist zu bedenken, dass das islamische Recht in Lebensverhältnisse aufgeteilt wurde, in denen der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in Großverbänden mehr oder weniger his-

torisch lebensnotwendig war. Das Recht pflegt auf solche Lebensverhältnisse einzugehen, indem es dem Individuum vergleichsweise geringe eigene Entscheidungsmöglichkeiten für seine Lebensgestaltung eröffnet, der sozialen Rolle in der Gemeinschaft dagegen den Vorrang einräumt. Die weitgehend individualistische Lebensgestaltung westlicher Prägung ist in islamischen und anderen kollektivistischen Gesellschaften etwas Neues und unterliegt eher Beschränkungen. Ihnen geht es immer zuerst um die kollektiven Sicherungssysteme sowie den ökonomischen Zusammenhalt in den Großfamilien und nicht um die Interessen eines Individuums.

Inwiefern die islamische Auffassung von Straftaten auch ins moderne Strafrecht der Türkei Eingang gefunden hat, zeigt z.B. die Behandlung des Ehebruchs, der noch bis zum 13.03.1999 als Straftat bewertet wurde. Artikel 440 Türkisches StGB besagte: "Die Ehefrau, die Ehebruch begeht, wird mit sechs Monaten bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Wer sich in Kenntnis des Umstandes, dass die Frau verheiratet ist, an dieser Tat beteiligt, wird mit der gleichen Strafe belegt."

Artikel 441 Türkisches StGB besagte weiter: "Der Ehemann, der an dem Wohnsitz, den er mit seiner Ehefrau teilt oder in allgemein bekannter Weise an einem anderen Ort mit einer Frau, die nicht mit einem anderen Mann verheiratet ist, wie ein Ehepaar zusammenlebt, wird mit sechs Monaten bis drei Jahren Gefängnis bestraft". Die Frau, die in Kenntnis dessen, dass der Mann verheiratet ist, sich an dieser Tat beteiligt, wird mit der gleichen Strafe belegt. Allerdings wurde dieses Gesetz in den Jahren 2003 und 2004 im Vorfeld einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei erneut diskutiert. Viele Politiker der islamisch geprägten Regierung traten erneut dafür ein, den Ehebruch unter Strafe zu stellen.

Unter den – wechselnden – Rechtsbestimmungen im Osmanischen Reich wurde im Falle einer Blutrache die gesamte Sippe zur Verantwortung gezogen. Die Strafe bestand in der Regel in der Verbannung der Solidargemeinschaft aus den angestammten Siedlungsräumen. Das osmanische Recht nahm nicht den rechtlichen Vertreter der Gemeinschaft oder nur den unmittelbaren Täter in Haftung, sondern die Gemeinschaft als ganze, weil es davon ausging, dass sie in ihrer Gesamtheit für die Blutrachetät verantwortlich ist. Die Gesetzgebung der türkischen Republik gab dieses Prinzip der Sippenhaft auf und qualifizierte Blutrache als Mord. Haftbar gemacht werden der oder die unmittelbaren Täter.

Das türkische Rechtssystem orientierte sich 1953 neu und bestrafte die Tötung eines Menschen z. B. aus Gründen von Blutrache hart, bis 1953 mit der Todesstrafe. Diese Neuorientierung, d.h. die Abschaffung der Todesstrafe wurde erst 2005 mit den Reformpakten im Rahmen der EU-Mitgliedschaft umgesetzt. So wurde versucht, durch ein qualifizierendes subjektives Tatmerkmal ein rechtspolitisches Instrument zur Bekämpfung der Blutrache einzusetzen. Jedoch haben Gesetze nichts an der tiefen Verwurzelung der Blutrache in der Gesellschaft ändern können. Dies

liegt vor allem darin begründet, dass die Ermordung eines Familienmitglieds wegen einer Ehrensache die Verpflichtung nach sich zieht, dass sich die Menschen dieser Familie im Kern ihrer Ehre verletzt und folglich dazu verpflichtet fühlen, ihre Ehre wieder herzustellen. In vielen Blutrachefällen, an deren Anfang ein Mensch getötet wurde, um die verletzte Familienehre rein zu waschen, kommt es zu Ver selbständigungen, weil eigentlich jeder Einzelne dazu verpflichtet ist, die Familienehre wieder herzustellen. So kann es geschehen, dass sich junge Leute auch ohne die Entscheidung der Ältesten dazu legitimiert fühlen, einen Anschlag gegen eine andere Familie auszuführen. Ein Mordanschlag auf einen Einzelnen wird immer als Anschlag auf die Familie verstanden, und wer der daraus resultierenden Verpflichtung, den Anschlag zu sühnen, nicht nachkommt, verwirkt seine eigene Ehre und beschmutzt die der Familie. Dieser fatale Kausalitätsablauf archaischer gesellschaftlicher Normen ist durch Gesetze schwer zu durchbrechen, da damit eine soziale Verpflichtung verknüpft ist. Und wer der Verpflichtung nicht nachkommt, den Ehrverletzer zu töten, nimmt den eigenen Tod wie selbstverständlich in Kauf. Genau das ist das Dilemma der Blutrache: Wer der Verpflichtung nachkommt, den trifft die Rache der gegnerischen Familie; wer der Verpflichtung nicht nachkommt, den treffen die Sanktionen der eigenen Familie. Wer die Verpflichtung nicht erfüllt, verhält sich ehrlos und zeigt sich nicht in der Lage, zur Wiederherstellung der Familienehre beizutragen. Dagegen ist der staatliche Vollzug eines rechtskräftigen Todesurteils eine sterile, fast schmerzlose Form der Sanktion. Aus diesen und vielen anderen Gründen war die Klassifizierung der Blutrache als Mord mit der Sanktion der Todesstrafe vermutlich wirkungslos. Es stellt sich somit insgesamt die Frage, ob harte Sanktionen überhaupt wirksame Mittel zur Eindämmung von Blutrachetaten sein können.

Auf Grund meiner Untersuchungen und Beobachtungen gehe ich davon aus, dass die Existenz einer staatlichen Gerichtsbarkeit außerhalb der traditionellen Rechtsordnung die Blutrache in vielen Staaten im Nahen und Mittleren Osten nur begrenzt, nicht aber beseitigt hat. Das staatliche Recht weist erhebliche Lücken auf, die zwangsläufig zum Fortbestand der traditionellen Institutionen und Entscheidungsmechanismen führen.

Das Prinzip der Sippenhaft ist nach gegenwärtigen europäischen Rechtsnormen nicht fassbar. Während die moderne europäische Rechtstradition die Gleichheit vor dem Gesetz postuliert, wird das Rechtsverständnis der Solidargruppen von der Grundannahme einer faktischen Ungleichheit bestimmt, die sich aus der stark hierarchischen Schichtung der Gesellschaft ergibt. Nicht jeder Tötungsfall wiegt gleich schwer, sondern die Persönlichkeit des Toten und seine Stellung innerhalb der Solidargruppe bestimmen den weiteren Verlauf des Konfliktes und dessen Lösung. Selbst wenn ein staatliches Gericht einen Täter, dem die Ermordung einer im traditionellen Verständnis höher stehenden Person nachgewiesen wurde, zu einer langen Haftstrafe verurteilt, wird die Familie des Opfers erhebliche Nachforderungen

an die Familie des Täters stellen, um die hierarchische Differenz auszugleichen. Ein solcher Anspruch besteht wiederum nach europäischem Rechtsverständnis nicht. Grundsätzlich gilt im Rechtsverständnis traditioneller Solidargruppen, dass eine Tötung nur durch eine Tötung ausgeglichen werden kann. Wird ein Täter durch staatliche Organe zu einer Haftstrafe verurteilt, weil die staatliche Gesetzgebung die Todesstrafe nicht kennt oder mildernde Umstände der Verhängung dieser Strafe entgegenstehen, so bleibt in der Regel die Verpflichtung zur Tötung des Täters (oder eines Gliedes seiner soziologischen Gruppe) bestehen, da die Ehre im Grunde nur durch eine Tötung wiederhergestellt werden kann.

Bei einer *europäischen* Beurteilung der Blutrache lässt sich folgende Konfliktsituation skizzieren:

- Die von einem Ehrkonflikt betroffene Familie ist dazu verpflichtet, ihre Ehre wiederherzustellen.
- Die Familie des Bluträchers und der Bluträcher wissen um die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Ehre durch die staatlichen Gerichte.
- Der Bluträcher steht unter dem Zwang, die Wiederherstellung der Ehre in die eigene Hand zu nehmen.
- Der Bluträcher steht unter dem Zwang, gegen die staatlichen Gesetze zu handeln und sich dadurch mehr oder weniger selbst zu vernichten.

Nach europäischem Verständnis geht im Handeln des Bluträchers im Mittleren Osten politische Rationalität Hand in Hand mit sozialer und ökonomischer Irrationalität: Wegen der Familienehre bleibt dem Täter in seiner tragischen Lage nur der Ausweg der partiellen oder der völligen Selbsterstörung. Blutrache ist folglich Selbstaufgabe und Selbsterstörung zu Gunsten eines traditionellen Ideals.

4.3 Die verschiedenen Dimensionen der Ehre

4.3.1 Die Ehre des Mannes

Die Ehre (arab. *Namus*) des Mannes ist kurz nach seiner Heirat und später noch einmal, wenn seine Töchter heiratsfähig werden, am verletzlichsten. Die Ehefrau stellt die größte Gefahr für die Ehre des Mannes dar, da sie es ist, welche die Ehre am nachhaltigsten ruinieren kann. Die Ehre des Mannes ist angegriffen, wenn eine unerlaubte Überschreitung der Grenze seines Besitzes stattfindet, wenn es zu einer Annäherung eines anderen Mannes an die ihm zugehörigen Frauen kommt oder wenn er oder ein Angehöriger seiner Familie verbal oder physisch angegriffen werden. Mit dem Ehrbegriff des Mannes wird Männlichkeit, Stärke, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit, die Frauen seiner Familie davon abzuhalten, ihre Ehre aufs Spiel zu setzen, assoziiert.

Den Söhnen der Familie, die sich als Vertreter des Vaters ansehen, fällt die Aufgabe zu, die Stärke der Familie zur Bewahrung der Ehre und ihre Wehrhaftigkeit zur Verteidigung der Ehre zu demonstrieren. Der Wunsch, viele Söhne zu gebären, hat auch mit Stärke und Macht zu tun. Je mehr männliche Personen in einer Familie und in einem Stamm vorhanden sind, desto eher ist eine Verteidigung der Ehre bei einem möglichen Kampf möglich, und die Gefahr einer Ehrverletzung wird damit auch verringert. Besonders jugendliche und heranwachsende Männer treten in der Familie und in der transfamiliären Öffentlichkeit in bestimmten Rollen auf. Ihr Verhalten wird von der Gemeinschaft dadurch gefördert, dass sie die *starken Männer* anerkennt und Erwartungen an sie hat. Entsprechend strotzen diese Jugendlichen manchmal vor Selbstbewusstsein und suchen nach Möglichkeiten und Gelegenheiten, Mut und Stärke zu beweisen. Gleichzeitig werden sie – wie die ganze Gemeinschaft – zu einer hohen Empfindlichkeit und Sensibilität gegenüber dem bestehenden Ehrenkodex erzogen. Sie sind dann besonders wachsam gegenüber Ehrverletzungen und fühlen sich dafür verantwortlich, die Ehre der Familie zu schützen. Dies kann bei einigen von ihnen zu fast pathologischen Zügen führen, indem sie beginnen, die eigene Familie zu tyrannisieren und vor allem die Frauen in ihrem Alltag zu kontrollieren. Eine solche Konstellation kann dann eintreten, wenn z.B. der Vater nicht in der Lage ist, die Söhne entsprechend zu erziehen oder weil der Status des Vaters als zu schwach angesehen wird.

Der ehrenhafte Mann dieser Kulturen, der bereit ist, sich um den Preis des eigenen Lebens für seine Mannesehre einzusetzen, wurde vor allem in der Vergangenheit verehrt. So wurde z.B. vor ca. 25 Jahren in einem Blutrachefall zwischen zwei Migrantenfamilien in Hannover ein Mann von einem Jugendlichen der gegnerischen Seite mit mehreren Messerstichen getötet. Der heute 42-jährige Täter war zur Tatzeit gerade 18 Jahre alt geworden. Er ist in der Zwischenenzeit aus der Haft entlassen und berichtet:

"Nach der Tat, noch vor der Haft, wurde ich von der ganzen Familie besucht und geküsst. Sogar Geld wurde mir von einigen älteren Leuten in die Tasche gesteckt. 'Du hast unsere Ehre gerettet', wurde mir immer wieder gesagt. Ich war ein Held! Auch im Gefängnis wurde ich regelmäßig besucht und erhielt sogar von meinen Cousins und anderen Mädchen der Großfamilie Liebesbriefe. Sie wollten mich alle heiraten."

Man kann dazu neigen, dieses Verständnis der männlichen Ehre zu bagatellisieren und als antiquiert oder exotisch abzutun. Dabei wird jedoch schnell übersehen, dass wir es mit höchst aktuellen und lebendigen Mustern zu tun haben, welche das Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen im Herkunfts- und Aufnahmeland beeinflussen.

Diese Denkmuster sind offensichtlich tief in der Gefühlswelt und Denkweise des Einzelnen verankert und nur begrenzt einer willentlichen Veränderung zugänglich. Sie können immer wieder bei solchen jugendlichen Migranten beobachtet werden,

die zwar in Europa geboren oder aufgewachsen sind, die aber dennoch die Denkmuster ihres Herkunftslandes übernommen haben. Die möglichen Gründe und Perspektiven werde ich in Kapitel 6 ausführlicher thematisieren.

4.3.2 Die Ehre der Frau

Die Frau war immer, auch wenn sie in einigen Gebieten nicht dem Zwang zur Verschleierung unterlag, dem Mann untergeordnet. Nach weit verbreitetem Brauch, allerdings nicht nach islamischem Gesetz, gehörte der Grundbesitz den Männern und wurde von ihnen an ihre männlichen Nachkommen vererbt. Die Ehre des Mannes verlangte es, dass er seinen Besitz verteidigte und die Ansprüche der Mitglieder seines Haushaltes oder seiner Sippe oder einer größeren Gruppe, der er angehörte, erfüllte; die Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen gereichte dem Einzelnen zur Ehre. Die Frauen der Familie – Mütter, Ehefrauen, Schwestern, Töchter, Schwiegertöchter – standen unter seinem Schutz, aber sie konnten seine Ehre auch beflecken – durch mangelnde Keuschheit oder durch ein Verhalten, das bei Männern, die keine Ansprüche auf sie hatten, Gefühle weckte, die die soziale Ordnung in Frage stellten. In die Achtung eines Mannes vor seinen Frauen mischte sich deshalb unter Umständen ein gewisser Argwohn oder sogar Furcht, da sie eine stetige Gefahrenquelle darstellten. Wurde eine Frau älter, konnte sie als Mutter von Söhnen jedoch eine größere Autorität nicht nur für die jüngeren Frauen der Familie gewinnen, sondern auch für die Männer. In einigen Ausnahmefällen wurden Frauen auf Grund von Talent und Stärke auch zu Stammesführern. So gibt es einige wenige Beispiele dafür, dass Frauen über Stämme mit mehreren tausend Mitgliedern herrschten.

Für die Frau bezieht sich der Ehrbegriff vor allem auf die Sexualität. Ehre kann nicht erworben werden. Eine Frau kann nur Ehre besitzen oder diese beflecken. Für die Frau gebietet der Ehrbegriff Keuschheit, sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe, Beschränkung ihrer sexuellen Beziehungen auf die Ehe, das heißt, eheliche Treue.

Die weibliche Ehre wird immer und in einem sehr starken Maße an den weiblichen Körper und das sexuelle Verhalten geknüpft, während die männliche Ehre vom Sexualverhalten des Mannes normalerweise unberührt bleibt. Prostituierte waren in einem ehrlosen Stand, ihre Besucher aber blieben ehrbar.

Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart verteidigen nicht die Frauen ihre Ehre, sondern dies obliegt dem Manne. Wenn der Ruf einer Frau auf dem Spiel steht, muss ein Mann für sie eintreten, in der Regel ein Familienmitglied wie z. B. der Bruder oder der Ehemann. Dies gehört zu den Verpflichtungen der kollektiven Familie mit ihrer Sippe und ihrem Stamm.

Sollte die Frau selbst als physisch und moralisch schwach eingeschätzt werden, dann ist die Familie verpflichtet, sie zu bewachen und zu kontrollieren. Dies beginnt schon mit der Kleidung, der Haartracht und dem Schmuck einer Frau, die bestimmten Vorschriften folgen müssen, damit sie als ehrbar gelten darf.

Es wird erwartet, dass ein Mädchen bis zur Heirat Jungfrau bleibt. Nach einer Verlobung fühlt sich auch die Familie des Verlobten in zweiter Linie für die Bewahrung der Ehre des Mädchens verantwortlich. Wenn in der Hochzeitnacht festgestellt wird, dass das Mädchen keine Jungfrau mehr ist, kann die Familie des Verlobten das Mädchen ablehnen. Die Familie des Mädchens ist entehrt. Bestrafungen des Mädchens und der Person, die eine Beziehung mit ihr hatte, können die Folge sein. Das bedeutet, dass die Ehre der Frau als Handelsgut verstanden wird: Die Jungfernschaft wird eingetauscht gegen das Heiratsversprechen und die konkret daraus erwachsenden Versorgungsansprüche. Besonders deutlich wird dieser Besitzcharakter der weiblichen Ehre und der Jungfernschaft bei missglückten Tauschgeschäften. Eine auf diese Weise verletzte Ehre kann durch die Übergabe materieller Güter wiederhergestellt werden, z.B. durch Geld, Schmuck oder Boden.

4.3.3 Die Ehre des Mannes in öffentlichen Beziehungen

Der Begriff *Seref* (arab.) bedeutet Ehre in öffentlichen Beziehungen. *Seref* besitzen fast ausschließlich Männer, da dieser Wert in den öffentlichen und politischen Beziehungen eine Rolle spielt, welche die Männer unterhalten.

Männer begegnen einander als Repräsentanten ihrer Familien und damit ihrer Ehre. Ein Mann hat die Aufgabe, seine Ehre zu verteidigen. Verliert zum Beispiel eine Frau ihren *Ruf*, so ist der Mann in dem Sinne dafür verantwortlich, dass er nicht auf sie aufpassen konnte. Damit wird seine Ehre auch in der Öffentlichkeit angefasst. Die Ehre in diesem Sinne hat mit Macht, Abwehr und körperlicher Auseinandersetzung zu tun. Wer sich beleidigen und somit seine Ehre antasten lässt, ohne sie zu verteidigen, verliert sie vollständig. Vor allem eine Ehrverletzung in der Öffentlichkeit führt zu einer starken Belastung, da die gesamte Gemeinschaft davon unterrichtet ist. Formen von Ehrverletzungen können neben den bisher berichteten Beschimpfungen der Ehre der Frauen, die Entführung von Frauen, der Raub von Tieren, die Beschlagnahme von Boden etc. sein.

Ehrverlust bedeutet den Verlust der sozialen Bezüge und damit den Verlust eines wesentlichen Stücks des eigenen Lebens. Wenn man sich ein Kleindorf irgendwo im Orient vorstellt, in dem sich alle Familien und deren Mitglieder persönlich kennen, gemeinsam aufgewachsen sind und mehr oder weniger unter den gleichen Bedingungen leben, ist die Wahrung der Ehre in der Familie und im Dorf als Ordnungssystem zu begreifen. Solange sich alle an diese Regeln halten und sich als ehrbare Menschen begegnen, können viele Konflikte vermieden werden. Geht

man weiter, dann ist in diesem Dorf, welches weit entfernt von Staatsgewalt und Justiz, d.h. von einer Stadt, liegt, die Einhaltung bestimmter Regeln für das gemeinsame Leben notwendig. Dies wurde in archaischen und patriarchalischen Gesellschaften durch die Befolgung und Wahrung der Ehre geregelt. Obigem Beispiel folgend, ist die Ehre einer Familie durch eine außereheliche Beziehung *befleckt*, und wenn sie nichts unternimmt, um ihre Ehre wiederherzustellen, dann wird sie von der ganzen Dorfgemeinschaft als unehrenhaft angesehen. Diese Familie ist somit auch kein Handels- und Tauschpartner mehr. Bestimmte Lebensmittel, die sie im Tausch bisher bekommen hatte, werden ihr jetzt verwehrt. In der sozialen Gemeinschaft wird sie nicht mehr respektiert und der direkte Kontakt wird eher vermieden. Dadurch wird die ganze Familie sowohl wirtschaftlich (Hunger) als auch sozial bedroht. Einem durchaus *sehr rationalen* Prinzip folgend, nämlich dem zu überleben, wird versucht, durch die Opferung einer Person den ehrbaren Zustand wieder herzustellen. Dies geschieht, indem ein Mitglied der Familie sich bereit erklärt oder dazu verpflichtet wird, die *Ehre* seiner Familie wiederherzustellen und dabei in Kauf nimmt, selbst getötet oder verhaftet zu werden, damit die Gesamtfamilie erhalten bleibt.

Ein Täter, der einen anderen Mann wegen einer Beziehung zu seiner Ehefrau von einem deutschen Auftragskiller töten ließ, sagt in einem Interview über seine Situation in seiner sozialen Gemeinschaft, nachdem diese Beziehung öffentlich geworden war:

"Ich habe unter einem unheimlichen Druck gestanden. Mein Vater hat gesagt: 'Mein Sohn, ich bin alt und werde in ein paar Jahren sterben, aber du bist jung und wirst diese Unehrenhaftigkeit nie vergessen, und wir werden in der Gemeinschaft nicht mehr unseren Kopf heben können' (Gesichtsverlust, A. d. Autors). Was sollte ich nun machen. Alle sprachen über diese Geschichte, meine Familie, meine Freunde, und alle wollten, dass ich ihn töten solle. Auch wenn ich es nicht gewollt hätte, ich musste es einfach tun ... Da ich Angst hatte, einen Menschen zu töten, habe ich jemandem den Auftrag gegeben. Der Mann, der unsere Ehre verletzt hatte, musste sterben. So will es eben unsere Tradition. Eine solche Angelegenheit muss mit dem Blut bereinigt werden."

Zu Ehrverletzungen wurden und werden auch Misshandlung und Unterdrückung gezählt, z.B. Folter, Vergewaltigung durch Folterer, Beleidigung der Familie oder jede Handlung, die zu einem Gesichtsverlust in der Gemeinschaft führt. Die Handelnden nehmen lieber eine lange Haftstrafe auf sich, als geächtet mit der Schmach zu leben. Sie stehen unter einem enormen Zwang und handeln mitunter sogar gegen ihre eigene Überzeugung. Zwar werden Ehrenmorde von männlichen Familienmitgliedern ausgeführt, an der Planung und Vorbereitung jedoch sind in vielen Fällen auch weibliche Familienangehörige beteiligt.

Die Wiedergutmachung und damit die Wiederherstellung der Ehre ist nur durch die Verletzung oder Vernichtung eines Menschen oder durch große materielle Schädigung der anderen Seite möglich. Für eine zugefügte Beleidigung trägt der

Beleidigte die Schuld, weil er diese zugelassen und sich noch nicht gerächt hat. Sie greift in den Persönlichkeitswert eines Mannes ein, der fähig sein muss, seinen Haushalt, seinen Besitz und seine Frauen gegen die Übergriffe anderer Männer zu schützen.

In an Kriegen orientierten, also noch nicht befriedeten Gesellschaften (was durchaus noch für den Mittleren Osten gilt) waren und sind Frauen den Männern unterlegen. Je weniger individuelle Lebensmöglichkeiten ein Mann oder eine Frau haben, je stärker sie auf die soziale Gemeinschaft angewiesen sind, umso gravierender wirkt sich ein Ehrverlust wegen des damit verbundenen Ausschlusses für die Betroffenen aus.

Die sich entwickelnde Emanzipation der Frauen und die Veränderungen im Selbstbild der Männer setzten den Machtverlust von Stammesführern und Kriegern gegenüber einem zentralen Staat und die Pazifizierung der Gesellschaft voraus, also eine Kultur des Friedens. Die staatlich durchgesetzte Befriedung durch Entwaffnung und somit die relative Herabsetzung des Gefahrenniveaus im Zusammenleben der Menschen schafft den äußeren Rahmen für einen umfassenden Bewusstseinswandel einer Gesellschaft.

4.3.4 Die Entwicklung von Ehr- und Schamverhalten

Bei einer Ehrverletzung ist eine Person, die die archaischen Normen verinnerlicht hat, in ihrer Ehre verletzt und zunächst aus ihren eigenen Interessen (innerpsychische Prozesse) heraus daran interessiert, ihre Ehre wiederherzustellen. Viele Täter von Ehrenmorden sprechen von einer inneren Zerrissenheit, von Demütigung, von Scham und von Schuldgefühlen: Schuldgefühle empfinden sie, da sie nicht in der Lage waren, ihre Ehre zu schützen und zu bewahren. Diese Denkweisen und Emotionen werden schon von Kindheit an in der Familie, d.h. durch Eltern, Geschwister und Blutsverwandte 1. und 2. Grades, geprägt. Eine solche Prägung kann durch Erzählungen, durch Geschichten und durch die Thematisierung des entsprechenden Kontextes erfolgen. Der Haushaltsvorstand, meist der Vater, ist dazu verpflichtet, seine Kinder so zu erziehen, dass sie sich bereits als Kinder für den Schutz, aber auch für die Bewahrung der Familienehre einsetzen.

Bei einer angenommenen oder tatsächlichen Ehrverletzung fühlt sich jedes Mitglied dazu verpflichtet, für die Wiederherstellung der Ehre aktiv zu werden. Dazu werden direkt oder indirekt bestimmte Handlungs- und Verhaltensvorgaben aktiviert.

Das Ergebnis, gleich, welche Konsequenzen sich ergeben (z.B. selbst zu sterben, verletzt oder verhaftet zu werden), ist die Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts. Das Gefühl, mit sich selbst im Reinen zu sein, vor allem aber mit der Familie im kollektiven Sinn, führt zu vielfältigen Legitimierungen. Dieses Ge-

	Innere psychische Prozesse	Externe Prozesse
Ausgangspunkt: Herkunft und Erziehung	Prägung durch die Kleinfamilie (Eltern, Geschwister, Blutsver- wandte 1. und 2. Grades)	Prägung durch Großfamilie, Dorf- gemeinschaft, Stamm, Geistliche, andere wichtige Autoritäten und das kollektive Gedächtnis
Struktur	Verhaltensmaßstäbe der prägen- den Personen werden emotionell und kognitiv internalisiert und bestimmen das Verhalten (<i>Entwicklung eines Verhaltens- und Handlungsprogramms</i>)	Verhaltensmaßstäbe der prägen- den Personen werden emotionell und kognitiv internalisiert und bestimmen das Verhalten (<i>Entwicklung eines Verhaltens- und Handlungsprogramms</i>)
Manifestierung	Das Selbst ist Normüberwachung	Andere Personen und/oder das kollektive Gedächtnis sind Autori- täten zur Überwachung der Norm
Reaktion bei geplanter Normverletzung	Signal durch das Selbst, dass die Kognitionen in der Vorstellung Normverletzung bedeuten Widerstand/Abwehrmechanismen werden aktiviert <i>Aktivierung eines bereits vorhan- denen Verhaltens- und Handlungs- programms</i>	Signal durch die Gemeinschaft. Die Gemeinschaft macht durch direkte oder indirekte Verhaltensweisen auf eine Normverletzung aufmerksam Widerstand/Abwehrmechanismen der Gemeinschaft werden aktiviert (sozialer Druck, Ausgliederung etc.) <i>Aktivierung eines bereits vorhan- denen Verhaltens- und Handlungs- programms</i>
Reaktion bei tatsächlicher Normverletzung	Auslöser von innerpsychischen Konflikten durch das Selbst Entstehung von Schuldgefühlen, die als Bestrafung angesehen wer- den Selbstregulierungssystem wird auf psychischer Ebene aktiviert, um diesen Schuldgefühlen entgegen- zuwirken	Auslöser von innerpsychischen Konflikten von außen; aber nur dann, wenn die Tat anderen bewusst wird Abwehrmechanismen werden akti- viert Selbstregulierungssystem wird auf psychischer und praktischer Ebene aktiviert, um sich auch in der Öffentlichkeit zu entlasten
Ergebnis	Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts	Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts durch Akzeptanz von außen

Tabelle1: Entwicklung von Ehr- und Schamverhalten

fühl wird folgendermaßen beschrieben: "Ich habe die Familie nicht im Stich gelas-
sen ... gleich ob es richtig oder falsch ist und ich jetzt lebenslang im Gefängnis
bleibe ... es musste sein, und meine Familie kann jetzt in Frieden und Ruhe leben"
(Interview mit einem Täter im Gefängnis, 1999). So paradox es sich für uns auch
anhört, viele Täter begründen eine solche Tat sogar damit, dass sie sie z.B. für
ihre Kinder begangen haben: "Meine Kinder werden von den Verwandten und Be-

kannten nicht als ehrlos beschimpft und abgelehnt. Sie müssen sich nicht schämen" (gleiches Interview, 1999). Parallel dazu entwickelt sich durch die Gemeinde Druck und die Forderung, die Ehre wiederherzustellen. Der Druck kann durch soziale Ablehnung in Form der Vermeidung von Kontakt zur Familie, von Tratsch, Beschimpfungen oder durch die direkte Aufforderung, *etwas zu tun*, ausgeübt werden. Die Familie des in seiner Ehre Geschädigten ist durch ihre gesellschaftliche Prägung darauf konditioniert, auf eine Ehrverletzung wie auf ein Signal zu reagieren; sie beginnt daraufhin, aktiv zu werden. Die Wiederherstellung der Ehre kann aber nur durch eine öffentliche Tat geschehen, d.h., dass die Gemeinschaft des Geschädigten sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland sehen oder erfahren muss, dass er aktiv gehandelt hat. Dadurch wird versucht, das psychische Gleichgewicht auch durch die Akzeptanz von außen wiederherzustellen.

4.3.5 Fallbeispiel: Ein Beziehungskonflikt

In diesem Beispiel gehe ich auf die möglichen Beweggründe eines Blutrachetäters ein. Es mag dem Leser so vorkommen, als wollte ich die Tat banalisieren oder gar Verständnis für sie wecken. Das ist auf keinen Fall meine Absicht. Mir geht es allein darum, die inneren Konflikte eines betroffenen Menschen aufzuzeigen und darzulegen, wie eine Gesellschaft einen so starken Druck auf einen Menschen ausüben kann, dass er schließlich einen anderen Menschen tötet. Wenn Menschen nur eine schwache Persönlichkeit haben und stark beeinflussbar sind, ist es vielleicht auch die Gesellschaft, die die Menschen in die Tragödie treibt. Und dies ist in vielen Kriegen der Fall, in denen junge Menschen ihr Leben verlieren.

Töten in der Öffentlichkeit

In der Anklageschrift wird Herr Mahmood⁶ angeklagt, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen einen Menschen getötet zu haben. Er habe in Tateinheit mit einer anderen Person das Opfer mittels einer halbautomatischen Kurzwaffe körperlich misshandelt und dessen Gesundheit geschädigt.

Herrn Mahmoods Ehefrau hatte eine außereheliche Beziehung, was zu einer kurzen Trennung des Ehepaars führte. Anfang des Jahres 2002 waren beide in die gemeinsame Wohnung nach Köln zurückgezogen. Gleichzeitig jedoch habe Herr Mahmood den Entschluss gefasst, den Liebhaber seiner Ehefrau zu töten, um die Familienehre wieder herzustellen. Um sicher zu gehen, dass der Liebhaber seiner Frau sich auch mit ihm treffe, habe er sie zu der Verabredung mitgenommen. Bei der Zusammenkunft habe er auf seine Ehefrau und deren Liebhaber mehrere

6 Die Namen des Täters und der anderen Personen sowie die Orte wurden verändert.

Schüsse abgefeuert. Der Liebhaber der Ehefrau sei noch am Tatort gestorben. Die Ehefrau sei verletzt worden und habe überlebt.

Sowohl Herr Mahmood als auch der Getötete stammten aus der gleichen Kultur- und Glaubensgemeinschaft. Diese habe einen erheblichen Gruppenzwang auf den angeschuldigten Mahmood ausgeübt. In der Stellungnahme des Staatsanwaltes heißt es u.a.:

"Zwar ist in der Rechtsprechung und Literatur teilweise umstritten, in welchem Umfang fremde Wertvorstellungen bei der Abwägung der den Täter treibenden Motive Berücksichtigung finden müssen. Übereinstimmend gehen diese Auffassungen jedoch davon aus, dass es sich bei den Motiven jedenfalls um solche handeln muss, die auch in der jeweiligen fremden Kultur als sozial anerkannte Handlungen gelten.

Die Tötung des T. ist jedoch auch im Rahmen der religiösen und kulturellen Werte des Hasan Mahmood keine sozial anerkannte Verhaltensweise.

Vor diesem Hintergrund ist auch bei einer Gesamtwürdigung der Umstände der Tat davon auszugehen, dass die Tötung des T. die Voraussetzungen für eine Annahme niedriger Beweggründe gemäß § 211 Abs. 2 StGB erfüllt."

In der Anklageschrift heißt es weiter:

"Auf Grund der Schussabgabe auf seine Ehefrau hat der Angeschuldigte auch wegen gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB sich hinreichend verdächtig gemacht. Der Angeschuldigte hatte auch für die verwendete Waffe weder eine Waffenbesitzkarte noch einen Waffenschein, was zugleich einen Verstoß gegen § 52 des Waffengesetzes darstellte."

Gespräch mit Herrn Mahmood im Gefängnis von Köln

Die Vorgeschichte

Herr Mahmood berichtet, als viertes Kind von insgesamt acht Geschwistern in einem Dorf in Palästina geboren worden zu sein. Er wisse, wie alt er sei. Allerdings könne er sein genaues Geburtsdatum nicht benennen, da er nach der Geburt nirgends eingetragen worden sei. Seine Eltern seien Analphabeten gewesen und hätten von der Landwirtschaft gelebt. Er habe vier Jahre lang die Schule besucht. Auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse habe er allerdings seit seinem zehnten Lebensjahr den Eltern zwischendurch immer wieder in der Landwirtschaft helfen müssen. So habe er aus seiner Sicht insgesamt nicht mehr als drei Jahre die Schule besuchen können. Er habe auch im Dorf als Hirte gearbeitet. Er sei eigentlich mit seinem Vater aufgewachsen und von ihm erzogen worden. Zu seinem Vater habe er seit der Kindheit eine sehr gute und innige Beziehung, die bis heute andauere. Das Dorfleben wird als sehr gut beschrieben. Es sei alles sehr strukturiert gewesen. Man habe die Festtage gefeiert, und es sei ein sehr harmonisches Leben gewesen, soweit er sich erinnere.

Nach möglichen Konfliktherden befragt, sagt Herr Mahmood, dass vor allem die Ehre in einem solchen Dorf sehr wichtig sei. Den Heranwachsenden sei es nicht

erlaubt gewesen, sexuelle Beziehungen einzugehen, ebenso wenig wie den verheirateten Frauen. Wer sich nicht daran gehalten habe, sei verstoßen worden. Er selber habe keine Erfahrungen damit, allerdings habe man ihm immer davon berichtet und darauf hingewiesen, dass man sich streng daran halten müsse, denn dies würde das Zusammenleben im Dorf garantieren. Er hänge sehr an seiner Kultur und habe sie verinnerlicht. Obwohl er seit 20 Jahren in der BRD lebe, habe er sich eigentlich nie integrieren können, hänge weiterhin an seiner Heimatkultur und habe Beziehungen zu seinen Landsleuten. Er habe als Jugendlicher seine Heimat verlassen und sei nach Köln zu seinem Verwandten, einem Onkel, gezogen. Er habe Asyl beantragt und sei anerkannt worden.

Er habe in Deutschland eine Frau aus seiner Heimat geheiratet. Seine Ehefrau habe er bereits aus der Heimat gekannt. Es sei keine Liebesheirat gewesen, sondern durch Vermittlung und Gespräche der beiden Eltern eingeleitet worden. Er sei nicht gefragt worden, sei aber einverstanden gewesen. Aus der Ehe seien zwei Kinder hervorgegangen.

In Deutschland habe er schnell angefangen zu arbeiten und habe es auch geschafft, sich ein Haus zu kaufen. Er habe begonnen, sich selbstständig zu machen, und "alles hat noch vor uns gestanden. Wir haben das Leben in Deutschland begonnen, weit von dem Krieg zu Hause, zu genießen, und dann ..."

Mit der Zeit habe er begonnen, seine Ehefrau zu lieben und verstehe bis heute nicht, warum sie eine Beziehung zu einem anderen Mann aufgenommen habe. Zudem sei es sehr kränkend und ehrverletzend, da der Getötete in seiner Gemeinschaft bekannt sei.

"Das ist eine noch viel schlimmere Ehrverletzung. Wenn es ein Fremder wäre und man ihn nie gesehen hätte, könnte ich es besser ertragen. Es ist auch hinterhältig gewesen. Er war in unserer Gemeinschaft anerkannt und hat uns auch öfters besucht und dann ... dann macht er so etwas."

Die außereheliche Beziehung und der Beginn des Konfliktes

Nachdem er durch Zufall von der Beziehung seiner Ehefrau erfahren habe, sei sie einen Tag später mit ihrem Freund, der verheiratet sei und Kinder habe, geflohen.

Er habe die Polizei eingeschaltet und gesagt, dass seine Ehefrau verschwunden sei. Die Polizei habe gesagt, dass eine Person erst 24 Stunden verschwunden sein muss, bevor sie eine Suchaktion beginnen kann. Von der Beziehung seiner Ehefrau zu einem anderen Mann und der gemeinsamen Flucht habe er nichts gesagt.

"Ich wollte nur meine Frau sehen und sie von Angesicht zu Angesicht fragen, warum sie das gemacht hat."

Die Familienmitglieder seien schnell von anderen Leuten unterrichtet worden, er vermute, über die Familie des Geliebten der Ehefrau.

"Sie hatten Angst, dass jetzt etwas Schlimmes passiert und wollten sich wohl bei meiner Familie entschuldigen und versuchen, eine Lösung zu finden, ... aber es war zu spät."

Am nächsten Tag hätten ihn der Vater und die anderen Familienmitglieder besucht, und es habe eine heftige Diskussion über die Beziehung gegeben; man habe sehr viel debattiert, gestritten und Drohungen ausgesprochen. Jeder habe irgendetwas gesagt und anschließend seien auch viele Landsleute aus der Umgebung und Bekannte aufgetaucht und hätten sich eingemischt. Die Ehefrauen hätten geweint, sich die Haare ausgerissen und immer wieder Unverständnis gezeigt. Diese Situation sei für ihn unerträglich gewesen. Fast vier Wochen lang habe er jeden Tag immer wieder Besuch bekommen, die Frauen hätten sich so verhalten, als sei jemand gestorben, hätten schwarze Kleidung getragen, die Ehemänner hätten Drohungen ausgesprochen und er selber sei in diesen vier Wochen in einem Schockzustand gewesen, er habe die Welt nicht mehr verstehen können. Er habe sich mit niemandem austauschen können und alles versucht, um die Situation für sich irgendwie zu klären, was aber nicht möglich gewesen sei, da immer wieder Leute aufgetaucht seien und gefragt hätten, wie so etwas habe passieren können. Er habe sich unter Druck gesetzt gefühlt. Gleichzeitig sei er traurig gewesen, habe sich immer wieder an die Beziehung zu seiner Ehefrau erinnert und sich gefragt:

"Wie kann so etwas passieren, warum ist so etwas passiert, wie konnte es passieren, lag es möglicherweise an mir; ich habe mir einfach diese Situation nicht vorstellen können und bin am Rande meiner Belastungsfähigkeit gewesen."

In der Gemeinde hätten sich dann weitere Gerüchte verbreitet. Er habe gehört, dass die Leute unter sich sagten, "was für ein Unehhrhafter Hasan doch ist. Er ist nicht mal in der Lage, seine Ehre wiederherzustellen. Seine Kinder sind bestimmt auch nicht von ihm. Wer weiß, was die Frau alles mit ihm getrieben hat." Beim Hören dieser Gerüchte habe er verstärkt den Gedanken gehabt, sich das Leben zu nehmen. Beispielsweise habe er bei Autofahrten versucht, Vollgas zu geben, und es sei öfter vorgekommen, dass er bis 220 km/h gefahren sei, auch in der Hoffnung, einen Unfall zu haben und zu sterben. Bei dem Gespräch weint Herr Mahmood immer wieder.

Nach ca. fünf Wochen sei die Ehefrau zurückgekommen und habe wieder mit ihm und ihren Kinder leben wollen. Er sei eindringlich davor gewarnt worden, seiner Ehefrau etwas anzutun. Auch der Polizei habe er versprochen, sie nicht zu bestrafen.

"Mir waren meine Kinder wichtig. Ich wollte meine Familie nicht zerstören. Ich konnte es nicht ertragen, wenn meine Kinder weinten und die Landsleute immer wieder zu ihnen sagten: 'Ihr armen Kinder'. Ich wollte nur noch mit meiner Familie zusammen sein und weit weg von meinen Landsleuten und der Familie leben. Meine Familie drängte mich aber, den Geliebten meiner Ehefrau zu töten."

Nachdem seine Ehefrau zu ihm zurückgekehrt war, habe er mehrmals versucht, die Wohnung und den Ort zu wechseln. Er habe es aber nicht geschafft, da seine Kinder wieder zurück gewollt hätten und er seine Familie und Bekannten vermisst habe.

"Plötzlich merkte ich, dass ich ohne meine Familie nichts war. Jeden Tag grübelte ich über diese Situation nach, sah meine Frau und den anderen Mann, ich war gekränkt und gedemütigt. Dann waren dort meine Kinder. Sie brauchten eine Mutter und einen Vater. Mein Vater hatte mich in der Öffentlichkeit beschimpft und wollte nichts mehr mit mir zu tun haben. Meine Geschwister riefen nur heimlich an und übten Druck auf mich aus, wenigstens meine Ehefrau zu verlassen."

Schließlich habe er keine Ruhe mehr gefunden und sich entschlossen, den Liebhaber seiner Ehefrau zu töten, sie jedoch habe er eigentlich nicht töten wollen.

"Ich weiß, dass es falsch ist. Man darf niemanden töten. Der Getötete hatte auch Kinder, die jetzt um ihren Vater trauern. Nach dem Tod des Liebhabers, nach der Tat, war ich erleichtert, aber dann im Gefängnis begann ich Alpträume zu bekommen. Ich sehe immer noch, wie ich mit der Pistole auf ihn zu laufe und losschieße und er zu Boden fällt. So etwas habe ich gemacht und bin nun im Gefängnis, zu Recht. Diese Kultur und diese Ehre haben nichts verändert, sie haben mein Leben, das meiner Kinder und die Familie des Getöteten zerstört. Meine Familie lässt sich jetzt wahrscheinlich wieder stolz in der Öffentlichkeit sehen, und sie glaubt, ihre Ehre nun wieder zu haben. Es ist falsch, falsch ... aber so ist es in unserer Kultur. Es muss sich etwas ändern. Wir leben in Deutschland und müssen diese Werte einfach ablegen, aber ich weiß nicht wie ... Ich wünschte, es wäre nicht passiert ... Ich war zwischen Wut und Trauer und habe nicht gewusst, wie ich mich verhalten sollte. Jeder, mein Vater, meine Brüder, meine Onkel und alle Bekannten wollten nur noch, dass ich ihn töte. Ich habe es getan ... Seid ihr jetzt zufrieden? Ich möchte eigentlich nur noch schlafen oder sterben, sonst möchte ich gar nichts."

Das Leben im Gefängnis

Herr Mahmood vermisst seine Kinder. Er hat einmal im Monat telefonischen Kontakt zu ihnen, zu seiner Frau jedoch nicht. Sie wird im Rahmen eines Zeugenschutzverfahrens von der Polizei geschützt und lebt an einem unbekannten Ort. Die Polizei glaubt, dass die Familie von Herrn Mahmood die Ehefrau töten könnte, um die Familienehre wiederherzustellen.

Herr Mahmood berichtet von starken Schuldgefühlen, da er jetzt nicht mehr für seine Kinder da sei. Bei der Schilderung seiner Situation und seiner Bemühungen, seine Familie zu schützen und zusammenzuhalten, beginnt er immer wieder zu weinen. Er versucht, Haltung zu bewahren, was ihm aber nur schwer gelingt. Er ist traurig, resigniert und wiederholt ständig:

"Ich bereue es im Nachhinein und weiß, dass es ein großer Fehler war, in der Situation war ich aber nicht in der Lage, einen Gedanken zu fassen. Wäre es nur nicht passiert."

Er gibt dem Getöteten und seinen Landsleuten mit ihren Wertvorstellungen von Ehre die Schuld.

"Wenn sie gewollt hätten, dann wäre auch eine andere Lösung möglich gewesen. Die Familie hat mich nicht in Ruhe gelassen, sie hat immer wieder gewollt, dass ich die Ehre wieder herstelle. Ich sollte ihn umbringen. Es ist so weit gegangen, dass man mich ausgegliedert und keinen Kontakt mehr mit mir hatte."

Besonders belastend sei die Situation gewesen, nachdem die Verwandten und Bekannten von der Beziehung seiner Ehefrau zu dem Getöteten erfahren hätten. Eine Zeit der Demütigung, der inneren Spannung und der Zerrissenheit habe begonnen. Die täglichen Besuche, das Weinen der Frauen und ihre Selbstverletzung durch das Ausreißen der Haare, die Trauerkleidung, die Gespräche, in denen man immer nach Rache verlangt habe, seien für ihn sehr belastend gewesen, und "sie haben keine Ruhe gegeben". Zum Schutz der Kinder die Ehefrau und die Kinder woanders unterzubringen, sei vehement von der Familie abgelehnt worden. Sein kleines Unternehmen sei "den Bach runtergegangen, aber das war eben zu diesem Zeitpunkt unwichtig". Er habe versucht, eine Lösung zu finden und konnte keine finden. Ein entsprechendes Ventil für Wut, Trauer oder Enttäuschung war nicht vorhanden. Eine Institution, die ihn hätte verstehen und unterstützen können, gab es nicht.

In der Untersuchung von A. Unsal *Family Ties versus Law* (1985)⁷, wird belegt, dass Bluttäter angeben, *tief innerlich zur Tat getrieben* worden zu sein, dass sie *ihre Ruhe verloren hätten*, dass die anderen sie herausgefordert hätten und dass sie ohne ihre Tat ihre Ehre verloren hätten. Für diese Taten gibt es also emotionale Gründe: Der Studie zufolge resultiert die Mehrheit (45%) aus einer besonders engen Bindung des Täters an das der Bluttat zum Opfer gefallenem Mitglied der Solidargemeinschaft.

4.4 Die Beziehung zwischen Ehre und Eigentum

Bereits in ihren Anfängen, als die traditionellen Solidargruppen noch ohne Bedrohung ihrer politisch-ökonomischen Situation und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre leben konnten, wird ihre Zusammengehörigkeit dadurch demonstriert, dass das Eigentum eines Mitglieds der Gemeinschaft unter bestimmten Bedingungen von anderen Mitgliedern in Anspruch genommen werden kann. Die Gemeinschaft lebt aus dem Wissen um die ideelle Verpflichtung, durch teilweise oder vollständige Aufgabe von individuellen Eigentumsrechten zur politisch-ökonomischen Stabilität der ganzen Gemeinschaft beitragen zu müssen. Die Mitglieder der Solidargruppe sind zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet und können diese Hilfe auch in Anspruch nehmen.

7 Vgl. Kizilhan, 2002b.

In diesen Bereich der Verpflichtung zur Aufgabe von individuellen Eigentumsrechten gehört das Eintreten von Mitgliedern der Solidargemeinschaft in die Schuldhaftung eines anderen Mitgliedes, auch wenn sie nach den Vorgaben des offiziell gültigen Rechtes dazu nicht verpflichtet sind. Dem haben sie sich in verstärktem Maße in Krisensituationen zu stellen, wenn die politisch-ökonomische Existenz der Solidargemeinschaft gefährdet ist. Auch durch Ehrverlust tritt eine Krisensituation ein.

Es wird berichtet, dass für Blutrachetaten diejenigen Personen ausgewählt werden, deren Abwesenheit den geringsten ökonomischen, sozialen und politischen Schaden bewirkt. So wird immer wieder beobachtet, dass jüngere Brüder, die noch nicht volljährig sind, von der Familie beauftragt werden, jemanden zu töten, um die Ehre wiederherzustellen, weil diese jüngere Person eine geringere Strafe bekommt und sich, wenn sie aus der Haft entlassen wird, schneller wieder in die Gemeinschaft integrieren kann.

An Blutrache beteiligen sich sehr selten Personen, die eine hohe und wichtige Stellung in der Familie oder im Clan haben. Sie sind als Repräsentanten des Clans und der Ehre besonders wichtig und sorgen für die Anerkennung durch andere Clans. Ein Stammesführer wird, auch wenn unmittelbar seine Ehre verletzt worden ist, jemanden beauftragen, um nicht durch seine Inhaftierung oder seinen Tod den Stamm in Gefahr zu bringen. Immer geht es darum, mit einem minimalen eigenen Verlust oder Schaden der anderen Partei den größtmöglichen Schaden zuzufügen. Konkret kann dies bedeuten, dass die geschädigte Familie ein Mitglied aus der eigenen Familie aussucht, welches keine wichtige politische und ökonomische Rolle spielt, auf der anderen Seite jedoch versucht, der Schädigerpartei den größten Schaden zuzufügen, indem z.B. das Oberhaupt dieser Familie getötet wird. Hierbei geht es neben der Wiederherstellung der Ehre darum, die andere Partei in ihrem Eigentum und Besitz soweit wie möglich zu schädigen und, wenn möglich, zu ruinieren. Dies kann auch im Interesse dritter Parteien, z.B. anderer Stämme liegen, die im Falle einer Schädigung das Land des Geschädigten profitabel ersteigern oder durch Gewalt in Besitz nehmen können.

Zum besseren Verständnis der komplizierten Verhältnisse soll dies am Beispiel von Hasan Ali kurz illustriert werden. Hasan Ali, der inzwischen über 70 Jahre alt ist, berichtet von einer Blutrache, die sich vor etwa 50 Jahren in seinem Heimatort in der Osttürkei ereignet hat. Er und seine Familie seien direkt beteiligt gewesen.

"In unserem Dorf lebten ca. 60 Familien, die zu unterschiedlichen Stämmen gehörten. Wir lebten von dem Boden, den wir mit unseren Händen mühsam jedes Jahr bearbeiten mussten und hatten gleichzeitig Schafe und andere Tiere. In die Stadt sind wir kaum gegangen. Nur wenn wir Zucker, Salz und manchmal Kleidung brauchten. Meist gingen auch nur die Männer in die Stadt und kamen am nächsten Tag wieder zurück. Ich kann wohl sagen, dass die Mehrheit der Frauen damals nie eine Stadt gesehen hat. Sie sind im Dorf geboren und ge-

storben. Das Leben im Dorf war klar organisiert. Für Ordnung sorgte der Ältestenrat, der aus verschiedenen Familien bestand."

Über die Ehre befragt sagt Hasan Ali:

"Ehre ist für uns alles gewesen ... heute hat sich das alles geändert. Aber es ging um viel mehr als das, was man heute hört und im Fernsehen sieht ... Verstehen Sie, es ging nicht darum, ob jemand mit jemandem schlief oder nicht. So etwas finde ich sowieso nicht richtig. So erinnere ich mich noch sehr genau, als Gerüchte von den Frauen erzählt wurden, dass eine Cousine von mir eine Beziehung zu einem Mann im Dorf habe. Beide waren verheiratet. Da das Dorf klein war, sprachen alle darüber. Wir schämten uns und wussten nicht, was wir machen sollten. Die Cousine wurde gefragt, und sie war so dumm und gestand diese Beziehung. Der Liebhaber stammte aus einer großen Familie, und wir waren ihnen deutlich unterlegen. Ein Kampf oder die Tötung des Liebhabers war für uns schwierig. Deswegen wurde der Ältestenrat eingeschaltet. Unsere Cousine wurde in ein anderes Dorf verbannt. Doch der Ehemann hielt diesen Gesichtsverlust nicht aus und wollte den Liebhaber unbedingt töten, obwohl dieser alles bestritt. Wir hofften, dass alles in Vergessenheit geraten würde. Doch die Leute stachelten uns da und dort an und wir merkten, dass die Dorfbewohner uns mieden. 'Ihr habt doch keine Ehre; mit solchen Leuten wollen wir nichts zu tun haben; ihr seid Feiglinge' und andere Dinge mussten unsere Kinder und Frauen jeden Tag hören. Bei der Feldarbeit wollte uns niemand mehr helfen oder andere Dinge mit uns tauschen, die für uns lebensnotwendig waren. Wir dachten auch daran, das Dorf zu verlassen, aber wo sollten wir mit elf Familien hin? Irgendwie forderten alle von uns, etwas zu tun, um unsere Ehre wieder herzustellen. Dann wurde der Liebhaber von dem Ehemann meiner Cousine getötet. Der Ehemann kam ins Gefängnis, und die andere Familie schwor Rache. Seither sind mehrere Menschen aus beiden Familien ermordet worden, und erst vor einigen Jahren ist eine friedliche Einigung durch einige Persönlichkeiten erreicht worden. ... Ich werde den Augenblick nicht vergessen, als der Liebhaber getötet worden war. Plötzlich waren alle Dorfbewohner, bis auf die Familie des Getöteten natürlich, freundlich und nett zu uns. Einge gratulierten uns sogar und waren bereit, wieder bestimmte Lebensmittel mit uns zu tauschen ... Wenn ich im Nachhinein darüber nachdenke, so wurde ein Mensch getötet, damit die anderen leben ... aber das ist nicht richtig. Das weiß auch jeder, aber gleichzeitig muss diese Ehre (schimpft und flucht) hergestellt werden."

In der Vergangenheit entstanden Streitfälle zum größten Teil z.B. durch Dispute über die Einhaltung mündlicher Handels- oder Pachtverträge, über die Aufteilung von Erbschaften, insbesondere von Land, oder die Nutzung von Weidearealen.

In den Fällen, die zur Blutrache führen, handelt es sich um schwere Verstöße gegen das allgegenwärtige Respektsgebot, d.h. um Fälle einer erheblichen Beleidigung der persönlichen oder familiären Ehre (z.B. Entführung, Mord, sexuelle Beziehungen, Ehebruch). Allerdings können auch langanhaltende Gerüchte den Grad einer Ehrverletzung erreichen, wenn sie von der Gemeinschaft getragen und als Tatsache dargestellt werden.

4.5 Gerüchte und Ehrverletzung

Gerüchte, Klatsch und Unwahrheiten haben in traditionellen Solidargruppen eine wichtige Bedeutung als Mechanismen zur Absonderung, Ausgliederung oder zur sozialen Kontrolle. Sie werden eingesetzt, um bestimmte Personen oder Gruppen auszugrenzen, zu diskriminieren und, in der radikalsten Form, zu vernichten. Hierbei geht es immer auch darum, die Position und die Macht der jeweiligen Gruppe oder Gemeinschaft zu stärken oder zu schwächen. Das bedeutet, dass die inoffizielle Rede, z.B. Gerüchte oder Klatsch, der sozialen Kontrolle dient. Da diese soziale Kontrolle wesentlich von dem fast allgegenwärtigen Misstrauen her bestimmt ist, entstehen auf diese Weise *Tatsachen* oder Nachrichten, über welche die Gemeinschaft kommuniziert, und die – je nach ihrer Bedeutung – ein gelerntes Verhaltens- und Handlungsprogramm abrufen.

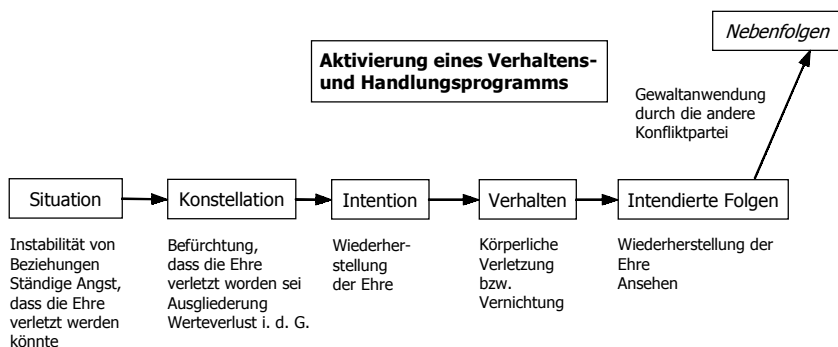


Abbildung 2: "Ehrverletzung" auf kognitiver Ebene

Geglaubte Ehrverletzung führt ebenfalls zu einer Handlung (Modell vom Kempf, 1993, veränderte Form Kizilhan, 2002b).

Die Abbildung stellt die Folgen einer geglaubten Ehrverletzung schematisch dar. Auslösender Faktor ist die Situation, in der z. B. Gerüchte über eine unerlaubte Beziehung kursieren, wodurch alle weiteren Schritte automatisch eingeleitet werden. Die Konstellation ist dadurch charakterisiert, dass der Betroffene fürchtet, dass allein durch das Gerücht seine Ehre in der Öffentlichkeit verletzt worden sei und er einen Gesichtsverlust erleide. Daraus folgt seine Intention, seine Ehre wiederherzustellen, und dies vor allem in der Öffentlichkeit. D.h., dass eine Aktion, eine Handlung erfolgen muss, die gegen die Gegenpartei (eine Person oder eine Gruppe) gerichtet ist. Wiederhergestellt werden kann die Ehre durch Verletzung oder Vernichtung einer *wertvollen* Person der Gegenpartei oder auch durch den Raub von Eigentum oder einer (meist unverheirateten) Frau. Weil es um den Versuch der Wiederherstellung der Ehre in der Öffentlichkeit geht, muss die Solidargruppe bemerken, dass die Gegenseite einen Verlust erlitten hat. Das eigentliche unbewusste

Ziel solcher Auseinandersetzungen ist ein ökonomischer Verlust bzw. die ökonomische Vernichtung. Durch eine Ehrverletzung verliert die Person oder die Gruppe Beziehungen in der Solidargruppe, was zu ökonomischen Konsequenzen führt, wie ich in dem obigen Beispiel dargestellt habe. Allein der Umstand, dass ein Gerücht in Umlauf kommt und von der Gemeinschaft aufgenommen, verbreitet und verfestigt wird, ist ausreichend, um den *Ehrverlust* als Tatsache anzusehen.

Die letzte Instanz, welche Gerüchte abweisen oder als Wahrheit hinnehmen kann, sind die religiöse Führung, der Ältestenrat, der Großgrundbesitzer oder Persönlichkeiten mit Macht. Diese wiederum setzen selbst Gerüchte in die Welt, um damit ihre Position und ihre Macht zu stärken oder zu bestätigen.

In einem Fall aus dem Jahr 1999, den ich hier kurz vorstellen will, wurde ein türkischer Mann von einem anderen Türken in Deutschland erschossen, da in der Gemeinde von einer Beziehung seiner Frau zu dem Getöteten gesprochen wurde. In Nachhinein jedoch muss wohl davon ausgegangen werden, dass eine Beziehung zwischen den beiden Personen nicht existiert hat. Der Ehemann wurde verhaftet und zu 12 Jahren Haft verurteilt. Ansatzweise soll unser Gespräch mit dem Täter im Gefängnis vor der Verurteilung durch ein deutsches Gericht dargestellt werden, da es aus unserer Sicht dieses Phänomen Gerüchte und Ehrverletzung gut darstellt.

Während der Exploration in der Justizvollzugsanstalt sprach Herr Kara immer wieder indirekt über die vermutliche sexuelle Beziehung seiner Ehefrau zu dem Getöteten. Einzelheiten vermied er; er sagte: "Man hat sie zusammen gesehen", oder: "Sie waren zusammen". Immer wieder war die Rede von Unehrenhaftigkeit. Auch während der Gerichtsverhandlung, trotz mehrmaligen Nachfragens der Richterin, sprach Herr Kara nicht direkt davon, dass seine Frau eine sexuelle Beziehung zu dem Getöteten gehabt habe, sondern versuchte, dies zu umschreiben, da er sich schämte. Er habe zwar von vielen Leuten von der Beziehung gehört, sei aber nicht in der Lage, darüber zu sprechen. Intime Themen, wie z.B. Sexualität, werden in Solidargruppen mit patriarchalischen Normen in der Öffentlichkeit kaum verbalisiert; vor allem dann nicht, wenn es um Ehrverletzungen geht.

Die Beziehung des Getöteten zu seiner Ehefrau war für Herrn Kara deshalb eine Tatsache, da das Gerücht bereits in seinem sozialen Umfeld verbreitet war und er keine Möglichkeit sah, dieses Gerücht aus der Welt zu schaffen. Herr Kara war dann so sehr mit diesem Thema beschäftigt, dass er Gerüchte und Wahrheit nicht mehr von einander unterscheiden konnte.

"Alle haben von der Beziehung gewusst und mir nichts gesagt. Aber sie haben sich in meiner Gegenwart so merkwürdig benommen. Vor allem die Brüder des Getöteten sind irgendwie nervös und unsicher gewesen, wenn ich sie besucht habe. Da wir verwandt sind, war ich sehr oft bei ihnen."

Er habe von seinem Vater erfahren, dass die Leute über eine mögliche Beziehung sprächen. Seine Frau habe zunächst alles abgestritten, auch in seiner Gegenwart. Dem Ältestenrat gegenüber soll sie aber eine Beziehung zugegeben haben. Er glaube dies zwar nicht, aber in der Familie habe man sich danach so unterhalten, als sei eine Beziehung vorhanden gewesen.

"Für mich ist eine Welt zusammengebrochen. Ich habe mich geschämt und wusste nicht, was ich machen sollte. Gleichzeitig hat sich die ganze Großfamilie jeden Tag versammelt und wollte nur noch Rache."

Eigentlich habe es für ein Gerücht gehalten.

"Wegen falscher Gerüchte sind schon sehr viele Menschen in meiner Gegend zu Unrecht umgebracht worden."

Nachdem jedoch seine Familie, vor allem der Vater, von einer Beziehung seiner Frau zu einem anderen Mann ausging und sich nicht vom Gegenteil überzeugen ließ, habe er keinen anderen Weg gefunden. Es sei so oft und überall darüber gesprochen worden, dass er nun selbst davon überzeugt gewesen sei, dass seine Frau eine außereheliche Beziehung eingegangen sei. Er habe keinen anderen Weg gesehen, als den Mann zu töten. "Ich musste es tun ... Alle wollten es, auch wenn sie vor dem Gericht so tun, als hätten sie damit nichts zu tun" (in den Polizeiverhören sagten die meisten Zeugen nichts oder gaben an, nichts gewusst zu haben, auch die Mehrheit der Personen im Ältestenrat, A. d. Autors). "Schließlich haben sie mehrere Monate nach dem Bekanntwerden der Beziehung kaum noch mit mir gesprochen und wollten nichts mehr mit meiner Familie zu tun haben. Ich war plötzlich ein Ausgestoßener."

Durch dieses Leben mit andauernden Gerüchten und durch den ständigen Druck, sich mit den durch die Gerüchte übermittelten vorgeblichen Tatsachen auseinander setzen zu müssen, entstehen bei den Mitgliedern von traditionellen Solidargruppen Zwänge, bzw. ein Verhaltens- und Handlungsprogramm wird abgerufen, dem sich die Individuen und die sozialen Verbände unterwerfen und nach dem sie handeln.

Nach Wießner (1996) können folgende Verhaltensweisen aus dem Aufkommen von Gerüchten resultieren:

"In der Gesellschaft entwickeln sich Abwehrhaltungen, von denen her man die in den Gerüchten erfolgte Tatsachenmitteilung als der wirklichen Wahrheit nicht entsprechend oder als zumindest potentiell unwahr beurteilt und auf Tatsachen verweist, die der vorgeblichen Wahrheit der Tatsachenmitteilung widersprechen sollen. Dadurch wehrt man sich gegen Handlungen, die sich aus der Anerkennung der im Gerücht übermittelten vorgeblichen Wahrheit zwangsläufig ergeben müssten und die sich unter Umständen negativ auf die eigene Existenz oder auf das Leben der Solidargemeinschaften auswirken könnten."

Der Begriff Ehre in verschiedenen Organisationen

Der Begriff Ehre wird heute in verschiedenster Form für bestimmte Interessen instrumentalisiert. Organisationen und Gruppen mit neueren Strukturen greifen immer wieder auf ihn zurück, wenn sie in ihrem Handlungsspielraum eingeengt werden oder Auflösungserscheinungen zeigen, um Unterstützung zu bekommen und neue Rekruten für den *Kampf gegen den Feind* zu mobilisieren. Auch kriminelle und Mafiaorganisationen bedienen sich dieser Begrifflichkeit und haben sie fest in ihre Struktur der Achtungshierarchie und in ihr Bestrafungsritual implementiert. Sie legitimieren das Töten von Menschen, indem sie auf den Begriff Ehre zurückgreifen, obwohl es sich tatsächlich um kriminelle, finanzielle und machtpolitische Interessen handelt. Je nachdem, aus welcher Kultur solche Organisationen stammen, kann der Ehrbegriff entsprechend anders formuliert und verstanden werden. So spielen in Mafiaorganisationen italienischer Herkunft die Zusammengehörigkeit der Familien und ihre ethnische Herkunft immer eine wichtige Rolle, während in den kriminellen russischen Organisationen die ethnische Zugehörigkeit von nicht so großer Bedeutung ist, sondern eher die Organisationsform und die Einhaltung von Vorschriften.

5.1 Politische und religiöse Organisationen

Die Gesellschaften des Nahen und Mittleren Ostens tradieren in den verschiedenen Mikrogesellschaften weiterhin ihre patriarchalischen Werte und Normen. Trotz moderner Rechtssysteme, aber auch der *modernen* diktatorisch-fundamentalistischen Systeme nach dem Vorbild einiger untergegangener Staatssysteme in Europa, ist das patriarchalische Denksystem noch tief im Bewusstsein breiter Gesellschaftsgruppen verankert. Inwiefern diese Denkstrukturen auch im politischen Leben für Konflikte und deren Lösungen prägend sind, soll an konkreten Beispielen gezeigt werden.

Auf Seite Eins berichtete eine türkische Tageszeitung am 27.08.2005 mit der Schlagzeile: "Der mit einem Preis ausgezeichnete Stammesführer: 'Ich kann für die PKK vermitteln' ", über einen Stammesführer, der sich bereit erklärt hatte, zwi-

schen dem türkischen Staat und der PKK⁸ zu vermitteln, um bei der Lösung des Kurdenkonfliktes zu helfen. In dem Bericht heißt es:

"Der Stammesführer, dessen eigener Stamm 150 Jahre lang einen Konflikt mit einem anderen Stamm hatte und der nun eine friedliche Lösung herbeiführte, wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 2003 mit einem Friedenspreis als Friedensbotschafter ausgezeichnet. Sait Ali Bayrak aus Elazig sei nun bereit, als Vermittler zwischen der PKK und der türkischen Regierung aktiv zu werden. Bayrak sagte, dass er mit den Führern der PKK/KONGRA-GEL Zübeyir Aydar und Murat Karayilan bereits gesprochen habe."

Im politischen und gesellschaftlichen Leben im Mittleren und Nahen Osten ist immer wieder zu beobachten, dass der Begriff Ehre im weitesten Sinne auch als Herrschaftsinstrument eingesetzt wird. Hierbei wird auf die tief sitzende archaisch-patriarchalische Denkweise gesetzt, um Menschen in ihrem Verhalten und Denken zu lenken.

Politisch und psychologisch-militärisch wird der Begriff Ehre verwendet, um die Kämpfer dazu zu motivieren, z.B. für die *Nationalehre* in den Krieg zu ziehen und sowohl den eigenen wie auch den Tod von anderen Menschen in Kauf zu nehmen.

Familientraditionen, konservativ-archaisches Denken und strenge Sozialriten bestimmen den Aufbau und das Verhalten der politischen und religiösen Organisationen. Ideologisch gesehen von rechts nach links und unabhängig davon, ob legal oder illegal, in der Opposition oder an der Regierungsmacht, wird der Begriff Ehre im politischen Diskurs von allen Gruppen immer wieder den eigenen Interessen entsprechend funktionalisiert.

Dies möchte ich an einem konkreten Beispiel zeigen, weil es dadurch leichter verständlich wird als durch eine theoretische Erörterung.

Fallbeispiel: Politische und religiöse Instrumentalisierung des Begriffs Ehre

Der 24-jährige Hamid ist in der Osttürkei geboren. Er ist Kurde, der Vater Landwirt, die Mutter Hausfrau. Er ist das fünfte von insgesamt zehn Kindern. Er hat die Grund- und Hauptschule besucht. Er hätte gern studiert, die Familie war aber finanziell nicht in der Lage, ihn zu unterstützen. Nach Hamids Aussage sei dies auch wegen der von den türkischen Sicherheitskräften ständig durchgeführten Hausdurchsuchungen und wegen der militärischen Operationen in ihrer Gegend nicht

8 Die PKK (Partiya Karkeren Kurdistan – Arbeiterpartei Kurdistan) wurde 1978 gegründet und kämpfte mit einigen Unterbrechungen von 1984 bis 1999 in den kurdischen Gebieten der Türkei gegen das türkische Militär. Die zu Beginn erhobene Forderung nach Unabhängigkeit für Kurdistan wurde aufgegeben, und die PKK suchte nach anderen Möglichkeiten ihrer politischen Beteiligung. Sie löste sich 1999 nach der Verhaftung ihres Führers Abdullah Öcalan auf und ging in die neue politische Bewegung der KONGRA-GEL (Kongress des Volkes) über. In der türkischen Presse wird jedoch weiterhin von der PKK gesprochen, da die meisten Führer der alten PKK tatsächlich auch die Führung der neuen Organisation übernommen haben.

möglich gewesen. Es herrschte ein Krieg des Militärs gegen die kurdische PKK. Zwei Brüder hätten sich der PKK angeschlossen und kämpften als Guerillas in den Bergen. Die Guerilla habe sie immer wieder besucht, und die Familie habe ihr geholfen. Sie sei schon immer kurdisch-patriotisch orientiert gewesen. Er selbst habe sich auch für die kurdische Sache interessiert und die PKK oft unterstützt.

Wegen der Repressalien durch das türkische Militär habe es keine Alternative gegeben:

"Es gab keine Alternative, man war in die kurdische Sache verwickelt. Wenn es in den Bergen zu einer Auseinandersetzung kam, dann mussten die Dorfbewohner oder irgendjemand dafür herhalten. Für den Staat waren alle schuldig. Wenn nur ein Mitglied der Familie an dem Kampf teilnimmt, dann sind alle anderen Familienmitglieder potentielle Schuldige, auch wenn sie sich wie Schafe verhalten."

Für ihren Lebensunterhalt hat die Familie in der Landwirtschaft gearbeitet, und Hamid hat ihr, seit er laufen konnte, geholfen. Dabei ist es häufig zu Kontakten mit der kurdischen Guerilla gekommen. Die Guerilla habe ständig versucht, ihn dazu zu bewegen, sie zu unterstützen oder selbst Guerilla zu werden:

"Wir kämpfen für die Kurden und wollen unsere Freiheit. Die Soldaten beschmutzen unsere Ehre und besetzen unser Land, das können wir nicht akzeptieren, kein Kurde darf so etwas hinnehmen. Wer auch nur etwas Ehre hat, muss uns unterstützen', haben sie mir immer wieder gesagt. Ich hatte jedes Mal ein schlechtes Gewissen, weil auch ich wollte, dass die Kurden frei werden."

Nachdem ein Bruder von Sicherheitskräften verhaftet worden war, sei die Familie zum Ziel staatlicher Repressalien geworden. Der verhaftete Bruder hatte in den Wintermonaten in den Bergen beide Beine verloren und wollte sich mehrmals im Gefängnis umbringen. Er selbst sei einige Male verhaftet und immer wieder gefoltert worden. Er wollte nur noch Rache und sich der Guerilla anschließen.

"Meine Eltern haben ein paar Tiere verkauft und wollten, dass ich die Türkei verlasse. Sie wollten nicht noch einen Sohn verlieren. So bin ich auf verschiedenen Wegen nach Deutschland geflüchtet."

In Deutschland habe er an verschiedenen Orten in Asylantenheimen gewohnt. Dort habe er wieder Kontakt zur PKK bekommen. Sie seien ins Wohnheim gekommen und hätten ihn aufgefordert, sich in Deutschland für die kurdische Sache einzusetzen. Zuvor habe man ihm vorgeworfen, ein Feigling zu sein, da er sein Land verlassen habe. Er solle wieder in die Heimat zurückgehen und dort kämpfen, man würde ihn auch ausbilden. Er habe sich zunächst dagegen gewehrt, aber schließlich eingewilligt. In Griechenland sei er ausgebildet worden und sollte in die Türkei gehen, um in den Großstädten die kurdische Sache zu unterstützen. In Bulgarien habe er Angst bekommen und sich abgesetzt. Er sei aber gefunden, als ehrloser Feigling beschimpft und geschlagen worden.

Zurück in Deutschland, habe er sich aus Angst weiterhin an Demonstrationen beteiligt und sei immer unter Kontrolle und Beobachtung gewesen.

Ein ehemaliger Guerilla, der infolge von Kampfeinsätzen in den Bergen körperbehindert war und der ebenfalls in dem Ort lebte, in dem Hamid wohnte, hatte sich in ein Mädchen verliebt. Dies sei aber von der PKK nicht gebilligt worden:

"Guerilla, die Mitglieder der Partei geworden sind, gehören nur noch der Partei, und ihnen ist es nicht erlaubt zu heiraten. Eine Beziehung zu einer Frau wird nicht geduldet und hart bestraft."

Die PKK-Anhänger empfanden diese Beziehung ebenfalls als ungehörig und verlangten nach einer Ausgliederung. Das Paar zog sich völlig zurück und vermied jegliche Kontakte zu Kurden. Sie hatten sich sowohl von der kurdischen Gemeinde als auch von der PKK distanziert und wollten nur noch in Frieden leben, fürchteten aber um ihr Leben. Der Vater des Mädchens beschimpfte die PKK öffentlich und beschuldigte sie, nicht in der Lage zu sein, ihre Leute zu kontrollieren. Es sei eine Schande, dass es so eine Beziehung gäbe. Schließlich sei die PKK gegen eine solche Beziehung, würde aber nichts dagegen tun. Aus der Sicht des Vaters gehörte der ehemalige kurdische Guerilla weiterhin zur PKK und hatte gegen deren Ehrenkodex verstoßen. Der Vater forderte die Sympathisanten der PKK und ihre Mitglieder dazu auf, der Familie die Tochter wieder zurückzugeben, unabhängig davon, ob sie damit einverstanden war oder nicht. Seine Ehre war verletzt worden, und er forderte ihre Wiederherstellung.

Schließlich seien PKK-Funktionäre an ihn und an andere Personen herangetreten und hätten verlangt, das Paar zu töten, um die *Ehre* wiederherzustellen. Da die beiden eine Beziehung eingegangen wären und geheiratet hätten, hätten sie gegen den Ehrenkodex verstoßen. Er sei zwar zum Tatort mitgegangen, habe sich aber nicht beteiligt und mit ansehen müssen, wie zwei Menschen getötet wurden.

Er klage seither über noch stärkere Schlafstörungen, Alpträume, depressive Verstimmung. "Ich weiß nicht, wie ich es erklären soll, es gibt keine Worte dafür."

Er habe es nicht mehr ausgehalten und sei deswegen freiwillig zur Polizei gegangen. Er sei kurz "vorm Explodieren" gewesen und habe einfach darüber sprechen müssen. Er habe es seinem Arzt erzählen wollen, "doch was sollte der Arzt schon davon verstehen". Er habe die Sache nicht gewollt, sei jedoch ungewollt in sie verwickelt worden.

Hamid sitzt nun für 12 Jahre in Deutschland im Gefängnis. Er wird dort wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung infolge der Foltererlebnisse in der Türkei behandelt.

5.2 Frauen in politisch-ethnisch geprägten Organisationen

Die spezifische Situation der Frauen in traditionellen Solidargruppen ist durch die Tatsache begründet, daß sie auf Grund ihrer Weiblichkeit eine besondere Stellung einnehmen. Diese besondere Stellung ist in der Regel charakterisiert durch die Diskrepanz zwischen Bedürfnissen und realen Möglichkeiten, durch innerpsychische Konfliktaustragung und starke Eingebundenheit in den Haushalt bei gleichzeitiger Verrichtung außerhäuslicher Tätigkeit.

Das Leben der Frau wird bestimmt durch Pflicht und Tradition. Bereits in früher Kindheit obliegt ihr ein großer Teil der Arbeiten im Haus und außerhalb des Hauses. Zugleich ist sie die Trägerin der *Ehre*, des gesellschaftlichen Rufes und der Stellung der Familie.

In Gemeinschaften, die sich zusätzlich in einem ethnisch geprägten Kampf befinden, wird die Unterdrückung der Frau durch die militärischen Kampfhandlungen um ein Vielfaches verstärkt.

Im Kampf der Ethnien für die Anerkennung ihrer Rechte als Gruppe beteiligen sich auch Frauen aktiv, vor allem junge Mädchen.

Damit ändert sich auch die Bedeutung von *Namus* (Ehre), dem Wesensmerkmal der Unterdrückung der Frauen. Kizilhan (1995, S.118) schreibt dazu:

"Indem der Widerstand mehr und mehr zur Frage der 'Ehre' wird und Angriffe gegen die sexuelle Würde zum alltäglichen Unterdrückungsmechanismus des mit allen Mitteln geführten Versuches der Auslöschung von Ethnien werden, wird die Frau zunehmend von der Last befreit, alleinige Trägerin von 'Namus' zu sein."

War es unter dem strengen Sittenkodex bislang für die Frau unmöglich, ihre *Ehre* oder die der Familie selbst zu verteidigen, ist dies durch die Mitgliedschaft in bewaffneten Organisationen, wie z.B. bei den Kurden, in Palästina, Indien etc. inzwischen möglich. Durch ihre aktive Teilnahme werden die Frauen in einem bewaffneten Kampf gleichberechtigt. Dies führte zur Bildung reiner Frauenverbände in solchen Organisationen, die sich für die Interessen der Frauen einsetzten. Der meist vom europäischen oder chinesischen Sozialismus geprägte ideologische Hintergrund trug ebenfalls dazu bei, den Ehrbegriff etwas weniger streng zu fassen. Allerdings war auch zu beobachten, dass sich in den Ruhephasen des Krieges, z.B. bei Waffenstillstand oder nach der Einstellung des bewaffneten Kampfes, die traditionellen Vorstellungen von Ehre und von der Rolle der Frau wieder durchsetzten und die Frauen nur noch formal-organisatorisch gleichbehandelt wurden. Dies soll das folgende Beispiel verdeutlichen.

Fallbeispiel: Leyla

Leyla Afsar schloß sich mit elf Jahren der kurdischen Guerillabewegung an und kämpfte jahrelang in den kurdischen Bergen. In ihrer Organisation, der PKK, stieg

sie auf und wurde vermehrt für die Belange der kurdischen Frauen tätig. Schließlich wurde sie von der PKK nach Europa geschickt, um die zahlreichen Kurden zu organisieren und neue Unterstützer zu gewinnen. Auf Grund ihrer Aktivitäten für eine illegale Organisation wurde sie in Deutschland verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Noch vor Haftantritt hatte sie sich entschlossen, die PKK zu verlassen und wurde daraufhin ständig mit Vorwürfen wie dem der *Ehrlosigkeit*, des *Verrats der patriotischen Ehre* und der *Unwürdigkeit* von ihren ehemaligen Mitkämpfern beschimpft.

Mein Kontakt zu ihr entstand durch den Auftrag für ein Gutachten. Gemäß dem Beschluss des Gerichtes sollte Leyla Afsar daraufhin untersucht werden, ob ihre durch die Tat zu Tage getretene Gefährlichkeit fortbesteht (§ 454 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Sats 2 StP). Das Gespräch fand drei Monate vor ihrer Entlassung in der Justizvollzugsanstalt statt.

Zum Kurdenkonflikt und zu den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sei so viel gesagt, dass der Konflikt durch den zum Teil offenen und halb offenen Krieg die gesamte Gesellschaft sehr stark beeinflusste. Auf die politischen und historischen Entwicklungen werde ich nur dort eingehen, wo es unbedingt notwendig ist, da ich davon ausgehe, dass der Kurdenkonflikt in der Türkei hier zu Lande allgemein bekannt ist.

Im Kurdenkonflikt gab es auf beiden Seiten, beim türkischen Militär und bei der kurdischen Guerilla, unzählige Todesopfer. Die Zahlen schwanken in den Berichten unterschiedlicher Menschenrechtsorganisationen zwischen 30.000 und 50.000 Menschen, die von 1984 bis 1999 ihr Leben verloren.

In der Stadt Sirnak und Umgebung, die immer das Zentrum des kurdischen Widerstands war und noch 1991/92 als Hochburg der PKK-Guerilla angesehen wurde, hat auch die Familie von Leyla Afsar ein schweres persönliches Schicksal erlitten, denn das Militär ging dort besonders hart nicht nur gegen die Guerilla, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung vor. Nach Angaben des Menschenrechtsvereins in der Türkei wurden bis 1998 etwa 3200 Dörfer zerstört.

Das Gefühl der jungen Menschen, als Kurden nicht akzeptiert zu werden und immer wieder Ziel staatlicher Repressalien zu werden, führte auch in der Familie Afsar zu einem inneren und äußeren Aufstand. Nach dem Eintritt der Söhne und der Eltern in die Guerilla und dem Tod von drei Söhnen erlebt die Familie Afsar den gesamten Prozess der direkten und indirekten Beteiligung an einer kriegesischen Auseinandersetzung und die Schwierigkeiten des Versuchs zu überleben an einem Ort direkter Bedrohung.

In traditionellen Solidargruppen kann der Tod eines Verwandten oder Bekannten, hier konkret der Tod von vier Brüdern, sowie Repressalien gegen die Familie als eine gesellschaftliche Bürde oder Verpflichtung verstanden werden, sich am *Feind*

zu rächen, um die eigene Ehre wiederherzustellen. Dabei sind die politischen Überzeugungen und die Ideologie der PKK nicht besonders wichtig. "Mein Bruder war von den Soldaten getötet worden, und ich wollte das nicht hinnehmen. Es ist ja auch eine Ehrensache ..."

Gleichzeitig müssen die Menschen den Verlust und das Leid akzeptieren und sich weiterhin mit der aggressiven und sie schädigenden Wirklichkeit auseinander setzen. Mir schien es, als sei es für Leyla eine Selbstverständlichkeit, für ihren inneren Unfrieden, ihre Wut und ihre Aggression eine Art Ventil durch ihre Unterstützung der PKK und ihre Teilnahme an deren Aktionen zu finden. Die Kategorisierung Befreier (PKK) auf der einen und Besatzer (türkisches Militär) auf der anderen Seite half ihr, ihre Welt zu ordnen und zu verstehen. Mit der zusätzlichen emotionalen Bindung als Kurdin war ihre aktive Mitarbeit bei der PKK eine zu erwartende Entwicklung. Unter psychologischen Aspekten kann dies als Versuch verstanden werden, die traumatischen Ereignisse sowohl zu verdrängen als auch, sie indirekt zu verarbeiten.

"Wissen Sie, wenn jeden Tag Menschen sterben, Menschen, die man kennt, oder Menschen, die ein Symbol für die Sache geworden sind, dann entwickeln Menschen Emotionen wie Wut, Hass, innere Leere, Hoffnungslosigkeit, Trauer und Kummer. Diese Ereignisse kann ich nicht vergessen. Es gibt keinen Tag, auch in Deutschland und auch im Gefängnis nicht, an dem ich nicht vom Krieg träume und die vielen Leichen sehe. Nie wieder wird es so sein wie vorher. Ganz gleich, was man tut, immer werden diese Ereignisse ein Teil des Lebens bleiben. Die einen versuchen, diese Ereignisse zu verdrängen oder zu verarbeiten, andere gehen daran zu Grunde. Sie begehen Suizid, ich kenne viele in der Organisation, werden tablettensüchtig, depressiv, isolieren sich oder werden verrückt. Davor habe ich die meiste Angst."

Leyla berichtet über ihr Leben

Leyla Afsar ist Kurdin. Sie sei wohl 1971 in einem Dorf in der Nähe des osttürkischen Stadt Sirnak als fünftes von insgesamt neun Kindern geboren worden. Vier Brüder seien jedoch durch die Teilnahme an Aktionen der PKK bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem türkischen Militär umgekommen. Ein weiterer Bruder habe sich von der PKK getrennt und lebe im Nordirak. Der Vater sei von Beruf Landwirt, die Mutter Hausfrau. Sie habe fünf Jahre lang die Grundschule besucht und anschließend der Mutter im Haushalt geholfen.

Die Familie habe sich schon immer am Befreiungskampf beteiligt. Der Vater habe die PKK unterstützt, sei aber kein Parteimitglied gewesen. Sie selbst habe schon mit elf Jahren die PKK unterstützt. Als sie noch sehr jung gewesen sei, habe sie als Kurier für sie gearbeitet. Nach dem Beginn des bewaffneten Kampfes der PKK gegen das türkische Militär sei der Druck immer stärker geworden, den das Militär auf sie ausgeübt habe. Immer wieder hätten sie im Dorf Repressalien erlebt. Als Gegenreaktion auf diesen Druck hätten sich drei ihrer Brüder entschlossen, sich als Guerillakämpfer der PKK anzuschließen. Sie glaube, dass der Tod des dritten

Bruders sie besonders ergriffen habe. Sie sei traurig und wütend zugleich gewesen. Sie habe nur daran gedacht, die PKK noch mehr zu unterstützen, damit das türkische Militär bekämpft werden könne. Sie sei emotional so stark eingebunden gewesen, dass es für sie eigentlich keine andere Möglichkeit gegeben habe, als dies zu tun.

Während sie in den Bergen gelebt habe, seien bereits drei ihrer Brüder im Kampf ums Leben gekommen. Ein weiterer Bruder habe sich danach ebenfalls der PKK angeschlossen. Da sie für eine Kämpferin körperlich zu schwach gewesen sei und die Familie bereits so viele Verluste erlitten hatte, habe sie als Milizionärin gearbeitet. Den Milizionären sei es erlaubt, eine eigene Wohnung und eine Familie zu haben. Die Milizionäre unterstützen die PKK durch Lebensmittel, Unterschlupf, Waffen und auch gelegentlich im Kampf. Sie selber habe nie an einer bewaffneten Auseinandersetzung teilgenommen. Sie habe vielmehr die Guerilla von der *Heimatfront* aus gepflegt und bei der Logistik geholfen. Sie sei aber von der PKK-Guerilla als gleichberechtigte Person behandelt worden. Da sie wussten, dass sie drei Brüder in diesem Krieg verloren hatte, sei ihr viel Respekt und Achtung entgegengebracht worden.

"Ich selbst habe mich zwar nicht als Mitglied der PKK gesehen, aber ich habe damals Tag und Nacht mit ihnen verbracht und an ihren politischen und militärischen Schulungen teilgenommen, so dass sie mich als einen Kader⁹ ansahen."

Die Eltern seien nicht damit einverstanden gewesen, dass sie ein Kader der PKK werden sollte, da sie bereits mehrere Kinder im Krieg verloren hatten. Sie sei auch gesundheitlich nicht in der Lage gewesen, wie ein Guerilla in den Bergen zu leben. Sie habe sich in dieser Zeit in den Bergen zwischen der Türkei und dem Irak aufgehalten und sich um soziale Fragen der Gesellschaft gekümmert, besonders um Frauen und um Familien, die ebenfalls Mitglieder im Krieg verloren hatten.

Nach zwei Jahren in den Bergen sei sie nach Syrien geschickt worden. Dort habe sie an Veranstaltungen der PKK teilgenommen und ihren Vorsitzenden, Abdullah Öcalan, kennen gelernt. Er habe vorgeschlagen, dass sie nach Europa gehe, um sich um die Organisation der Frauen zu kümmern. Gerade die Unterstützung der Frauen sei ihr besonders wichtig für die Entwicklung einer Gesellschaft. Sie habe sich insgesamt acht Monate in Syrien aufgehalten. Sie sei danach nach Deutschland gekommen, habe einen Asylantrag gestellt und durch die PKK-Leute Kontakt

9 Kader sind Vollmitglieder, für die ein Austritt aus der Organisation theoretisch nicht möglich ist. Außerdem gibt es Kaderanwärter und Sympathisanten. Die Kader, die überwiegend (auch wechselnde) Decknamen benutzen und sich bei ihren Parteiaktivitäten konspirativer Verhaltensweisen bedienen, verstehen sich als professionelle Revolutionäre. Sie werden von der Partei nach Bedarf in unterschiedlichen Orten eingesetzt.

Ein Kader ist zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Alle Order (Talimat) der Führung müssen akzeptiert und angenommen werden. Sie sind verpflichtet, den vorgesetzten Organen regelmäßig über ihre Aktivitäten zu berichten. Eine Fraktionsbildung wird (theoretisch) nicht geduldet, ist aber praktisch immer vorhanden.

zu Kurden in Deutschland aufgenommen. Sie habe sich für die Frauen eingesetzt und sie zu Hause besucht oder Veranstaltungen organisiert. Anschließend habe sie in der PKK-Frauenorganisation gearbeitet, in der sie hauptamtlich für die Belange der Frauen zuständig gewesen sei. Ihre politische Tätigkeit habe bis zwei bis drei Monate vor ihrer Verhaftung gedauert.

Die politische Organisation als "Ersatzvater"

Die PKK hat eine eigenständige Lebensart auf der Basis von traditionellen kurdisch-patriarchalischen Werten und Normen und von sozialistisch-zentralistischen Ideen entwickelt. Begriffe wie Ehre und Würde werden teilweise wie in der feudal-ostanatolischen Gesellschaft bewertet und Zuwiderhandlungen streng bestraft. Sexuelle Beziehungen zwischen den Kadern sind grundsätzlich nicht erlaubt und werden ebenfalls bestraft.

Nach der Aufnahme des bewaffneten Kampfes im Jahr 1984 beanspruchte die PKK die höchste Autorität für sich und versuchte mit allen Mitteln, dies durchzusetzen. So war es sowohl in den kurdischen Gebieten als auch in Europa keine Seltenheit, dass die PKK Stammeskonflikte bis hin zu Ehe- und Familienproblemen zu schlichten versuchte. Dies erinnert fatal an die feudalen Strukturen: Das Wort eines PKK-Kommandanten oder eines Guerillas galt so viel wie das eines Stammesherrn oder eines Geistlichen oder sogar mehr. Sich gegen die PKK zu stellen, bedeutete und bedeutet die Gefahr, aus der Solidargemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Ebenso sind religiös besetzte Begriffe wie Schuld und Strafe Bestandteile ihrer Verhaltens- und Handlungsweise geworden. Dies hat meines Erachtens mehrere Gründe: Erstens rekrutierte die PKK seit 1984 vornehmlich jugendliche Kämpfer aus den ländlichen Gebieten mit religiös-feudalistischer Erziehung und konnte nur durch die Einbindung von Schuld, Verbot und Strafe deren innere Gruppendynamik kontrollieren. Zweitens wurde mit der steigenden Zahl der Guerilla auch ihre Führungsebene mit Personen besetzt, die so denken. Durch den Anspruch der PKK, Vertreter aller Kurden zu sein, gab sie ihren ideologischen Anspruch von 1977/78 auf und versuchte, alle Ideen und Gruppen zu vereinen – was fehlschlug.

Zunächst erlebte Leyla die PKK als sehr fürsorglich und solidarisch. Die PKK war für sie eine Ersatzfamilie, in der sie wegen der Opferbereitschaft ihrer eigenen Familie *besonders* behandelt und den anderen Familien als Vorbild hingestellt wurde. Daher war sie dem politischen Druck vermutlich weniger ausgesetzt als andere PKK-Leute. Sie hatte bereits mit elf Jahren erste Kontakte zur PKK, die bis zu ihrer Verhaftung dauerten, was auf eine emotionale Bindung hindeutet. Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse wurden immer zu Gunsten der kollektiven Interessen des kurdischen Volkes, vertreten durch die PKK, in den Hintergrund gedrängt.

Nachdem Leyla nicht mehr mit den politischen Vorstellungen ihrer Organisation zurecht kam, entstand eine innere Isolation.

"Über meine Unzufriedenheit habe ich mit niemandem sprechen können, da ich fürchtete, als Verräterin und als ehrlos dargestellt zu werden."

Zugleich war diese Situation für sie sehr schmerzlich, da sie für diese Organisation ihr Leben geopfert und ihre Familie der PKK alles gegeben habe.

"Ich habe vier Brüder in diesem Krieg für die PKK verloren ... Meine Träume und Erwartungen sind zerstört worden, und ich brauchte eine lange Zeit, um damit zurecht zu kommen."

Das Leben in der Migration in Europa

Als Leyla nach Deutschland kam, war sie eine erwachsene Frau, die in ihrer Heimat von Gewalt und Bedrohung geprägt worden war. Das Land, die westlichen Wert- und Normvorstellungen waren für sie fremd. Behördengänge erledigte sie mit Unterstützung der PKK-Leute. Sie hatte nie die Möglichkeit, Deutschland oder die anderen Länder, in denen sie lebte, kennen zu lernen. Sie wurde sofort in die PKK-Gemeinschaft integriert und erhielt eine Verantwortung, aus der sie nicht ausbrechen konnte. Sie habe zwar den Wunsch gehabt, die deutsche Sprache zu lernen, eine Ausbildung zu machen und sich zu entwickeln, dies sei aber wegen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für die Frauenorganisation nicht möglich gewesen.

Auf Grund von Sprachschwierigkeiten und wenigen sozialen Kontakten habe sie keine andere Möglichkeit gehabt, als mit Mitgliedern der PKK oder der PKK nahe stehenden Personen in Kontakt zu treten.

"Die Mehrheit der PKK-Anhänger sind einfache Leute. Sie sind alle feudalistisch geprägt und sehen immer noch die Frauen als Menschen zweiter Klasse an. Bestimmte feudale Verhaltensweisen waren auch von der PKK übernommen worden. Frauen durften ihre Weiblichkeit nicht zeigen. Ich habe dauernd weite Blousons oder Pullover getragen. Sogar im Sommer habe ich eine Jacke angehabt, damit die Leute die Form meiner Brüste nicht sehen. Eine sexuelle Beziehung zu einem Mann war verboten und wurde hart bestraft. Wir mussten zwar kein Kopftuch tragen, da die PKK ja sozialistisch war, aber viel besser war es auch nicht."

Leyla macht Pläne für die Zukunft

"Warum habe ich so sehr an die PKK geglaubt? Viel zu spät habe ich erkannt, dass ich geblendet war."

Nach der Haftentlassung will Leyla ihre Asylangelegenheiten erledigen. Sie würde gern eine Wohnung mieten, sofort Deutsch lernen und eine Berufsausbildung im sozialen Bereich absolvieren. Sie sei seit ihrer Kindheit immer darum bemüht gewesen, anderen Menschen zu helfen. Deswegen habe sie sich auch in der PKK für die Belange der Frauen eingesetzt. Die kurdischen Frauen würden am schlimmsten unterdrückt und hätten keine Rechte in ihrer Gesellschaft. Sie kenne eine Menge Leute, die sich von der PKK distanziert hätten. Sie möchte aber nicht von ihnen unterstützt werden, da man den Eindruck haben könnte, diese Leute befänden sich in Opposition zur PKK. Sie will viel lieber versuchen, auf eigenen Beinen zu

stehen. Sie wisse, dass dies nicht einfach werden wird, da sie bisher nie selbst einen Haushalt geführt und richtig gearbeitet habe. Sie sei aber noch jung genug, um dies zu lernen.

"Ich habe aber Angst, nach der Haft von der PKK unter Druck gesetzt zu werden. Sie werden von mir Rechenschaft verlangen, ich werde mich für mein 'Fehlverhalten' entschuldigen sollen ... aber *sie* müssten sich bei jedem Kurden einzeln für diese Tragödie entschuldigen. Ich weiß, sie werden versuchen, mich zu finden und vielleicht in den Irak schicken. Dort können sie dann mit mir machen, was sie wollen. Ich hoffe, dass ich stark genug bin, um mich dagegen zu wehren. Ich will einfach nur noch leben ... Ich habe als Frau noch so viele Dinge nachzuholen. Die besten Möglichkeiten, um mein Leben neu zu gestalten und neue Erfahrungen zu machen, bestehen in Deutschland. Ich habe noch nie einen richtigen Haushalt geführt. Ich würde sehr gern etwas für mich haben. Eine Wohnung, eine Arbeit und Frieden, mehr möchte ich nicht."

5.3 Ehrverletzung durch sexualisierte Gewalt

Die Kriege des letzten Jahrhunderts haben auch die sozialen, kulturellen und psychologischen Muster der Gesellschaften beeinflusst. Die Kriegsführung hat so sehr an Perversion gewonnen, dass sexualisierte Gewalt als eine Methode zur *Entehrung der Gemeinschaft* eingesetzt wird, um den Gegner zur Passivität zu zwingen, weil die Normen und Werte der Gemeinschaft auf diese Weise zerstört werden.

Immer wieder haben Beratungsstellen, Arztpraxen, psychiatrische Krankenhäuser etc. im Herkunfts- und Aufnahmeland mit der Behandlung von Menschen zu tun, die sexualisierte Gewalt erleiden mussten. Unter dem Begriff Sexualisierte Gewalt soll die Gewalt gegen die Männer und Frauen verstanden werden, die durch Gruppen (Militär, Sonderkommandos, religiöse und politische Gruppen etc.) bewusst und zielgerichtet vergewaltigt werden, um sie und ihre Gemeinschaft zu demütigen, zu kränken und zu entehren. Am meisten betroffen von sexualisierter Gewalt sind Frauen. Diese traumatische Erfahrung wird durch die traditionell-kulturelle Vorstellung der Frauen von Ehre und Ehrverletzung verstärkt. Daher versuchen diese Frauen meist, mit niemandem darüber zu sprechen, in der Hoffnung, dass es niemand erfahren würde. Sie haben Angst, durch ihre *Entehrung* auch von ihrer Familie abgelehnt, verstoßen oder gar getötet zu werden. Doch die Belastung entwickelt sich zunehmend so, dass sie das Ereignis überhaupt nicht mehr vergessen können und in eine Posttraumatische Belastungsstörung münden kann. Diese Menschen benötigen dringend medizinisch-psychotherapeutische Behandlung.

Auf eine weitere politische Diskussion über das Ziel solcher Grausamkeiten soll hier verzichtet werden. Vielmehr möchte ich versuchen, die Situation aus der Sicht der Opfer zu beschreiben. Deshalb werde ich über meine psychotherapeutische Erfahrung und den Kontakt mit traumatisierten Menschen berichten und einige wichtige Kriterien der Behandlung von Menschen mit einer Extremtraumatisierung

auf Grund sexualisierter Gewalt und damit geglaubter Ehrverletzung kurz skizzieren, ohne detailliert eine Psychotherapieplanung und Konzepte vorzustellen, da dies den Rahmen dieses Buches sprengen würde.

Bei der Behandlung dieser Patienten sind ethno-psychologische Kenntnisse über die verinnerlichten Formen und Regeln der Sexualität, der Ehre und der Scham wichtige Grundsteine für eine erfolgreiche Behandlung. Ungenügende Kenntnisse dieser Strukturen, der aus ihnen resultierenden Verhaltens- und Handlungsprogramme und des verinnerlichten Ehrenkodexes aber können die Behandlung unmöglich machen bzw. Konflikte sogar verschärfen und zu einer Verschlimmerung der psychischen Situation führen.

Die Behandlung dieser Opfer ist insofern schwierig, als sie den Therapeuten mit Verhaltensweisen konfrontiert, welche weit jenseits der alltäglichen Grenzen und möglicherweise gelernten Normen menschlichen Verhaltens liegen. Der Therapeut wird mit einem bisher unbekannten Ausmaß von struktureller Gewalt konfrontiert. Die individuellen und gesellschaftlichen Verhältnisse können die Leiden der Opfer manchmal nicht ausreichend erklären. Dies kann dazu führen, dass die Opfer ihr Leiden in sich verschließen und versuchen, nie wieder darüber zu sprechen. Die Folgen der traumatischen Erlebnisse können erst Jahre später sichtbar werden, wenn ein (unbedeutender) Reiz sie auslöst.

Nach solchen Erlebnissen fühlen sich die betroffenen Menschen vollkommen fremd in dieser Welt, isoliert und andersartig. Man(n) hat sie verändert. Ein Opfer kann nur dann wieder ein Teil dieser Welt, dieser Gemeinschaft werden, wenn es aus dem Griff der Täter befreit wird. Das Entscheidende an dieser Traumatisierung ist, dass sie dem Opfer von anderen Menschen (möglicherweise der gleichen Religion zugehörig) absichtlich zugefügt wird (man-made-disaster – von Menschenhand ausgeführt), um es zu zerstören.

Jeder Eingriff in die persönliche Integrität eines Menschen, jede Anwendung von Gewalt (vor allem sexualisierter) durch Menschen führt zu einer schweren physischen und psychischen Wunde, die ihre Narben hinterlässt. Von betroffenen Menschen werden immer wieder Gefühle von Schuld, Scham, seelischer und körperlicher Beschmutzung und Ehrverletzung beschrieben.

Um – wenn dies überhaupt möglich ist – eine Vorstellung von solchen Ereignissen und dem innerpsychischen Befinden der Betroffenen zu vermitteln, soll eine junge Frau vorgestellt werden, die während eines stationären Aufenthaltes von mir behandelt wurde.

Fallbeispiel: "Seitdem ekele ich mich vor Fleisch"

In einem Gespräch bat ich Hanim, mir ihre Geschichte zu erzählen. Sie selbst dachte, dass ich ein Gutachten für das Gericht über sie schreiben werde. Die Angst

vor einer Abschiebung war bei Hanim sehr stark, und sie wolle lieber sterben als in die Türkei zurückkehren. "Das, was sie mir angetan haben, das kann niemand verstehen."

Um sie nicht zu enttäuschen und auch, um ihr die Möglichkeit zu geben, sich zu öffnen, begann ich das Gespräch wie ein Anamnesegespräch. Sie wirkte sehr angespannt und nervös, aber auch unterschwellig aggressiv. Es schien mir am besten, das Gespräch mit der Frage nach ihren Beschwerden zu beginnen. Sie erzählte von Kopf- und Magenschmerzen, unregelmäßiger Periode, Ein- und Durchschlafstörungen, Albträumen, Rücken-, Schulter- und Nackenschmerzen; sie habe Ganzkörperschmerzen, was wir häufig auch von anderen Menschen aus dem Balkan und dem Mittleren Osten hören. Erst später, nachdem sie etwas Vertrauen gefasst hatte, sprach sie über ihre persönliche Situation.

Hanim erzählte, dass sie während einer Schülerdemonstration Ende 1995 mit mehreren Schülern eines Gymnasiums von der Polizei festgenommen worden sei. Eine Woche lang sei sie schwer misshandelt worden. Ihr Freund sei ebenfalls verhaftet und vor ihren Augen gefoltert worden. Bei der Verhaftung sei es zu sexuellen Übergriffen gekommen. Sie sei damals Jungfrau gewesen und von einem behaarten und dicken Folterer vergewaltigt worden. Seither könne sie dessen Schweißgeruch nicht vergessen und sei nicht mehr in der Lage, Fleisch zu essen; sobald sie Fleisch sehe oder rieche, würden die traumatisch erlebten Ereignisse reaktiviert, und sie ekele sich vor Fleisch.

"Ich rieche heute noch den Schweiß von diesem dicken und großen Mann. Er war am ganzen Körper behaart. Ich versuchte, mich zu wehren, war aber zu schwach. Sein Schweiß lief über mein Gesicht, und sein ekeliges Fleisch drückte sich auf mein Gesicht (weint und ringt nach Luft, Blick ist nach unten gerichtet). Seither kann ich kein Fleisch mehr essen. Ich ekele mich vor Fleisch. Wenn die Familie kocht, und meistens ist Fleisch dabei, muss ich die Küche verlassen. Ich habe mich schon so oft übergeben. Aber meine Eltern verstehen nicht, warum man sich vor Fleisch ekeln kann. Sie kennen natürlich meine Geschichte nicht. Ich kann nicht mit ihnen darüber sprechen. Ich schäme mich. Meine Ehre ist dahin ..."

Nach einer Woche Haft sei sie entlassen worden. In der Folge habe sie mehrmals versucht, sich zu suizidieren, da sie mit dieser Schande und der Vergewaltigung nicht leben wollte. Sie sei in der Türkei drei Monate lang ohne Erfolg in der Psychiatrie behandelt worden. Da sie in der Türkei nicht mehr leben können, sei sie 1999 nach Deutschland gekommen und habe einen Asylantrag gestellt. Sie sei bis heute nicht in der Lage, ausführlich über die Vergewaltigung zu sprechen. Sie könne aber allein nicht mit der Scham und den Schuldgefühlen fertig werden. Auch die Flucht nach Deutschland habe an der Situation nichts geändert. Sie beschäftige sich immer wieder mit Suizidgedanken, nur der Kontakt zu einer Bekannten habe sie bisher davon abhalten können. Wegen dieser Vergewaltigung habe sie auch den Kontakt zu ihrem Freund abgebrochen.

"Auf dem Gymnasium hatte ich einen Freund, und wir wollten heiraten. Dann sind wir beide verhaftet worden. Er hat mit angesehen, was sie mit mir gemacht haben. Auch ich musste zusehen, wie sie ihn folterten. Nach der Haft wollte mein Freund wieder eine Beziehung haben und sprach von Heirat. Aber ich konnte nicht. Ich war keine Jungfrau mehr und schämte mich so sehr, dass ich wütend wurde, ihn anschrie und die Beziehung abbrach. Wie sollte ich ihm noch in die Augen schauen. Das geht nicht mehr ... Er ist jetzt in England. Er hat mich von dort ein paar Mal angerufen, wollte mich sehen. Aber das geht nicht. Deswegen weine ich sehr oft und denke an ihm, aber es geht einfach nicht (schweigt und wirkt sehr nachdenklich). Ich habe vor kurzem gehört, dass er sich verlobt habe. Er wird wohl jetzt heiraten (schweigt)."

Bezüglich ihrer Beschwerden berichtet Hanim über Angstzustände, sie ziehe sich von Menschen zurück und könne sich anderen gegenüber nicht öffnen und mitteilen, weil sie Angst davor habe, dass man ihr ansehen könnte, dass sie vergewaltigt worden sei. Sie fühle sich depressiv und abgestumpft, habe düstere Gedanken und könne sich an den alltäglichen Dingen nicht mehr erfreuen. Sie fühle sich ständig angespannt und erschöpft. Wegen der Vergewaltigung habe sie ständig Schuldgefühle. Seither fühle sie sich entehrt und beschmutzt. Wegen der Vergewaltigung habe sie auch große Hassgefühle gegen ihre Eltern entwickelt. "Hätten mich meine Eltern bereits als Kind nach Deutschland geholt, dann wäre mir das nicht passiert." Des Weiteren könne sie sich nicht mehr gut konzentrieren, habe Erinnerungslücken der eigenen und der beobachteten Foltererlebnisse. Sie könne sich nur daran erinnern, dass sie geschlagen, vergewaltigt, körperlich und seelisch misshandelt wurde. Den Schweißgeruch des Folterers und seine Behaarung könne sie nicht vergessen. Auch tagsüber drängten sich plötzlich Bilder dieser Situation auf, sie sehe z.B. Blut und die Gesichter von Menschen verwandelten sich in die der Folterer. Dabei werde ihr übel und sie bekomme panische Angst, könne dann nichts mehr unternehmen. Die ungeklärte Aufnahmesituation in der Bundesrepublik verstärke die Symptomatik, da sie auf keinen Fall wieder in die Türkei zurückkehren wolle. Lieber wolle sie in Deutschland sterben, als wieder in die Hände der Folterer zu fallen. Bei dem Gedanken an eine Rückkehr in die Türkei werde sie sehr unruhig, habe massive Angstzustände und halte sich die meiste Zeit in ihrem Zimmer auf. Sie habe das Vertrauen zu den Menschen verloren. "Die Welt ist ungerecht und unfair." In verschiedenen Stresssituationen komme es vor, dass sie eine Männerstimme höre, die der des Vergewaltigers ähnele. Diese fordere sie auf, sich etwas anzutun. So solle sie z.B. manchmal aus dem Fenster springen oder ein Messer nehmen und sich töten. Diese Männerstimme habe sie in den letzten drei Monaten nicht mehr gehört. Infolge der Vergewaltigung habe sie großen Hass gegen Männer entwickelt und komme einfach mit ihrem Leben nicht mehr zurecht.

Da sie sich nicht erinnern möchte, berichtet Hanim über ihre *Lebensgeschichte* nur sehr kurz, dass sie in Izmir geboren sei und dort das Gymnasium besucht habe. Wegen ihrer Verhaftung habe sie ihr Abitur nicht machen können. Ihr größter Wunsch sei es, das Abitur nachzuholen und danach zu studieren, was sie aber

glaube, nicht mehr tun zu können. Ihre beiden Geschwister und die Eltern waren bereits vor 15 Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen. Sie habe bei der Großmutter gelebt. Nach dem Tod der Großmutter sei sie zu ihrem Onkel gezogen. Sie habe zunächst nicht nach Deutschland gewollt, da sie die Schule noch abschließen wollte. Nach der Verhaftung und den damit verbundenen Erlebnissen habe sie es in der Türkei nicht mehr geschafft, für sich zu sorgen, und erhebliche Angst gehabt, erneut verhaftet zu werden. Sie habe so "starke Hassgefühle gegen die ganze Türkei entwickelt", dass sie auf gar keinen Fall wieder dort leben wolle. In Deutschland habe sie im Jahre 1999 politisches Asyl beantragt, das Verfahren laufe noch.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß Hanim sich in ihrer Schulzeit für eine linke türkische Organisation interessierte und diese bei verschiedenen Aktivitäten unterstützte, wie z.B. beim Verteilen von Flugblättern und bei Demonstrationen. Während einer Demonstration wurde sie zusammen mit weiteren türkischen Jugendlichen, die alle unter 18 Jahre alt waren, verhaftet, misshandelt, gefoltert und vergewaltigt. Dieses Ereignis ist auch in der türkischen Presse sehr breit und heftig diskutiert worden. Besonders traumatisch für Hanim ist die sexualisierte Gewalt, weil sie bis dahin noch Jungfrau war und seither nicht in der Lage ist, mit den ihr bis dahin vermittelten Norm- und Wertvorstellungen weiterzuleben. Der Prozess des Trauerns, den sie begonnen hat, ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die sexualisierte Gewalt führte zu Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit, und gleichzeitig wird sie von ihrer traditionellen Kultur noch mehr in die Isolation getrieben, da ihre Erziehung sie daran hindert, mit jemandem darüber zu sprechen. Die Verheimlichung der Vergewaltigung führte zur einer weiteren Belastung Hanims, da die Familie sie immer wieder *unter Druck setzt, gesund zu werden*. Die traumatischen Ereignisse mündeten schließlich in Angst und Alpträume, in eine depressive Verstimmung mit Unruhe, Schlafstörungen, Erschöpfbarkeit, Gefühlsarmut und Entfremdung gegenüber anderen Personen. In solchen schwierigen Situationen beginne Hanim auch zu dissoziieren, höre Stimmen und versuche, sich von der Realität abzuwenden.

Hanim wirkte bei den Gesprächen verzweifelt, angstvoll, gelegentlich panisch, und berichtete von Gefühlen anhaltender Angstzustände. Sie sei sehr schreckhaft, fühle sich ständig beobachtet, und es falle ihr schwer, Kontakte zu anderen Menschen aufzunehmen, weil sie immer wieder den Gedanken habe, dass andere Leute wüssten, was ihr angetan worden sei.

Im Weiteren erzählte sie, dass sie große Hassgefühle gegen den Vater habe, der sie "in der Türkei im Stich gelassen hat" und vor 15 Jahren nach Deutschland gekommen sei. "Hätte er mich damals mit nach Deutschland gebracht, wäre diese Sache nicht passiert." Beherrscht werde sie aber auch von starken Schuldgefühlen; so wisse sie nicht, wie sie mit ihren Emotionen umgehen solle, spüre innerlich

Wut und Ärger, die sie aber nicht herauslassen könne. Hanim berichtete über das Gefühl der Ohnmacht und das Gefühl, beschmutzt zu sein, ebenso wie über ihre tiefe Ehrverletzung, mit der sie nicht umgehen könne.

Fallbeispiele für bewusste Entehrung von politischen Aktivisten

An dieser Stelle sollen zwei junge Menschen, ein junger Mann und eine junge Frau, unkommentiert vorgestellt werden, die mit 14 bzw. 16 Jahren ebenso wie Hanim wegen der Unterstützung einer linken türkischen Organisation in Haft kamen und durch Sicherheitskräfte sexualisierte Gewalt erleiden mussten. Dieses als Manisa-Fall bekannte Ereignis hat in der Türkei eine Welle von Unverständnis und Protesten hervorgerufen. Der namhafte türkische Journalist Can Dündar drehte darüber eine Dokumentation für das Fernsehen, die er mit "Schande für die Türkei" betitelte.

Mehmet Gök (14 Jahre)

"Ich wurde 1995 von der Anti-Terroreinheit Manisa festgenommen. Mit mir zusammen stiegen fünf Zivilpolizisten ins Auto und verbanden meine Augen. Sie hielten eine Waffe an meine Schläfe, den Finger am Abzug und drohten, mich umzubringen. Sie beschimpften mich und schlugen mir auf die Rippen. Als ich in Manisa war, wurde ich zur Polizeistation gebracht. Auf einmal stürzten fünf bis sechs Personen auf mich zu und traten mich und drochen mit Schlagstöcken auf mich ein. Als ich einen Tritt in den Magen bekam, verlor ich das Bewusstsein. Als ich wieder zu mir kam, befand ich mich in einer Zelle. Später kamen zwei Personen herein und brachten mich abrupt weg. Sie haben mich in einen Raum gesteckt und stellten mir Fragen, auf die ich keine Antwort wusste. Als ich sagte, ich hätte nichts zu antworten, schlugen sie mit Fäusten und Schlagstöcken auf meinen Kopf. Sie wollten, dass ich mich ausziehe, was ich aber nicht tat. Da rissen sie mir mit Gewalt die Kleider vom Leib. Sie legten mich auf eine nasse Decke aus Leinenstoff, quetschten meine Hoden und drohten, meine Männlichkeit zu entfernen.

Sie sagten, dass sie mich mit Säure übergießen und sexuell misshandeln würden. Zwei Stunden lang bekam ich Elektroschocks, und sie quetschten meine Hoden. Sie legten mich auf den Boden und trampelten auf meinem Rücken herum. Nachdem sie mich gefoltert hatten, hielten sie mich eineinhalb Stunden unter kaltes Wasser. Sie warfen mich über Nacht in die Zelle. In der Zelle wäre ich fast erfroren. Ich bekam Atemnot. Von draußen kommende Schreie und faschistische Hymnen überlagerten sich. Sie kamen zum zweiten Mal. Wieder ließen sie mich kalt duschen und steckten mich in den Befragungsraum. Meine Augen waren verbunden. Nachdem sie mich auf eine nasse Decke gelegt hatten, hielten sie meine Füße, Arme und Haare fest. Sie gossen Wasser in meine Ohren. Meine Ohren dröhnten. Sie erzählten, wie sie meine Freunde durch Folter ermordet hätten und sagten, dass sie von der Konterguerilla seien. Sie gaben mir Stromschläge auf meinen Bauch, meinen Genitalbereich und auf meine Füße. Wieder hielten sie mich unter kaltes Wasser. Da ich Linkshänder bin, schlugen sie auf meinen linken Arm ... Wieder bekam ich Elektroschocks, und sie quetschten meine Hoden. Auf dem Weg nach Manisa wurde ich mit Handschellen in den Kofferraum eines Autos gesteckt. Ich war nicht mehr in der Lage zu atmen. Auf dem Weg hielten sie das Auto an und hängten mich kopfüber von einer Brücke. Das Wasser war pechschwarz. Ich war ohnmächtig, als sie mich wieder zurückzogen. Als ich meine Augen wieder öffnete, befand

ich mich in der Zelle. Die Folterer, die sich Süleyman, Toprak, Mehmet, Kibar und Hoca nannten, bedrohten uns auf dem Weg zum Arzt und sagten: 'Falls ihr eure Verletzungen dem Doktor zeigt, bringen wir euch um.' Während der elf Tage, die ich dort verbrachte, haben sie mich acht Tage lang ununterbrochen (3-4 Mal am Tag) gefoltert. Als ich ins Gefängnis kam, konnte ich mit meinem rechten Ohr nicht mehr hören. Ich hatte beim Wasserlassen und beim Atmen Schwierigkeiten."

Selma Güven (16 Jahre)

"Ich wurde gemeinsam mit einem Freund festgenommen. Sie haben uns sofort zur Polizeistation gebracht. Dort haben sie mit der Frage 'Wie heißt du?' angefangen. Als ich meinen Namen nicht sagte, haben sie mit der Folter begonnen. Bei der Verabreichung von Elektroschocks fragten sie 'Bist du mit T.K. verwandt?' Da ich ihnen keinerlei Fragen beantwortete, haben sie mich und meine Freunde zur Manisa-Polizeistation gebracht. Mit verbundenen Augen wurden wir in getrennte Zellen gesperrt. Nach zwei Stunden haben sie uns zum Verhör gebracht. Als ich die Fragen mit 'Nein' und 'Ich weiß es nicht' beantwortete, meinten sie: 'Du hast in Soma nicht geredet, aber wir werden dich hier noch dazu bringen, du Hure, du Schlampe.' Danach haben sie gesagt: 'Zieh dich aus!' Ich sagte: 'Nein, ich zieh mich nicht aus!' Sie haben mich drei Mal gefragt. Danach haben sie begonnen, mich mit Gewalt auszuziehen. Als sie mich ausgezogen hatten, holten sie noch eine andere Person ins Zimmer dazu. Danach forderten sie diese Person auf: 'Vergewaltige sie!' Ich wehrte mich dagegen. Sie waren zu viert. Sie hielten meine Hände und meine Füße fest. So vergewaltigten sie mich. Ich habe sie angeschrien, dass sie würdelos und ehrlos seien. Sie sagten: 'Du bist die Würdelose. Du liegst unter uns. Wir sind mit dir fertig.' So haben sie ihre Ehrlosigkeit gezeigt. Weil ich geschrien habe, verbanden sie mir den Mund und versuchten, mich zu erwürgen, mit der Drohung 'Wir werden dich umbringen.' Da wurde ich ohnmächtig. Als ich zu mir kam, besprühten sie mich mit Wasser. Zum Schluss haben sie mich angezogen und in die Zelle gesperrt. In der Zelle fragten mich die Polizisten, ob ich etwas essen wolle. Ich erwiderte: 'Ich werde nichts essen.' Als sie mich wieder zum Verhör holten, war mein Hass noch größer. Meine Haltung war aufrechter als zuvor. Ich sagte immer: 'Ich weiß es nicht.' Sie haben mich ausgezogen und mir Elektroschocks verabreicht. Als ich die Parole 'Die Menschenwürde wird die Folter besiegen!' rief, sagten sie: 'Rede nicht, du Schlampe.' Meine Arme haben sie mit etwas Weichem verbunden und einen Gürtel daran befestigt. Sie haben mich an den 'Palästinenserhaken' gehängt. Als sie mich nach 15 Minuten runterholten, konnte ich meinen Körper nicht bewegen. Sie haben mich gefragt: 'Kannst du deine Arme und Beine bewegen?' Als ich es nicht konnte, haben sie meine Arme und Beine bewegt. Sie haben mich wieder mit Wasser besprüht und danach in die Zelle geworfen. Sie haben mich gefragt, ob ich friere, und danach haben sie mir Decken gebracht. Ich habe die Decke von den Folterern nicht angenommen. Sie haben mich mit dieser Decke immer zugedeckt, als sie mir Elektroschocks gaben. Als ich Wasser wollte, gaben sie mir keines. 'Wenn du redest, werden wir dich retten, wir werden dich nicht foltern', sagten die Würdelosen.

Sie haben mir an Fingern, Genitalien, Mund und Bauch Elektroschocks verabreicht. In dieser Art haben sie mich sechs Mal zur Befragung, zur Folter gebracht. Ich konnte Tag und Nacht nicht unterscheiden. Bei den letzten Malen verwendeten sie wieder Wasser. Sie spritzten Wasser in meine Ohren und sagten, dass sie mich taub machen wollen. Als sie mich zum zweiten Mal aufhängten, salbten sie mich ein, damit keine Spuren blieben. Dann haben sie uns ins Manisa-Staatskrankenhaus gebracht. Als der Arzt mich sah, fragte er: 'Was hat man dir angetan?' Ich habe ihm alles erzählt.

Auf dem Rückweg zur Polizeistation fragten sie mich: 'Warum hast du es dem Arzt erzählt? Diesmal werden wir dich umbringen. Wieso hast du es gesagt? Du wirst dein Wort zurücknehmen.' Ich sagte zu ihnen, dass ich mein Wort nicht zurücknehmen würde. Nach dem Arztbesuch waren sie tollwütig. Sie haben mehrere Eimer heißes Wasser über meinen Körper geschüttet. Danach kaltes Wasser. Sie versuchten, mich an den Haaren ziehend, meinen Kopf in die Toilette zu stecken. Während sie dies taten, drohten sie: 'Wir werden dich erwürgen, wir werden dich umbringen.'

Ich kenne drei dieser Folterer. Einer ist klein und hatte einen Schnurrbart. Der Zweite war ein bisschen dick und hatte eine dicke Nase. Den Langen haben sie nur Lehrer genannt. Die Folter wurde von ihm geleitet. Er gab die Anweisungen für die Elektroschocks und die Vergewaltigungen. Sie alle waren wie tollwütige Hunde. Als ich Widerstand leistete, dachte ich an all meine Genossen. Mein Hass wurde noch größer."

Das Wissen über die kulturellen Werte und Normen von Gemeinschaften wird von verschiedenen Gruppen für ihre Machtinteressen benutzt. Gerade die Vorstellungen von Ehre in traditionellen Solidargruppen im Nahen und Mittleren Osten werden von den Machthabern und denjenigen, die mit Gewalt an die Macht wollen, gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung auf die unmenschlichste Art ausgespielt, um sie gefügig, hilf- und sprachlos zu machen. Aus diesem und aus anderen politischen und wirtschaftlichen Gründen sind im letzten Jahrhundert Millionen von Menschen geflohen. Sie suchten und suchen in der Migration nach etwas Sicherheit und Frieden für sich und ihre Familien. Allerdings ist es nicht so einfach für sie, ihre traumatischen Erlebnisse zu vergessen und so zu tun, als sei nichts geschehen. Die Erinnerungen an die ihre Erlebnisse kommen immer wieder und führen die Menschen in ihre traumatische Vergangenheit zurück.

Dennoch ist es aus therapeutischer Sicht unumgänglich, mit den entsprechenden Methoden und unter sachkundiger Leitung die Reise in die Vergangenheit zu machen, um mit den erlebten Kränkungen, den Demütigungen und anderen unverarbeiteten Erinnerungen umgehen zu können. Dies gilt sowohl für Flüchtlinge mit traumatischen Erlebnissen als auch für die Opfer, die weiterhin in ihrem Herkunftsland leben.

Auf die therapeutischen Methoden und Verfahren gehe ich nicht ein, sondern verweise auf die Literatur zur Posttraumatischen Belastungsstörung in Extremsituationen (z.B. Kizilhan, 2004; Graessner, Gurriss & Pross, 1996 und Ehlers, 1999). Es sei lediglich erwähnt, dass es zu empfehlen ist, die Opfer vorsichtig dazu anzuleiten, die Traumaereignisse detailliert zu imaginieren und mit therapeutischer Hilfe in eine narrative Perspektive zu überführen. Damit kann der Teufelskreis der Verdrängung durchbrochen und die traumatischen Fragmente können allmählich fortschreitend zu einem ganzheitlichen Abbild des Erlebten zusammengesetzt werden. Mit Hilfe von Rekonstruktion und bedeutungsfindenden Reflexionen kann dieses dann in das Selbst des Patienten integriert werden. Dieser Prozess zielt auf eine veränderte Haltung des Patienten, mit der er seine Erlebnisse benennen und nachleben kann und das Gefühl hat, seine Wahrheit jemandem sagen zu können,

ohne dass diese Wahrheit in Frage gestellt wird. "Es gibt also doch die Möglichkeit, trotz der bleibenden Beschädigungen, mit der Traumaerfahrung zu überleben", könnte ein Gedanke des Opfers werden. Mit dieser Methode kann gleichzeitig die Befreiung aus dem Zeitkontinuum Vergangenheit erreicht werden, dem manche Personen jahrelang verhaftet bleiben und folglich nicht in der Lage sind, die Gegenwart und gegenwärtige Empfindungen zu erleben, geschweige denn, sich Gedanken um eine positive Zukunft zu machen. Es geht darum, Geschichte als *Geschichte* anzuerkennen.

Dies setzt aber wiederum voraus, dass entsprechend geschultes Personal vorhanden ist und die politische Atmosphäre im Herkunftsland es erlaubt, die traumatischen Erlebnisse zu benennen und zu verarbeiten. In vielen antidemokratischen Ländern ist das jedoch kaum möglich, da dort die erlebten Traumatisierungen nicht nur geleugnet werden, sondern bereits ihre Thematisierung bestraft wird.

Es ist relativ schwierig, Lösungsvorschläge anzubieten, wenn traditionelle Solidargruppen und ihre Mitglieder in einer geschlossenen Gesellschaft leben und äußere Einflüsse als Angriff auf ihre Normen und Werte verstehen. Dies kann häufig passieren, wenn in den Solidargruppen das Gefühl entsteht, mit einer eurozentrischen Sichtweise konfrontiert zu werden oder wenn ihnen der Eindruck vermittelt wird, ihr Gegenüber sei der Meinung, einer *höheren Kultur* anzugehören. Natürlich ist eine politische, gesellschaftliche Veränderung notwendig, die mit einer Öffnung für andere Gruppen verbunden ist, die jedoch auf gleicher Augenhöhe miteinander kommunizieren müssen. Ausgrenzen, Verurteilen und Ablehnen sind schlechte Lösungen und können als eigene Unfähigkeit verstanden werden. Die Ursache der Existenz von Blutrache oder Ehrenmorden ist meines Erachtens immer noch in den Herkunftsländern zu sehen, auch wenn die zum Teil gescheiterte Integration der Migranten z.B. in Deutschland ihr Teil dazu beigetragen hat. Der Nahe und Mittlere Osten mit seinen verschiedenen Staaten, seinen unterschiedlichen Ethnien und Religionen ist noch sehr weit von einer Demokratisierung entfernt. Externe und interne politische Interessen und Machtkämpfe der Eliten verhindern eine positive Entwicklung in diese Richtung. Die Vorstellung von Demokratie mit ihren universalen Menschenrechten ist für alle Gruppen, Ethnien und Religionen akzeptabel. Sie kann im Einklang mit der Lebensweise jeder dieser Gruppen stehen. Sollte dies nicht möglich sein, dann müssen die entsprechenden Gruppen ihre Normen und Werte auf den Prüfstand stellen. Dazu gehören Mut, Ehrlichkeit und der wirkliche Wunsch, die eigene Gesellschaft für das Leben in einer guten und würdigen Zukunft in der immer kleiner werdenden Welt vorzubereiten. Auf meinen Reisen in fast alle Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und in andere arabische Länder hatte ich nie das Gefühl, auch in den entlegensten Dörfern in der Steppe oder im Hochgebirge nicht, dass die Menschen dort *rückschrittlich* und *wild* sind. Es waren immer warme, herzliche Menschen mit einer logischen und humanen Vernunft. Sogar die *Ehrenmörder*, die ich in den letzten Jahren begutachtet habe und über die gesprochen wurde, waren bis auf einige Ausnahmen keine Killer und hatten auch keine *Verbrecherkarriere* hinter sich. Es sind Ehemänner, Väter, Brüder oder Onkel, die bis dahin in der Regel in ihrer Gesellschaft anerkannte und solidarische Menschen waren. Das führt mich zu der Schlussfolgerung, dass diesen Menschen vor der Tat eine Alternative aufgezeigt werden muss – unter po-

litischen, kulturellen wie auch religiösen Gesichtspunkten. Das kann und muss die Gesellschaft sowohl im Herkunftsland als auch im Migrationsland leisten. Z. B. in der Türkei gibt es bereits erste Organisationen, die mit ihren Kampagnen gegen häusliche Gewalt und für die Unterstützung der betroffenen Frauen die Hoffnung darauf aufkommen lassen, dass sich etwas verändert und dass vielleicht ein Ruck durch die Gesellschaft gehen wird.

Zum Abschluss dieser Abhandlung beschäftige ich mich am Beispiel der Solidargruppen damit, wie gewaltfreie Konfliktregelung als eine mögliche Lösung aussehen könnte und versuche, dazu ein (noch) theoretisches Modell zu entwickeln.

6.1 Ein Modell der Übergangsphase

Der Begriff Übergangsphase soll deutlich machen, dass im Laufe der Zeit und mit fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklung im Herkunfts- und Aufnahmeland das Phänomen der Ehrenmorde nur noch selten oder gar nicht mehr auftritt. Eine Vorhersage, über wie viele Generationen es noch aufrecht erhalten bleiben wird, ist schwierig.

Die hier diskutierte Vorstellung von Konfliktlösung bzw. Konfliktbegrenzung soll einerseits über die Art und Weise des Umgangs mit Konflikten informieren und andererseits verschiedenen Institutionen Hilfestellung leisten. Sie gibt dennoch nicht die Gewähr, dass sich die Individuen daran halten bzw. sie für sich akzeptieren werden, zumal in der Migration durchaus von Mischwerten der beiden Gesellschaftswerte aus Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften gesprochen werden kann.

Die Methoden der Konfliktlösung bzw. -begrenzung sind vielfältig. Sie reichen von zeichenhaften Handlungen (Verbalien; Einsetzen von Frauen, deren Tun inoffiziell ist und doch gleichzeitig den Konflikt deeskaliert) bis hin zur Delegation der Konfliktbereinigung an Dritte. Als Dritte kommen sowohl staatliche Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte) in Frage wie auch anerkannte Schlichter (Persönlichkeiten aus der Gemeinschaft, lokale und nationale Politiker, Mediatoren, Sozialberater und Psychotherapeuten). Kenntnisse über Konfliktreduzierung können auch bei Familienkonflikten sehr hilfreich sein, da bestimmte Konflikte wie Generationskonflikte, Zwangsheirat, Erbrecht, Scheidung, Sorgerecht für die Kinder etc. mit den Mitteln und nach den Erkenntnissen der Konfliktforschung mit dem entsprechenden kulturellen Hintergrundwissen auf einer gewaltfreien Ebene geschlichtet werden könnten.

6.1.1 Erkennen und Verstehen der Konflikte und ihrer Hintergründe

Alle an einem Konflikt beteiligten Personen müssen relativ schnell ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, damit sie nicht aus dem Affekt heraus handeln und damit eine friedliche Lösung unmöglich machen.

Sollte z.B. die Polizei durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen derart sensibilisiert sein, könnte sie beim Erkennen eines *Ehrenkonfliktes* selbst angemessen handeln oder entsprechende Vermittler einschalten. Sie könnte z.B. als Präventivmaßnahme beide Parteien aufsuchen oder zu sich einladen, um das Gespräch zu suchen. Solche Gespräche sollten idealerweise *vor* einer Tat stattfinden. Zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Prävention ist ein solches Gespräch meines Erachtens legitim. Dass die Polizei als staatliche Institution von einem möglichen Konflikt weiss, kann die daran Beteiligten abschrecken. Es kann aber auch dazu führen, eine friedliche Lösung zu finden, da die Autorität staatlicher Institutionen und anerkannter Personen in der Regel auch in traditionellen Solidargruppen respektiert bzw. ausreichend ernst genommen wird. Dies kann durchaus von solchen Institutionen und Personen für den Erstkontakt und weitere Gespräche genutzt werden.

Grundsätzlich ist das Erkennen und Verstehen der Konflikte für alle Beteiligten, insbesondere für den Vermittler/Schlichter, Grundvoraussetzung für eine Konfliktlösung.

6.1.2 Vermittlung durch Experten

In der meistverkauften türkischen Tageszeitung wird am 15.07.2005 ein Metzger zum Hauptthema auf der Titelseite: Der 61-jährige Sait Sanli aus Diyarbakir wird von der Nachrichtenagentur AFP für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen, da er in fünf Jahren 397 feudale Konflikte zwischen Familien und Stämmen friedlich gelöst hat. Der Vermittler berichtet in der Zeitung, dass er für eine Konfliktlösung manchmal sieben Monate tätig sein muss.

"Neben Blutrache und Ehrverletzungen gibt es auch zahlreiche kleinere Konflikte zwischen den Familien und Gruppen. Es fängt damit an, dass auf einer Weide eine fremde Kuh grasst und der Besitzer der Weide daraus einen ernsthaften Konflikt macht. Ich versuche, hier zu vermitteln. Immer wieder habe ich auch mit Zwangsheirat zu tun. Ein junges Mädchen soll gegen ihren Willen verheiratet werden. Diese kleinen Fälle zu lösen ist einfach."

Der Vermittler Sanli hat einige Grundregeln für sich festgelegt: Wenn ein Mord vorliegt, muss sich der Täter den staatlichen Behörden stellen. Die Familie des Geschädigten soll, wenn es finanziell möglich ist, ein Haus bekommen. Wenn der Schädiger dazu nicht in der Lage ist, dann soll für den Geschädigten ausreichend Geld gesammelt werden. Auch wenn die Praktiken des Vermittlers aus der Osttürkei fremd erscheinen, so ist doch offensichtlich, dass bei der Vermittlung die kulturellen Hintergründe und die Anreize für eine mögliche friedliche Lösung bekannt sind.

Nach Möglichkeit sucht der Experte, hier der Vermittler oder Schlichter, nach einer argumentativen Konfliktlösung, um alle Missverständnisse zu beseitigen. Dazu ist es notwendig, die verbale und physische Auseinandersetzung der Konfliktparteien bis zum Abschluss der Gespräche zurückzustellen. Allerdings müssen beide Parteien dieses Vorgehen des Vermittlers akzeptieren und sich daran halten. Sie sind dann grundsätzlich bereit, bei der Planung ihres Handelns auf die Handlungswünsche und Handlungsgründe aller Betroffenen (auch der, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können) Rücksicht zu nehmen.

Ist diese Voraussetzung gegeben, so kann man davon sprechen, dass der Frieden gewahrt sei (Kempf, 1993). Frieden in diesem Sinne bedeutet nicht einen Zustand konfliktfreier Harmonie, sondern einen bestimmten Modus der Konfliktbearbeitung. Dieser steht nicht nur im Gegensatz zu jeder Form des gewaltsamen Konfliktaustrags, bei dem die Konfliktparteien ihre Ziele gegeneinander durchzusetzen versuchen, sondern auch zur Konfliktverleugnung, bei der die Konfliktparteien der Auseinandersetzung aus dem Wege gehen, indem sie die Unvereinbarkeit ihrer Handlungen und Handlungswünsche nicht zur Kenntnis nehmen.

6.1.3 Voraussetzungen für einen Experten/Vermittler

In traditionellen Solidargruppen müssen Vermittler, oder, in ihrer Sprache ausgedrückt, Schlichter eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, damit sie von beiden Seiten anerkannt werden.

Bei Konflikten in der Familie hat in erster Linie das älteste männliche Familienmitglied diese Aufgabe wahrzunehmen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Familien, die derselben Großfamilie zuzurechnen sind, die aber durch kein gemeinsames lebendes Mitglied mehr verbunden sind, kann das Oberhaupt der Großfamilie, d.h. die älteste oder angesehenste Persönlichkeit der politisch führenden Familie, mit der Entscheidung beauftragt werden. Stehen der Wahl dieses Schlichters etwaige Spannungen entgegen, die sich aus dem Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Parteien ergeben könnten, so werden sich die Konfliktparteien um einen neutralen Schlichter bemühen. Entscheidend für die Auswahl des Schlichters und für dessen Vorgehen ist es, dass keine der vom Schlichtungsspruch betroffenen Parteien eine (weitere) Statureinbuße erleidet. Daher bot sich früher in den Herkunftsländern in erster Linie eine lokale religiöse oder außerhalb der Hierarchie der betroffenen soziologischen Gruppen angesiedelte Persönlichkeit als Schlichter an. Heute kann eine solche Aufgabe von einem Arzt/Therapeuten, Richter, Polizisten, Vereinsvorsitzenden, Politiker etc. wahrgenommen werden. Diese Person muss nicht unbedingt aus der Kultur der Betroffenen stammen, sie sollte allerdings die grundlegenden Rituale und Normen kennen bzw. zuvor von jemandem darüber informiert werden. In islamischen Ländern fällt diese Rolle sehr oft einem

Sheikh (religiöser Führer), dem Stammesführer, einem Offizier oder einer Persönlichkeit aus der Politik zu. Auch türkische Staatspräsidenten oder Abgeordnete werden bei großen Stammesfehden manchmal als Schlichter tätig. Der oder die Schlichter müssen von beiden Konfliktparteien anerkannt werden. Sie sollten unabhängig sein und beide Konfliktparteien gleich behandeln. Die Frage der Schuld steht nicht zur Debatte. Vielmehr geht es um den Versuch einer Annäherung beider Konfliktparteien. Es ist wichtig, dass der Schlichter bereits Erfahrungen mit Schlichtungen hat und auf die Einhaltung der üblichen Rituale achtet. So sollte ein Schlichter z.B. wissen, dass sich traditionelle Solidargemeinschaften immer noch über den ertümlichen Ritus gemeinsamen Essens und Trinkens definieren und dass durch die zeremonielle Perpetuierung dieses Ritus die Gemeinschaft bzw. eine Bindung stabil gehalten oder neu manifestiert wird. Die Zusammensetzung der Essgemeinschaft und die Art des Essens demonstriert die Einheit der Solidarverbände und die Hierarchie der gegenseitigen Bindungen und Verpflichtungen. Dies gilt vom Essen in der Kleinfamilie bis zu – fast rituellen – gemeinsamen Mahlzeiten von Teilen oder der gesamten Dorfgemeinschaft. Die Solidargemeinschaft wird grundsätzlich durch das Angebot des rituellen gemeinsamen Teetrinkens zu Anfang und zum Abschluss des gemeinsamen Beisammenseins begründet bzw. demonstriert. Dieser Ritus wird von den Menschen in der Migration auch weiterhin eingehalten und bewahrt. So kann man z.B. beim ersten Treffen zweier Konfliktparteien davon ausgehen, dass ein gemeinsames Essen nicht stattfindet, um keine Bindung oder Verpflichtung einzugehen. Als weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schlichtung sind die Fähigkeit des Schlichters zur Kommunikation, seine Problemlösungskompetenz und gute kulturelle und religiöse Kenntnisse zu nennen.

Es muss jedoch betont werden, dass die Individuen (auch Mitglieder der Schlichtergruppe) im Interesse ihrer eigenen Lebensführung und ihres eigenen Lebensstandards nicht immer bereit sind, sich den Verpflichtungen zu unterwerfen, durch deren Anerkennung und Befolgung die Gemeinschaft organisiert wird und am Leben erhalten werden soll. Jedes Mitglied der Gemeinschaft hat auch eigene politische und ökonomische Interessen. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft diese Interessen dem Interesse der Solidargemeinschaft gegenüber überwiegen oder gar zuwiderlaufen. Daher sind die Mitglieder der Gemeinschaft dazu gezwungen, ihre Gemeinsamkeit immer wieder zu demonstrieren. In einer Dorfgemeinschaft fällt diese Aufgabe generell den religiösen Führern und dem Ältestenrat zu. Diese Struktur verliert jedoch in der Migration immer mehr an Bedeutung. Daher ist auch vor und während einer möglichen Schlichtung eine Überprüfung der Situation immer wieder dringend notwendig.

Allein auf Grund von Gerüchten kann eine Partei sich in ihrer Ehre verletzt fühlen, und dies kann auch in ihrer Gemeinschaft als Tatsache betrachtet werden. Wie in

Kap. 4.6 bereits beschrieben, kann der Verdacht, das Gerücht oder auch eine Tatsache erst durch das von einer verbindlichen Autorität ausgesprochene Urteil, dass die Vorwürfe unberechtigt sind, beseitigt werden. Daher sollten auch hier Schlichter oder der Ältestenrat eingesetzt werden. Wenn die Schlichter zu dem Urteil kommen, dass z.B. ein Gerücht unwahr ist, sollten sie dies auch öffentlich bekannt geben und die geschädigte Partei in der Öffentlichkeit demonstrativ kontaktieren, um zu zeigen, dass diese respektiert wird und ihre Ehre nicht verletzt ist. Da es möglicherweise Schamgefühle gibt und eine Distanz zur Gemeinschaft entstanden ist, können die Schlichter den Kontakt der geschädigten Partei zur Gemeinschaft wiederherstellen und normalisieren, indem sie sie besuchen oder an ihren Aktivitäten teilnehmen. Erst danach kann von einer erfolgreichen Schlichtung gesprochen werden, und die Schlichter können sich wieder zurückziehen.

Bei Schlichtungen ist aber immer auch Vorsicht geboten, da im Falle von Blutrache lokale Machtinteressen im Hintergrund eine Rolle spielen können. Darüber sollte man sich durch verschiedene Quellen informieren. Wenn erst einmal Vertrauen aufgebaut ist, sind in Solidargruppen lebende Familien bei einem guten Kontakt zum Schlichter darüber in der Regel gesprächsbereit.

6.1.4 Konfliktlösungen in der Familie

Nicht nur Konflikte in Gruppen können konflikttheoretisch betrachtet werden. Auch in Kleinfamilien können sich ähnliche Konfliktkonstellationen ergeben, z.B. auf Grund einer Heirat der Kinder, wenn die Kinder mit der Heirat nicht einverstanden sind. Konflikte in einer Kleinfamilie und zwischen Kleinfamilien entstehen immer wieder auch infolge erfolgloser gemeinschaftlicher Geschäfte (z.B. Hauskauf, Bodenverteilung, gemeinsames Restaurant etc.).

Anhand eines Beispiels erläutere ich modellhaft, wie sich ein Konflikt zwischen zwei Personen entwickelt. Das Modell entstammt der Konfliktforschung und kann für die Beratung von Betroffenen sehr hilfreich sein. Das Vater-Tochter-Beispiel (siehe Abb. 3) zeigt, dass Handlungen und Verhalten sowohl intendierte als auch nicht-intendierte Wirkungen (Nebenfolgen) haben. Entsprechend haben Konfliktlösungsversuche für die Beteiligten und für ihre Beziehung zueinander sowohl eine subjektive als auch eine objektive Bedeutung: Während die Konfliktparteien ihrer jeweiligen Überzeugung nach mit ihren Handlungen auf eine Beilegung oder sogar Lösung des Konflikts abzielen (subjektive Bedeutung des Konfliktverhaltens), können die nicht-intendierten Wirkungen ihrer Handlungen zu einer Verselbständigung der Konfliktkonstellationen führen (objektive Bedeutung des Konfliktverhaltens). Die objektive Bedeutung von Konfliktlösungsversuchen für das System resultiert "aus der eigentlichen Logik des Konflikts selbst" (Kempf, 1993, S.61) und kann vom

Standpunkt der involvierten Personen aus deshalb nicht richtig erkannt werden, weil sie selbst in diesen Verselbständigungsprozess verwickelt sind.

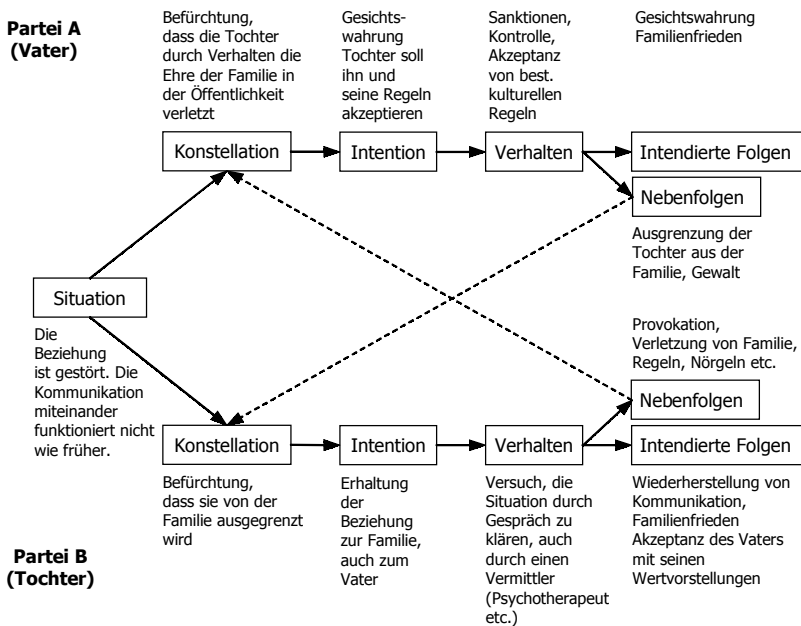


Abbildung 3: Verselbständigung des Konfliktes zu einem autonomen Prozess

Auch mit gleichem oder ähnlichen Zielen (Familienfrieden) kann das Verhalten der Konfliktparteien sehr unterschiedlich sein; reagiert jede Partei nur auf die nicht-intendierten Nebenfolgen des Konfliktverhaltens der anderen Partei, so eskaliert der Konflikt immer weiter (Modell von Baros, 2004, S. 209 in veränderter Form).

In unserem Beispiel kann auf Grund der anderen Sozialisation der Tochter in der Migration eine Kommunikationsstörung zwischen den Generationen vorhanden sein, da der Vater eine andere Vorstellung vom Lebensplan der Tochter hat als sie selbst. Der Vater befürchtet, dass die Tochter durch ein Fehlverhalten die Ehre der Familie verletzen könnte. Dies führt zu einer großen Unsicherheit des Vaters ihr gegenüber. Die Angst, sein Gesicht in der Gemeinschaft zu verlieren, kann zu einer starken sozialen Kontrolle der Tochter führen, durch die sie noch mehr unter Druck gesetzt wird. Auf der anderen Seite befürchtet die Tochter, dass sie von der Familie ausgegrenzt und abgelehnt wird, wenn sie sich nicht an die kulturellen Vorgaben des Vaters hält. Sie möchte aber die Beziehung zur Familie, auch zum Vater, beibehalten, was zu innerpsychischen Konflikten führen kann, da sie deswegen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse nicht erfüllen kann. Durch ein Gespräch, auch mit Hilfe von Vermittlern (Bekannte, eine anerkannte Person in der Gemeinschaft,

Sozialberater, Therapeuten etc.) kann es durchaus zu einer friedlichen, für beide Seiten annehmbaren Lösung kommen.

6.1.5 Die Gleichbehandlung aller Beteiligten

Schlichtungen werden erfolglos bleiben, wenn nicht *alle* konfliktrelevanten Handlungswünsche und -begründungen der Konfliktparteien in die Beratungen einbezogen werden. Voraussetzung dafür ist die Gleichbehandlung aller Konfliktparteien. Dabei sind Kenntnisse der patriarchalischen Rituale (wie Begrüßung, gemeinsames Essen; religiöse Riten, z. B. gemeinsames Gebet) und deren Einhaltung etc. von besonderer Bedeutung.

Beide Konfliktparteien werden durch einen Repräsentanten, in der Regel den Haushaltsvorstand oder einen Vertreter der Großfamilie, vertreten. Beiden Parteien muss in gleicher Weise Respekt und Anerkennung entgegengebracht werden. Sie sollen entweder selbst oder zunächst durch ihre Repräsentanten an dem Gespräch teilnehmen. In patriarchalischen Gesellschaften kann es vorkommen, dass die Repräsentanten nicht zur jeweiligen Familie gehören, aber z.B. im Dorf hoch geachtete Persönlichkeiten sind. Diese sind sozusagen Vermittler zweiten Grades, die den Parteien über den Stand der Verhandlungen berichten. Sie können natürlich einen wichtigen Einfluss auf die Verhandlung ausüben.

Wenn es zu Vorschlägen kommen soll, darf niemand deswegen Sanktionen befürchten müssen, da sonst kein echtes Gespräch zustande kommt. Und unbedingt muss gewährleistet sein, dass die Gespräche geheim bleiben. Es kommt allerdings auch vor, dass bewusst Informationen gestreut werden, um die Reaktion der Dorfbewohner zu testen und entsprechend diese oder jene Lösung anzunehmen oder zu verwerfen.

Schon die Berücksichtigung, Anerkennung und Respektierung fremder Handlungswünsche und -begründungen wirft jedoch erhebliche Schwierigkeiten auf, die oft nicht ohne Hilfe eines Konfliktvermittlers bewältigt werden können. Selbst bei nicht besonders tief verwurzelten Konflikten ist damit zu rechnen, dass die objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse und die Beschädigungen der eigenen Biographie dazu führen, dass die Betroffenen ohne fremde Hilfe noch nicht einmal in der Lage sind, im Falle eines inneren Konfliktes den Frieden mit sich selbst zu wahren und einen herrschaftsfreien inneren Dialog zu führen, wie er erforderlich ist, um eigenes Konfliktverhalten reflektieren und Streiterfahrungen konstruktiv aufarbeiten zu können (vgl. Kempf, 1993).

In diesem Zusammenhang verweist Kempf auf die Prinzipien der personenzentrierten Gesprächsführung (Akzeptanz, Kongruenz und Empathie) als Kommunikationsbedingungen, welche es dem Klienten ermöglichen, in der Klient-Therapeut-

Dyade einen herrschaftsfreien Selbstdialog führen zu lernen. Mit der Übertragung dieser Prinzipien auf den Gruppenprozess zwischen den Konfliktparteien, wie sie Carl Rogers in den letzten Jahren seines Lebens u.a. im nordirischen Konflikt und im israelisch-palästinensischen Konflikt versucht hat, konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass eine Entwicklung zu einem besseren Verständnis und zu konstruktiveren Handlungen bereits dann fast unweigerlich die Folge ist, wenn feindliche Gruppen bereit sind, einander im selben Raum zu treffen und miteinander zu sprechen, und wenn geschickte Vermittler anwesend sind, die die unterschiedlichen, feindlichen, angstvollen Einstellungen verstehen und akzeptieren.

6.1.6 Voraussetzungen für eine gewaltfreie Konfliktlösung durch Kommunikation

Die Voraussetzung für eine friedliche Konfliktlösung ist, dass beide Parteien gewillt sind, direkt oder zunächst über einen Vermittler miteinander in Kommunikation zu treten. Ohne die Bereitschaft, eine gewaltfreie Lösung zu finden, ist jede Verhandlung zum Scheitern verurteilt. Wenn gravierende Machtunterschiede zwischen den Konfliktparteien bestehen, ist eine Gleichbehandlung und gewaltfreie Konfliktlösung eher schwierig. Ein Machtausgleich könnte durch die Einschaltung allseits geachteter Persönlichkeiten hergestellt werden, die sich für eine Lösung einsetzen, eine Gleichbehandlung der Parteien wünschen und dies auch sehr deutlich zum Ausdruck bringen. So könnte z.B. ein Priester oder ein religiöser Gelehrter (Hodca) seinen Einfluss geltend machen und im Namen der Religion eine Gleichbehandlung einfordern. Wenn beide Konfliktparteien religiös gebunden sind (wovon man in der Regel ausgehen kann), werden sie sich nicht öffentlich gegen die Wünsche des Priesters stellen, weil ein größerer Gesichtsverlust die Folge davon wäre.

Es kann vorkommen, dass die schwächere Partei sich ihrer Schwäche nicht bewusst ist und deshalb zu hohe Forderungen stellt. In diesem Fall sollte der Vermittler die schwächere Partei darauf aufmerksam machen, welche Handlungsmöglichkeiten sie realiter hat. Es kann aber auch erforderlich werden, die stärkere Partei (oder beide) unter Druck zu setzen, um sie überhaupt erst zu Verhandlungsbereitschaft zu bewegen.

Für eine erfolgreiche Verhandlung bzw. Schlichtung ist es notwendig,

- dass die Verhandlungsführung von den Vertretern der Konfliktparteien akzeptiert wird und deren Mitarbeit kontinuierlich gewährleistet ist;
- dass die Vertreter fähig sind, innerhalb des Rahmens zu verhandeln, der von ihrer Gruppe gesetzt wurde, und dass die Rückkopplung zur vertretenen Gruppe gewährleistet ist; sowie schließlich,
- dass ein gewisses Maß an Vertrauen in den Verhandlungsprozess und in die Verhandlungsfähigkeit der Verhandlungsteilnehmer vorhanden ist.

Dabei kommt es freilich nicht nur auf das (subjektive) Vertrauen an, welches die Konfliktparteien in die Bedingungen und den Prozess der Verhandlungen setzen, sondern die Voraussetzungen müssen auch objektiv (d.h. als soziale Wirklichkeit) realisiert sein: Die entwickelten Rahmenbedingungen für eine Konfliktlösung müssen den kulturellen und sozialen Realitäten entsprechen. Eine Lösung hat nur dann eine langfristige Perspektive, wenn sie von der Mehrheit der Gemeinschaft angenommen wird.

Andererseits müssen und können solche Bedingungen in der Diaspora erst hergestellt werden, und zwar unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass man nicht im Herkunftsland lebt und dass die Menschen sich ebenfalls verändert haben. Hier könnte zum Beispiel erreicht werden, dass der *Ehrebegriff* nicht mehr so restriktiv gefasst wird.

6.1.7 Konfliktlösung durch Mittelaustausch

Selbst wenn die Voraussetzungen für eine gewaltfreie Konfliktlösung gegeben sind, so sind deren Erfolgchancen wesentlich davon abhängig, was in den Verhandlungen ausgehandelt wird. In patriarchalischen Gesellschaften ist ein Mittelaustausch immer ein Bestandteil der Konfliktlösungen gewesen. In besonders schwierigen Konflikten, bei denen schon Menschen ums Leben gekommen waren, wurden wegen der *Macht des Blutes* zwei Personen aus beiden Parteien miteinander verheiratet, um eine familiäre Bindung zu schaffen. Geld- oder Bodenabgaben gehören heute noch zu möglichen Konfliktlösungen.

Auch in Europa wird bei Konflikten zwischen Migranten häufig versucht, durch Geldzahlungen eine Lösung herbeizuführen.

6.1.8 Das Eingreifen einer übergeordneten Instanz

Auch wenn ein Konflikt kooperativ bearbeitet wird, ist eine Lösung durch Mittelaustausch oft nicht erreichbar, da den Konfliktparteien keine Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, mit welchen sie ihre Intentionen verfolgen können, ohne einander in ihrer Zielerreichung zu behindern. In solchen Konflikten scheint es auf den ersten Blick keine andere Chance zu geben, als dass die Konfliktparteien – zumindest teilweise – ihre Intentionen aufgeben und sich mit einer Kompromisslösung zufrieden geben. In bestimmten Konstellationen ist nicht einmal dies möglich, weil den Konfliktparteien selbst bei Intentionsänderung keine miteinander verträglichen Handlungsmöglichkeiten verfügbar sind.

In solchen Fällen sollte, falls vorhanden, eine übergeordnete Instanz in die Verhandlung eingreifen. In der Türkei haben wir immer wieder erlebt, dass sich be-

kämpfende Stämme und Großfamilien auch nach Jahrzehnten nicht bereit waren, ihren Streit beizulegen, und dass erst durch das Einschreiten des türkischen Ministerpräsidenten, politischer Parteien oder des Militärs eine Lösung erzielt werden konnte. Auch kämpfende Befreiungsorganisationen werden gern als Vermittler gewählt, da sie über eine größere Macht als die Konfliktparteien verfügen und bei Nichteinhaltung des ausgehandelten Vertrages selbst in das Geschehen eingreifen können. Da im Fokus meines Ansatzes die gewaltfreie Lösung steht, verzichte ich auf eine Auflistung von Lösungen, die durch Kampf und Krieg gesucht werden.

In Europa kommt verschiedenen Migrationsvereinen und -verbänden eine wichtige Rolle zu, da sie die Familien und mögliche Hintergründe der Konflikte kennen. Sie widmen sich bisher aber nur in geringem Maße diesem wichtigen Bereich; auch fehlt ihnen und ihren Mitarbeitern eine ausreichende Ausbildung in den Methoden der traditionellen und der modernen Konfliktlösung. Für eine erfolgreiche Vermittlung sind Kenntnisse sowohl der juristischen und sozialen Gegebenheiten des Aufnahmelandes als auch der traditionellen Vorstellungen der Konfliktparteien von entscheidender Bedeutung.

6.2 Das Zusammenleben nach demokratischen Spielregeln

Weder die Konflikte, die die Migration mit sich bringt, noch die zu verurteilenden Gewalttaten gegen junge Frauen dürfen die Integration von Migranten behindern. Im Gegenteil, dies würde den Einfluss der verschiedenen radikalen Gruppen eher stärken. Wenn junge Migrantinnen sich für ein anderes Leben entscheiden, dann ist dies ihr natürliches und menschliches Recht. Damit es nicht mehr zu Gewalttaten gegen sie kommt, muss man gerade jetzt die Integration vorantreiben; politisch, juristisch und gesellschaftlich.

Seit über vierzig Jahren leben verschiedene ethnische Gruppen verstärkt in Deutschland, die trotz vielfältiger Konflikte und Schwierigkeiten versuchen, eine selbstverständliche Alltagsnormalität eines multiethnischen und multikulturellen Zusammenlebens zu praktizieren. Gerade in der letzten Zeit, vor allem nach den Ereignissen in den Niederlanden im Jahr 2004 und nach der Diskussion über *Ehrenmorde* in der Öffentlichkeit, werden die Migrationskonzepte und die positive Leistung aller Gruppen für ein gemeinsames Leben in Deutschland in Frage gestellt bzw. als nutzlos von den verschiedenen politischen Gruppen bewertet (Staatsbürgerschaftsrecht, Leitkulturdebatte, Parallelgesellschaft, radikaler Islam und Terrorismusdebatte etc.). Neben den üblichen Problemen, die sich aus dem räumlichen Miteinander von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit divergierenden Lebensvorstellungen ergeben, bestehen selbstverständlich auch starke Vorbehalte, Ängste und Abwehrhaltungen gegenüber Menschen

anderen Aussehens, aus anderen Kulturkreisen und anderen Glaubens. Diese reichen von der alltäglichen, oft unbewussten Aus- und Abgrenzung als Fremde über die bewusste Diskriminierung in Schule, Beruf und Alltagsleben und die rechtliche Ungleichbehandlung bis hin zu Rassismus und Fremdenhass mit gewalttätigen Übergriffen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Idee der multikulturellen Gesellschaft ad absurdum geführt ist.

Die Vehemenz der Debatten verdeutlicht, dass um eine in dieser Dimension neue Form des Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlicher nationaler Herkunft, Kultur und Religion gestritten wird. Vielleicht entwickelt sich gerade mit der Idee eines gemeinsamen Europas und der Möglichkeit, dass auch ein islamisch geprägtes Land wie die Türkei zur Europäischen Gemeinschaft gehören kann, sowohl ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass neben anderen europäischen Ländern auch Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist, als auch die Bereitschaft, der Frage nachzugehen, wie man das gemeinsame Leben besser gestalten kann.

Dies bedeutet, dass alle Gruppen und Individuen, trotz unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation, nach demokratischen Spielregeln ein gemeinsames Zusammenleben praktizieren können. Diese demokratischen Spielregeln gelten insbesondere für das Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionen in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Ich würde sogar so weit gehen zu behaupten, dass heute Demokratie die Grundlage für ein menschenwürdiges und gleichberechtigtes Zusammenleben der Menschen ist.

6.2.1 Europa als Ein- und Auswanderungsgebiet

Nach jahrzehntelangen Diskussionen beginnen die Länder der Europäischen Gemeinschaft, Europa als Einwanderungsgebiet zu akzeptieren. In Deutschland wurde diese Diskussion bei der Vorbereitung des Zuwanderungsgesetzes sehr emotional geführt, und im Ergebnis wurde ein Gesetz mit sehr vielen Kompromissen zugunsten der konservativen Kräfte verabschiedet. Diese Diskussionen zeigen meines Erachtens, dass ein wirkliches Bewusstsein für die mit Migration und Integration verbundenen Probleme weiterhin nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, obwohl dort Menschen aller Kulturen ein Zusammenleben mehr schlecht als recht praktizieren. Schaut man etwas zurück auf die europäische Geschichte, so wird man erkennen, dass Einwanderung wie Auswanderung im letzten Jahrhundert beherrschende Themen waren. Während des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt Europa noch ausschliesslich als Auswanderungsregion. So verließen bis 1930 mehr als 50 Millionen Menschen den europäischen Kontinent, die vorwiegend in die Vereinigten Staaten gingen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und der anschliessenden Phase des Wiederaufbaus entwickelten sich einige der europäi-

schen Staaten – allen voran Frankreich, Grossbritannien und die Bundesrepublik – auch zu einem Zielgebiet transnationaler Migrationen. Die heutige Europäische Union besteht nunmehr nur noch aus Staaten mit einer positiven Wanderungsbilanz. Allerdings sind die Mitglieder der EU je nach ökonomischer, geographischer oder historischer Ausgangslage durchaus in unterschiedlicher Weise von den Wanderungsbewegungen betroffen.

Seit 1954 haben mehr als 31 Millionen Deutsche und Ausländer ihren Wohnsitz neu in der Bundesrepublik gewählt. 22 Millionen Menschen haben im gleichen Zeitraum das Land verlassen. In der Bundesrepublik lebten Ende 2001 rund 7,3 Millionen Menschen nichtdeutscher Herkunft, das sind knapp neun Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung (Kizilhan, 2002). Hierbei sind die *eingebürgerten* Migranten, die Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylsuchenden sowie große Teile der Spätaussiedler nicht mitgerechnet.

Schon heute haben ca. 30% aller Neugeborenen zumindest einen Elternteil nicht-deutscher Herkunft. In vielen Großstädten des Ruhrgebietes sind es zum Teil über 40%, in einigen Stadtvierteln kommt mittlerweile über die Hälfte aller Kinder im Kindergarten- oder Grundschulalter aus Familien mit Migrationshintergrund.

Wenn man sich den Alltag anschaut, dann wird man erkennen, dass er durch die ethnisch vielfältig zusammengesetzte Bevölkerungsstruktur mitbestimmt wird. Selbst wenn man Deutschland nicht als Einwanderungsland bezeichnen wollte: Deutschland ist ein Land, in das eingewandert wird, und in vielen Studien wie auch in den Debatten um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme wird davon ausgegangen, dass es allein angesichts der demographischen Entwicklung auch in Zukunft auf weitere Zuwanderung angewiesen sein wird. Alle europäischen Länder haben ihre eigene Ein- und Auswanderungsgeschichte, die teilweise von der der anderen Länder auf der Ebene europa- und weltpolitischer Ereignisse tangiert wird.

Ganz gleich, wie die verschiedenen Gruppen die *neue Gesellschaft in Europa* definieren, so hat sich das Gesicht Europas verändert, insbesondere das von Deutschland, und man muss konstatieren, dass es so etwas wie länderspezifische Vorstellungen einer Homogenität nicht gibt. Die Forderung, die Rechte von Migranten öffentlich anzuerkennen, muss noch einmal unterstrichen werden. Da einerseits die Diskriminierung und rechtliche Ungleichstellung von Migranten beendet werden sollen und andererseits im Alltag Rechtsgüter von Migranten und einheimischer Bevölkerung in Konflikt geraten, geht es in den Überlegungen und Konzeptionen zur multikulturellen Gesellschaft sowohl um die Herstellung der politischen Gleichheit als auch um die Organisation und Regelung der alltäglichen Konfliktfelder, um die Organisation der Differenz ohne Diskriminierung, also um klare und faire Spielregeln für alle Gruppen in dieser Republik.

6.2.2 Multikultur vs. Einheitskultur

In den meisten Beiträgen zum politischen Konzept einer multikulturellen Gesellschaft werden immer wieder der Mut und das Wagnis einer multikulturellen Demokratie (vgl. Cohn-Bendit & Schmid, 2000) ebenso wie die Schwierigkeiten von Migranten und die Konflikte zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Die Verletzung der Gesetze durch einige Migranten und die statistisch nicht ins Gewicht fallenden *Ehrenmorde* im Aufnahmeland führen zu einer hitzigen Debatte um Multikultur versus Einheitskultur in ganz Europa. Die Befürworter einer sogenannten Leitkultur argumentieren z. B. in Deutschland, dass eine Gesellschaft mit zahlreichen Ethnien und Parallelgesellschaften die Kultur in Deutschland untergrabe und eine multikulturelle Gesellschaft eher schädlich sei. Sie befürworten eine Integration der Migranten unter dem Aspekt der Herausbildung eines für alle verbindlichen Wertekanons. Kritik an den Vorschlägen zum Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft bezieht sich in der Regel weniger auf die konkreten Überlegungen und Konzepte, sondern meist auf – zudem häufig unterstellte – theoretisch-begriffliche Voraussetzungen. Oft wird ein Problem darin gesehen, dass mit der Übernahme des Begriffs und zentraler Verfahrensweisen der angloamerikanischen Multikultur-Politiken die unterschiedlichen Voraussetzungen in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien sowie früherer Kolonialländer wie Großbritannien, Frankreich und Niederlande oder Portugal einerseits und der Bundesrepublik andererseits ungenügend reflektiert werden. So unterscheidet sich die Bundesrepublik Deutschland von traditionellen Einwanderungsländern unter anderem dadurch, dass hier bis auf die Sorben und eine kleine dänische Bevölkerungsgruppe weder eine nationale Minderheit noch eine durch eine eigene Sprache, Kultur und Traditionen abgegrenzte vorstaatliche Urbevölkerung noch eine Bevölkerungsschicht aus den ehemaligen Kolonien lebt.

Von konservativer Seite wird, wie oben erwähnt, gegen die Vorstellungen einer multikulturellen Gesellschaft eingewendet, dass sie die nationale und kulturelle Identität sowie die Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes untergrabe und zu Parallelgesellschaften führe. Die Möglichkeit, dass ethnische Minderheiten über eine positive Kultur verfügen könnten, die nicht mit der Mehrheitskultur konkurriert oder diese gefährdet, wird kaum diskutiert. Die Tatsache, dass international tätige Konzerne im eigenen Interesse dieses integrative Konzept umsetzen und in ihren Stäben Menschen unterschiedlicher Ethnien beschäftigen und weltweit einsetzen, wird ebenfalls ausser Acht gelassen. Die Angst vor einer Überfremdung durch andere Kulturen wird im Sinne eines Kampfes gegeneinander statt eines Mit- und Füreinanders im Rassismuskurs besonders deutlich. Die Bedeutung der Identität von Menschen und Gruppen für ihr Zusammenleben wird eher oberflächlich oder kaum wahrgenommen.

6.2.3 Ohne Vergangenheit gibt es keine Gegenwart und keine Zukunft: Identität

Auf die vielfältigen Annahmen und Ansätze zu Identität und Identitätsbildung kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es sei aber angemerkt, daß die Anerkennung der Herkunftsidentität im Aufnahmeland als grundlegende Voraussetzung für die Annahme einer neuen Identität kaum diskutiert wird.

Unter Identität wird im Allgemeinen etwas dem Wesen des Menschen eigenes verstanden, das sich im Verlauf der Individuation herausbildet und – je nachdem – ein sehr starres Konstrukt sein kann oder aber über die Lebensspanne hinweg in einem stetigen Entwicklungsprozess wandelbar ist. Identität ist für den Einzelnen das Wissen darum, wer er ist, was ihn ausmacht, wohin er sich entwickeln will. Identität ist die Quelle von Sinn und Erfahrung für die Menschen, die in der Gegenwart aus der Vergangenheit reproduziert wird. Identität ist folglich ein Prozess, d.h. aus den erlebten Migrationserfahrungen wird ein Teil der Identität. Dieser Prozess des Aushandelns zwischen dem Selbstbild, das der Einzelne von sich entwirft, und dem Bild, das sich seine sozialen Handlungspartner in wechselnden Zusammenhängen von ihm machen, hat auch einen Einfluss auf das Leben im Aufnahmeland. Dabei ist zu differenzieren zwischen personaler und sozialer Identität. Personale Identität meint, dass der Sinn, den ein Mensch für sich entwickelt, an Werten und Merkmalen orientiert ist, die er für sich internalisiert hat. Diese Werte und Merkmale dienen ihm dazu, sein Leben zu gestalten und sich damit in Einklang zu bringen. Der Mensch kann sein Leben z.B. nach internalisierten religiösen, ethnischen oder individualistischen Zielsetzungen ausrichten.

Soziale Identität meint, dass ein Mensch sein Leben auch an Kriterien ausrichtet, die dazu dienen, das der Einzelne in einer sozialen Gemeinschaft leben kann. Auch hier kann es sich um religiöse, ethnische oder individualistische Merkmale handeln. Wichtig dabei ist es jedoch, dass viele Menschen in einer Gemeinschaft ähnliche Kriterien haben, an denen sie sich orientieren. So entsteht eine sinnstiftende soziale Identität, die einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in einer Gemeinschaft, in einer Gesellschaft leistet. Insbesondere bei der kulturellen Globalisierung sind die kulturellen Attribute in einer Gesellschaft so vielfältig, dass es sowohl auf der personalen als auch auf der sozialen Ebene zur Herausbildung pluraler Identitäten kommen kann. Insofern ist es ein Trugschluss, wenn konservative Politiker von einer Leitkultur sprechen, ohne wirklich zu wissen, was hinter diesem Begriff steckt. Allein der Begriff deutsche Identität wirft so vielfältige Fragen auf, dass wir von verschiedenen Standpunkten aus zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Der Prozess der Identitätsbildung und -entwicklung ist sowohl im personalen als auch im sozialen Bereich ein schwieriges und komplexes Unternehmen. Identität ist immer Ressource, Spannung und Widerspruch zugleich. Hier liegen also viele Chancen und Gefahren der kulturellen Vielfalt in einer globalisierten

Welt, weil Identitätsbildung sich mit dem Fortgang der Globalisierung und der Migrationsbewegungen in einem riesigen Spannungsfeld vollzieht. Die erfolgreiche Herausbildung von personaler und sozialer Identität wird deshalb wesentlich mit dazu beitragen, wie sich ein lebbares interkulturelles Miteinander von Menschen künftig entwickeln wird.

Sind die Akteure in diesem Prozess unflexibel und beharren auf ihren starren Positionen; versucht die Herrschaftskultur, ihnen ihre Identität aufzuzwingen, so wird es unter Umständen zu aktivem und passivem Widerstand kommen. Versteckter Widerstand ist gefährlich, weil offiziell kein Widerstand geleistet wird und somit nur in der Illegalität Kulturen entstehen, die weder etwas mit der Herkunftsnach noch mit der Kultur im Aufnahmeland zu tun haben. Dies bildet den Nährboden für radikale Gruppen. Um solchen Entwicklungen entgegenwirken zu können, müssen alle ethnischen Gruppen angenommen, anerkannt und respektiert werden. Dies ist natürlich keine Einbahnstrasse: Auch die ethnischen Gruppen müssen sowohl einander als auch die Wertesysteme und die Rechtsprechung der Residenzkultur anerkennen und respektieren. Ich gehe noch einen Schritt weiter: In einem Land zu leben, heißt auch, in diesem Land seinen Beitrag zu leisten – sei es im politischen, im sozialen oder im wirtschaftlichen Bereich. D.h., auch die Zuwanderer sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten und sich an die demokratisch-pluralistischen Spielregeln zu halten. Offene Aushandlungsprozesse könnten zur Entwicklung einer lebendigen, pluralen, gemeinschaftsfördernden und integrierenden Gesellschaft beitragen.

6.2.4 Von der Herkunfts- und Residenzidentität in einer neu zu schaffenden Identität

Das Kulturverständnis im gegenwärtigen Diskurs entspricht in den Grundannahmen weitgehend einem ethnisierenden (Gross, 2003). Damit einher geht, dass kollektivkulturelle Stereotype und vermeintliche Identitätsmerkmale in einer Gesellschaft Menschen unterschiedlicher Herkunft zugeschrieben werden. Selbst die bestgemeinten Ansätze von Multikulturalität sind dem verhaftet und denken Kultur eher im Sinne von Homogenität. Es gibt jedoch keine Mehrheitskultur der Aufnahmegesellschaft, die den verschiedenen ethnisch definierten Einzelkulturen gegenüber steht. Ich vertrete den Standpunkt, dass sich eine ethnische oder ethnisch definierte Identität über mehrere Generationen langsam auflöst und eine neue Identität im Aufnahmeland entsteht, welche wiederum von den dortigen Rahmenbedingungen abhängig ist. Betrachtet man allein die Generationen von Migranten, so ist zwar immer noch von einer gemeinsamen Identität zu sprechen; schaut man jedoch genauer hin, so unterscheidet sich die Identität der ersten Generation von jener der zweiten und dritten, da jede eine andere Sozialisation durchlaufen hat. Die dritte Generation der Migranten in Deutschland z.B. hat viel

mehr Werte und Normen des Aufnahmelandes angenommen und gestaltet ihr Leben danach. Insofern kann man das Konzept der Multikulturalität unter theoretischen Gesichtspunkten in Frage stellen. Ein vielmaschiges und inklusives, nicht separatistisches und exklusives Verständnis von Kultur könnte helfen, das Leben der verschiedenen Gruppen zu verstehen. Die Mehrheitskultur und ihre Gesellschaft sollten nicht ausgrenzen, sondern anknüpfen und Übergänge schaffen, um somit eine Integration der Identitäten ermöglichen. Die Grundlage für einen echten Schritt in die gemeinsam zu entwickelnde Kultur der Zukunft könnte es sein, von der Konzentration auf die Polarität von Eigenem und Fremdem weg und hin zur Aufmerksamkeit für das möglicherweise Gemeinsame und Verbindende zu finden, wo immer man Fremdem begegnet. Dazu ist selbstverständlich auch der Beitrag und die aktive Mitarbeit der neuen Minderheitenkulturen im Aufnahmeland notwendig.

6.2.5 Emotionale Identität

Viele Migranten in Deutschland besitzen heute mehrere Identitäten. Die eine ist aufs Engste mit der Erinnerung, mit der Familie, dem soziokulturellen Umfeld und den persönlichen Erfahrungen verwoben. Dies ist die eher patriarchalisch zu verstehende Herkunftsidentität, ohne Nationalismusstrukturen. Sie ist eine historisch gewachsene Identität und wird von Generation zu Generation weitergegeben. Die andere, die *erzwungene* Identität zentriert sich um eine Nation, einen Staat, eine gedachte Gemeinschaft, die mehr umfasst als die eigentliche kulturelle Identität und das Gefühl, zu einer Gemeinschaft zu gehören. Gruppen wie z.B. den Kurden, den Basken, den Ethnien aus dem ehemaligen Jugoslawien etc. wurde eine neue Identität aufgezwungen, die nichts mit ihrer Vergangenheit zu tun hat. Sie wurden nicht gefragt, ob sie Türken, Spanier, Jugoslawen, Araber, Engländer etc. werden wollten. Man hat sie per politischem Dekret dazu gemacht. Sie sind *eingebürgert* und haben einen Nationalpass, mit dem sie vielleicht kulturell und individuell nichts gemein haben. Unter dieser erzwungenen, unnatürlichen Identität leiden diese Menschen noch heute besonders und legen daher sehr viel Wert auf die Anerkennung ihrer Herkunftsidentität, die sehr emotionell geprägt ist und viele traumatische Züge aus der unverarbeiteten Vergangenheit enthält.

In Deutschland sind viele Migranten deutsche Staatsbürger, ihre Kinder sehen sich als Deutsche zuzüglich der Herkunftsidentität, z.B. Deutsch-Türken etc. Ihre emotionelle Identität wollen sie beibehalten und sehen zu der in Deutschland neu angenommen Identität keinen Widerspruch. Es würde auch der Entwicklung und Erziehung von Menschen widersprechen, wenn man sie zwänge, eine neue, nicht klar definierte Identität ohne Zugang zur Vergangenheit zu entwickeln, denn Identität entwickelt sich aus der Vergangenheit und hat in der Gegenwart einen wichtigen Einfluss auf die Identität in der Zukunft. Gerade die Gegenwart, ganz gleich

ob im Herkunfts- oder Aufnahmeland, ist bedeutend für die Identitätsentwicklung, und von ihr hängt es ab, inwieweit Menschen im Hier und Jetzt leben. Diese Differenzierung könnte noch auf anderen Ebenen weitergeführt werden, worauf ich jedoch verzichte. Festgehalten sei nur, dass das Problem darin besteht, dass einige Ethnien niemals als eigenständig und mit eigener ethnischer Identität sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland akzeptiert wurden. Diese Ethnien brauchen eine besondere Annahme im Aufnahmeland, um eine neue Identität z.B. in Europa besser annehmen können. Bisher haben sie für ihre Identität und deren Anerkennung auf verschiedenste Weise gekämpft. Ihnen muss deutlich gemacht werden, dass sie keinen weiteren Identitätskampf führen müssen, da in demokratischen Ländern die Identität von Gruppen, gleich welcher Zugehörigkeit, nicht in Frage gestellt wird oder werden sollte. Das ist momentan allerdings leider noch eher eine Idealvorstellung denn gelebte Realität. Ich glaube, dass Europa ein zu umfassender Begriff ist, als dass er für die meisten Europäer allzu viel bedeuten könnte.

Mit der Betonung der eigenen – tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen – Stärken und der Herabsetzung der Stärken der Residenzidentität kompensieren viele Migranten einerseits einen drohenden und andererseits einen tatsächlich bereits erlittenen Identitätsverlust. Diese und andere Formen der "Dramatisierung" von Selbstwahrnehmungen bzw. der Identität von Gemeinschaften und sozialen Gruppen und die damit verbundene Instrumentalisierung von Kultur gelten als typische Mittel zur Sicherung des eigenen kulturellen Überlebens sowie zur Erlangung von Würde und Anerkennung. Dadurch verstärken sich gegenwärtig sogar noch bestimmte Tendenzen der gegenseitigen Ab- und Ausgrenzung, z.B. das Festhalten an alten Ritualen wie dem *Ehrenmord* oder das Abdriften in radikale islamische Gruppen.

Gleichzeitig betonen viele Politiker und einige Experten, dass bestimmte Seiten der nachholend verstärkten Identitätskonstruktionen *essentialistischen* Charakter tragen und dass solche historisch bekannten Identitätsmodelle deutlich zu Ethnozentrität, Dogmatik, Fundamentalismus und Terrorismus tendieren, weswegen ihre Überwindung als eine der wesentlichen politisch-kulturellen Leistungen bei der *Verwestlichung* der Migranten begriffen werden muss.

Es kann im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr von einer Einheits- oder Monokultur ausgegangen werden. Wie deutsch z.B. sind die Deutschen tatsächlich? Behalten sich die deutschen Jugendlichen in Deutschland typisch deutsch? Erkennen sie auf einem internationalen Treffen von Jugendlichen die nationale Identität der einzelnen Menschen, oder praktizieren wir nicht schon lange ein interkulturelles Zusammenleben, also eine Interaktionsform verschiedener Ethnien untereinander (Interkultur)? Für das interkulturelle Zusammenleben bedeutet dies, dass das Untersuchungsfeld nicht nur wesentlich auf die Künste, ihre Produktion und Vermittlung im interkulturellen Dialog konzentriert sein kann; son-

dern dass auch eher gesellschaftsbezogene und alternative, unter dem Begriff der Soziokultur zu subsumierende Formen der Kultur mit in Betracht gezogen werden müssen.

Allerdings muss man sich immer dessen bewusst sein, dass die Realität des interkulturellen Mit- und Nebeneinanders in diesem Lande wesentlich vielschichtiger und zuweilen auch problematischer ist, als dass sie nur im Kontext von Sprachproblemen, religiösen Unterschieden, Morgen- versus Abendland etc. gesehen werden könnte. Insbesondere im Hinblick auf ein transkulturelles Verständnis von Kultur ist eine auf nur ethnisierenden Aspekten basierende Kulturarbeit fragwürdig.

Identität ist vielmehr das Ergebnis eines komplexen und dynamischen Mosaiks. Eine Identität lässt sich nicht wie ein alter Mantel bei der Einreise ins *Gastland* bzw. in das neue Residenzland an der Grenze ablegen. Genau so wenig kann eine Identität verordnet werden. Wer also Menschen – aus welchem Beweggrund auch immer – ins Land lässt, muss damit rechnen, dass Bürger mit vielschichtigen und zum Teil komplexen Identitäten hinzu kommen. Allein aus diesem Grund muss jede Verleugnung der Differenz und der Vielfalt von Identitäten und Kulturen – ob man nun für eine multikulturelle Gesellschaft ist oder nicht – sowie jeder Versuch der kulturellen Vereinheitlichung zu einer verfehlten und kontraproduktiven Integration der Kulturen und Identitäten führen. Weil wir es mit kultureller und Identitätsvielfalt zu tun haben, müssen wir uns vor allem auf fundamentale, an den Menschenrechten orientierte Werte einigen, die bindende Kraft für alle haben.

6.3 Ausblick

Die wichtigste Herausforderung bei der Bewältigung der mit der Einwanderung verbundenen Probleme dürfte also in der Vermittlung der Einsicht liegen, dass Europa in Zukunft sogar vermehrt auf Zuwanderung angewiesen sein wird. Obwohl der Anteil der zugewanderten Bevölkerung gegenwärtig im Vergleich zu anderen Einwanderungsregionen keineswegs besonders hoch ist, mangelt es bis heute an Sensibilität für diese bevölkerungspolitische Tatsache. Dabei ist Europa noch längst kein Kontinent von Migranten. Offensichtlich bergen aber Zuwanderungsfragen vor allem in Deutschland eine starke soziale Brisanz, so dass an eine rationale Politikgestaltung und eine aktive Zuwanderungspolitik noch kaum zu denken ist. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Sorgen und der kulturellen Überforderungängste ihrer (Wahl-)Bevölkerungen fällt es den Parteien nach wie vor schwer, die zuwanderungspolitischen Realitäten anzuerkennen und zu vertreten. Zwar ist inzwischen bereits ein Wandel im Selbstverständnis zu beobachten, aber es dominiert noch immer die Vorstellung, die Aufnahme von Migranten sei nur die Ausnahme von einer Regel der Nullzuwanderung.

Gleichzeitig muss noch einmal betont werden, dass das Leben im Aufnahmeland auch für die Migranten Pflichten mit sich bringt. Die Integration in einem fremden Land sollte zwar durch staatliche Institutionen erleichtert werden, aber auch sie selbst müssen sich auf der Basis der Demokratie und der Menschenrechte aktiv an der Integration beteiligen. Fragwürdige Werte wie *Ehrenmorde* sind inzwischen selbst im Herkunftsland unzeitgemäß, und ihnen folgendes Handeln wird unter Strafe gestellt. Deshalb müssen diese Werte erst recht im Aufnahmeland durch zeitgemäße ersetzt werden. Das Töten eines Menschen, unabhängig davon, aus welchen Gründen es geschieht, wird in allen Kulturen abgelehnt, auch im Islam. Jedem Menschen muss von jedem anderen Respekt und Achtung entgegengebracht werden, ohne jede Ausnahme.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Erziehung der nachfolgenden Generationen, die, wenn sie an ihrer Herkunftskultur festhalten wollen, diese auch tatsächlich kennen müssen, um sie angemessen in ihr Selbstbild integrieren zu können. Dazu ist es notwendig, dass bereits in den Kindergärten und Schulen geschultes Personal Themen wie Friedenserziehung, Konfliktlösungsstrategien, interkulturelle Kompetenz, Kultur und Religionen der Welt differenziert behandelt. Das Ziel kann nur darin bestehen, dass die Menschen lernen, wie es möglich ist, trotz aller Unterschiede und Differenzen in Frieden zusammenzuleben.

Literatur

- Armenian, H. K. (1989). Perceptions from epidemiological research in an endemic war. *Social Science and Medicine*, 1989, 7, 643–7.
- Assal, A. & Farrell, E. (1992). Psychological aspects. In: Padley, R. & Cole, M., *Evacuation Survey: A Report to the Fabian Society*. London: George Routledge and Sons Ltd.
- Assmann, A. (2001). Kollektives Gedächtnis. In: Pethes, N. & Ruchatz, J. (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung: ein interdisziplinäres Lexikon*. Reinbek: Rowohlt, 308–310.
- Ayaan Hirsi Ali (2005). "Ich klage an". Plädoyer für die Befreiung der muslimischen Frauen. München & Zürich: Piper.
- Bandura, A. (1979). *Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bandura, A., Ross, D., Ross, S.A. (1963). A Comparative Test of the Status Envy, Social Power, and Secondary Reinforcement Theories of Identificatory Learning. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 67, 527–534.
- Bandura, A., Walters, R.H. (1959). *Adolescent Aggression*. New York: Ronald Press.
- Bandura, A., Walters, R.H. (1963). *Social Learning and Personality Development*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Baros, W. (2004). Konfliktbegriff, Konfliktkomponenten und Konfliktstrategien. In: Sommer, G. & Fuchs, A. (Hrsg.), *Krieg und Frieden – Handbuch der Konflikt- und Friedensforschung*, Weinheim: Beltz, 208–221.
- Bar-Tal D. (2000). From intractable conflict through conflict resolution: Psychological analysis. In: *Political Psychology*, Vo. 21 No.1, 22–50.
- Berkowitz, L. (1962). *Aggression: A Social Psychological Analysis*. New York: McGraw-Hill.
- Bryce, D. & Walker, N. (1986). *Family functioning and child health: A study of families in West Beirut*. Final Report, December 31, UNICEF.
- Cohn-Bendit, D., Schmid, T. (1992). *Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Dabag, M. (1998). Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern In: Dabag, M., Platt, K.(Hrsg), *Genozid und Moderne*, Bd.1. Opladen: Leske + Budrich.
- Dawes, A. & Donald, D. (1994). Understanding the psychological consequences of adversity. In: Dawes, A. & Donald, D. (Eds.), *Childhood and Adversity: Psychological Perspectives from South African Research*. Cape Town: David Philip.
- Der große Brockhaus Lexikon (1996). Bd. 3, S. 43. Mannheim (Dudenverlag).
- Der Koran (1959). München: Goldmann.
- Dollard, J., Doob, L.W., Miller, N.E., Mowrer, O.H., Sears, R.R. (1939). *Frustration and Aggression*. New Haven: Yale University Press.

- Dostojewskij, F.M. (1978). Die Brüder Karamasow. Roman. München: Deutsches Taschenbuch Verlag.
- Ehlers, A. (1999). Posttraumatische Belastungsstörung. Fortschritte der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe, S. 57.
- Galtung, J. (1975). Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: Galtung, J., Strukturelle Gewalt. Reinbek: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Galtung, J. (1993). Friedensforschung als universitäres Studienfach: Wie geht es weiter? In: Alfs, M., Dominikowski, T., Hiegemann, M., Kinkelbur, D., Nabers, D., Westphal, N. (Hrsg.), Arbeit am verlorenen Frieden. Münster: agenda.
- Garbarin, J. & Kosteny, K. (1993). Children's response to war: what to do know? In: Leavitt, L. & Fox, N. (Eds.), The Psychological Effect of War and Violence on Children. Hillsdale, N. J.: Lawrence Erlbaum.
- Geiger, H. (1968). The Family in Soviet Russia. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Graessner, S., Gurriss, N., Pross, Ch. (Hrsg.) (1996). Folter: An der Seite der Überlebenden. Unterstützung und Therapien. München: Beck.
- Gross, T. (2003). Kulturelle Herausforderungen in der Einwanderungsgesellschaft. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/2003, Essen.
- Hart, K. (2004). Brasiliens Ehrenmorde – "Strafrechtsänderungen sollen Machismus schwächen". In: www.ila-web.de/brasiliertexte/inhalt.htm.
- Höhler, H. J. (1997). Ehre und Ehrungen. Essay für das Mittelseminar "Soziologie der Scham". Universität Hamburg, Institut für Soziologie. www.grin.de.
- Hourani, A. (2000). Die Geschichte der arabischen Völker. Frankfurt: Fischer.
- Kempf, W. (1978). Konfliktlösung und Aggression. Zu den Grundlagen einer psychologischen Friedensforschung. Bern: Huber.
- Kempf, W. (1993). Konflikteskaltation durch autonome Prozesse. In: Kempf, W. (Hrsg.), Gewaltfreie Konfliktlösungen. Heidelberg: Ansanger.
- Kempf, W. (1995). Aggression, Gewalt und Gewaltfreiheit. Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung Konstanz, Nr. 30.
- Kempf, W. (Koord.) (2000). Konflikt und Gewalt, Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven. Münster: agenda.
- Kizilhan, I. (1995). Der Sturz nach oben. Eine psychologische Studie über Kurden in Deutschland. Frankfurt: medico international.
- Kizilhan, I. (1997). Die Yeziden. Eine anthropologische und sozial-psychologische Studie über die kurdische Gemeinschaft. Frankfurt: medico international.
- Kizilhan, I. (2000). Soziale und psychologische Einwirkung des Krieges auf Kinder. In: Kempf, W. (Koord.), Konflikt und Gewalt, Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven. Münster: agenda, 292–309.
- Kizilhan I. (2002a). Fluchtursachen aus den kurdischen Gebieten. In: Rechtliche Situation und Integrationsperspektiven von kurdischen MigrantInnen. Navend – Zentrum für kurdische Studien e.V. (Hrsg.). Bonn.
- Kizilhan I. (2002b). Konflikte und Konfliktlösungen in patriarchalischen Gemeinschaften am Beispiel der Solidargruppen in Ostanatolien. In: conflict & communication online, Vol. 1, No. 1.

- Kizilhan, I. (2004). Sozialisation im Krieg. In: Sommer, G. & Fuchs, A. (Hrsg.), *Handbuch der Kriegs- und Friedenspsychologie*. Weinheim: Beltz, 357–368.
- Kizilhan, I. (2005). Biographiearbeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, in: *Zeitschrift: Forum Erziehungshilfen* 4/2005, Juventa-Verlag.
- Liddell, C., Kemp, J. & Moema, M. (1993). The young lions – South African Children and youth in political struggle. In: Leavitt, L. & Fox, N. (Eds.), *The Psychological Effect of War and Violence on Children*. Hillsdale, N. J.: Lawrence Erlbaum.
- McFarlane, A. C., Policansky, S. K. & Irwin, C. (1986). A longitudinal study of the psychological morbidity in children due to natural disaster. *Psychological Medicine*, 17, 727–38.
- Meyer, T. (2002). *Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Milgram, S. (1974). *Das Milgram-Experiment*. Reinbek: Rowohlt.
- Miller, N.E. (1959). Liberation of Basic S-R Concepts: Extension to Conflict Behavior, Motivation and Social Learning. In: Koch, S. (Ed.), *Psychology: A Study of a Science*, vol. 2. New York: Ronald Press.
- Preiser, S. (1993). Kontrolle, Geborgenheit und Gewalt. In: Kempf, W., Frindte, W., Sommer, G., Spreiter, M. (Hrsg.), *Gewaltfreie Konfliktlösungen*. Heidelberg: Asanger.
- Protacio-Marcelino, E. (1989). Children of political detainees in the Philippine: sources of stress and coping patterns. *International Journal of Mental Health*, 18, 1, 71–86.
- Redemann, L. (2001). *Die Imagination als heilsame Kraft – Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Solomon, Z. (1993). *Combat stress reaction: The enduring toll of war*. New York: Plenum Press.
- Strafgesetzbuch StGB (2005). Beck-Texte im dtv Verlag, 41. Auflage, München.
- Straub, J. (1989). *Historisch-psychologische Biographieforschung. Theoretische, methodologische und methodische Argumentationen in systematischer Absicht*. Heidelberg: Ansgar.
- Türkisches Strafgesetzbuch (2005). *Türk Ceza Kanunu. Birinci Baskı*, April 2005. Ankara: Türk Tabipleri Birliği Yayınları.
- Van Bruinissen, M. (1982). *Agha, Scheich und Staat*. Parabolis Edition. Berlin.
- Weltbevölkerungsbericht (2005). Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW). Stuttgart: Balance.
- Wießner, G. (1996). *Stellungnahme zum Problem der Blutrache im Strafverfahren S. und D. Akan vor dem Landgericht Münster*.

Sachregister

- Afghanistan 11f., 38, 67, 77
Aggression 26, 44, 46–54, 59, 66, 77, 105
- feindselige 48
- instrumentelle 48
Aggressionsforschung 46ff.
Ägypten 11, 16, 18, 38
Ahl-Haqs 28
AKP (Adalet ve Kalkinma Partisi – Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) 19
Aleviten 28
Angst 23–27, 46ff., 58, 68, 75f., 101f., 109f., 113, 124, 131
Araber 17, 28, 134
Arabische Halbinsel 18
Äthiopien 17
Aufnahmekultur 43
Aufnahmeland 10, 38, 82, 88, 109, 119, 128, 131–137
- Behaviorismus 48
Bibel 69
Blutrache 11f., 29, 37f., 67f., 73, 79–82, 88, 94f., 120, 123
Blutsverwandte 33, 86f.
Brautpreis 37
Byzantinisches Reich 18
Byzanz 17f.
- Christen 16, 28
Christentum 16, 19, 23, 30, 75, 77
- koptisches 17
Clan 33, 94
Clanchef 56
- Delegitimierung 65
Diaspora 40, 43, 127
- Dorfgemeinschaft 32, 36, 39ff., 85, 87, 122
Drusen 28
Durchbrennen 36
- Ehebruch 42, 65, 71, 79, 95
Ehrenmord 10ff., 18, 20, 23, 38, 43, 46, 50, 56, 58, 62, 67ff., 71, 73, 85f., 118f., 131, 135, 137
Ehrsystem 32, 41
Ehrverletzung 10f., 18, 20, 28, 37, 48f., 56, 62, 67f., 70, 72f., 82, 84–88, 90, 95ff., 109f., 114, 120
Eigenverantwortlichkeit 41f.
Entführung 35ff., 84, 95
Erziehung 9, 32, 34, 39, 42, 45f., 58, 62f., 87, 107, 113, 134, 137
Europäische Gemeinschaft 129f.
- Familienkonflikte 73, 119
Frauenkonvention 36
Freiheitsberaubung 35
Frustration 47f., 50f., 53f.
Frustrations-Aggressions-Hypothese 50f.
- Gabentauch 39, 41
Gehorsam 21, 43, 56f., 74, 106
Generationskonflikt 119
Gerücht 40, 76, 91, 95–98, 122f.
Geschlechtertrennung 40f., 75
Gesellschaften, patriarchalische 21, 28, 30, 33f., 38, 50, 53, 72, 85, 99, 125, 127
Gewalt
- Kultur der 59
- kulturelle 49f., 55
- militärische 54, 62
- personale 49, 54

- physische 35, 54, 59, 63ff., 68
- politische 55, 60–63, 66
- sexualisierte 109f., 113f.
- strukturelle 49, 55, 59, 110
- Griechenland 18, 70, 101
- Großfamilie 11, 30f., 33f., 37f., 68, 78f., 82, 87, 98, 121, 125, 128
- Großgrundbesitzer 24, 97
- Guerilla 61, 63f., 101–107

- Haushaltsvorstand 31, 34, 39, 56, 73, 86, 125
- Heirat, traditionelle 44
- Herkunftskultur 10, 43, 45, 53, 137
- Herkunftsland 9, 38, 59, 73, 83, 116f., 119, 127, 137
- Hunger 24f., 46, 85

- Integration 9, 12, 118, 128f., 131, 134, 136f.
- Iran 16, 21, 38, 55, 67, 77
- Islam 9, 15, 18–21, 23, 25, 29, 41f., 48, 50, 55, 58, 68, 73–78, 128, 137
- Istanbul 16, 28, 37

- Jemen 17
- Judentum 23

- Kernfamilie 32f.
- Kleinfamilie 30f., 38f., 73, 87, 122f.
- Kollektiv 55
- Konfliktlösung 49, 119ff., 123, 126ff.
- Konfliktreduzierung 119
- Konstantinopel 16
- Koran 18, 20, 41f., 55, 74–78
- Körperstrafe 78
- Krankheit 24f., 43, 47, 60, 75
- Kulturen
 - externalisierende 41
 - indigene 22ff., 33
 - internalisierende 41
- Kurden 28, 100–104, 107, 109, 134

- Lebensmittelknappheit 24
- Legitimierung 29, 64f., 86

- Lerntheorie der Aggression 51

- Medina 18
- Mekka 18
- Menschenrechte 36, 67, 72, 77f., 118, 136f.
- Migranten 9f., 38, 42, 53, 73, 82, 118, 127f., 130–137
- Migrationsland 68, 119
- Militär 23, 38, 52f., 57, 62, 100f., 104ff., 109, 128
- Misshandlung 35, 55, 85
- Mithras 16, 22
- Mittlerer Osten 9f., 18–23, 27f., 32, 38, 41, 46, 50, 58, 66, 71f., 80f., 86, 99f., 111, 116, 118, 129
- Mohammed 18–21, 74
- Mord 55, 65, 69, 79f., 95, 120
- Moslems 9, 20, 27f., 30, 32, 41, 55, 74

- Naher Osten 9, 15–18, 20f., 24, 27f., 50, 58, 72, 77, 80, 99f., 116, 118, 129
- Namus (arabisch: Ehre) 81, 103

- Osmanisches Reich 21ff., 26, 79

- Parallelgesellschaft 23, 38, 128, 131
- Perser 28
- PKK (Partiya Karkeren Kurdistan – Arbeiterpartei Kurdistans) 62, 64, 99–109
- Posttraumatische Belastungsstörung 66, 102, 109, 116
- Psychoanalyse 48

- Rechtfertigung 64f.
- Rechtsdenken 38f., 41
- Rechtseinheit 31, 39, 73
- Rechtssystem 12, 33, 38, 58, 79
- Rechtsvorstellungen 38
- Residenzkultur 133
- Rituale 16, 19, 24, 26, 29, 32, 40f., 66, 99, 121f., 125, 135
- Rom 16, 18

- Sasanidisches Reich 16ff.
Scharia 19
Schiiten 20
Schlichter 119–123
Schlichtung 121–127
Selbsttötung 47
Seref (arabisch: Ehre in der Öffentlichkeit) 41, 84
Sexualität 20, 26, 40, 42, 46, 73–76, 78, 83, 97, 110
Sippe 30ff., 38f., 55, 79, 83
Sippenhaft 33, 80
Sittenkodex 103
Solidargruppen, traditionelle 28–31, 34, 36, 38, 72f., 80f., 93, 96ff., 103f., 116, 118–123
Sozialisation 45, 57ff., 66, 73, 124, 129, 133
Stammesführer 17f., 21, 24, 31ff., 39, 56, 83, 86, 94, 99f., 122
Strafgesetz 35, 79
Strukturen, archaische 20, 23, 29
Suizid 62, 68, 105
Sunniten 20
Syrien 16ff., 38, 52, 106
- Talmud 69
Tradition 67, 85, 103, 131
Triebtheorie 46
Türkei 11f., 19, 22, 33, 35f., 43, 53, 64, 67, 74, 77, 79, 100ff., 104, 106, 111–114, 119, 127, 129
Türken 28, 44, 97, 134
Türkenstämme, nomadische 21
- Übergriffe, sexuelle 35, 111
Unterernährung 24
- Vergewaltigung 35, 45, 68, 75, 85, 111ff., 116
Verletzung, körperliche 30, 68
Vermittler 100, 120f., 124ff.
Verschleierung 76, 83
- Yeziden 28, 32f.
- Zarathustra 16, 22
Zuwanderungsgesetz 129
Zwangsheirat 35, 43, 53, 119f.



conflict & communication online

Herausgeber: Wilhelm Kempf, Konstanz

conflict & communication online ist eine mehrsprachige, referierte Fachzeitschrift von transdisziplinärer Prägung. Publikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Kurzfassungen der Beiträge erscheinen jeweils in beiden Publikationssprachen. Ziel von *conflict & communication online* ist es, die Diskussion und den Austausch zwischen Forschenden unterschiedlicher Nationalität und Disziplinen zu fördern und durch kreativen Einsatz der Möglichkeiten, die das Internet bietet, neue Qualitätsstandards zu setzen.

Schwerpunktthemen:

Vol. 1, No. 1, 2002: Rechtspopulismus und Nationale Identität

Vol. 1, No. 2, 2002: Nachrichtenmedien in politischen Konflikten

Vol. 2, No. 1, 2003: Konflikt, Feindbildkonstruktionen und Versöhnung – Der Fall Israel-Palestina

Vol. 2, No. 2, 2003: Konflikt, Feindbildkonstruktionen und Versöhnung – Theoretische Konzepte und internationale Erfahrungen

Vol. 3, No. 1 & 2: Nachrichtenmedien, Peace Building und Versöhnung in Nachkriegsgesellschaften

Vol. 4, No. 1, 2005: Nachrichtenmedien in internationalen Konflikten

Vol. 4, No. 2, 2005: Konfliktjournalismus und die Leserschaft: Framing, Textverständnis und Resonanz I

Vol. 5, No. 1, 2006: Konfliktjournalismus und die Leserschaft: Framing, Textverständnis und Resonanz II

<http://www.cco.regener-online.de>

ISSN: 1618-0747

eMail: cco@regener-online.de

verlag irena regener berlin

Reihe Friedens- und Demokratiepсихologie

Band 1

Wilhelm Kempf & Sonia Gutiérrez Villalobos
Los Medios y la Cultura de Paz

2001. 141 S., brosch., 25 Abb. und 1 Tab., € 19,80, ISBN 3-936014-00-0.

Band 2

Projektgruppe Friedensforschung Konstanz (ed.)
Nachrichtenmedien als Mediatoren von Peace-Building,
Demokratisierung und Versöhnung in Nachkriegsgesellschaften

2005. 306 S., brosch., 37 Abb. und 35 Tab., € 34,80, ISBN 3-936014-05-1.

Band 3

Burkhard Bläsi

Keine Zeit, kein Geld, kein Interesse ...?

Konstruktive Konfliktberichterstattung und die Medienrealitäten

2006. 325 S., brosch., 9 Abb. und 8 Tab., € 34,80, ISBN 3-936014-07-8.

Band 4

Ilhan Kizilhan

"Ehrenmorde"

Der unmögliche Versuch einer Erklärung
Hintergründe – Analysen – Fallbeispiele

2006. 143 S., brosch., 3 Abb. und 1 Tab., € 26,80, ISBN 3-936014-08-6.